

LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE
DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION FÜR WESTFALEN

Herausgeber: Prof. Dr. W. Müller-Wille und Dr. E. Bertelsmeier

REIHE

Siedlung und Landschaft in Westfalen

10

Der Nordhümmling

Zur Entwicklung ländlicher Siedlungen
im Grenzbereich von Moor und Geest

von

BRUNO LIEVENBRÜCK

1977

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission Münster (Westfalen)

Schriftleitung:

Dr. E. Bertelsmeier, Geographische Kommission für Westfalen, 4400 Münster, Robert-Koch-Straße 26

Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde der Universität Münster bei Prof. Dr. W. Müller-Wille entstand und von der Philosophischen Fakultät angenommen wurde. Die mündliche Prüfung war am 17. November 1975.

Der Originaltitel der Arbeit lautet:

Die Siedlungsentwicklung im Nordhümmling — Eine sozialgeographische Untersuchung ländlicher Siedlungen im Grenzbereich von Moor und Geest.

Erscheint gleichzeitig in:

Schriftenreihe des Emsländischen Heimatbundes, Band III, Meppen 1977

Druck und Klischees: Druckerei Johannesburg, Surwold

Druck des Umschlages: C. J. Fahle GmbH, Neubrückenstraße 8-11, 4400 Münster

INHALT

Vorwort

Einleitung

I. Abgrenzung des Nordhümmlings	1
II. Aufgabenstellung	3
III. Aufbau der Arbeit und Arbeitsmaterial	3

1. Kapitel: Naturräumliche Grundlagen	5
--	----------

2. Kapitel: Lage der Siedlungen und ihre gegenwärtige sozialökonomische Struktur und Funktion

I. Gegenwärtiges Siedlungsbild	11
1. Topographische Lage	11
2. Grundriß	12
3. Ortsgröße, Siedlungs- und Bevölkerungsdichte	18
II. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	21
1. Bevölkerungsaufbau	21
2. Sozialökonomische Funktion und Struktur der Gemeinden	23
a) Wohn- und Arbeitsstättenfunktion der Gemeinden	23
b) Wirtschaftliche Funktion der Gemeinden	25
III. Agrarbevölkerung und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	25
1. Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe	25
2. Betriebsgrößen und Nutzflächenanteile	27
3. Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	27
4. Landwirtschaftliche Bevölkerung und Alter der Betriebsleiter	27
IV. Einrichtungen der Daseinsvorsorge	31
V. Zusammenfassung	32

3. Kapitel: Entwicklung der Siedlungen bis zur Markenteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

I. Wirtschafts- und Sozialstruktur der Altsiedlungen vor der Gründung der älteren Kolonien im Jahre 1788	33
1. Rechtsstellung der Beerbtten	33
2. Die Nutzflächen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	35
3. Die Siedlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	37
II. Soziale Differenzierung und Siedlungsgründungen von 1788 bis zur Markenteilung	38
1. Soziale Differenzierung in den Altsiedlungen	38
2. Gründung der Kolonien	41
3. Wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Kolonisten im 19. Jahrhundert	49
4. Zersplitterung der Kolonistenstellen	50
5. Lösung der Kolonien von den Muttergemeinden	52
III. Esterwegen	53
1. Esterwegen vor 1800	53
2. Ansetzung der ersten Kanonsleute in der Mitte des 18. Jahrhunderts	55
3. Ansiedlungswelle von 1760 bis 1810	57
4. Soziale Aufwertung als Folge des Grundvertrages von 1837	59
5. Ablösung vom Kanon	60
6. Differenzierung der Betriebe im 19. Jahrhundert	61
IV. Siedlungen, Nutzflächen und landwirtschaftliche Betriebe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	61
1. Nutzflächen	61
2. Wirtschaftliche Organisation der Betriebe	65
3. Auswirkung der sozialen Differenzierung auf das Siedlungsbild	67

4. Kapitel: Die Teilung der Marken	
I. Die Interessen der sozialen Schichten an der Markenteilung	69
II. Durchführung der Markenteilung	70
1. Teilung der Marken in den Kolonien	70
2. Teilung der Esterweger Mark	72
3. Markenteilung in Vrees und Werpeloh	72
4. Teilung der Loruper Mark	74
5. Teilung der Börger Mark	74
III. Auswirkungen der Markenteilung	78
1. Soziale und wirtschaftliche Folgen	78
2. Politische Selbständigkeit	79
3. Ausbau des Wege- und Grabensystems	79
4. Kultivierung der Zuteilungsflächen	82
5. Aussiedlungen	85
a) Größe und Verteilung der neuen Privatflächen	85
b) Aussiedlungen von Börger	85
IV. Ergebnisse der Entwicklung bis zum Abschluß der Markenteilung	86
5. Kapitel: Siedlungstätigkeit unter dem Einfluß staatlicher Maßnahmen im 20. Jahrhundert	
I. Bau des Börgerwald-Splitting-Kanals und Entwicklung von Börgerwald und Börgermoor	87
II. Bau des Küstenkanals und staatliche Siedlungsmaßnahmen	88
1. Wirtschaftliche Situation nach dem Ersten Weltkrieg	88
2. Bau des Kanals	90
3. Die Neusiedlung Hilkenbrook	91
4. Staatliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg	92
III. Gründung von Rastdorf	94
IV. Aussiedlungen und Hofsiedlungen	96
6. Kapitel: Strukturändernde Prozesse in der Gegenwart	
I. Veränderungen in der Landwirtschaft	98
1. Betriebseinkommen	98
2. Betriebsgrößen	100
3. Verhältnis von Betriebsfläche und Nutzfläche	101
4. Spezialisierung in der Landwirtschaft	102
5. Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den Altsiedlungen	106
6. Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in jüngeren Siedlungen	110
7. Anteil künftiger Vollerwerbsbetriebe	112
8. Stagnation in Esterwegen	113
II. Veränderungen in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft	115
1. Wanderungsverluste	115
2. Aufkommen kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe	115
3. Tages- und Wochenendpendler	116
4. Saisonale Schwankung der Arbeitslosigkeit	120
III. Zusammenfassung	120
7. Kapitel: Die Gebietsreform von 1973	121
Schluß: Zusammenfassung	124
Schriften und Quellen	
I. Literatur	127
II. Quellen	129
Lizenzen	132

TABELLEN

Im Text

1	Gemeindegroße, Siedlungs- und Bevölkerungsdichte 1970	18
2	Altersgruppen in Prozent der Gesamtbevölkerung 1970	21
3	Erwerbstätige am Wohnort, Auspendler und Arbeitsplätze 1970	23
4	Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1970	29
5	Ausgewählte Einrichtungen der Daseinsvorsorge 1974	30
6	Ärztliche Versorgung und Krankenhausplätze auf 10 000 der mittleren Wohnbevölkerung 1974	31
7	Beerbte und Halbbeerbte 1534 und um 1810	34
8	Soziale Schichten in den Altsiedlungen im 19. Jahrhundert	41
9	Zersplitterung der Kolonistenstellen im 19. Jahrhundert	51
10	Landwirtschaftliche Betriebe nach Ablösungssummen in Esterwegen 1857	63
11	Bewertung von Moor- und Heideflächen in Neuvrees 1878	63
12	Grundbesitz und Viehbestand in Vrees 1876	65
13	Markenflächen vor der Teilung	69
14	Zahl der Betriebe und Zuteilung nach Plaaßengroße in Neuarenberg 1860	71
15	Teilungsmaßstab in Neuvrees	71
16	Abfindungen aus der Neuvreeser Mark	71
17	Abfindung servitutarischer Rechte in der Esterweger Mark	71
18	Abfindungen aus den Markenteilungen in Werpeloh, Vrees und Lorup	73
19	Beispiele von Zuteilungen aus der Börger Mark	76
20	Die Teilung der Marken: Lage, Jahr und Merkmale	78
21	Interessenten der Markenteilungen und Größe der Abfindung in den einzelnen Gemeinden	81
22	Anteil der sozialen Schichten an der Teilungsfläche in Lorup	81
23	Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft 1970	99
24	Betriebsfläche und Nutzfläche der landwirtschaftlichen Betriebe 1971	101
25	Landwirtschaftliche Betriebe in Lorup nach Eigentum und landw. Nutzfläche 1971	102
26	Durchschnittliche Großvieheinheiten pro 100 ha LF 1970	106
27	Ackerlandnutzung in den Altsiedlungen 1950 und 1968	107
28	Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha 1970	112
29	Gewerbebetriebe mit mehr als 10 Beschäftigten 1950–1971	116
30	Männliche Erwerbspersonen im Baugewerbe 1967	116
31	Erwerbstätige in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten im produzierenden Gewerbe, Handel und Verkehr am Wohnort 1971	117
32	Verkehrsmittel der Auspendler 1970	118

Im Anhang

33	Altersaufbau der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden in Prozent 1970	
34	Erwerbstätige am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen 1970	
35	Erwerbstätige am Arbeitsort 1970	
36	Erwerbstätige am Wohnort 1950 und 1970	
37	Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 1971	
38	Arbeitsplätze in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten 1971 (ohne Behörden, Banken, Sparkassen)	
39	Auspendler 1970	
40	Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen i. d. Jahren 1949, 1960 und 1971	

ABBILDUNGEN

1	Orographische Lage des Untersuchungsgebietes	1
2	Naturräume des Nordhümmlings	5
3	Lage im Gewässernetz	7
4	Schematisches Profil durch ein Tal im Hümmling	8
5	Böden	9
6	Siedlungen auf der Geesthöhe und am Geestrand	12
7	Siedlungen an Geestinseln und in der Niederung	13
8	Kirchdörfer	13
9	Werpeloh 1873	14

10	Räumliche Entwicklung der Altsiedlung Börger	14
11	Esterwegen 1817/18	15
12	Ältere Reihensiedlungen und staatliche Siedlungen	16
13	Ortslage und Ortsformen in Börgerwald und Börgermoor	17
14	Formale und quantitative Merkmale der Siedlungen	19
15	Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen 1970	20
16	Altersaufbau 1970 in Lorup und Esterwegen	20
17	Bevölkerungsentwicklung 1820—1970	22
18	Verhältnis von Erwerbspersonen (ohne Landwirtschaft) zu Pendlern und Fernpendlern 1970	24
19	Sozialökonomische Funktion der Gemeinden 1970	24
20	Größe und Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1970	26
21	Betriebsgrößenklassen und jeweilige Nutzflächenanteile 1970	26
22	Anteil der Altersstufen der Gesamtbevölkerung und an der landwirtschaftlichen Wohnbevölkerung 1970	28
23	Altersaufbau der Betriebsleiter in den Betrieben mit aussch. landw. Einkommen 1970	28
24	Vrees und Werpeloh 1777	37
25	Pläne der Kolonien Neubörger und Wa(t)tberg	44
26	Breddenberg 1788/89	44
27	Gehlenberg 1788/89	45
28	Neuvrees 1827	45
29	Neulorup 1827 und 1958	48
30	Altsiedlungen und Kolonien um 1830	48
31	Plaatzen in Breddenberg	49
32	Esterwegen — Insel im Moor um 1850	54
33	Altbesitz ausgewählter Kanonsbetriebe in Esterwegen 1974	54
34	Esterwegen 1777	56
35	Besitzverteilung am Mühlenberg/Esterwegen 1974	56
36	Entwicklung der Siedlung Esterwegen	58
37	Lorup, Nutzflächen vor der Markenteilung 1860	62
38	Besitzverteilung auf dem Südesch von Lorup vor der Verkoppelung	62
39	Differenzierung nach sozialen Schichten in Lorup 1970/74	66
40	Die Markenteilung 1883 in den Kolonien Neubörger und Breddenberg	76
41 a	Die Gemeinde Börger 1860	80
41 b	Kultivierte Flächen von 1878—1900 in Börger, Börgerwald und Neubörger	82
42	Besitzverhältnisse in der Börger Mark nach der Spezialteilung 1871—1887	83
43	Plan der fünf Siedlungen am Küstenkanal	89
44	Staatliche Siedlung Hilkenbrook 1932	90
45	Aussiedlungen aus Lorup 1974	96
46	Betriebe über 15 000 DM Einkommen in Prozent aller Haupterwerbsbetriebe 1970	100
47	Veränderung der Betriebsgrößen von 1949—1971	100
48	Verteilung der Mastschweine (in GV) 1970	103
49	Verteilung der Sauen (in GV) 1970	103
50	Nutzung des Börger Esches 1950 und 1970	104
51	Nutzung im Kleverfeld und in den Theeskämpfen von Börger 1970	108
52	Betriebe und Nutzung in der Vreeser Dose 1970	108
53	Nutzungsveränderungen in der Flur von Werpeloh 1950—1970	109
54	Nutzung des Hochmoores beidseitig der Ohe 1970	109
55	Nutzung im Schloppenbergsmoor 1959 und 1970	111
56	Nutzflächen im Goosenmoor 1970	114
57	Nutzung des Wester-Esches in Esterwegen 1970	114
58	Pendler aus dem Nordhümmling in Orte außerhalb des Kreises Aschendorf-Hümmling 1970	118
59	Berufspendler nach Altersgruppen und Wirtschaftsbereichen 1970	119
60	Saisonale Schwankung der Arbeitslosigkeit 1964/65	119
61	Siedlungsentwicklung im Nordhümmling	124

VORWORT

Die vorliegende Arbeit versucht, die Entwicklung der Siedlungen des Nordhümmlings im Spannungsfeld naturgeographischer Gegebenheiten und anthropogener Vorstellungen zu zeigen, um damit gegenwärtige Strukturen verständlich zu machen.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Grenzraum zwischen Moor und Geest an der Nordgrenze Altwestfalens; daher versteht sich die Untersuchung als ein Beitrag zur Landeskunde von Westfalen.

Dank gilt meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. W. Müller-Wille, der diese Arbeit mit viel Interesse in ihrem Fortschritt begleitet und durch vielfältige Hinweise und Anregungen gefördert hat.

Die mehrjährige Arbeit im Gelände, im Staatsarchiv Osnabrück und in den Gemeinden des Nordhümmlings wurden durch viele Personen unterstützt. Meinen Dank möchte ich dabei vor allem den Einwohnern von Esterwegen aussprechen, die mir großes Vertrauen entgegenbrachten und persönliche Unterlagen zugänglich machten. Der Vorsitzende des Heimat-Rings Lorup, Herr Meyer Wellmann, gab mir in zahlreichen Gesprächen wertvolle Anregungen und stellte mir sein umfangreiches Material bereitwillig zur Verfügung.

Großes Entgegenkommen fand ich bei allen Behörden, bei denen ich um Unterstützung nachsuchte. Mein besonderer Dank gilt Herrn Direktor Hugenberg; durch seine persönlichen Bemühungen und durch die Unterstützung der Emsland G.m.b.H. wurden mir wertvolle Hilfen zuteil.

Danken möchte ich aber auch meiner Frau und meinen Kindern, die durch große Geduld und viel Verständnis meine Arbeit sehr unterstützt haben.

EINLEITUNG

I. Abgrenzung des Nordhümmings

Das Gebiet, das man in mehr oder minder großer Ausdehnung als Hümming bezeichnet und unter verschiedenen Aspekten als einen eigenständigen Natur- und Kulturraum ansieht, liegt im Nordwestdeutschen Tiefland östlich der Ems zwischen der Hunte-Leda-Niederung im Norden und der Haseniederung im Süden (Abb.1). Eine Aussonderung des „Nordhümmings“ hat es in der landeskundlichen Literatur bisher nicht gegeben. Wohl hat es nicht an Stimmen gefehlt, die eine Ein-

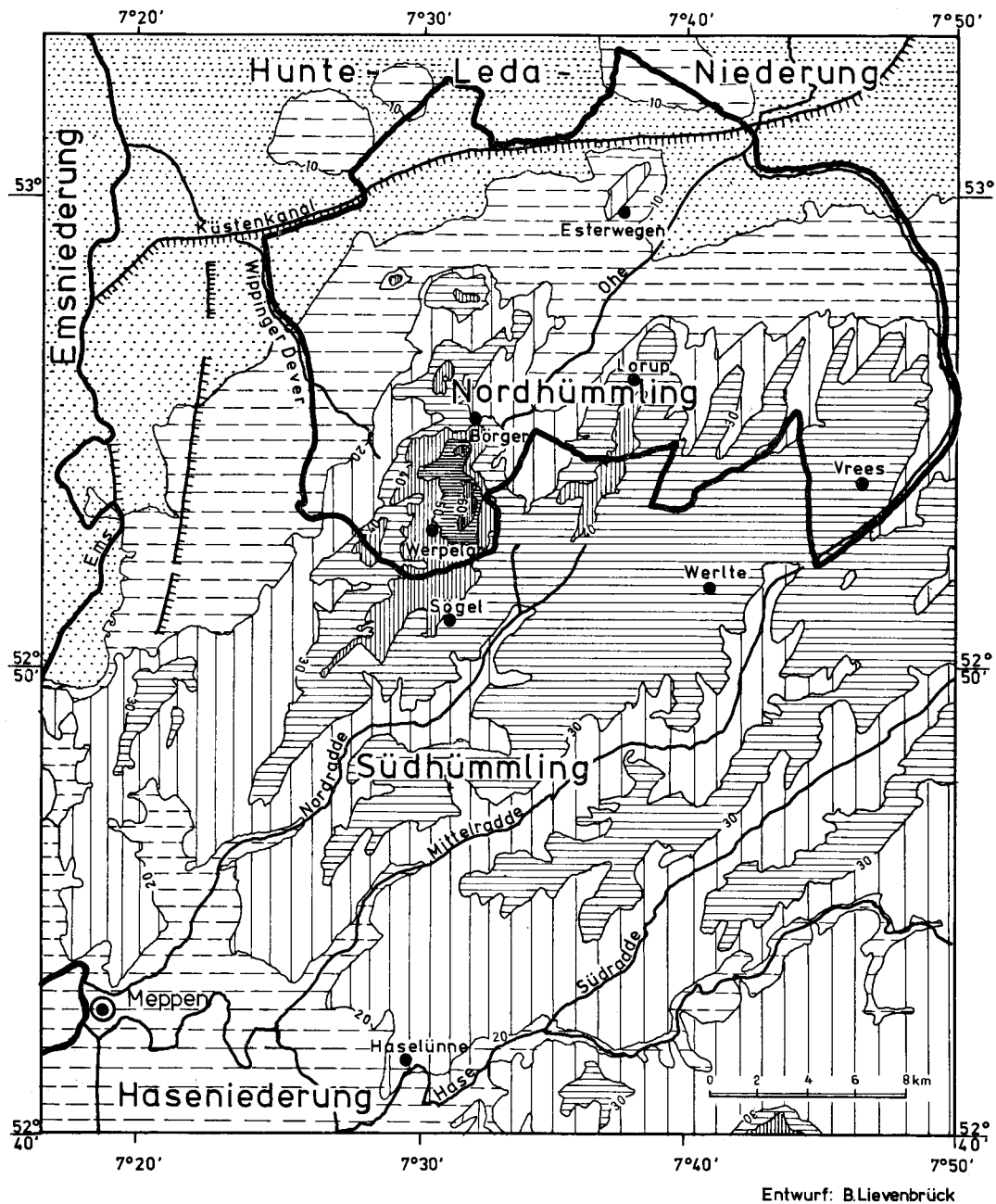


Abb. 1: Orographische Lage des Untersuchungsgebietes

engung und Differenzierung der Bezeichnung Hümmling forderten; u. a. hat P. Clemens darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung zu großzügig und weiträumig verwendet werde. Meines Wissens hat S. Meisel den Begriff Nordhümmling zuerst verwendet und ihn in die Karte der naturräumlichen Gliederung eingebracht¹⁾). Ihre Abgrenzung stimmt jedoch mit der dieser Untersuchung zugrundeliegenden Begrenzung des Nordhümmlings nicht voll überein.

Der Name Hümmling wird nach Abel von „homel“ abgeleitet und bedeutet: „eine wenig fruchtbare größere Fläche“²⁾). Die urkundliche Erwähnung in der Freibauernurkunde aus dem Jahr 1394 mag noch in diesem Sinne verstanden worden sein. Dort heißt es: Da erschienen vor „Abele van Zogelen, eyn geswoner Richter uppen Humelinghen in eyenen gehegenden Gerichte to Sogelen de gemeynen Vryen uppen Humelinghen“³⁾). Da die „Freien“ nicht nur namentlich, sondern auch ihrer Herkunft nach aufgeführt werden, kann man dieser Urkunde entnehmen, daß die Ortschaften Groß-Stavern, Klein-Stavern, Wahn, Werpeloh, Börger, Spahn, Ostenwalde, Eisten, Sögel, Werlte, Lorup, Harrenstätte, Wehm, Wieste, Lähden zum Hümmling gerechnet wurden – Ortschaften also, die die alten Kirchspiele Sögel und Werlte und auch das 1827 im Zuge einer Verwaltungsreform durch Hannover eingerichtete Amt Hümmling ausmachten. 1885 gelangten dann nach einer preußischen Kreisreform Teile des Amtes Haselünne zum neugebildeten Kreis Hümmling.

Auch in der Bevölkerung werden bis heute nur die Gebiete nördlich von Sögel und Werlte bis zur „Landesgrenze“ nach Oldenburg im Osten, zum Küstenkanal im Norden und zur Wippinger Moorniederung im Westen als Hümmling bezeichnet, die südlich gelegenen Teile hingegen Raddengebiete genannt. Eine ähnliche Unterscheidung findet sich bei Keller in seinem Werk „Weser und Ems“. Keller schränkt jedoch den Begriff Hümmling auf den Börger Geestrücken ein, wenn er vom Hümmling und vom „eigentlichen Hümmling“ spricht⁴⁾).

Schuchtweit 1906 die Bezeichnung auf die vier parallel verlaufenden Rücken aus, die durch die Ohe und Nordradde, Marka und Mittelradde, Soeste und Südradde und den Löninger Mühlenbach voneinander getrennt werden⁵⁾). Diese Ausweitung wurde u. a. von Stratmann und Böckenhoff-Grewing beibehalten.

Nach ersten allgemeinen Arbeitsergebnissen zeichnete sich deutlich ein Gebiet mit einer eigenständigen Entwicklung und einem besonderen räumlichen Gefüge ab. Seine Grenzen waren die Gemarkungsgrenzen der im nördlichen Hümmling gelegenen Altsiedlungen. Damit reicht der Raum Nordhümmling über den Geestrand hinaus bis in die Moore der Hunte-Leda-Niederung hinein.

Nicht einbezogen in das Untersuchungsgebiet wurde das unmittelbar an der Grenze nach Ostfriesland gelegene Vorwerk Bockhorst des ehemaligen Gutes Esterwegen; es war mehrere Monate im Jahr durch unpassierbare Moore von Esterwegen getrennt, so daß seine Bewohner sich seit jeher nach Ostfriesland orientierten. Seine Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Siedlungen des Burlager Landes und zählt daher siedlungsgeschichtlich nicht zum Nordhümmling.

Für die Entwicklung der Siedlungen spielte die Lage im äußersten Norden des ehemaligen Niederstiftes Münster eine wichtige Rolle, so daß auch territoriale Grenzen für das Untersuchungsgebiet vorlagen, und zwar die Grenze zum Herzogtum Oldenburg im Osten, die Grenze mit Ostfriesland im Norden; im Nordwesten reicht das Untersuchungsgebiet bis an die Stadt Papenburg.

Im Westen und im Osten folgen die Grenzen des Untersuchungsgebietes natürlichen Grenzlinien, und zwar dem Bachlauf der Wippinger Dever und der Marka (vgl. Abb. 2). Die südliche Grenze deckt sich etwa mit dem Verlauf der Wasserscheide zwischen Hase und Leda; den genauen Verlauf bestimmen hier sozialgeographische Aspekte. Den Nordhümmling kennzeichnen Altsiedlungen mit großflächigen Gemarkungen; diese räumten der altbäuerlichen Bevölkerung die Möglichkeit einer großzügigen Vergabe von Nutzungsrechten ein. Dadurch entstand vor allem im 19. Jahrhundert eine Differenzierung sozialer Schichten mit einem korrespondierenden Raumnutzungsgefüge. Für den südlichen Hümmling trifft dies in gleichem Maße nicht zu. Schließlich ermöglichte die Größe der Gemarkung der Altsiedlungen die Anlage von Tochttersiedlungen, so daß seit dem 18. Jahrhundert im nördlichen Hümmling eine größere Zahl neuer Siedlungen entstand; im südlichen Hümmling hat es einen vergleichbaren Siedlungsausbau nicht gegeben.

In dieser Abgrenzung umfaßt das Untersuchungsgebiet 405,5 km² mit den Ortschaften Börger, Neubörger, Börgermoor, Börgerwald, Breddenberg, Esterwegen, Hilkenbrook, Lorup, Neulorup, Neu-

¹⁾ Meisel, Die naturräumlichen Einheiten, 1959, S. 24

²⁾ Abel, Ortsnamen, 1927, S. 44

³⁾ Zitiert aus: Heimatchronik 1968, S. 98

⁴⁾ Keller, Weser und Ems, Bd. 4, S. 190

⁵⁾ Schucht, Geologische Beobachtungen, 1906

arenberg, Rastdorf, Vrees, Neuvrees und Werpeloh. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg haben sich Börgermoor und Börgerwald zu einer Gemeinde zusammengeschlossen und führen seither den Namen Surwold; Neuarenberg, Neulorup und Neuvrees bilden seit ihrem Zusammenschluß eine Gemeinde mit dem Namen Gehlenberg.

II. Aufgabenstellung

Die vorliegende Untersuchung sollte ursprünglich die Formal- und Funktionalstruktur der Geestsiedlungen aufzeigen. Sie war als Fortführung der Arbeit von Ernst Giese gedacht, der die Niedergeest am Beispiel der unteren Haseniederung untersucht hat⁶⁾). Dementsprechend orientierte sich die Arbeit zu Anfang auf den formalen Aspekt. Die sehr unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten schienen Faktoren zu enthalten, mit deren Hilfe sich in konsequenter Abfolge ein Gefüge formaler Strukturen aufzeigen ließ, das durch die Einwirkung des Menschen in deutlich zu unterscheidende Funktionsbereiche aufgegliedert werden konnte. Im Verlauf der Untersuchungen wurde jedoch immer deutlicher das Spannungsgefälle sozialer Schichten sichtbar; damit trat dieses Phänomen in den Vordergrund der Betrachtung.

Seit langem ist in der nordwestdeutschen Siedlungsgeographie auf die bäuerlichen Schichten geachtet worden (u. a. Clemens⁷⁾, Martiny⁸⁾, Müller-Wille⁹⁾, Rothert¹⁰⁾). So konnte ich nach anfänglichem Zögern auch in den Siedlungen des Nordhümmlings eine klare Trennung der bäuerlichen Bevölkerung nach Besitzklassen bzw. Besitzgrößen und entsprechenden Nutzungsrechten in der gemeinen Mark feststellen. Jede dieser bäuerlichen Besitzklassen vertrat ihre eigenen raumorientierten Interessen. Die Art, wie diese durchgesetzt wurden, wurde damit zur zentralen Fragestellung dieser Arbeit.

III. Aufbau der Arbeit und Arbeitsmaterial

Die Auseinandersetzung der bäuerlichen Schichten wurde im Nordhümmling verstärkt durch die sehr unterschiedliche naturräumliche Ausstattung im Grenzbereich von Moor und Geest; sie wird in dem für das Verständnis der Arbeit notwendigen Umfang im 1. Kapitel aufgezeigt.

Das zweite Kapitel behandelt die Siedlungs- und Sozialstruktur in ihrem derzeitigen Erscheinungsbild. Übereinstimmungen, Regelmäßigkeiten und Unterschiede verlangen eine historisch-genetische Betrachtung, die im 3. und 4. Kapitel den Prozeß bis zur gegenwärtigen Situation aufzuzeigen versucht. In diesen Prozeß mußte wiederholt durch staatliche Hilfs- und Fördermaßnahmen korrigierend eingegriffen werden; sie kommen im 5. Kapitel zur Sprache.

Die Kapitel 6 und 7 zeigen, wie Ungunst des Raumes und nachteilige Ergebnisse als Folgen innerer Auseinandersetzung in der Gegenwart überwunden werden und zu einem Abbau von Disparitäten führen.

In letzter Konsequenz kann die Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten zur Aufkündigung traditioneller Bindungen und damit zur Trennung ehemals zusammengehörender Siedlungen führen (7. Kapitel).

Das dieser Untersuchung zugrundeliegende Material wurde zu einem Teil durch Geländebegehungen in den Jahren 1968, 1969 und 1970 gewonnen; sie waren verbunden mit Nutzungs- und Besitzkartierungen. Dabei ergaben sich Gespräche mit der Bevölkerung, die durch Auskünfte und Bereitstellung privater Unterlagen wichtige Hinweise gab. Dann folgte im Katasteramt Sögel – heute aufgeteilt in die Katasterämter Cloppenburg, Meppen und die Außenstelle von Meppen in Aschendorf – ein Studium der Rezesse aller Markenteilungen und eine Sichtung der Stückvermessungshandrisse. In den Jahren 1971/72 wurden die Materialien zusammengestellt und gesichtet. Es blieben viele Fragen offen, die auch mit Hilfe der vorhandenen Literatur und bereits

⁶⁾ Giese, Die untere Haseniederung, 1968

⁷⁾ Clemens, Lastrup, 1955

⁸⁾ Martiny, Haus und Hof, 1926

⁹⁾ Müller-Wille, Landschaftstypen, 1955

¹⁰⁾ Rothert, Bersenbrück, 1924

veröffentlichten Untersuchungen nicht beantwortet werden konnten; zu ihrer Klärung waren Studien im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück erforderlich, wo sich auch die für diese Untersuchung wichtigen Archivalien des Herzoglich Arenbergischen Archivs (ehemals Meppen) befinden.

Material lieferten außerdem die Gemeindestatistiken von Niedersachsen, die agrarstrukturelle Vorplanung für den Kreis Aschendorf-Hümmling¹¹⁾ und das sogenannte Hugenberg-Gutachten¹²⁾. Für die Darstellung der Entwicklung nach dem letzten Krieg standen Unterlagen der Emsland G. m. b. H., der Landwirtschaftskammer Weser-Ems/Außenstelle Meppen, des Amtes für Agrarstruktur in Meppen und der Gemeinden zur Verfügung.

Veröffentlichte Untersuchungen haben sehr spezielle Fragestellungen, so die Arbeit von H. B. Hanenkamp, der eine „gemarkungsgeographische Untersuchung“ über Börger und seine fünf Tochter-siedlungen erstellte¹³⁾ und die Arbeit von Böckenhoff-Grewing über „Landwirtschaft und Bauern-tum auf dem Hümmling“¹⁴⁾.

¹¹⁾ Meyer, Agrarstrukturelle Vorplanung, 1970

¹²⁾ Hugenberg, Gutachten, 1967

¹³⁾ Hanenkamp, Börger, 1951

¹⁴⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftswesen, 1929

1. KAPITEL

Naturräumliche Grundlagen

Im Norden des Untersuchungsgebietes tritt der Gegensatz extrem feuchter und extrem trockener Standorte besonders augenfällig hervor; die Geestrücken der Sögeler Geest tauchen hier steil und unmittelbar unter die Moore der Hunte-Leda-Niederung. Den Geestrücken vorgelagert sind Geestinseln (Abb. 2). Den südlichen Teil des Nordhümmings bilden parallel von SW nach NE verlaufende Geestrücken, die durch Wasserläufe und Senken voneinander getrennt sind.

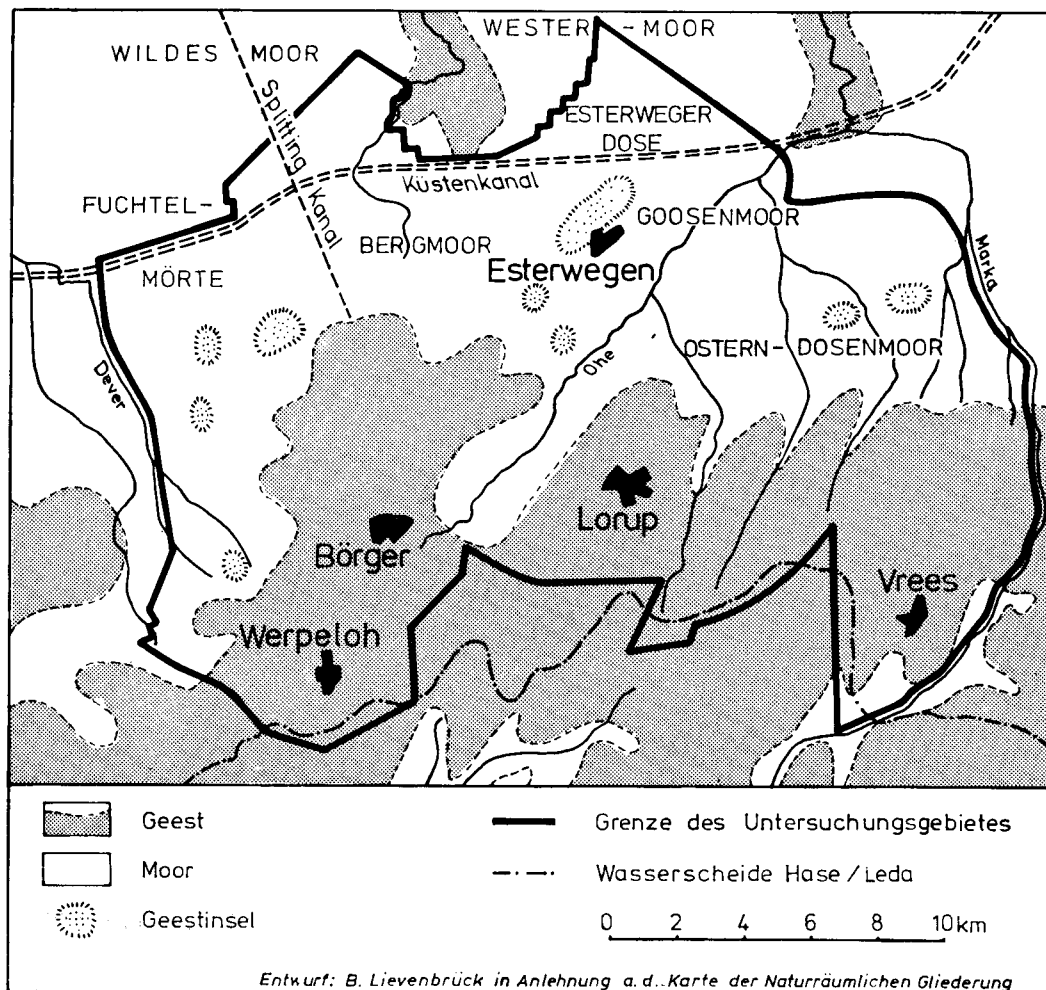


Abb. 2: Naturräume des Nordhümmings

Über die Entstehung der Parallelrücken gehen die Auffassungen weit auseinander. J. Martin spricht in der Abhandlung „Diluvialstudien“ von Geröllosern¹⁵⁾, die beim Rückzug des Inlandeis im wesentlichen aus der Innenmoräne der Gletscher gebildet wurden. Schucht widerlegt 1906 diese Auffassung: „Sämtliche Höhen-

¹⁵⁾ Martin, Diluvialstudien II, 1893/94, S. 24

züge des Hümmlings sind demnach durch Grund- und Innenmoräne aufgebaut, und zwar in der Weise, daß Abweichungen von der normalen Schichtenfolge auf Umlagerung durch Abschmelzwässer zurückzuführen sind“¹⁶⁾.

Die Reliefgestaltung der Parallelrücken führt er darauf zurück, daß bereits am Ende der Präglaialzeit im Plateau des Hümmlings ein Talsystem zu den großen Flußtälern der Ems und der Hase vorgebildet worden sei. Den Beweis hierfür sieht er in den Flachmoorbildungen, die Bohrungen in den Hümmlingtälern, so z. B. bei Werlte unter einer 11,50 m mächtigen glazialen Diluvialschicht mit einem 8 m mächtigen Geschiebelehm, zutage brachten¹⁷⁾.

Gleiche Moorbildungen kommen nach Angaben eines Brunnenbauers aus Sögel auch im Raume Waldhöfe bei Sögel vor. „Das Inlandeis überzog diese Höhen, und die Abschmelzwässer des vordringenden Eises benutzten stellenweise bereits vorhandene Täler, die sie durch Erosion vertieften, oder aber sie schufen durch Erosion unabhängig davon neue Täler. Daß Täler vor der Ablagerung des Glazials vorhanden waren, geht des weiteren daraus hervor, daß horizontalgeschichtetes Präglaial den Kern verschiedener Höhenzüge bildet“ (und zwar Weser- und Elbe-Diluvium, „und daß sich in einigen Niederungen, z. B. bei Werlte, das Subglazial in besonderer Mächtigkeit vorfindet, während es zu den Höhen hin geringmächtiger wird“¹⁸⁾).

Die Auffassung, daß der Verlauf der Parallelrücken und der Hümmlingtäler der Bewegungsrichtung des Drenthe-Eises und der großen Eisspalten entspricht, in denen beim Schmelzen des Eises die Schmelzwässer abgeflossen sind, wird auch von K. Richter (1951), Woldstedt (1956) und Edelman und Maarleveld (1958) vertreten¹⁹⁾.

Völlig anders ist jedoch deren Auffassung von der Entstehung der Parallelrücken und der Täler. „Da die Geschiebelehmdecke von den Tälern durchschnitten wird und nicht in diese hinabsteigt, ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Täler in ihrer heutigen Form in der Hauptsache nach Abzug des Drenthe-Eises entstanden sind“²⁰⁾. Das tiefe Einschneiden der Hümmlingbäche ist nach Heinemann auf die Veränderung der Erosionsbasis infolge des Absinkens des Meeresspiegels gegen Ende des Weichselglazials zurückzuführen.

Der am Westrand des Hümmlings liegende Geestrücken wird in der Karte der naturräumlichen Gliederung als „Börger-Sand-Geest“ bezeichnet²¹⁾; diese reicht im Süden über das Untersuchungsgebiet hinaus.

Im Bereich des Nordhümmlings gliedert sich die Börger-Sand-Geest in drei wallartige Kuppen, die durch west-östlich verlaufende, muldenartige Vertiefungen voneinander getrennt werden. Die einzelnen Kuppen weisen eine für die Geest starke Reliefform auf. Ihre Höhe nimmt nach Süden hin zu. Die südliche Kuppe erreicht im Windberg mit 72,7 m die höchste Erhebung der Sögeler Geest überhaupt. Durch ihren steilen Abfall nach Nordosten und das geringere Gefälle nach Südwesten vermitteln die stufenartig ansteigenden Kuppen den Eindruck von Stauchwällen. Die Parallelrücken östlich der Börger-Sand-Geest werden in der Karte der naturräumlichen Gliederung zum „Loruper-Geestrücken“ zusammengefaßt²²⁾; dieser gliedert sich in vier parallele Einzelrücken: den Loruper Rücken, den Queckenberg, den Glümmel und den Vreeser Rücken, der nach Norden hin eine fingerförmige Aufteilung in mehrere, ebenfalls in gleiche Richtung verlaufende Riedel (flachwellige Rücken) erfährt. Die vier Einzelrücken sind durch schmale, feuchte Niederungen voneinander getrennt, die nach Nordosten trichterförmig in die Hunte-Leda-Niederung ausbuchten.

Am geologischen Aufbau der Parallelrücken sind fröhrendrenthezeitliche Schmelzwassersande, die Grundmoräne des Drenthestadiums der Saaleeiszeit und spät- und postglaziale Flugsande beteiligt²³⁾. Die Schmelzwassersande bilden die ältesten Ablagerungen, die auf den Geestrücken angetroffen werden; sie wurden als Vorschüttsande des vordringenden Eises abgelagert. Auf Grund der sehr groben Korngröße der Vorschüttsande, unter anderem im Bereich des Windberges bei Werpeloh, spricht K. Richter von den Sandersanden einer Eisrandlage, die er „Hümmlinghalt“ nennt²⁴⁾. Den gleichen geologischen Aufbau wie am Windberg konnte man in einem Aufschluß westlich der Straße Harrenstätte-Lorup beobachten, der inzwischen wieder zugeschüttet wurde.

¹⁶⁾ Schucht, Geologische Beobachtungen, 1906, S. 332

¹⁷⁾ Schucht, Geologische Beobachtungen, 1906, S. 333

¹⁸⁾ Schucht, Geologische Beobachtungen, 1906, S. 333

¹⁹⁾ Heinemann, Die Böden der Drenthe, 1964, S. 29

²⁰⁾ Heinemann, Die Böden der Drenthe, 1964, S. 29

²¹⁾ Meisel, Die naturräumlichen Einheiten, 1959, S. 23

²²⁾ Meisel, Die naturräumlichen Einheiten, 1959, S. 24.

²³⁾ Heinemann, Böden der Drenthe, 1964, S. 33/34.

²⁴⁾ Heinemann, Böden der Drenthe, 1964, S. 34.

Über den Vorschüttsanden kam die Grundmoräne des Drenthestadiums zur Ablagerung, die im Nordhümmling an der Oberfläche heute nur noch als Umlagerungsfazies in Form von Geschiebedecksanden anzutreffen ist.

Die Grundmoräne wird auf weiten Flächen von älteren Flugsanden überlagert, die im Spät- oder frühen Postglazial aus den Tälern ausgeweht wurden²⁵⁾. Sie sind in der Regel kaum von den jüngeren Flugsanddecken zu unterscheiden, die bis zur jüngsten Gegenwart angeweht wurden und nicht selten eine Mächtigkeit von über einem Meter erreichen.

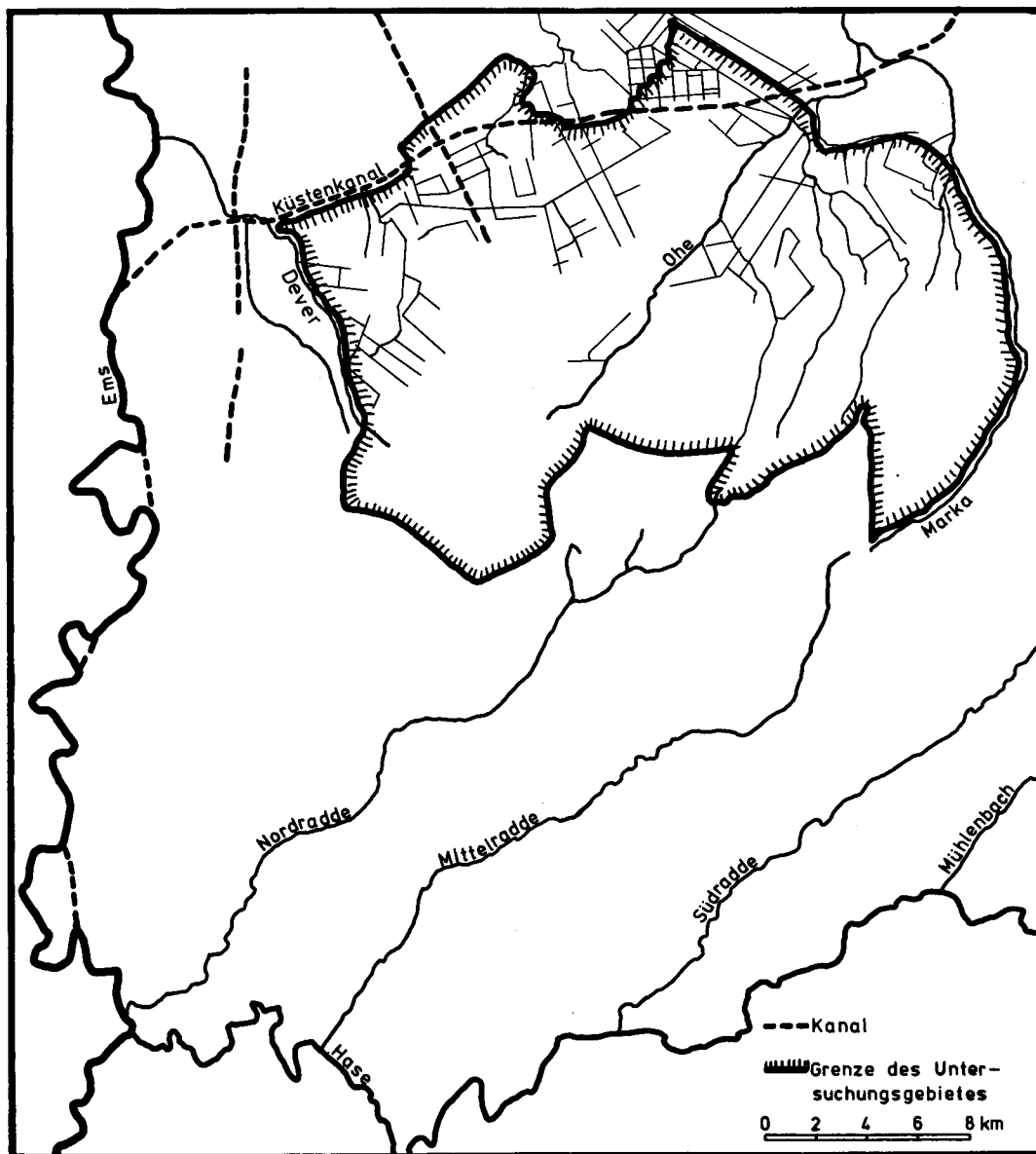


Abb. 3: Lage im Gewässernetz

Infolge Auswehung wurden insbesondere die Westseiten der Rücken flächenhaft zernarbt, während auf den Rücken ausgedehnte Dünenfelder mit bizarren Formen angesiedelt wurden. Besonders mächtig sind der »Surensand« südöstlich von Börger, der „Große Sand“ nordöstlich von Börger, der „Harrenstätter Sand“ südlich von Lorup, die Dünenfelder in den Loruper „Ostertannen“ und der „Große Sand“ nördlich von Vrees.

²⁵⁾ Heinemann, Böden der Drenthe, 1964, S. 37.

Die Fließrichtung aller Wasserläufe geht nach Norden (Abb. 3). Die Hauptflüsse sind Ohe und Marka, die in die Leda münden; der nordwestliche Teil entwässert über die Wippinger-Dever und Haar-Dever in die Ems.

Sämtliche Parallelrücken sind durch je einen Wasserlauf voneinander getrennt. Durch ein schmales, langgestrecktes Grabensystem wird das Grundwasser der Senken abgeführt. Mit Eintritt der Wasserläufe in die Niederungen weitet sich das Grabensystem in ein weitverzweigtes, engmaschiges Entwässerungsnetz, das die gesamte Niederung überzieht. Im Norden stößt dieses Grabensystem an den Küstenkanal, der west-östlichen Verlauf hat; er dient heute neben der Ohe und Marka als Hauptvorfluter für die Niederungen. Bei Hilkenbrook leitet ein Abschlag einen Teil des Ohewassers in den Küstenkanal; das verbleibende Wasser wird ebenso wie das Wasser der Marka durch Düker unter dem Küstenkanal hergeführt. Ohe und Marka vereinigen sich südöstlich des Kanals zur Leda-Ems, auch Sagter-Ems genannt.

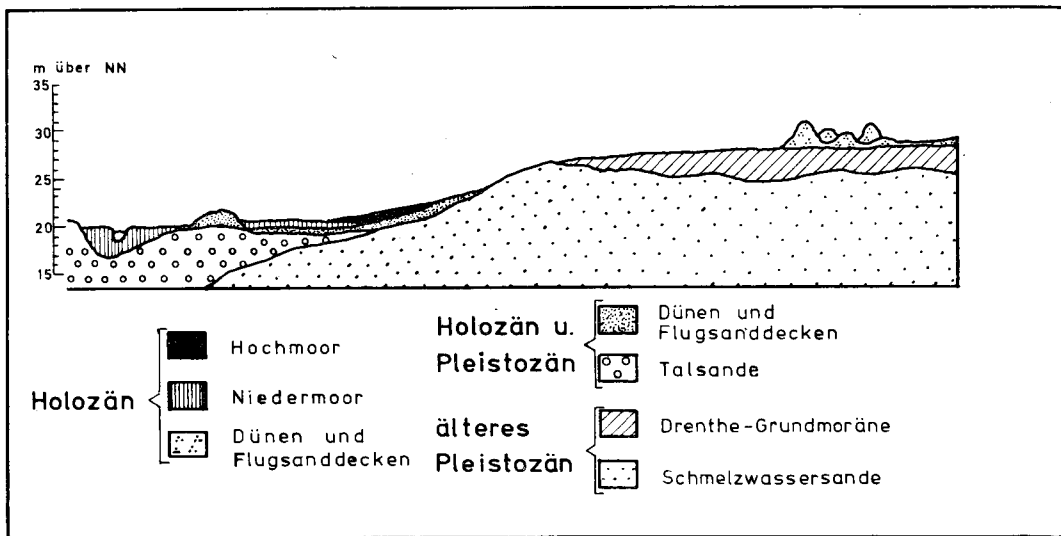


Abb. 4: Schematisches Profil durch ein Tal im Hümmling
(nach Heinemann, Böden 1964)

Die Dünen, die als geringmächtige, bisweilen kaum wahrzunehmende Sandhügel in einem wenige Meter breiten Streifen die Ohe von der übrigen Niederung abgrenzen, bilden die kleinen Reliefunterschiede, die in den Niederungen auftreten. Die Flugdecksande wurden durch Auswehungen im Spät- und frühen Postglazial auf der Ostseite der Flußläufe angesiedelt (Abb. 4).

In der gleichen Zeit schnitten sich – bedingt durch ein Absinken des Meeresspiegels²⁶⁾ – die Wasserläufe tief in die Täler ein. Ihre Rinnen erreichten bis zu 50 m Breite und 6 m Tiefe; auch die kleinen Rinnsale gruben sich auf dem Weg zu den Bachläufen bis zu 4 m tief in die Talsande ein, die im Postglazial von den Hängen der Geestrücken in die Täler abgeschwemmt worden waren²⁷⁾.

Ein erneuter Anstieg des Meeresspiegels veränderte die Erosionsbasis. Die Wasserläufe, die viel Sand aus den vegetationslosen Geestrücken zu den Niederungen mit sich führten, lagerten infolge geringer Fließgeschwindigkeit das mitgeführte Material ab und wurden zu Dammlüssen. Eine Entwässerung der Niederungen wurde dadurch verhindert, so daß große abflußlose Senken zwischen den rechtsemsischen Dünenketten im Westen und der Leda im Norden entstanden. Im grundwassernahen Bereich entstanden topogene Niedermoores. Mit einer Klimaänderung im Atlantikum setzte die große ombrogene Hochmoorbildung ein, die im Subatlantikum mit der Bildung des jüngeren Bleichmoorstorfes ihren Höhepunkt erreichte²⁸⁾

Zu den mächtigsten Hochmoorbildungen kam es in der Esterweger Dose mit Moortiefen bis 12 m²⁹⁾.

²⁶⁾ Heinemann, Böden der Drenthe, 1964, S. 37.

²⁷⁾ Vgl. Boden- und Moorkarte des Emslandes, Blatt Hassmoor-Nord.

²⁸⁾ Overbeck, Die Moore, 1950, S. 84–86.

²⁹⁾ Stratmann, Der Hümmling, 1929, S. 227.

Die Geestinseln haben von der Bevölkerung die Bezeichnung „Berge“ oder „Tangen“ erhalten. Es sind dies von Westen nach Osten der Ochsenberg, der Swartenberg, der Jümburg, der Wattberg, die Steintangen, der Goldensberg bei Esterwegen, der Lattensberg, der Mühlenberg, der Esterweger Busch, der Haßberg, der Schwarze Berg bei Neulorup und der Gehlenberg. Stratmann nimmt an, daß diese Kuppen einst in Verbindung standen mit der Hochgeest und durch subglaziale Schmelzwasser von ihnen getrennt wurden³⁰⁾. Form und Schichtung dieser Kuppen wollen sich nicht immer zwanglos in diese These einfügen lassen. Die Geestinseln bilden auf ihren Höhen extrem trockene Standorte, während im Übergangsbereich zur Niederung durch Staunässe extrem feuchte Bereiche vorhanden sind.

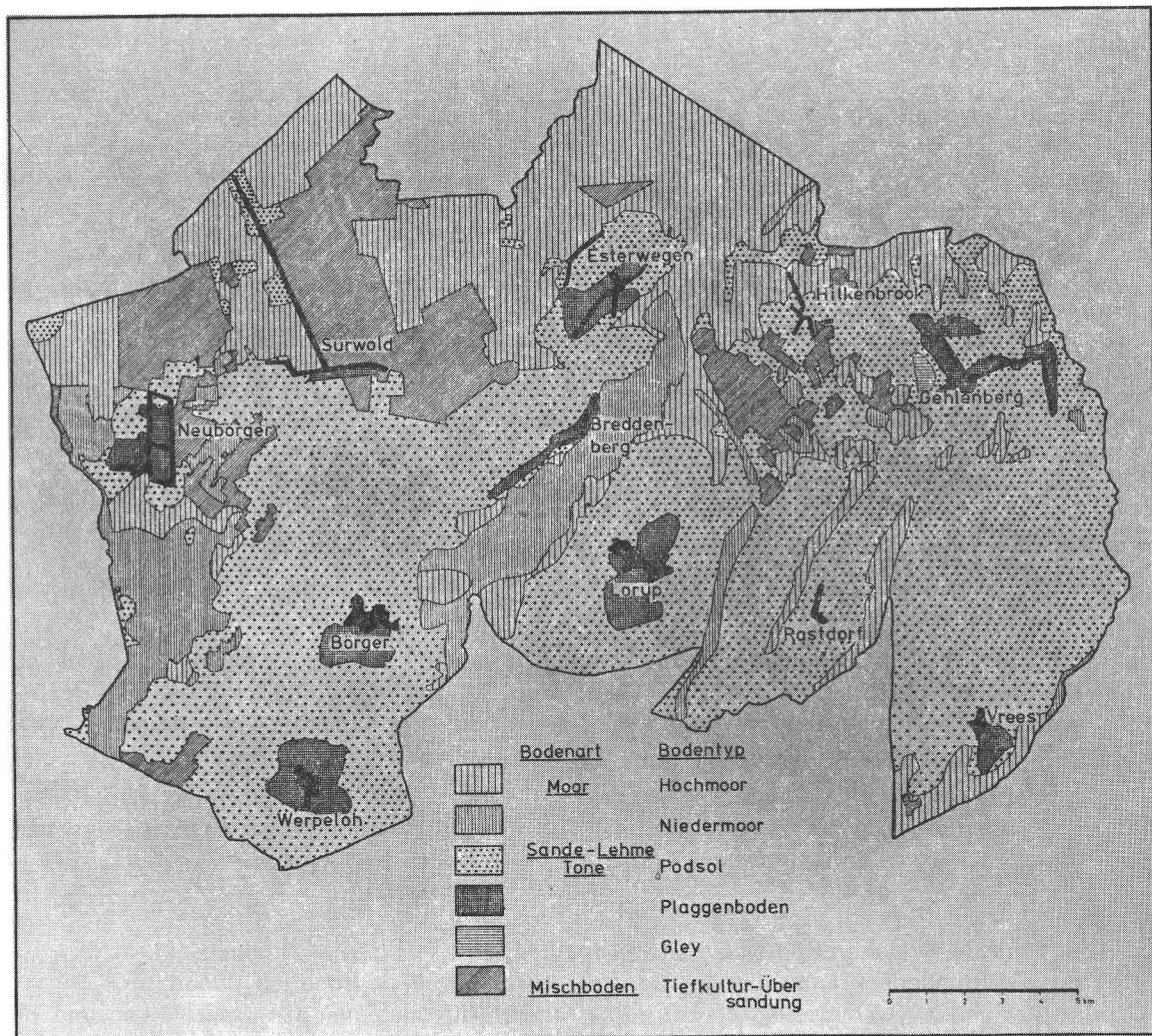


Abb. 5: Böden
(nach Agrarstrukturelle Vorplanung 1970)

Der Grundwasserstand ist allgemein erheblichen Schwankungen unterworfen. Auf den Geestrücken liegt er in 20–30 m Tiefe; Gemeinschaftsbrunnen in Lorup, Börger und Werpeloh wurden bis zu dieser Tiefe hin abgeteuft. Nur an wenigen Stellen sammelt sich hier in leichten Mulden über stauendem Geschiebelehm das Wasser zu seichten Tümpeln; in feuchten Jahreszeiten sammelt es sich außerdem in trichterförmigen Vertiefungen – vermutlich handelt es sich um Pingos –, die zahlreich im Raume Vrees anzutreffen sind.

In den Niederungen steht das Grundwasser bei unzureichender Entwässerung an der Oberfläche; neben der geringen Reliefenergie tragen vor allem Verdichtungen im Mineralboden unter dem

³⁰⁾ Stratmann, Der Hümmling, 1929, S. 192.

Hochmoor zur Staunässe und extremen Feuchtigkeit bei. Durch intensive Sonneneinstrahlung kann im Sommer die oberste Schicht der Moorböden sehr stark austrocknen, wodurch in stark zersetzten Torfen Gefahr einer Verrottung trotz hohen Grundwasserstandes gegeben ist.

Hoher Grundwasserstand zusammen mit geringem Pflanzenbewuchs begünstigen Nachtfröste schon früh im Herbst und bis weit in den Sommer hinein.

Kennzeichnend für den Nordhümmling ist der annähernd gleiche Anteil von Moorböden und Mineralböden (Abb. 5).

Bodenarten an der Oberfläche der Geestrücken bilden Sande mit überwiegend Feinsandanteilen, die als Umlagerungsfazies einer sandigen Grundmoräne geblieben sind. Vereinzelt treten anlehmige Sande bis sandige Lehme auf, insbesondere im Bereich der Siedlungen auf den Geestrücken, so vor allem südlich von Werpeloh.

In den Senken zwischen den Parallelrücken findet man Niedermoor aus stark zersetzten Seggen- und Schilftorfen. Zu den Rändern der Geestrücken hin wird das Niedermoor vom Übergangsmoor überwuchert. Nördlich der Parallelrücken lagern über dem Niedermoor mächtige Hochmoorschichten; lediglich in einem schmalen Streifen parallel der Wasserläufe konnte sich das Niedermoor infolge der Mineralzufuhr durch Wasserläufe bis in die Gegenwart hin fortentwickeln.

Alle Böden sind durch Einwirkung des Menschen mittelbar oder unmittelbar verändert worden. Die trockenen Mineralböden weisen aufgrund jahrhundertelanger Verheidung eine starke Podsolierung auf.

Die meist anlehmigen Sande in der Nähe der älteren Siedlungen sind aufgeplaggt; dieser Auflageboden erreicht eine Mächtigkeit bis zu einem Meter. Durch Plaggenstich, Sandgraben und den Viehtritt (der Heidschnucke) wurde der feinsandige Oberboden immer wieder freigelegt und dem Angriff des Windes ausgesetzt; die Folgen zeigen sich heute in den weiten Wehsandflächen und den Dünenhügeln, die den ehemaligen Oberboden nun überlagern. Starke Veränderungen haben auch die Moorböden erfahren. Im Übergangsbereich von Mineralboden und Moorboden am Fuße der Geestrücken und der Sandinseln wurden die Moorflächen übersandet.

Im Hochmoor wurde der unter dem Weißtorf liegende Schwarztorf gestochen, der sich aufgrund seiner starken Zersetzung besonders für den Hausbrand eignet³¹⁾.

Jüngere, wenig zersetzte Hochmoortorfschichten aus Sphagnen treten im nördlichen Saum auf, wo sie heute industriell abgebaut werden. Durch die Moorbrandkultur wurde die obere jüngere Moortorfschicht zumeist vernichtet und die untere, stark zersetzte ältere Moortorfschicht freigelegt; dies tritt besonders augenfällig südlich des Küstenkanals in Esterwegen in Erscheinung.

So ist die naturräumliche Gliederung in drei Bereiche — Geestrücken, Geestinseln und Niederungen — auch im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung und die Nutzung der Wirtschaftsfelder zu verfeinern, durch die kleinsten natürlichen Standorte, die sog. Physiotope.

Nach Bodenfeuchte, Bodenart und Geländeform ergeben sich folgende Einheiten:

1. Trockene Geschiebedecksande auf den Geestrücken mit stark podsolierten Böden
2. Dünenfelder und Auswehungsflächen mit geringer Humusbildung auf den Geestrücken und an deren Hängen
3. Flugsanddecken auf den Geestrücken und an den Hängen mit geringer Humusbildung und mäßiger Podsolierung
4. Mäßig feuchte bis feuchte, sandige Grundmoräne oder Flugsandschicht am Fuße der Geestrücken und am Rande der Niederung
5. Extrem feuchte Niederungen mit Hochmoorschichten über Niedermoor oder Niedermoorschichten im Bereich der Wasserläufe
6. Ältere Dünen entlang der Wasserläufe in den Niederungen
7. Geestinseln, die in ihrer natürlichen Ausstattung den Geestrücken mit sandiger Grundmoräne gleichen
8. Talsandplatten am Fuße der Geestrücken und Geestinseln mit vom Grundwasser beeinflussten, stark podsolierten Heideböden.

³¹⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 78.

2. KAPITEL

Lage der Siedlungen und ihre gegenwärtige sozialökonomische Struktur und Funktion

I. Gegenwärtiges Siedlungsbild

1. Topographische Lage

Drei Hauptstandorte kennzeichnen die Siedlungen: 1. die Geest-Höhenlage, 2. die Geest-Randlage zwischen Geest und Niederung, 3. die Niederungslage. Das ist zugleich eine Altersabfolge, wobei nicht zu sagen ist, ob die heute faßbaren Altsiedlungen auch die Standorte der Erstsiedlungen, d. h. der Ursiedlungen waren.

Nach Auffassung von E. Schlicht hatte sich die erste Siedlerschicht an „strategisch wichtigen Punkten“³²⁾ festgesetzt, und zwar am „äußeren Rand der Höhenrücken, wo diese in die Talniederungen der Moore übergingen“³³⁾.

Eine für die norddeutsche Geest wenig typische grundwasserferne **G e e s t - H ö h e n l a g e** (Abb. 6) haben heute die **Altsiedlungen** Börger, Lorup, Vrees und Werpeloh. Das Problem der Wasserversorgung wurde dadurch gelöst, daß Standorte gewählt wurden, an denen in leichten Mulden über einer wasserundurchlässigen Geschiebelehmdecke die Möglichkeit bestand, Wasser in Kühlen zu sammeln. Das bot sich insbesondere an solchen Stellen an, wo das Oberflächenwasser durch Grundwasser aus wasserführenden Sandadern im Geschiebelehm angereichert wurde³⁴⁾.

Die Altsiedlungen auf den Geesthöhen lassen sich urkundlich bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. zurückverfolgen. Börger und Werpeloh werden 854 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, Vrees im Jahre 946³⁵⁾; die ältesten Urkunden über Lorup reichen bis zur Jahrtausendwende zurück.

Die **jüngerer Siedlungen** befinden sich vorwiegend in **Geestrandlage** zwischen Geest und Moorniederung. Sie lassen sich nach zwei Standorten unterscheiden:

1. Siedlungen zwischen Geestrücken und Niederung: Breddenberg, Börgerwald und z. T. Neuvrees,
2. Siedlungen am Fuße einer Geestinsel (Abb. 7): Neubörger am Jümburg und Swartenberg, Esterwegen am Esterweger Berg, Neulorup am Schwarzenberg, Neuarenberg am Gehlenberg.

Standorte der **jüngsten Siedlungen** sind auch die **Niederungen**, und zwar solche Stellen, an denen der wellige Sanduntergrund an die Oberfläche der Moorniederung tritt: Hilkenbrook, Höfegruppen und Einzelhöfe nordöstlich von Lorup und nordöstlich von Börgerwald im Bergmoor, sowie Börgermoor im Bereich des Börgerwald-Splitting-Kanals.

Esterwegen verteilt sich auf drei Standorte. Der größte Teil der Siedlung liegt unmittelbar am Fuße des Esterweger Berges auf einer Talsandfläche, die südlich der Geestkuppe weit in die Niederung vorstößt (s. Abb. 36). Im Westen reicht das Moor unmittelbar bis an den Esterweger Berg heran; im Übergang von Niederung und Geestkuppe wurde der Ortsteil „Hinterberg“ angelegt. Der südlich gelegene Ortsteil Heidbrücken wurde am Geestrand im Übergangsbereich von Talsandfläche und Oheniederung errichtet.

Unterschiedliche Standorte weist auch **R a s t d o r f** auf. Die Zwischenlage ist für den Bereich des Glümmel kennzeichnend; im Wittjansmoor stößt die Siedlung bis in die Niederung vor, während der „Kirchort“ eine Höhenlage ähnlich den Altsiedlungen hat.

³²⁾ Schlicht, Der Hümmling, 1964, S. 22.

³³⁾ Schlicht, Vor- und frühgeschichtliche Bodenmerkmale, 1968, S. 47.

³⁴⁾ Hanenkamp, Börger, 1951, S. 100.

³⁵⁾ Diepenbrock, Geschichte d. vorm. Amtes Meppen, 1962, S. 134/135.

2. Grundriß

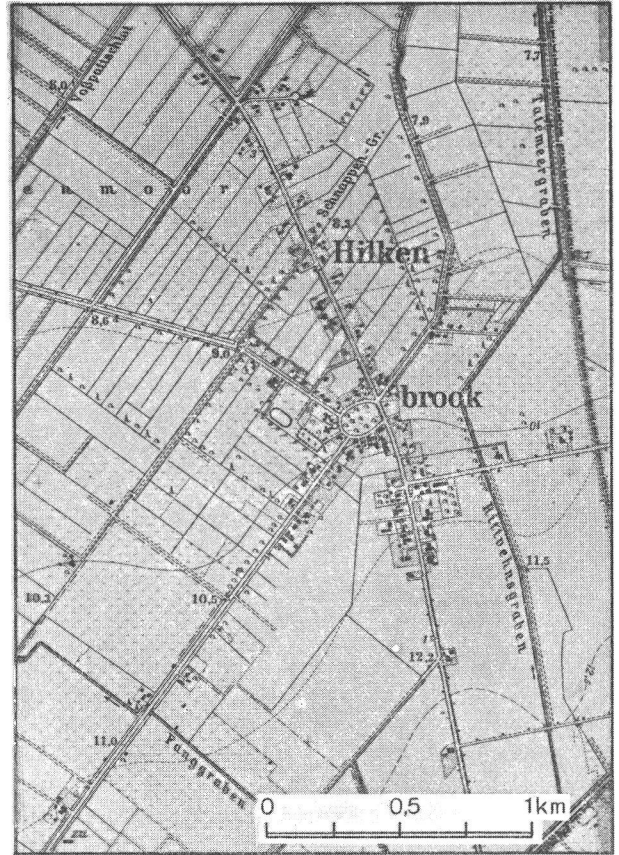
Mit Ausnahme der jungen Aussiedlerhöfe sind die Siedlungen des Nordhümmlings Gruppensiedlungen, die sich im Grundriß durch ihre Geschlossenheit auszeichnen. Zwei Typen sind zu unterscheiden, die in ihrer Verbreitung weitgehend identisch sind mit der Gliederung nach Alter und topographischer Lage.

Geestrand und Niederungen zeichnen sich durch Reihensiedlungen aus, auf der Geesthöhe liegen Haufensiedlungen (Abb.6 und Abb.8).



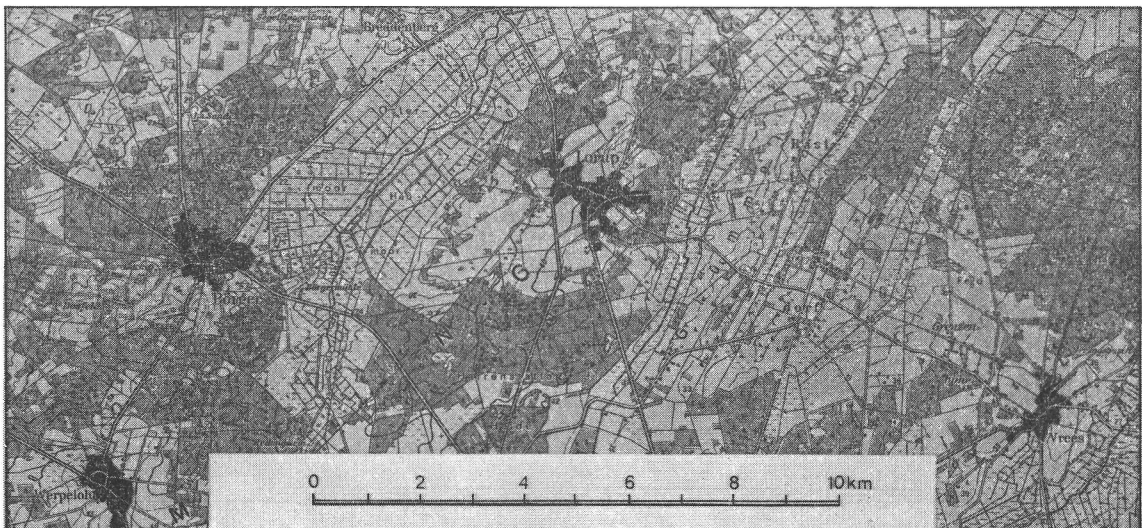
Mit Genehmigung LVA Niedersachsen

Abb. 6: Siedlungen auf der Geesthöhe und am Geestrand
(Ausschnitt TK 25, Bl. 3011 Esterwegen)



Mit Genehmigung LVA Niedersachsen

Abb. 7: Siedlungen an Geestinseln und in der Niederung
(Ausschnitt TK 25, Bl. 3010, Bl. 3012)



Mit Genehmigung LVA Niedersachsen

Abb. 8: Kirchdörfer
(Ausschnitt TK 100, Bl. C 3110, Papenburg)

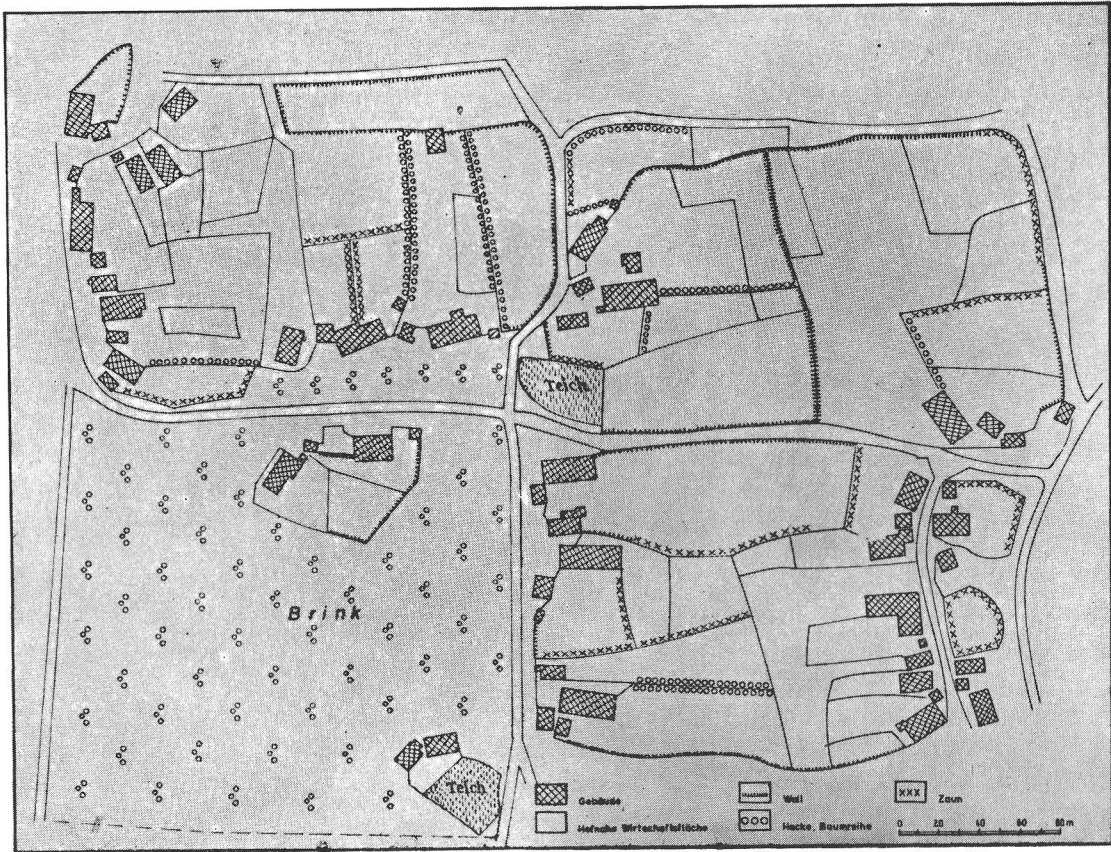
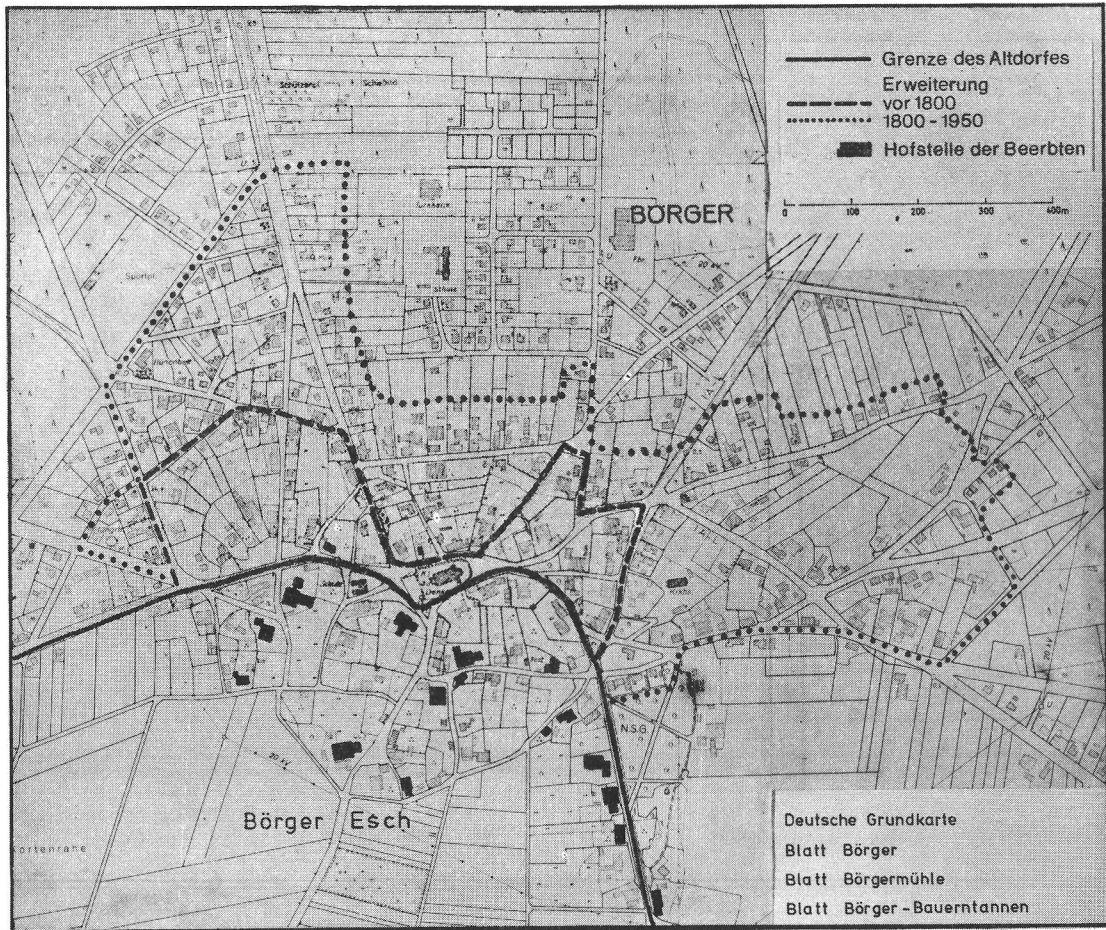


Abb. 9: Werpeloh 1873
 (Quelle: Stückvermessungshandriß zum Kartenblatt 13)

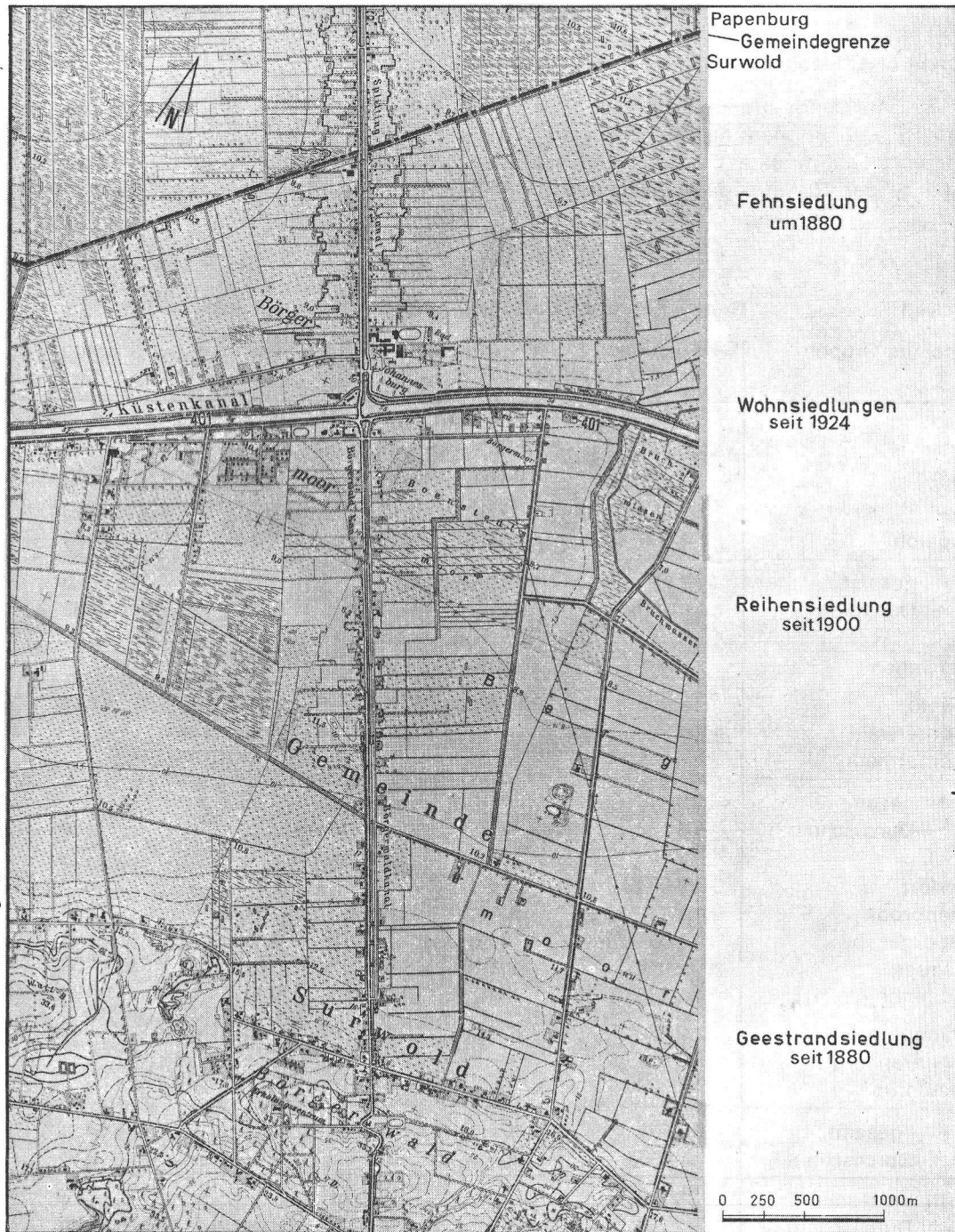


Mit Genehmigung Katasteramt Meppen
Abb. 10: Räumliche Entwicklung der Altsiedlung Börger



Abb. 11: Esterwegen 1817/18
(aufgen. von Linderen)

stellt in diesem Grundriß eine Übergangsform zwischen geschlossener Siedlung und Streusiedlung dar. Gleiches gilt auch für Rastdorf (Abb. 8) mit seiner Längsterstreckung von 10 km; hier stand bei der Gründung nur ein schmaler Streifen im Grenzbereich der Gemeinden Lorup, Vrees, Bockholte und Werlte zur Verfügung. Alle Handwerksbetriebe und Geschäfte wurden zwar auch in unmittelbarer Nachbarschaft von Kirche und Schule angelegt, was jedoch keinen so ausgeprägten Mittelpunkt ergeben hat wie in Hilkenbrook.



Mit Genehmigung LVA Niedersachsen

Abb. 13: Ortslagen und Ortsformen in Börperwald und Börpermoor
(Ausschnitt TK 25, Bl. 2910, Bl. 2911, Bl. 3010, Bl. 3011)

Wurde für Börgerwald und Börgermoor eine unterschiedliche Ortslage festgestellt, so gilt dies auch für den Grundriß. Es handelt sich bei beiden um Reihensiedlungen. Börgermoor folgt dem Splitting-Kanal; nördlich des Küstenkanals ist die Besiedlung dichter und regelmäßiger als südlich des Kanals (Abb. 13). Börgerwald am Fuße der Börger-Sand-Geest hält sich dagegen an die 15-m-Höhenlinie; der Abstand der Gebäude erscheint gleichmäßig.

Neben der geschlossenen Siedlung tritt in jüngster Zeit immer häufiger der Einzelhof und, wo eine Zusammenlegung mehrerer Einzelhöfe erfolgt ist, die lockere Gruppensiedlung auf. Am stärksten ausgeprägt ist diese Tendenz in den Gemeinden Lorup und Börger, hier vor allem im Bergmoor nordöstlich der Börger-Sand-Geest (Abb. 45 und 61).

3. Ortsgröße, Siedlungs- und Bevölkerungsdichte

Mit 48 Einwohnern pro qkm ist der Nordhümmling 1970 ein Gebiet mit sehr geringer Bevölkerungsdichte. Läßt man die aufkommende Streusiedlung außer acht, so konzentrieren sich die Wohnplätze auf wenige Orte, die von weiten Gemarkungen umgeben sind – ganz im Unterschied zu der 20 km südlich gelegenen Haseniederung; dort errechnete Giese eine mittlere Ent-

Tabelle 1 **Gemeindegröße, Siedlungs- und Bevölkerungsdichte 1970**

Gemeinde/Gruppe	Fläche in ha	Einwohner Zahl	E/km ²	Siedlungs- dichte/km ²	Mittl. Ortsent- fernung in km ¹⁾
Börger	5 511	1 892	34	0,018	7,42
Lorup	5 116	2 034	40	0,019	7,15
Vrees	3 758	1 039	28	0,027	6,13
Werpeloh	3 535	749	21	0,028	5,94
I gesamt	17 920	5 703			
Durchschnitt	4 480	1 425	32	0,022	6,69
Esterwegen	4 951	2 996	61	0,02	7,03
Surwold	5 468	2 852	52	0,018	7,39
Börgerwald	—	—	—	0,36	5,23
Börgermoor	—	—	—	0,36	5,23
II gesamt	10 419	5 848			
Durchschnitt ²⁾	3 470	2 924	56	0,03	5,89
Rastdorf	2 633	976	37	0,039	5,13
Hilkenbrook	1 110	631	57	0,09	3,33
Neubörger	1 641	1 180	72	0,061	4,05
Neuvrees	2 046	818	40	0,048	4,52
Breddenberg	889	404	45	0,13	2,98
Gehlenberg	2 082	1 396	67	0,48	4,47
Neuarenberg	—	—	—	0,06	4,09
Neulorup	—	—	—	0,25	2,01
III gesamt	10 401	5 405			
Durchschnitt ²⁾	1 485	901	52	0,07	3,85
I, II, III insgesamt	38 740	16 956			
Durchschnitt ²⁾	2 767	1 211	44	0,04	5,26

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

¹⁾ Hierbei wurden die jüngsten Siedlungsausweitungen (Streusiedlungen) nicht berücksichtigt.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Situation vor den Gemeindegemeinschaften

fernung der Orte von 943 m³⁸⁾. Unter Zugrundelegung der gleichen Abstandsnorm ergibt sich – unter Ausschluß der in den letzten Jahren entstandenen Gruppensiedlungen und Einzelhöfe – für den Nordhümmling eine mittlere Entfernung von 5260 m. Im altbesiedelten Südteil liegt die mittlere Entfernung noch weit über dem Durchschnitt, nach Norden hin nimmt sie merklich ab. Die Gruppierung im einzelnen zeigt Tabelle 1.

In der Gruppe I sind die großflächigen Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte und einer großen mittleren Entfernung ihrer Siedlungen zusammengefaßt. Diese Merkmale treffen im vollen Umfang nur auf Börger und Lorup zu. In der Flächengröße liegen Vrees und Werpeloh weit unter Börger und Lorup; in den übrigen Merkmalen stimmen sie mit den beiden Gemeinden überein.

Nur geringfügige Unterschiede zeigen sich in der Gruppe II mit den Gemeinden Esterwegen und Surwold. Durch ihre relativ hohe Bevölkerungsdichte heben sie sich von den vier Altsiedlungen ab. Surwold ist aus dem Zusammenschluß von Börgermoor und Börgerwald hervorgegangen; betrachtet man die beiden Gemeindeteile für sich, so ergeben sich für Börgermoor und Börgerwald die gleichen Größenverhältnisse wie für die in Gruppe III aufgeführten Gemeinden. Esterwegen fällt bei einer solchen Gliederung eine Sonderstellung zu.

Die in Gruppe III zusammengefaßten Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Flächengröße deutlich von der Gruppe I. In bezug auf die Bevölkerungsdichte ist der Unterschied geringer, da Breddenburg, Neuvrees und Rastdorf eine ebenso niedrige Einwohnerzahl pro km² verzeichnen wie Börger und Lorup.

Gehlenberg ist aus dem Zusammenschluß der ehemals selbständigen Gemeinden Neulorup und Neuarenberg hervorgegangen. Würde man den Zustand vor dem Zusammenschluß zugrunde legen, so ergäben sich für Neulorup ähnliche Werte wie für Breddenburg, Neuarenberg würde die gleichen Werte wie Neubörger aufweisen.

Siedlung	Lage	Grundriß	Ortsgöße E / km ²	Naturräumliche Ausstattung
Börger				
Lorup				
Vrees				
Werpeloh				
Esterwegen				
Surwold				
Rastdorf				
Hilkenbrook				
Breddenburg				
Neuvrees				
Gehlenberg				
Neubörger				

	Höhenlage an Einmündung über Geschiebelehm		Kirchdorf		Großflächig, geringe Dichte (<50 E/km ²)
	Geesthöhenlage		Einzelhöfe		Großflächig, höhere Dichte (>50 E/km ²)
	Geeststrandlage		Platzsiedlung mit linearem Grundriß		Kleinflächig, geringe Dichte (<50 E/km ²)
	Geestinsellage		Lineare Siedlung = Reihensiedlung		Kleinflächig, höhere Dichte (>50 E/km ²)
	Niederungslage		Lineare Siedlung stark aufgelockert		

Entwurf: B Lievenbrück

Abb. 14: Formale und quantitative Merkmale der Siedlungen

Zweierlei wird deutlich:

1. Es gibt Übereinstimmungen zwischen der topographischen Lage, dem Siedlungsgrundriß und der Größe der Siedlungen (Abb. 14).
2. Es gibt hinsichtlich der Größe und der Lage eine Abfolge bzw. ein Gefälle von Süd nach Nord: die großflächigen Haufensiedlungen liegen im Süden, die kleineren, linearen Siedlungen im Norden des Untersuchungsgebietes; die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte nimmt nach Norden hin zu.

³⁸⁾ Giese, Die untere Haseniederung, 1968, S. 21.

Abb. 15: Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen 1970

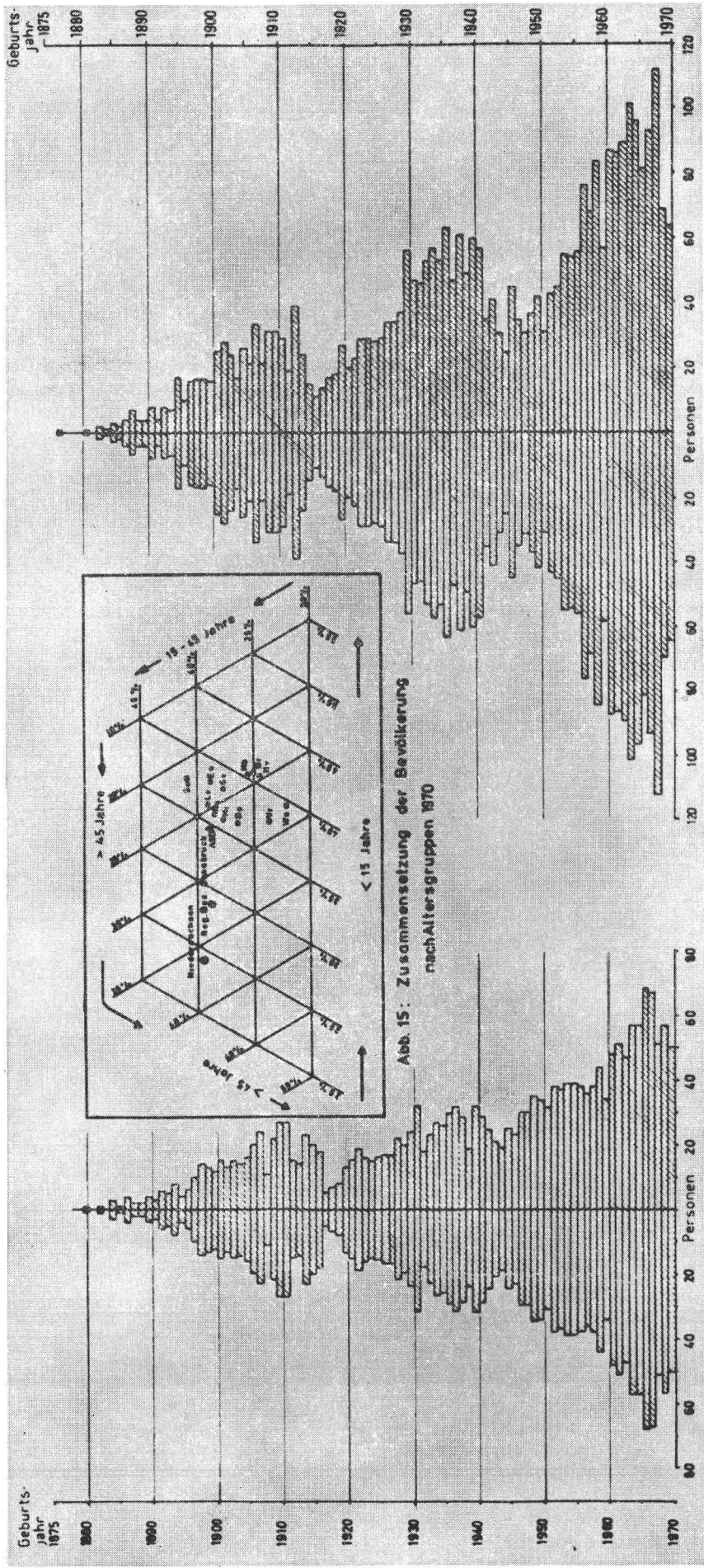


Abb. 16 a: Altersaufbau 1970 in Lorup

Abb. 16 b: Altersaufbau 1970 in Esterwegen

Eine Erklärung für die unterschiedliche Lage und Größe und für das Gefälle von Süden nach Norden muß nach dem bisher Gesagten in dem Alter der Siedlungen zu suchen sein; diese Vermutung ist später noch zu belegen. Zunächst stellt sich die Frage, ob die Differenzierung sich in weiteren Bereichen bemerkbar macht.

II. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

1. Bevölkerungsaufbau

Der Anteil einzelner Altersgruppen einer Gemeinde läßt genaue Angaben über Wachstum, Stagnation oder Überalterung ihrer Bevölkerung zu. Die Ursachen dieser Erscheinungen sind meist nur schwer zu erfassen: wirtschaftliche Faktoren können die Bevölkerungsentwicklung ebenso beeinflussen wie die religiöse Einstellung, die Mentalität der Bevölkerung oder äußere Einflüsse, wie z. B. die Abwanderung.

Der Nordhümmling gehörte bis 1977 zum Kreis Aschendorf-Hümmling, für den bis 1970 ein hoher Geburtenüberschuß kennzeichnend war; er betrug noch in den Jahren 1960 bis 1970 16,3‰. Im Nordhümmling lag 1970 der Anteil der Altersstufe bis 15 Jahre um 3,1% über dem Durchschnitt des Kreises und sogar 13,7% über dem Landesdurchschnitt; demnach übersteigt der Geburtenüberschuß im Nordhümmling noch den des Kreises (Tab. 2).

Tabelle 2 **Altersgruppen in % der Gesamtbevölkerung 1970**

Gebiet	Altersgruppen		
	bis 15	15–45	> 45 Jahre
Nordhümmling	38,0	36,7	25,3
Kreis Aschendorf-Hümmling	34,9	38,4	26,7
Reg.-Bez. Osnabrück	28,7	39,1	32,2
Land Niedersachsen	24,3	39,9	35,8

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

Diese Aussage gilt auch für die einzelnen Gemeinden. Dennoch treten in deren Altersaufbau deutliche Unterschiede auf (Abb. 15). Gleichen Altersaufbau haben Neubörger, Breddenberg und Neuvrees; Übereinstimmungen ergeben sich auch für die Gemeinden Vrees und Werpeloh. Surwold hebt sich durch den überdurchschnittlich hohen Anteil der Altersgruppe 15 bis 45 Jahre und den niedrigen Anteil der Altersgruppe über 45 Jahre von allen übrigen Gemeinden ab.

An zwei Beispielen sei der unterschiedliche Aufbau verdeutlicht (Abb. 16. Der Anteil der männlichen und weiblichen Bevölkerung pro Geburtenjahrgang wurde um der besseren Vergleichbarkeit willen zusammengefaßt). Esterwegen mit einer breiten Basis der Bevölkerungspyramide ist Beispiel für Gemeinden mit stark wachsender Bevölkerung; die sich nur gering verjüngende Pyramide der Altsiedlung Lorup steht für Gemeinden mit Stagnation im Bevölkerungswachstum. Beide Gemeinden haben die Kopflastigkeit gemein, die durch die Geburtenrückgänge während des Ersten Weltkrieges verursacht wurde. Der Geburtenrückgang während des Zweiten Weltkrieges macht sich bei Lorup weniger bemerkbar als bei Esterwegen. Außerdem währt die Periode des Rückgangs und der Stagnation in Esterwegen von 1938 bis 1957. Darin zeigen sich deutlich die Folgen einer Erscheinung, von der viele Gemeinden des Nordhümmlings stark betroffen sind: die Abwanderung junger Leute. In den Jahren 1950 bis 1970 stand im Kreis Aschendorf-Hümmling einem Geburtenüberschuß von absolut 22 366 ein Wanderungsverlust von 14 544 Personen gegenüber ³⁹⁾.

Seit 1970 tritt im Nordhümmling ein starker Geburtenrückgang in Erscheinung; er wirkt sich in Esterwegen stärker und sichtbarer aus als in Lorup. Die Aussagen über Esterwegen gelten im wesentlichen auch für Breddenberg, Neubörger und Surwold; ähnliche Tendenzen wie in Lorup zeigen die Bevölkerungspyramiden von Börger, Vrees und Werpeloh.

³⁹⁾ Emsland Statistik 13012.

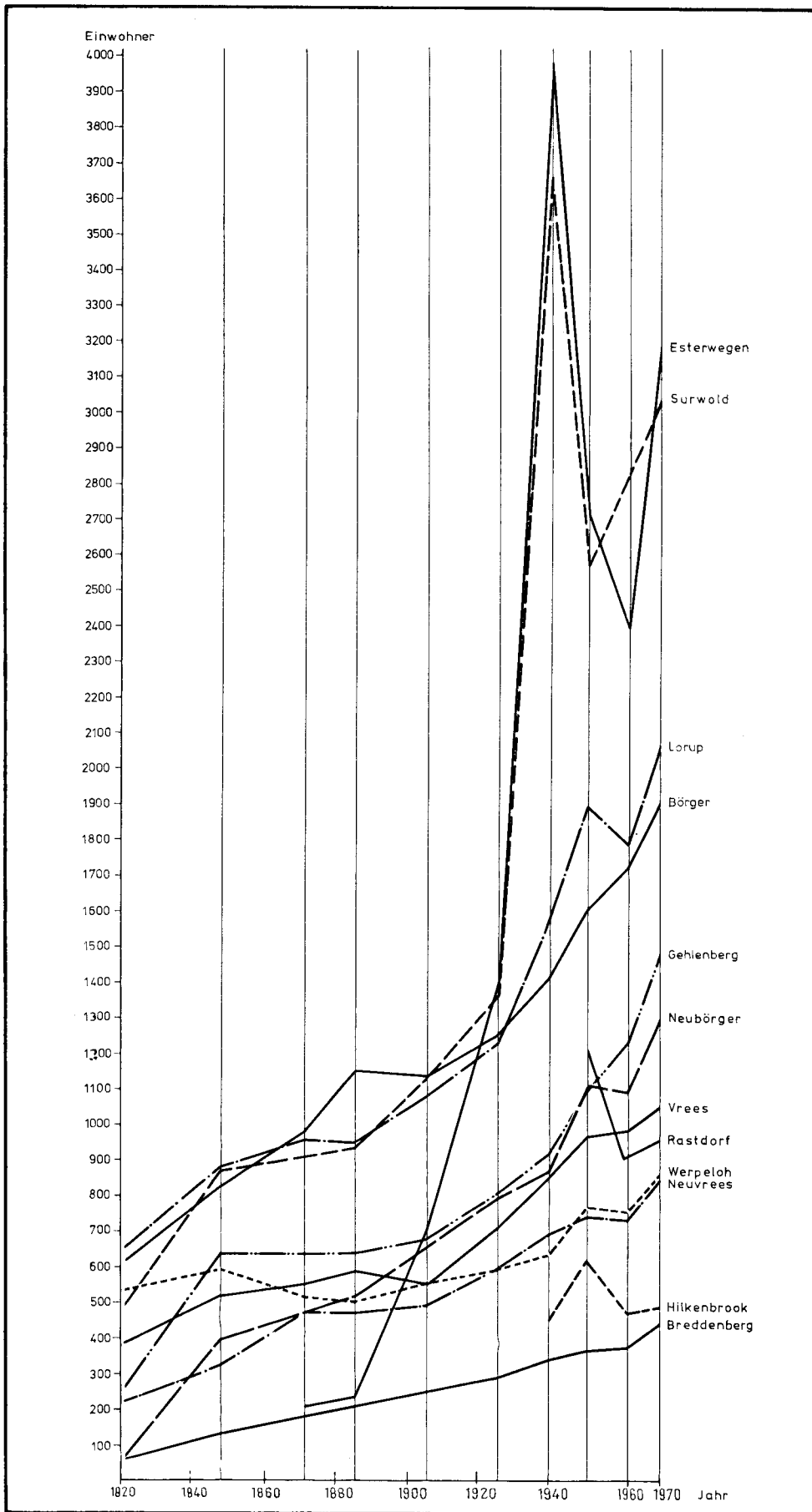


Abb. 17: Bevölkerungsentwicklung 1820—1970

(Quellen: Uelschen, Bevölkerung 1942 u. Gemeindestatistik Niedersachsen 1970)

Dank der hohen Geburtenraten steigt die Einwohnerzahl in allen Gemeinden trotz der Abwanderungsverluste an. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden besonders ab 1920 unterschiedlich (Abb. 17). Mit außerordentlich hohen Wachstumsraten heben sich die Gemeinden Esterwegen und Surwold heraus. Ihnen folgen, wenn auch mit einigem Abstand, die beiden Altsiedlungen Börger und Lorup – um 1820 die beiden einwohnerreichsten Gemeinden. Einen relativ starken Anstieg der Bevölkerung haben seit 1940 und besonders seit 1960 auch Gehlenberg und Neubörger.

Die Gruppierung, die in der Abb. 17 sichtbar wird, deckt sich in auffallender Weise mit der Gliederung der Gemeinden nach ihrer sozialökonomischen Funktion.

2. Sozialökonomische Funktion und Struktur der Gemeinden

Die statistische Erhebung vom Mai 1970 unterscheidet zwischen der Erwerbstätigkeit der Wohnbevölkerung und der Erwerbstätigkeit der am Ort Beschäftigten. Aufgrund dieser Trennung ist es möglich, die Bedeutung einer Gemeinde für die Wohnbevölkerung und ihre wirtschaftliche Funktion zu bestimmen.

In allen Gemeinden des Untersuchungsgebietes übersteigt die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort die Zahl der Arbeitsplätze am Ort (Tab. 3); das bedeutet, daß in allen Gemeinden die Wohnfunktion überwiegt. Dennoch haben wir es nach den gebräuchlichen Abgrenzungswerten⁴⁰⁾ ausschließlich mit Wohn-Arbeitsstätten-siedlungen zu tun.

Tabelle 3 Erwerbstätige am Wohnort, Auspendler und Arbeitsplätze 1970

Gemeinde	Erwerbstätige am Wohnort	davon Auspendler		Arbeitsplätze	
		abs.	%	in der Gemeinde	% der Erwerbstätigen am Wohnort
Esterwegen	1058	417	39,4	831	78,5
Breddeberg	169	57	33,7	118	69,8
Vrees	390	123	31,5	289	74,1
Rastdorf	401	118	29,4	289	72,1
Surwold	1234	348	28,2	1065	86,3
Lorup	776	215	27,7	637	82,1
Hilkenbrook	299	80	26,8	225	75,3
Gehlenberg	536	138	25,6	494	92,2
Neubörger	533	133	24,6	413	77,5
Börger	730	169	23,2	662	90,7
Neuvrees	420	96	22,9	341	81,2
Werpeloh	324	72	22,2	270	83,3
insgesamt	6870	1966	28,6	5634	83,1

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

In den nördlichen Gemeinden ist die Wohnstättenfunktion der Siedlungen noch deutlicher ausgeprägt als in den südlichen Gemeinden; dies geht sowohl aus dem Anteil der Erwerbstätigen in der Gemeinde an den Erwerbstätigen am Wohnort als auch aus dem Anteil der Berufspendler hervor. In Esterwegen ist der Anteil der Berufspendler mit 39,4 % so groß, daß man nur noch bedingt von einer Wohn-Arbeitsstätten-siedlung sprechen kann.

a) Wohn- und Arbeitsstättenfunktion der Gemeinden

Würde man bei der Bestimmung der Funktion einer Gemeinde nach Berufsgruppen unterscheiden, dann ergäbe sich uneingeschränkt für alle Gemeinden des Nordhümmlings, daß sie

1. der Bevölkerung in der Landwirtschaft als Wohn- und Arbeitsstätte,
2. der Bevölkerung im außerlandwirtschaftlichen Bereich nur als Wohnstätte dienen.

⁴⁰⁾ Uhlig/Lienau, Die Siedlungen, 1972, S. 26.

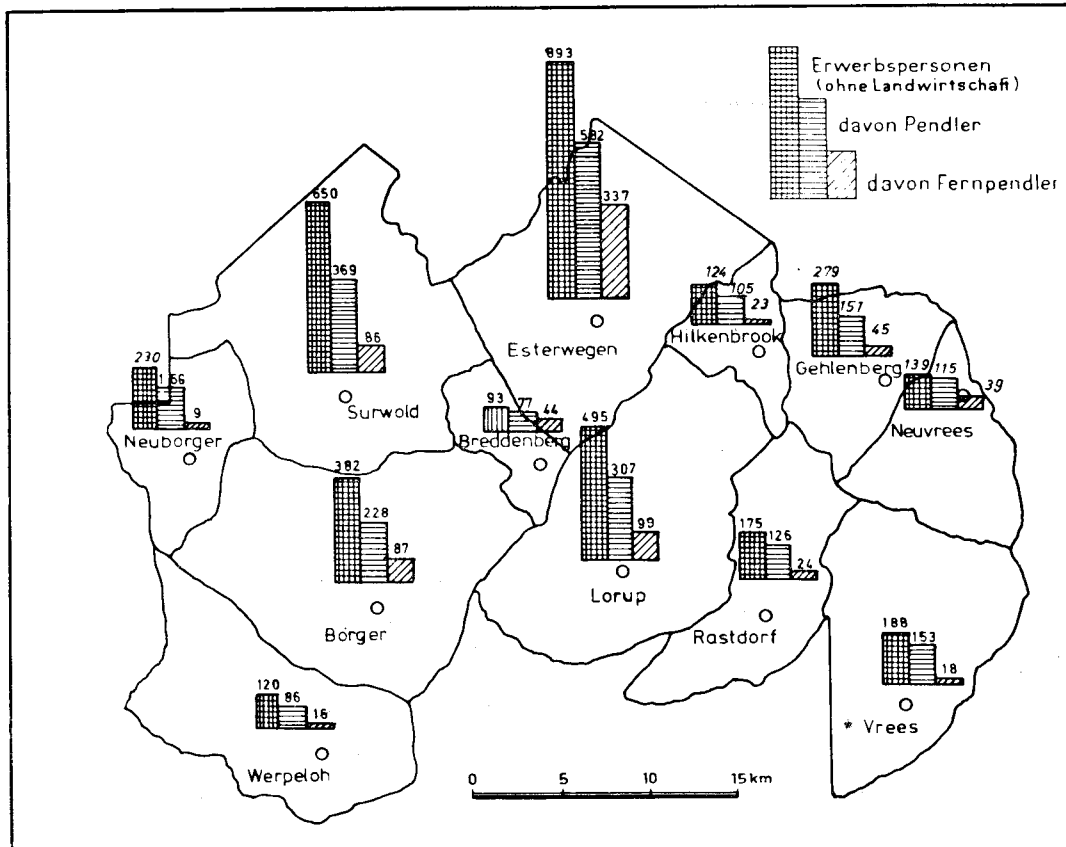


Abb. 18: Verhältnis von Erwerbspersonen zu Pendlern und Fernpendlern 1970
(nach Unterlagen Landwirtschaftskammer Weser-Ems)

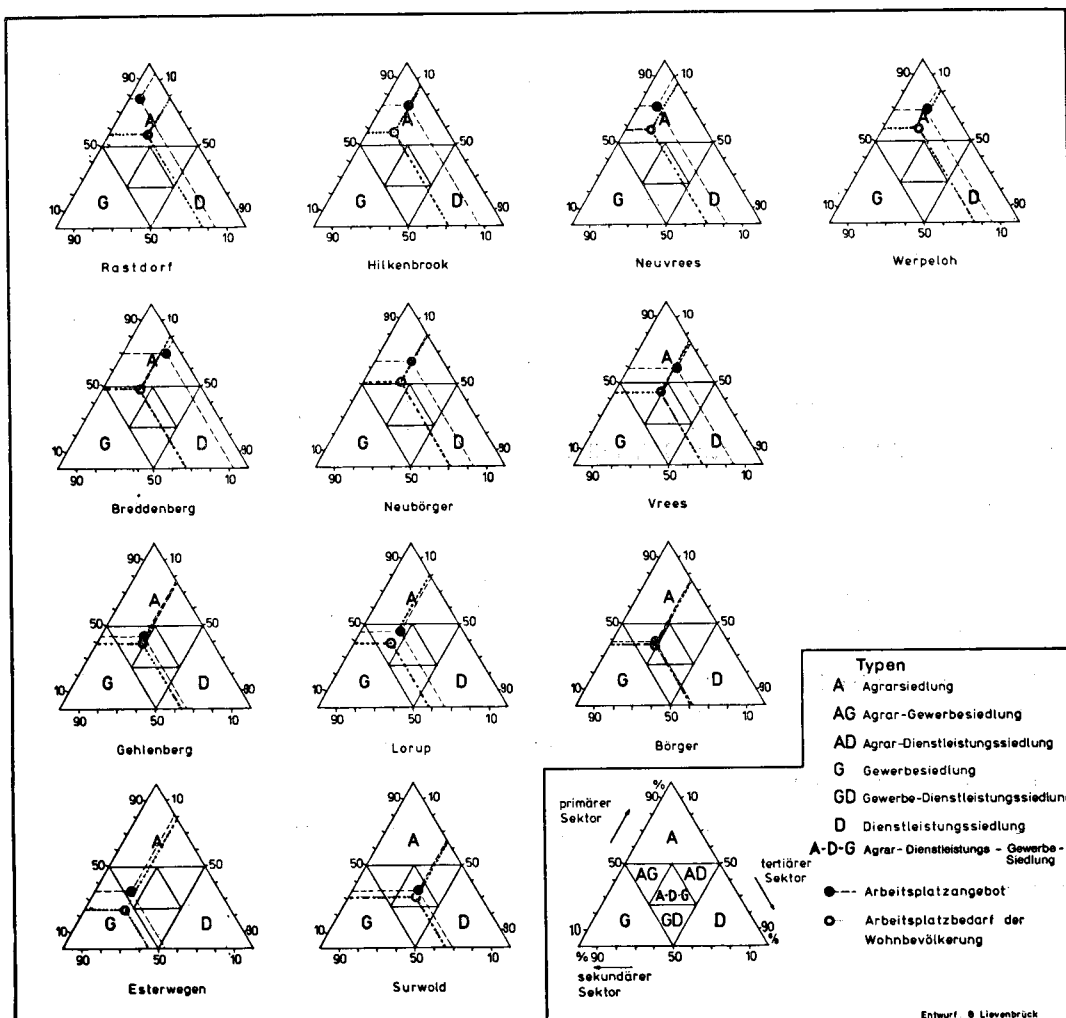


Abb. 19: Sozialökonomische Funktion der Gemeinden 1970
(Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970)

Diese Aussage läßt sich auch durch Abb. 18 belegen, in der der Anteil der Berufspendler an der Zahl der Erwerbstätigen im außerlandwirtschaftlichen Bereich dargestellt wird.

Die hohe Zahl der Auspendler hebt die Wohnfunktion der Gemeinden besonders hervor. Viele Bewohner ziehen – auf Dauer – weite Anfahrtswege zum Arbeitsplatz einem Umzug in die Nähe des Arbeitsortes vor.

b) Wirtschaftliche Funktion der Gemeinden

Die wirtschaftliche Funktion einer Gemeinde läßt sich aus Art und Umfang des Arbeitsplatzangebotes erschließen. Die Werte hierfür liefert die statistische Erhebung aus dem Jahre 1970, indem sie die Erwerbstätigen am Arbeitsort nach den Haupterwerbszweigen getrennt aufführt.

Eine schematische Gliederung der statistischen Werte nach dem jeweiligen Anteil des primären, sekundären und tertiären Sektors führt zur Aufgliederung in 5 Gruppen (Abb. 19):

1. Agrarsiedlungen mit hohem Anteil an Beschäftigten im primären Bereich. Der Anteil der am Ort wohnhaften Erwerbstätigen im primären Bereich übersteigt ebenfalls 50%. Das gilt für Rastdorf, Hilkenbrook, Neuvrees und Werpeloh.
2. Agrarsiedlungen mit einer beruflichen Ausrichtung der Wohnbevölkerung, die mit der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde nicht übereinstimmt. Das sind Breddenberg, Neubörger und Vrees.
3. Agrar-Gewerbe-Siedlungen, in denen die Berufsstruktur der Wohnbevölkerung weitgehend der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde entspricht: Gehlenberg, Lorup und Börger.
4. Agrar-Gewerbe-Siedlung, in der die berufliche Ausrichtung der Wohnbevölkerung mit der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde nicht übereinstimmt: Esterwegen.
5. Agrar-Dienstleistungs-Gewerbebesiedlung, in der die Berufsstruktur der Bevölkerung und die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde weitgehend übereinstimmt: Surwold.

Der starken Abweichung der Berufsstruktur der Wohnbevölkerung von der wirtschaftlichen Funktion einer Gemeinde entspricht in den Gemeinden der Gruppe 2 und 4 eine hohe Pendlerquote (abgesehen von Neubörger), wie Tabelle 3 sie auch ausweist.

Die Übereinstimmung von Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlicher Funktion einer Gemeinde, auf die zuvor bereits hingewiesen wurde, besagt, daß die Bevölkerungszunahme in den Agrarsiedlungen am geringsten ist und daß sie entsprechend dem Gewerbeanteil der Siedlung zunimmt.

III. Agrarbevölkerung und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

1970 waren durchschnittlich 45,3% (Tab. 34) der erwerbstätigen Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Nordhümmling ist damit auch heute noch ein Agrargebiet, in dem der größte Teil der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar durch die Landwirtschaft seinen Lebensunterhalt erwirbt. Die Forstwirtschaft spielt nur eine unwesentliche Rolle. 1971 betrug die Forstflächen insgesamt 2172 ha, das sind 7,2% der Betriebsflächen aller landwirtschaftlichen Betriebe. Über die Hälfte aller Forsten befindet sich im Besitz des Herzogs von Arenberg, dessen Forstverwaltung allein über einen Stamm ständiger Waldarbeiter verfügt⁴¹⁾. Die übrigen Forstflächen sind in Kleinst- und Kleinparzellen zersplittert, die sich auf 90% aller landwirtschaftlichen Betriebe verteilen.

1. Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

1971 zählte der Nordhümmling 1732 Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, von denen in der Statistik 1702 = 98% als landwirtschaftliche Betriebe geführt werden (Tab. 37). Abgesehen von Rastdorf sind in allen Gemeinden die Betriebsflächen zersplittert (Abb. 45). In Hilkenbrook, Neuvrees und Surwold fallen auf jeden Betrieb 5 bis 7 Teilstücke, in Börger, Breddenberg, Gehlenberg, Lorup und Neubörger 7 bis 9 Teilstücke, in Esterwegen, Vrees und Werpeloh 9 bis 11 Teilstücke⁴²⁾.

⁴¹⁾ Meyer, Agrarstrukturelle Vorplanung, 1971, S. 117/120.

⁴²⁾ Meyer, Agrarstrukturelle Vorplanung, 1971, S. 67.

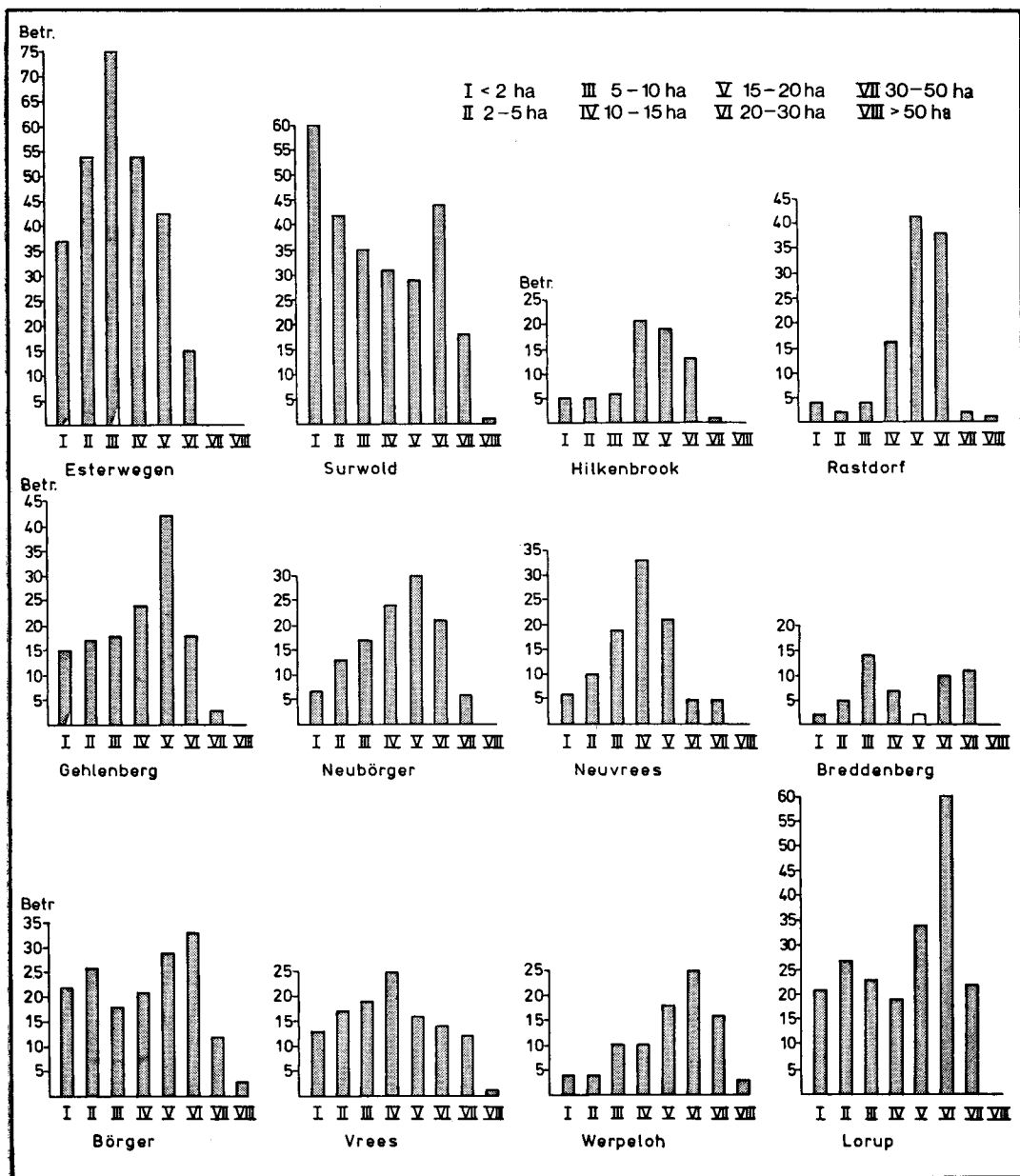


Abb. 20: Größe und Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1970
(Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970)

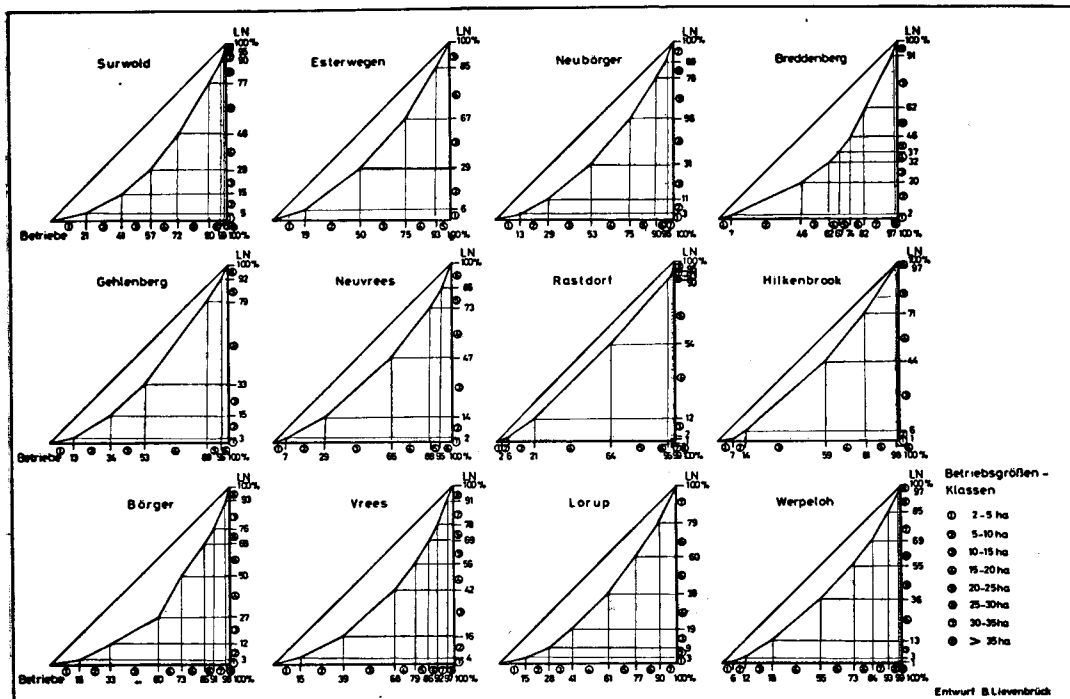


Abb. 21: Betriebsgrößenklassen und jeweilige Nutzflächenanteile 1970
(nach Unterlagen Landwirtschaftskammer Weser-Ems)

Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe sind in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Hinsichtlich der Verteilung der Betriebsgrößenklasse läßt sich jedoch folgende Regelmäßigkeit erkennen (Abb. 20). Die Betriebsgrößenklasse 50 bis 100 ha kommt – mit Ausnahme von Surwold – nur in den südlichen Gemeinden vor. In Lorup besteht laut Statistik zwar kein Betrieb mit mehr als 50 ha Fläche; dafür ist hier jedoch die Betriebsgrößenklasse 30 bis 50 ha zahlenmäßig stärker als in allen übrigen Gemeinden vertreten.

Nach Norden hin nimmt die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe zu; auffallend groß ist die Zahl der Kleinstbetriebe in den beiden nördlichsten Gemeinden, in Esterwegen und Surwold.

2. Betriebsgrößen und Nutzflächenanteile

Nach einem Gutachten, das im Jahre 1966 von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems erstellt wurde, sollte die Richtbetriebsgröße für landwirtschaftliche Betriebe im Emsland 25 ha LN sein⁴³⁾. An diesem Wert sollen im folgenden die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden des Nordhümmlings gemessen werden. Die Daten über die prozentualen Anteile der Betriebsgrößenklassen und deren Anteile an der Nutzfläche einer Gemeinde wurden dazu in Strukturdiagramme übertragen (Abb. 21).

In zehn der zwölf Gemeinden des Nordhümmlings zeigt sich zunächst eine verhältnismäßig starke Abweichung von der Proportionsgeraden. Sie kommt dadurch zustande, daß die Klein- und Kleinstbetriebe mit einem geringen Flächenanteil überdurchschnittlich stark vertreten sind und daß wenige Großbetriebe über einen hohen Anteil an der gesamten LN einer Gemeinde verfügen; dies tritt besonders deutlich bei den vier Altsiedlungen im Süden in Erscheinung. Bedingt gilt diese Aussage auch für Surwold und Breddenberg; allerdings ist in diesen beiden Gemeinden der Anteil der Kleinbetriebe bis 10 ha mit über 40% aller Betriebe größer als in den Altsiedlungen.

In Rastdorf und Hilkenbrook sind die Betriebsgrößen und deren Flächenanteile annähernd proportional verteilt. Dieser Umstand deutet auf eine planmäßige Ansetzung der Betriebe hin; dennoch ist auch in diesen Gemeinden die Situation im Sinne des oben erwähnten Gutachtens ungünstig, da der Anteil der Betriebe mit mehr als 25 ha LN zu gering ist. Dies gilt besonders für Hilkenbrook.

3. Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Trotz der ungünstigen Situation infolge der geringen durchschnittlichen Betriebsgrößen bestreiten heute noch mehr als 2/3 aller landwirtschaftlichen Betriebe des Nordhümmlings ihr Einkommen ausschließlich aus der Landwirtschaft (Tab. 4). Rechnet man Esterwegen ab, das mit 43,8% den weitaus niedrigsten Anteil an Haupterwerbsbetrieben aufweist, dann steigt der Prozentsatz der Betriebe mit ausschließlich landwirtschaftlichem Einkommen auf durchschnittlich 70,6% an.

Zu den Betrieben, die von der Landwirtschaft leben, müssen noch 9,8% (ohne Esterwegen) Zuerwerbsbetriebe hinzugerechnet werden; gemeint sind jene Betriebe, die ihr Einkommen zu über 50%, aber nicht ausschließlich aus der Landwirtschaft beziehen.

Ein Vergleich des Anteils der Zuerwerbsbetriebe mit der Abb. 21 ergibt, daß mit Ausnahme von Esterwegen in jenen Gemeinden die Zuerwerbsbetriebe den höchsten Anteil erreichen, in denen über 60% aller Betriebe weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche besitzen; dies trifft auf Breddenberg, Neuvrees und Vrees zu. Der Anteil der Betriebe mit ausschließlich landwirtschaftlichen Einkommen zeigt erneut das Süd-Nord-Gefälle, von dem nur Vrees ausgeschlossen ist. Das umgekehrte Gefälle ergibt sich bei den Nebenerwerbsbetrieben, deren prozentualer Anteil in den nördlichen Gemeinden höher liegt als in den südlichen Gemeinden (Tab. 4).

4. Landwirtschaftliche Bevölkerung und Alter der Betriebsleiter

Vergleicht man den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung einzelner Altersgruppen mit dem Anteil entsprechender Altersgruppen der gesamten Wohnbevölkerung, dann stellt sich eine deutliche Abweichung heraus (Abb. 22). Die Altersgruppen unter 15 Jahren und die Altersgruppe über

⁴³⁾ Hugenberg, Gutachten, 1967, S. 155.

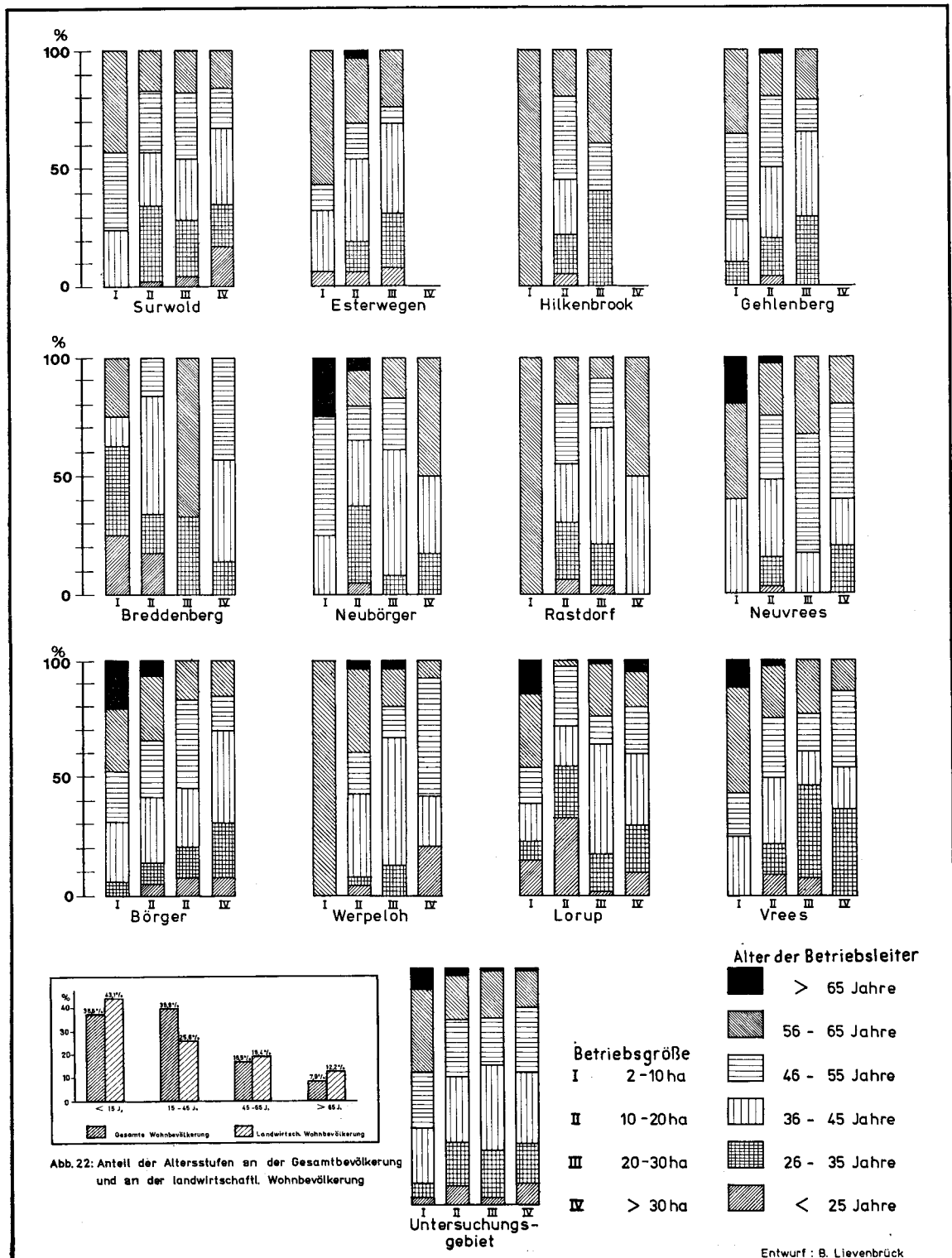


Abb. 22: Altersstufen

Abb. 23: Altersaufbau der Betriebsleiter in den Betrieben mit aussch. landwirtschaftl. Einkommen 1970

(nach Unterlagen Landwirtschaftskammer Weser-Ems)

45 Jahren haben bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung in allen Gemeinden einen höheren Anteil als bei der übrigen Bevölkerung; in der Altersgruppe 15 bis 45 Jahre liegt er deutlich darunter. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden also in der Mehrzahl von Erwerbstätigen der Altersgruppe über 45 Jahre geführt.

Tabelle 4 Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha 1970

Gemeinde ¹⁾	Betriebe ges.	Haupterwerbsbetriebe				Nebenerwerbs- betriebe	
		ausschl. landw. Einko. abs.	%	Zuerwerb abs.	%	abs.	%
Esterwegen	224	98	43,8	9	4,0	117	52,2
Vrees	100	61	61,0	13	13,0	26	26,0
Neubörger	116	76	65,5	11	9,5	29	25,0
Gehlenberg	126	89	70,6	7	5,6	30	23,8
Surwold	196	126	64,3	24	12,2	46	23,5
Neuvrees	90	58	64,5	13	14,4	19	21,1
Hilkenbrook	69	51	73,9	5	7,2	13	18,9
Breddeberg	43	27	62,8	8	18,6	8	18,6
Werpeloh	85	62	73,0	8	9,4	15	17,6
Lorup	189	141	74,6	17	9,0	31	16,4
Börger	134	105	78,4	12	8,9	17	12,7
Rastdorf	107	91	85,0	5	4,7	11	10,3
Insgesamt / Durchschnitt	1479	985	66,6	132	8,9	362	24,5
ohne Esterwegen	1255	887	70,6	123	9,8	245	19,5

¹⁾ geordnet nach dem prozentualen Anteil der Nebenerwerbsbetriebe

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung, Landkreis Aschendorf Hümmling, Tabellen

Die Frage ist, ob die Überalterung auf bestimmte Betriebsgrößen beschränkt ist und wie weit Unterschiede innerhalb der einzelnen Gemeinden bestehen. Untersucht man unter diesem Aspekt die Leiter von Betrieben mit ausschließlich landwirtschaftlichem Einkommen, dann ergibt sich, daß vom Durchschnitt aller Betriebe im Nordhümmling folgende Abweichungen auftreten (Abb. 28):

1. Mit ansteigender Betriebsklassengröße nimmt in den Altsiedlungen Börger und Werpeloh der Anteil der Betriebsleiter unter 35 Jahren zu.
Das gleiche gilt für die Altsiedlungen Lorup und Vrees; einen überdurchschnittlich hohen Anteil jüngerer Betriebsleiter haben hier die Betriebsgrößenklasse II (20 bis 30 ha) bzw. in Vrees die Betriebsgrößenklasse IV (> 30 ha) zu verzeichnen.
2. Für Esterwegen und Gehlenberg gilt ebenfalls die Zunahme jüngerer Betriebsleiter mit steigender Betriebsgrößenklasse; doch ist hier die Altersgruppe unter 25 Jahren kaum vertreten.
3. Eine hohe Überalterung der Betriebsleiter in den oberen Betriebsgrößenklassen kennzeichnet Hilkenbrook.
Die Tendenz der Überalterung der Betriebsleiter mit zunehmender Betriebsgrößenklasse ist auch für Breddeberg, Neubörger und Rastdorf festzustellen; hier weicht der Altersaufbau weit vom Durchschnitt aller Gemeinden ab.
4. In Surwold entspricht der Altersaufbau der Betriebsleiter in den jeweiligen Betriebsgrößenklassen weitgehend dem Durchschnitt des Untersuchungsgebietes.

Verallgemeinernd läßt sich aus Abb. 23 entnehmen, daß in den südlichen Gemeinden (untere Reihe) eine deutliche Bereitschaft jüngerer Betriebsleiter zur Übernahme mittlerer und größerer Betriebe sichtbar wird, während die Tendenz in den nördlichen Gemeinden umgekehrt ist. Die Überalterung der Betriebsleiter von Kleinbetrieben trifft auf alle Gemeinden zu. Die Gründe hierfür und die Folgen, die sich aus der Überalterung ergeben, kommen im Kapitel 6 zur Sprache.

Tabelle 5 **Ausgewählte Einrichtungen der Daseinsvorsorge 1974**
(eigene Erhebung)

Einrichtung	Verwaltung ¹⁾		Postamt ¹⁾		Bildung			Sport		Gesundheitsdienst ¹⁾		Ver-/Entsorgg.		Baugebiete		Bus- v'bindg. tägl.	
	Hst.	Nst.	Hst.	Nst.	Spiel- kreis	Kinder- garten	Grund- schule	Haupt-, Mittel-, Sondl- schule	Halle	Frei- bad	Arzt Apoth.	Krank. Altersh.	Wasser	Abwass. Müll	Wohn- plätze		Indu- strie
Gemeinde	Hst.	Nst.	B.	Hst.	Nst.												
Börger		1	3	1	1	1	H	1	1		P Ap	Kr			18		4
Breddeberg					1	1		1	1				●	M			2
Esterwegen	1		10	1		1	M S	1	1		P		●	M	30	●	2
Gehlenberg		1	3	1		1	H	1	1		P Z		●	M			4
Hilkenbrook					1	1		1			P		●	M			2
Lorup		1	2	1		1	H	1	1		P	Al	●	M	5	●	2
Neubörger		1	1	1		1		1	1				●	M	27		1
Neuvrees		1	1			1		1	1				●	M	18		2
Rastdorf		1	1		1	1		1	1				●	M	5		2
Surwold	1		6	1		1	H	1	1	1	P		●	M		●	3
Vrees		1	1	1		1		1	1				●	M	7		5
Werpeloh		1	1	1		1		1	1				●	M	10		4

¹⁾ Hst. = Hauptstelle
Nst. = Nebenstelle
B. = Beschäftigte

¹⁾ P = Praktischer Arzt
Z = Zahnarzt
Ap = Apotheke

Kr = Krankenhaus
Al = Altersheim

IV. Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Wenn an dieser Stelle die Frage nach den Einrichtungen der Daseinsvorsorge gestellt wird, so geschieht dies nicht, um die Gemeinden nach ihrem Bedeutungsüberschuß zu bewerten, danach also, wie weit sie das Umland mit Diensten und Gütern versorgen, sondern lediglich darum, ob und wie weit bestimmte Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhanden sind, derer sich jeder Bürger ständig oder temporär bedienen muß und die zu seiner individuellen Entwicklung notwendig und wünschenswert sind. Solche Einrichtungen sind: Schule, Kindergarten, Altersheim, Krankenhaus, Sportstätten; zu ihnen zählen die ärztliche Versorgung, eine ausreichende Anzahl von Handwerkern, technische Einrichtungen wie Wasserversorgung, Müll- und Abwasserbeseitigung.

In einer Zeit, da immer mehr Aufgaben aus dem privaten Bereich in die Verantwortung öffentlicher Institutionen übertragen werden, zählt auch eine differenzierte, ausbaufähige Verwaltung zu den wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Insgesamt reichen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Nordhümmling weder qualitativ noch quantitativ aus. Was Schäfer in seiner Untersuchung für das Emsland aufgezeigt hat, daß „die Qualität der meisten Dienste und Einrichtungen aus wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Gründen eindeutig von der Kapazität, d. h., der Anzahl versorgter oder betreuter Einheiten abhängig ist“⁴⁴⁾, das wirkt sich besonders nachteilig im dünn besiedelten Nordhümmling aus. Im einzelnen weist die Tabelle 5 in fünf Breichen einen auffälligen Fehlbestand an Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus:

1. Nur eine Gemeinde, und zwar Esterwegen, verfügt über eine Mittelpunktschule; zum Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums müssen die Schüler weite Wege nach Sögel, Werlte, Friesoythe oder Papenburg zurücklegen. In sieben Gemeinden steht für Kinder im Vorschulalter kein Kindergartenplatz zur Verfügung.
2. Unzureichend ist das Angebot an Sportstätten; lediglich fünf Gemeinden verfügen über eine eigene Turnhalle; keine Gemeinde konnte bisher ein Hallenbad errichten.
3. Die Verkehrsverbindungen sind so unzureichend, daß die Bevölkerung weitgehend auf die Benutzung privater Verkehrsmittel angewiesen ist.
4. Die wenigen zur Zeit der Untersuchung aufgeschlossenen Wohngebiete schränken die bauliche Entwicklung der Siedlungen erheblich ein. Für die Ansetzung von Industriebetrieben gibt es nur in drei Gemeinden aufgeschlossene Gelände.
5. Es stehen zu wenige praktische Ärzte, Zahnärzte und Krankenhausbetten zur Verfügung. Dieses Defizit wird besonders deutlich, wenn man zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus dem Kreis Aschendorf-Hümmling und dem Land Niedersachsen heranzieht (Tab. 6).

**Ärztliche Versorgung und Krankenhausplätze
auf 10 000 der mittleren Wohnbevölkerung 1974**

Gebiet	Ärzte	Zahnärzte	planmäßige Betten
Nordhümmling	3,5	0,6	23,6
Aschendorf-Hümmling	9,4	2,1	82,8
Niedersachsen	15,5	4,5	102,8

Quellen: Statistische Monatshefte Niedersachsen, H. 9, 1975; eigene Erhebung

Von allen Gemeinden kann lediglich Esterwegen eine bessere Daseinsvorsorge gewährleisten, wenngleich auch hier im Gesundheitswesen ein erhebliches Defizit zu verzeichnen ist.

⁴⁴⁾ Schäfer, Daseinsvorsorge, 1968, S. 7.

V. Zusammenfassung

Es wurde der Versuch unternommen, die Siedlungen in ihrer bestehenden Erscheinungsform zu erfassen und ihre formal-quantitativen Merkmale herauszuarbeiten.

Die Zusammenstellung der wichtigsten Merkmale zur Lage, Größe und zum Grundriß (Abb. 14) ergab eine Abfolge gleicher Merkmalsgruppen von Süden nach Norden, von den Altsiedlungen zu den jüngeren Siedlungen.

Die Unterscheidung der Siedlungen nach ihrer sozialökonomischen Funktion und Struktur führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Es gibt Merkmale, die für das gesamte Untersuchungsgebiet kennzeichnend sind:
hohe Geburtenraten, Abwanderungsverluste, hoher Anteil der Beschäftigten im primären Bereich, Mangel an Arbeitsplätzen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, zu geringe Flächenausstattung der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, Überalterung vieler Betriebsleiter, mangelnde Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
2. Es gibt Merkmale, die erneut das Süd-Nord-Gefälle hervorheben:

Zunahme der Wohnstättenfunktion der Gemeinden von Süden nach Norden, stärkere Ausrichtung der beiden nördlichsten Gemeinden auf Gewerbe (Esterwegen) bzw. Gewerbe und Dienstleistung (Surwold) trotz der sehr hohen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Tab. 37), Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe von Süden nach Norden und zugleich Abnahme der durchschnittlichen Betriebsgröße, ungünstigere Flächenausstattung der Betriebe und stärkere Überalterung der Betriebsleiter in den nördlichen Gemeinden.

Das Gefälle Süd-Nord umfaßt demnach nicht nur quantitativ-formale Bereiche wie Lage, Grundriß und Größe; vielmehr treten auch Unterschiede hinsichtlich der sozialökonomischen Funktion und Struktur in Erscheinung.

3. KAPITEL

Entwicklung der Siedlungen bis zur Markenteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

I. Wirtschafts- und Sozialstruktur der Altsiedlungen vor der Gründung der älteren Kolonien im Jahre 1788

Bis in das 18. Jahrhundert hinein gab es im Nordhümmling nur fünf Siedlungen: Börger, Lorup, Vrees, Werpeloh und das Gut Esterwegen. Ihre Gemarkungen umfaßten die gesamte Fläche der heutigen Gemeinden des Nordhümmlings (Abb. 61), von der weite Teile gemeine Marken waren. Die Marken von Börger, Lorup und Vrees hatten eine Nord-Süd-Erstreckung von ca. 15 km; die West-Ost-Erstreckung der Börger Mark betrug ca. 10 km. So umfaßte die Börger Mark eine Fläche von ca. 14 000 ha, die Loruper Mark ca. 8 000 ha, die Marken von Vrees und Werpeloh je ca. 4 000 ha. Die genauen Größen lassen sich nicht mehr ermitteln, da in Grenzstreitigkeiten der Gemeinden untereinander und in handgreiflichen Auseinandersetzungen mit den friesischen Nachbargemeinden die Grenzverläufe immer wieder geändert wurden. Als Philip Ernst Colson in den Jahren 1773 bis 1777 seine, für die damalige Zeit sehr genaue, Karte vom Amt Meppen erstellte, mußte er sich begnügen, „die Grenzen des Amtes wie auch derer Gerichte und Kirchspiele nur als Abteilungslinien und nicht als wirkliche Grenzen anzugeben“⁴⁵⁾.

1. Rechtsstellung der Beerbten

Besitzer der Marken waren die Markgenossen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beanspruchten sie das Eigentumsrecht an der Mark uneingeschränkt für sich. Markgenosse war der Besitzer eines erbberechtigten Hofes. Besaß der Hof ein volles Erbrecht, so hieß sein Besitzer „Beerbter“; war das Erbe zersplittert, so waren Halb- oder Viertelbeerbte daraus hervorgegangen.

Diese Bezeichnungen haben sich bis ins 20. Jahrhundert gehalten; sie werden in den meisten Urkunden verwendet und sollen darum in dieser Untersuchung beibehalten werden, obwohl die entsprechenden Bezeichnungen Vollerbe, Halberbe und Viertelerbe im allgemeinen geläufiger sind. Das alleinige Eigentumsrecht an der Mark leiteten die Erben aus ihrer Stellung als freie Bauern ab, die sie über Jahrhunderte hatten behalten können. Urkundlich wurde ihre Stellung als Freie erstmals 1394 in der Freibauernurkunde erwähnt. Hierin erklären die Bauern des Hümmlings vor dem Richter Abel in Sögel (der Richter war dem fürstlichen Hofgericht als zweite Instanz untergeordnet), daß sie sich nach der Eroberung der Kloppenburg durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück freiwillig unter den Schutz des Stiftes Münster stellten. Sie verlangten dafür jedoch die gleichen Rechte, die andere Freie im Bistum Münster besaßen. Diese Rechte wurden ihnen gewährt. Darüber hinaus bekundeten sie, daß die freiwillige Unterordnung unter die Obrigkeit des Stiftes Münster nur so lange anhalten sollte, wie ihnen Münster Schutz gewähren konnte; konnte Münster diesem Verlangen nicht nachkommen, „so mochten se sich keren, waer se wolden, unverbrotten erer Eyde“⁴⁶⁾.

Diese schriftlich verbrieft Freiheit ist nach Auffassung von Kohnen ein für die damalige Zeit einmaliger Vorgang, zu dem es keine Parallele gibt⁴⁷⁾. Es war den Hümmlinger Freibauern gelungen, „ihre aus germanischer Zeit stammende Rechtsstellung als Gemeinfreie zu erhalten“⁴⁸⁾. Zwar

⁴⁵⁾ Colson, Anmerkung zur Karte vom Amt Meppen, 1777.

⁴⁶⁾ Zit. in: Heimatchronik, 1968, S. 99.

⁴⁷⁾ Kohnen, Die Freibauernurkunde. In: Emsland Jahrbuch 2, 1965, S. 72.

⁴⁸⁾ Unruh, 1000 Jahre Geschichte. In: Heimatchronik 1968, S. 101.

wurden auch ihnen in den folgenden Jahrhunderten erhebliche Abgaben und Lasten auferlegt, doch blieben sie in der Regel schatzungspflichtige Freie, die als Erbxen, d. h. als „eigentümliche Besitzer eines Hofes, der zur Mark berechtigt war“⁴⁹⁾, die alleinigen Besitzer der gemeinen Mark waren⁵⁰⁾.

Als Erbxen werden in einem Schätzungsregister von 1534 19 Beerbte in Börger, 18 in Lorup, 13 in Vrees und 24 in Werpeloh aufgeführt.

Die Zahl der Markgenossen hat sich bis zum 19. Jahrhundert nicht wesentlich geändert, wie Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7 Beerbte und Halbbeerbte 1534 und um 1810

Gemarkung	Beerbte		Halbbeerbte	
	1534	um 1810	1534	um 1810
Börger	19	16	—	2
Lorup	18	12	—	6
Vrees	13	10	—	4
Werpeloh	24	22	—	—

Quelle: Staatsarchiv Münster, Landesarchiv 487 a, Nr. 14
Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 b, E 1, Nr. 196

Es hat nicht an Versuchen der Bischöfe gefehlt, als Landesherrn über die *tertia marcalis* (= der dritte Teil aller Aufkünfte aus der Mark) das Recht der Markgenossen einzuschränken, was ihnen jedoch nie vollends gelang; „die Überlieferung war in dem alten, von Umwälzungen wenig betroffenen Lande zu mächtig, als daß die Landesherrschaft ernstlich an eine Antastung der geschichtlichen Rechte der Markgenossen hätte denken können“⁵¹⁾. So wollte im 17. Jahrhundert der Fürstbischof Christoph Bernhard das Recht der Markgenossen dadurch einschränken, daß er drei Gerechtsame für sich in Anspruch nahm:

- „1. jenes als Holz- und Markenrichter
2. als Miterb-Holzrichter
3. als oberster Holzrichter und Landesherr“⁵²⁾.

Da der Fürstbischof jedoch auf dem Hümmling keine Amtshäuser bzw. Haupthöfe besaß, gab es auch für die Forderung als Miterb-Holzrichter keine Rechtsgrundlage; denn ein Mitspracherecht an der Mark hatte nach altem Recht nur der, der selber Erbx war. In seiner Eigenschaft als oberster Landesherr forderte er, „daß zur Errichtung von Häusern, Kotten, eine landesherrliche Concession nachgesucht und ihm hiervon noch Rauchhühner und Schatzgelder praestiert werden sollen“⁵³⁾.

Die Markgenossen haben sich jedoch an derartige Forderungen nicht gehalten; sie nahmen ohne Zustimmung des Landesherrn Verkäufe aus der Mark vor. Im 18. Jahrhundert wurden die Tertien-gelder durch die fürstbischöflichen Beamten mit Gewalt eingetrieben; dieser Umstand aber besagt, daß „die nicht consentierten Verkäufe an sich indirekt bestätigt wurden, obschon keine Concession hierzu nachgesucht worden war“⁵⁴⁾. Schließlich wurde in Verordnungen von 1763 und 1768 den Markgenossen sogar zugestanden, ohne Zustimmung des Landesherrn Verkäufe aus der Mark vorzunehmen, um mit deren Erlösen Schulden aus dem Siebenjährigen Krieg zu tilgen⁵⁵⁾. Letztere Verordnung sollte darüber hinaus dazu beitragen, die Markgenossen zur Ansiedlung von sogenannten „kleinen Leuten“ (= Nicht-Markberechtigte, Heuerleute, Nachgeborene) in der Mark zu bewegen. In dieser Hinsicht verfehlte die Verordnung jedoch ihren Zweck. Die Beerbten sahen darin eine Beschränkung ihrer Markennutzungen und ließen die Heuerlinge nicht selbstständig werden⁵⁶⁾.

⁴⁹⁾ Hensius, Wörterbuch der Deutschen Sprache, 1818, Bd. 1.

⁵⁰⁾ Vgl. Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 96, Anm. 169.

⁵¹⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 306.

⁵²⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 98/99.

⁵³⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 100.

⁵⁴⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 102.

⁵⁵⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 105.

⁵⁶⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 309.

2. Die Nutzflächen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

In der Beurteilung der Wirtschaftsweisen und der wirtschaftlichen Situation des Hümmlings tendierten in der Vergangenheit die nichteinheimischen Beobachter zu einer negativen Bewertung. Insbesondere wenn sie Vergleiche mit Agrarräumen der dichter besiedelten Gebiete West- und Mitteldeutschlands im Auge hatten, konnten sie zu dem Schluß gelangen: „Wir haben einen zumal für westliche Verhältnisse außergewöhnlich zurückgebliebenen Landesteil vor uns“⁵⁷⁾. Außerdem nahm man es nicht gar so genau, wenn es um Aufzeichnungen dieses abgelegenen Gebietes ging. Als im Jahre 1677 im Auftrag von Wilhelm von Galen eine Karte vom Gut Esterwegen angefertigt wurde, vermerkte der „Vermesser“ unter der Karte, daß die Aufzeichnung zu einem Teil auf eigene Vermessungen zurückgehe, zum anderen Teil auf Angaben von Gewährsleuten beruhe. Die groben Ungenauigkeiten und die falschen Lagebeziehungen können allerdings keinen anderen Schluß zulassen, als daß der Vermesser den Raum nie mit eigenen Augen gesehen hat⁵⁸⁾. Für die geringe Kenntnis des Emslandes spricht, daß die zu Grenzverhandlungen mit den Holländern entsandten Leutnants Flensburg und Bartels 1785 den Auftrag erhielten, „nebenbei auf die Kulturfähigkeit und wirtschaftlichen Zustände der Grenzgebiete ein Augenmerk zu haben und über die Möglichkeit einer Kolonisation derselben zu berichten“⁵⁹⁾. Marcard sagt 1871: „75 % der Gesamtgrundfläche waren als zur Zeit ertraglos — obwohl kulturfähig — nicht veranschlagt, also Heide und Moor“⁶⁰⁾. Solche Aussagen treffen die tatsächliche wirtschaftliche Situation jedoch nicht. Wertet man nämlich das vorliegende Material genau aus — insbesondere die Karte von Philip Ernst Colson, die Geschichte Diepenbrocks vom vormals münsterischen Amte Meppen und die Unterlagen der Ansiedlungskommissionen von 1788/1789 — so stellt man fest, daß die bäuerliche Bevölkerung des ausgehenden 18. Jahrhunderts das ihr zur Verfügung stehende Areal einschließlich der Moor- und Heideflächen unter ökonomischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der naturgeographischen Gegebenheiten voll genutzt hat, und zwar so, daß sich eine klare formale und funktionale Gliederung des ganzen Raumes aufzeigen läßt.

Die Nutzflächen der vier Altsiedlungen lassen sich in fünf Gruppen untergliedern, die sich gürtelförmig um die Siedlungen anordneten. Den inneren Gürtel bildete das Privatland, bestehend aus der großzügigen Hofffläche, dem zwischen Hofraum und Esch gelegenen Hofkamp und dem Eschland. Der Hofkamp diente vornehmlich als Weide, die durch einen Steinwall zum Esch abgegrenzt war; der Wall ist in vielen Fällen heute noch zu erkennen.

Mit einem Wall war auch der Esch umgeben, der so gegen Wild und weidende Schafe in den angrenzenden Heiden geschützt wurde. Diese Abgrenzung ist in Börger und in Vrees teilweise noch erhalten. Zum Dorf hin war er mit sogenannten Sloppen versehen: Zugänge, die während der Wachstumszeit durch schwere Steine (Findlinge) verschlossen und zu bestimmten Zeiten des Jahres weggeräumt wurden, so z. B. in Lorup zwischen Jakobi (25. 7.) und Michaeli (29. 9.)⁶¹⁾. Der Esch war in Gewanne eingeteilt (s. Abb. 38). Als einzige Frucht wurde Roggen angebaut. Eine für alle Besitzer verbindliche Regelung bestand nur in dem Wechsel von „Draisk“ — gleichbedeutend mit Brachland — und Bauland⁶²⁾.

Der Brink bzw. die Brinke mit ihren Tränken für das Vieh und die Triften, über die das Vieh in die Mark getrieben wurde, waren nicht-privatisierte Flächen innerhalb dieser Gruppe. Sie befanden sich im Besitz der Markgenossen und sind z. T. bis heute gemeinschaftliches Eigentum der Markengemeinden.

Die zweite Gruppe bildeten die Heideflächen auf den Geestrücken und auf den Geestinseln. Sie waren als Schafweiden und als Plaggenstich- und Sandstichflächen unentbehrliche Nutzflächen, und noch 1783 wandten sich die Bauern mit List und Gewalt gegen deren teilweise Aufforstung, die von der fürstbischöflichen Hofkammer zur Dämmung der Wehsande angeordnet worden war⁶³⁾.

Eine flächenmäßig kleine, wirtschaftlich jedoch bedeutende Gruppe befand sich im schmalen Übergangsbereich von Geest und Moor. Dort lagen die Zuschläge oder Kämpe. Flensburg hielt diesen

⁵⁷⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 304.

⁵⁸⁾ Vgl. Heimatchronik, 1968, S. 181.

⁵⁹⁾ Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 310.

⁶⁰⁾ Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 304.

⁶¹⁾ Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 124.

⁶²⁾ Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 164.

⁶³⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 310.

Übergangsbereich für besonders kulturfähig. „Die Roggenäcker (künftiger Neusiedlungen) müssen teils auf dem Sande, teils im Moore liegen. Allerdings möchte dort die beste Stelle sein, wo die Scheide zwischen Moor und Heide ist“⁶⁴⁾. Nach der Karte von Colson aus den Jahren 1773—1777 wurden die Zuschläge fast ausnahmslos als Wiesen genutzt⁶⁵⁾. Zur Heide hin waren sie durch einen Wall, zum Moor hin durch einen Graben von der gemeinen Weide abgegrenzt und vor dem Einfall von Vieh und Wild geschützt. Zugleich markierte die Einfriedung sie als privatisiertes Land. Es waren jüngere Rodungen auf ehemaligem Markengrund, die durch Verkauf in Privatbesitz überführt worden waren. Nachweislich wurden seit dem 16. Jahrhundert Verkäufe aus der Mark vorgenommen, deren Erlös zur Deckung von allgemeinen Schulden und Abgaben diente⁶⁶⁾. In Verordnungen von 1763 und 1765 wurden „die heilsame Ausführung der Marken-Teilung und deren Verkäufe zur Deckung der Schulden aus dem Siebenjährigen Krieg, und zwar nach einer vorläufigen Convocation aller Markeninteressenten“⁶⁷⁾ ausdrücklich gebilligt. Dadurch wuchs die Zahl der Zuschläge im 18. Jahrhundert stark an. Ihre Bewirtschaftung war ebenso intensiv wie die des Eschlandes. Eigene Nachforschungen und Bodenuntersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß in Esterwegen Zuschläge besser gedüngt wurden als die Eschparzellen. Die Pflege der Zuschläge bestand darin, daß man auf den Geesthängen Sand grub und diesen in die Schafställe brachte, die in großer Zahl entlang dem Moor errichtet worden waren⁶⁸⁾. Im Frühjahr wurden dann die Zuschläge mit dem mit Schafdung vermischten Sand gedüngt. Auf diese Weise entstanden Übersandungen der Moorflächen, die in den „Alten Westernzuschlägen“ in Lorup bis zu 50 cm Mächtigkeit haben. Umgekehrt schuf die Sandentnahme an den Hängen der Geestrücken Angriffspunkte für die Winderosion, die dann besonders stark an den Westhängen zu vielen Auswehungsflächen geführt hat.

Den flächenmäßig größten Anteil nahm die vierte Gruppe ein, das Moor. Auf dem Moorpfund, dem Ackerstück, das jedem Bauern nach Zuteilung durch die Markgenossen für eine befristete Zeit zur privaten Nutzung überlassen wurde, baute der Hümmlinger sein Hauptnahrungsmittel an, den Buchweizen. Da man schon damals erkannt hatte, daß man durch das Moorbrennen den Boden stark dezimierte, benötigte man auf lange Sicht große Reserveflächen zur Sicherstellung der täglichen Nahrung. Die Brachflächen innerhalb des Moores dienten als zusätzliche Weideflächen für das Vieh. In Dorfnähe waren die Moore in verschiedene Weidebereiche aufgeteilt, so z. B. in Esterwegen in eine Kuhweide, eine Gänseweide, eine Pferdeweide. Ein Feldhüter hatte darauf zu achten, daß keine Schafe in die Kuhweide getrieben wurden. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde jeder mit einer Brüchte (Geldstrafe) belegt, der gegen diese Hutungsordnung verstieß⁶⁹⁾.

Darüber hinaus lieferten die Moore Hausbrand und Plaggen. Eine kommerzielle Ausnutzung des Brenntorfes gab es damals noch nicht, da es an geeigneten Transportwegen und an Käufern fehlte. Dagegen betrachtete man die Moorflächen gemeinsam mit den Heideflächen als eine Art Mitgift für Nachgeborene, denen ein Beerbter ein Nutzungsrecht in der Mark einräumen konnte; allerdings wurde sehr darauf geachtet, daß das Nutzungsrecht so beschränkt war, daß der Servitut, der nicht erbberechtigte Nutzer der Mark, den Beerbten wirtschaftlich nicht übertreffen konnte.

Die fünfte Gruppe schließlich stellten die Heuweisen dar, die in den Niederungen am Fuße der Geestinseln und auf den nährstoffreichen Niedermooren entlang den Bachläufen angelegt worden waren, so z. B. entlang der Ohe oder entlang dem Bruchwasser im Norden der Börger Mark. Um das Heu bergen zu können, waren zu diesen, z. T. eine Tagereise vom Dorf entfernten Wiesen eigene Wege angelegt, die in der Colson'schen Karte verzeichnet sind.

Das Nutzungsgefüge der Altsiedlungen der Hochgeest unterscheidet sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts von dem des Geest-Typs, das Müller-Wille am Beispiel der 20 Kilometer südöstlich liegenden Bauerschaft Hamstrup aufgezeigt hat⁷⁰⁾. Zwar kommt der Gürtelaufbau in den Gemarkungen der Siedlungen des Nordhümmlings ebenfalls sehr deutlich zum Vorschein; doch treten hier aufgrund der besonderen naturräumlichen Gegebenheiten teilweise andere Abfolgen auf: dem alten Ackersektor folgt der große Weidesektor in der Heide, der durch den schmalen Sektor der Zuschläge im Übergangsbereich von Geest und Moor von dem Acker-, Weide- und Torfstichsektor

⁶⁴⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 763.

⁶⁵⁾ Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 310/311.

⁶⁶⁾ Vgl. Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 111, Anm. 195.

⁶⁷⁾ Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 105.

⁶⁸⁾ Top. Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover, Blatt 21/22.

⁶⁹⁾ Tagebuch des Ollig Baalman.

⁷⁰⁾ Müller-Wille, Agrarbäuerliche Landschaftstypen, 1955, S. 180.

im Moor getrennt wird. Die Heuwiesen entlang den Wasserläufen in den Moorniederungen sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung mit den „neuen Wiesen“⁷¹⁾ an der Peripherie der Gemarkung der Geestsiedlung Hamstrup zu vergleichen. Da um 1800 Heide und Moor die tragenden Wirtschaftsflächen des Bauern im Nordhümmling waren, müßte man ihn den Moor-Heide-Bauer nennen.

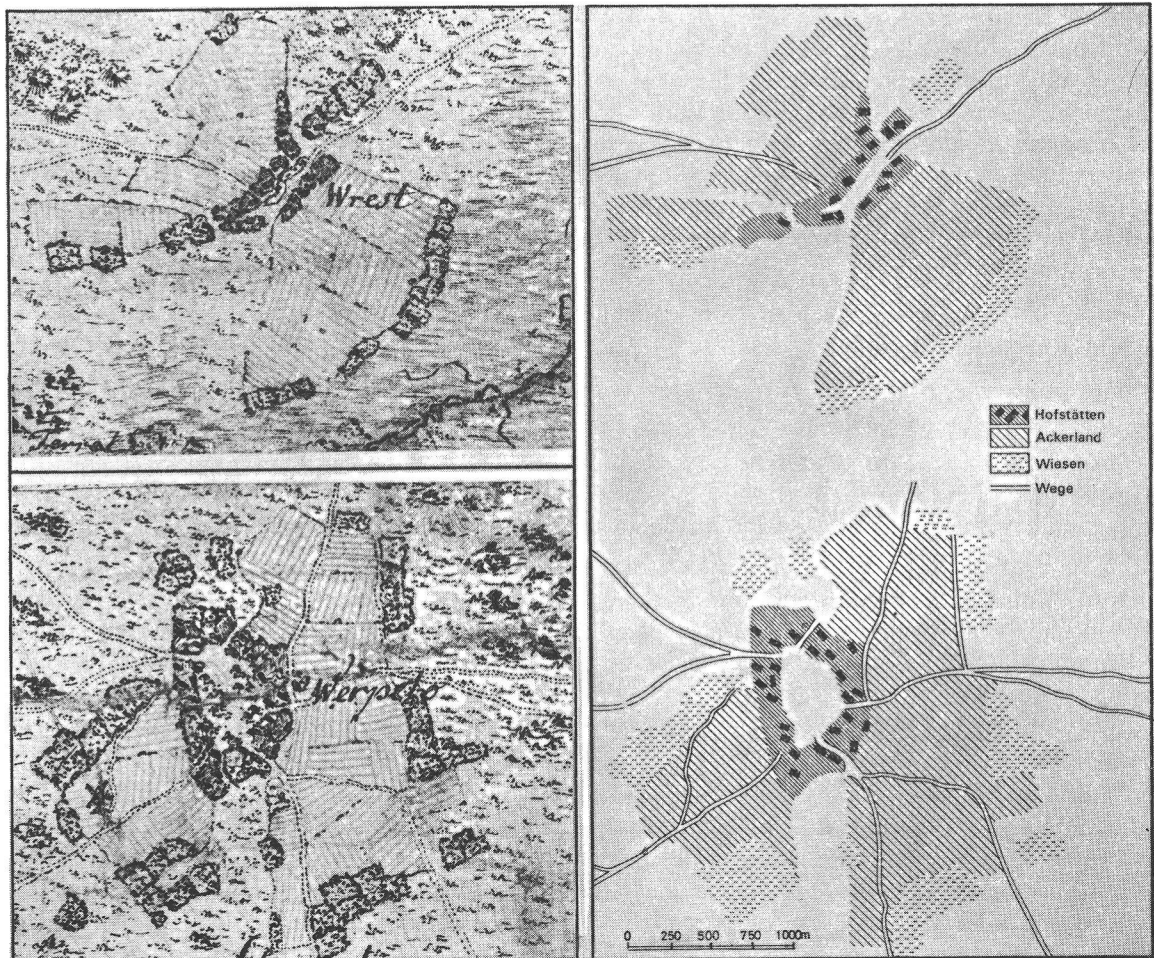


Abb. 24: Vrees und Werpeloh 1777
(Quelle: St.A. Osnabrück, Dep 62, K 54, Nr. 6 R)

Die Beerbten waren als Markgenossen auf die Erhaltung dieser Aufgliederung ihrer Nutzflächen bedacht. Mit Ausnahme der Zuschläge im Übergang von Geest und Moor veräußerten sie keinen Markgrund. Einen äußeren Ausbau in der gemeinen Mark, den Müller-Wille für Hamstrup aufzeigt⁷²⁾, hat es im Nordhümmling bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht gegeben. Lediglich in Werpeloh scheint am Westrand der Gemarkung ein Ausbau erfolgt zu sein (Vgl. Kap. 3, I, 3).

3. Die Siedlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Der für die Altsiedlungen heute typische Grundriß des lockeren Haufendorfes war bereits in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgezeichnet. Zwei Umstände haben hierzu maßgebend beigetragen (Abb. 24).

⁷¹⁾ Müller-Wille, Agrarbäuerliche Landschaftstypen, 1955, S. 180.

⁷²⁾ Müller-Wille, Agrarbäuerliche Landschaftstypen, 1955, S. 180.

Erstens: Nur wenige Höfe der altbäuerlichen Schicht waren zersplittert; außerdem hatte sich an der Lage der alten Hofstellen kaum etwas geändert; sie befinden sich entlang dem Esch mit Hofanschluß an das Eschland (Abb. 24 und Abb. 10,39). Einen Ausbau der Siedlung zwischen den alten Hofstellen und dem Esch hatten die Beerbten in der Regel nicht zugelassen.

Zweitens: Der Ausbau war am Rande des Brinkes, und zwar an der dem Esch abgekehrten Seite erfolgt (Abb. 10). Dadurch hatte der Brink seine frühere Randlage verloren, auf die Hanenkamp in seiner Untersuchung über Börger zu Recht hingewiesen hat ⁷³⁾.

Ein Ausbau in der Mark war nicht erfolgt, so daß es im gesamten Untersuchungsgebiet zu dieser Zeit keinen Hof außerhalb der geschlossenen Siedlung gab. Im Heimatbuch des Lehrervereins ist zwar von Ansiedlungen in der Börger Mark um 1750 die Rede ⁷⁴⁾; dieser Vorgang wird jedoch durch keine Urkunde belegt. Lediglich in Werpeloh scheint es schon vor dem 18. Jahrhundert einigen Siedlungswilligen gelungen sein, im äußersten Westen an der Peripherie der Gemarkung im Gebiet der heutigen Gemeinde Wippingen einen Siedlungsplatz zu erhalten. Dieser Vorgang ist bisher urkundlich nicht belegt, doch sprechen dafür mehrere Gründe.

- Der Südteil von Wippingen gehörte bis 1866 politisch zu Werpeloh, obwohl Wippingen seine Gemeindeangelegenheiten selbstständig regelte; kirchlich gehörte er zu Sögel, der Nordteil aber zum Kirchspiel Dörpen ⁷⁵⁾.
- Im Südteil von Wippingen, d. h. im Grenzbereich zur Werpeloher Mark, gab es keine Beerbten, also keine alten Hofstellen.
- Die vorhandenen Höfe waren zu 1/5 an der Nutzung der Werpeloher Mark beteiligt. Dieses Nutzungsrecht kann aber gemäß den Eigentumsverhältnissen in den freien Marken des Nordhümmlings nur aus der Gewährung von Nutzungsrechten durch die Beerbten von Werpeloh hervorgegangen sein.
- Nach einem Schreiben an den Kurfürsten vom Jahre 1763 ⁷⁶⁾ veräußerten die Werpeloher Markgenossen zur Deckung von Kriegsschulden Teile der Mark im Grenzbereich von Wippingen. Derartige Verkäufe von Markengrund waren auch schon früher von den Beerbten aus Werpeloh vorgenommen worden, so daß der Schluß nahe liegt, daß aus solchen Veräußerungen die Siedlung im Südteil von Wippingen im unmittelbaren Grenzbereich von Werpeloh hervorgegangen ist.

Die wenigen Ansiedlungen und die geringen Ausweitungen der Siedlungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts standen jedoch in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Marken und zur großen Anzahl der Siedlungswilligen im Nordhümmling. Soweit die nichterbberichtigte Bevölkerung eine Bleibe in der Altsiedlung fand, war sie zur Sicherung ihrer Existenz auf den Hollandgang angewiesen. Zum Teil verdiente sie sich durch das Sammeln von Findlingen und deren Vertrieb eine geringe Barschaft; denn Findlinge waren für Deichbefestigungen oder für die Pflasterung von Wegen und Plätzen, so z. B. auch in Münster, sehr begehrt. Viele Bewohner waren jedoch zur Auswanderung gezwungen. Korte berichtet in seiner Chronik des Kirchspiels Lorup ⁷⁷⁾, daß Bewohner ins benachbarte Ostfriesland zogen; ähnliche Hinweise auf eine Auswanderung in friesische Gebiete finden wir bei Schöningh ⁷⁸⁾.

II. Soziale Differenzierung und Siedlungsgründungen von 1788 bis zur Markenteilung

1. Soziale Differenzierung in den Altsiedlungen

In den Altsiedlungen findet man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wenig gegliederte soziale Differenzierung vor. Den bevölkerungsmäßig kleineren Anteil stellten die Besitzer der alten

⁷³⁾ Hanenkamp, Börger, 1951, S. 99.

⁷⁴⁾ Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929, S. 200.

⁷⁵⁾ Holtmann, Dekanat Hümmling, 1966, S. 269.

⁷⁶⁾ Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929, S. 270.

⁷⁷⁾ Korte, Kirchspiel Lorup, 1960, S. 24–27.

⁷⁸⁾ Schöningh, Der Johanniterorden, 1973, S. 67.

Hofstellen, die Beerbten. Dazu zählen auch die in Halb- oder Viertelbeerbte zersplitterten Althöfe. Der größere Anteil der Wohnbevölkerung setzte sich aus nachgeborenen Söhnen und Töchtern, Brinksitzern und Heuerleuten zusammen. Diese Gruppe nannte man die „Kleinen Leute“⁷⁹⁾.

Die „kleinen Leute“ hatte man – mit Ausnahme der Heuerleute – in der Regel am Rande des Dorfes, am Brink angesetzt. Sie werden darum die Brinksitzer genannt; bisweilen taucht auch die Bezeichnung Kötter auf. Sie hatten in der Mark Nutzungsrechte, sog. servitutarische Rechte. Die Rechtsverhältnisse werden in einem Bericht von 1791 wie folgt umschrieben:

„Kötter und die Kleinen sind keine Miteigentümer der Mark, und mögen auch die Kleinen und Kötter der Mark Plaggen- und Torfstich wie auch Viehtrift ausgeübt haben, so ließe sich nichts weiter folgern als eine Vergünstigung oder höchstens eine Dienstbarkeit auf einer fremden Sache“⁸⁰⁾. Die „Kleinen“ kannten diese Rechtslage, konnten sich aber nur schwer damit abfinden, da sie über lange Zeit, oftmals über Generationen, die Mark genutzt hatten. Da sie nicht erwarten konnten, daß ihnen aus der jahrzehntelangen Nutzung ein Rechtsanspruch erwachsen würde, forderten sie wenigstens ein Mitspracherecht in Markenangelegenheiten. Die Beerbten aber wiesen jeden Anspruch auf Mitsprache oder Verfügung über die Marken ab. Spannungen innerhalb der Gemeinde waren darum unvermeidbar; sie wurden um so größer, je mehr die Zahl der „Kleinen Leute“ zunahm.

In den Jahren 1789 bis 1791 kam es zu einem Prozeß der „Beerbten von Lorup wider die Kötter und Kleinen Leute daselbst“⁸¹⁾. Anlaß war der Verkauf von 3 Zuschlägen aus der Mark, der ohne Mitsprache oder auch nur Anhörung der „Kleinen Leute“ erfolgt war. Diese befürchteten, daß die Beerbten durch weitere Verkäufe den Markengrund so schmälern könnten, daß am Ende die Nutzungsrechte der Nichtmarkenberechtigten eingeschränkt werden müßten. Schließlich stimmten die Beerbten 1791 einem Vergleich zu, dessen wichtigstes Ergebnis in folgender Übereinkunft bestand: Es haben „zwei Kötter gegen einen Beerbten und vier Brinksitzer oder Kleine gegen einen Beerbten den Holz- und Grundteil zu genießen und sollen in allem pro Quote gleich dem Beerbten an der Loruper Mark interessiert sein. . . . Einen jedem Interessierten soll frei stehen, in der Gemeinde Mark so viel Vieh zu treiben und Torf zu stechen als ihm beliebt“⁸²⁾.

Dieser Vertrag stellte einen entscheidenden Durchbruch dar und leitete einen fast 100 Jahre dauernden Prozeß innerer Differenzierung ein. So räumten die Beerbten drei Jahrzehnte später freiwillig einer großen Anzahl von Interessenten ein Mitsprache- und Verfügungsrecht an der Mark ein. Allen Schatzungspflichtigen wurde nämlich gesetzlich die Möglichkeit geboten, sich von jeglichen Lasten und Pflichten abzulösen; die Ablösungssummen waren beträchtlich. Wer sich von Lasten und Pflichten abgelöst hatte, war jedoch künftig nicht frei von Abgaben; denn das Königreich Hannover verlangte fortan von allen Bürgern die Zahlung von Steuern, u. a. der Grundsteuer, der „Garten, Ackerland, Wiesen, Viehweiden, Forsten, Torfmoore und Fischteiche unterworfen waren“⁸³⁾.

Die Grundsteuer bedeutete für die wenigen Grundeigentümer der großen Marken, insbesondere in Börger und Lorup, eine erhebliche finanzielle Belastung. Weiteres Geld benötigten sie für die Ablösung. Hieraus erklärt sich vermutlich ihre Bereitschaft, nun gegen ein Entgelt zusätzliche Nutzungsrechte in der Mark einzuräumen oder ein Miteigentum an der Mark zu verkaufen.

Von beiden Möglichkeiten machten die Beerbten der Altsiedlungen vielfältigen Gebrauch. In Lorup wurde im Jahre 1814 ein Vertrag zwischen 25 Schatzungspflichtigen und 60 Nicht-Erbberechtigten geschlossen, der beinhaltete, daß letztere nur dann Vieh in die Mark treiben durften, wenn sie „jährlich an Heuer (auch Kanon genannt) drei Stüber und für jedes Lamm einen Stüber zahlen“⁸⁴⁾. Im Jahre 1833 verkauften die Beerbten von Lorup an 26 Interessenten gegen eine einmalige Zahlung von zwölf Reichstalern das Eignerrecht. Bis 1854 stieg infolge solcher Veräußerungen die Zahl der Eigner in Lorup auf 116 an. Das Eignerrecht galt gleich einem Viertelbeerb-

⁷⁹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, D IV a/b, Nr. 67.

⁸⁰⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, D IV a/b, Nr. 67.

⁸¹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, D IV a/b, Nr. 67.

⁸²⁾ Zit. in: Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929, S. 188.

⁸³⁾ Volksadvokat, 1866, S. 935.

⁸⁴⁾ Zit. in: Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929, S. 188.

ten: „Derjenige, welcher die Eignergerechtigkeit erkaufen wollte, tritt von Stunde an in die Eignerqualität auf, nämlich wie in Lorup Dorfsregel vier Eigner gegen ein Erbe und muß von Stunde an als Eigner alle Lasten tragen, freiwillig gegen den Genuß aller Rechte als Eigner“⁸⁵⁾.

Gleiche Verkäufe tätigten die Beerbten von Börger, Vrees und Werpeloh⁸⁶⁾.

Den Beerbten von Vrees galt der Verkauf von Markengrund als private Einnahmequelle. Das führte dazu, daß einzelne Erben nach eigenem Ermessen Verkäufe aus der Mark vornahmen und nach Belieben Nutzungsrechte gegen Entgelt verliehen. Dadurch entstand eine große Rechtsunsicherheit unter den einzelnen Bewohnern dieser Gemeinde, die in Mißgunst, Streitigkeiten und Prozessen ihren Niederschlag fand. Im Jahre 1838 entschlossen sich darum die Bewohner von Vrees, die Gemeindeverhältnisse vertraglich neu zu ordnen. In diesem Vertrag wurde das Bestehen unterschiedlicher Gruppen ausdrücklich betont und deren Rechte voneinander abgehoben. „Das Markeneigentum bleibt jedem nach Maßgabe der vorgedachten Viertelsberechtigungen, und haben also Brinksitzer und Anbauer als solche weiter keine Rechte als die nachfolgenden Nutzungsrechte. . . . Jeder Einwohner ohne Ausnahme hat nach Bedürfnis freie Huts-, Plaggen- und sonstige Nutzungsrechte der Mark, alles aber nur für sich und nach Bedürfnis; Moorbuchweizenbau und Torfstich sollen gleichmäßig für die Zukunft geordnet werden, dabei soll

der Beerbte zu vier Viertel,

der Halbbeerbte zu zwei Viertel,

der Brinksitzer zu ein Viertel,

der neue Anbauer zu ein Sechstel und außerdem der Heuermann zu Gunsten des Beerbten ein Sechstel“ bedacht werden⁸⁷⁾.

Weiter wurde in dem Vertrag festgelegt:

„Jeder Vollerbe soll nicht mehr als vier Heuerleute und der Halbbeerbte verhältnismäßig weniger halten dürfen . . . kein Brinksitzer darf Heuerleute annehmen, derjenige, der z. Z. Viertelsrecht hat, kann jedoch einen halten. Kein Beerbter soll aber mehr als drei Heuerleute mit Gerechtsamen abäubern, der abgeäußerte Heuermann tritt in die Klasse der Anbauer“⁸⁸⁾.

Schließlich wurde festgelegt, daß „Beerbte keine Brinksitzereien, sondern nur Anbauernrechte verkaufen“ dürfen⁸⁹⁾.

Der Vertrag zeigt, wie an die Stelle des ehemaligen dualen Sozialsystems (Beerbte – Nicht-Beerbte) eine sehr differenzierte Sozialstruktur getreten war. In Vrees ist zunächst noch von vier Klassen die Rede (Beerbte und Halbbeerbte, Brinksitzer, Anbauer, Heuerleute); ähnliche Unterscheidungen finden wir in Börger. Hier wurde im gleichen Jahrzehnt ein Gemeindeausschuß gebildet, der mit Bürgern 1., 2., 3. und 4. Klasse besetzt wurde⁹⁰⁾.

Die Beerbten stellten nach wie vor die einflußreichste Gruppe in jeder Altsiedlung dar. Bei einem zu starken Anwachsen der Eigner und Brinksitzer liefen sie Gefahr, daß die Klasse der Viertelerben sie auf die Dauer in Markenangelegenheiten unter Druck setzen, vielleicht sogar überstimmen könnte. Um dies auszuschalten, durften in Vrees nur noch Anbauernrechte verkauft werden.

Wie sehr die Befürchtung der Vollerben zu Recht bestand, daß die Eigner sie eines Tages überstimmen könnten, zeigen zwei Prozesse der Voll- und Halberben von Lorup gegen die Eigner dasselbst. Im ersten Prozeß stritten die Eigner um das Recht, einen Rechnungsführer und Verwalter des Markenvermögens mitwählen zu dürfen. Diesem Verlangen wurde in letzter Instanz durch das Königliche Ministerium des Innern stattgegeben⁹¹⁾. Im zweiten Prozeß verlangten die Eigner, „daß die Verteilung der auszuweisenden Mooräcker nicht nach dem Erbesfuß geschehen, sondern daß zwei Viertelerben gegen ein Volles Erbe partizipieren sollten“⁹²⁾. Das Gericht anerkannte zwar

⁸⁵⁾ Protokoll über Anlage von Eignerstellen in Lorup.

⁸⁶⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 61.

⁸⁷⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 88, Nr. 5.

⁸⁸⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 88, Nr. 5.

⁸⁹⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 88, Nr. 5.

⁹⁰⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 61.

⁹¹⁾ Klage der Voll- und Halbbeerbten in Lorup.

⁹²⁾ Klage der Voll- und Halbbeerbten in Lorup.

grundsätzlich das Recht der Beerbten, bei Ausweisung aus der Mark den Erbesfuß als Zuteilungsquote zu berücksichtigen; es bemerkte jedoch einschränkend: „Dennoch liegen Umstände vor, welche jenen Vorschlag der Beachtung dringend empfehlen, daß die streitige Teilnahme der Beklagten in Moorausweisungen aus der Mark zu ein Drittel des Vollerben festgestellt werde“⁹³⁾.

Die Klasse der Beerbten und Halbbeerbten war nach diesen Erfahrungen nicht mehr gewillt, weitere Eignerberechtigungen zu verkaufen. Außerdem zeichnete sich damals bereits die Möglichkeit einer Markenteilung ab. Aufgrund der Markenteilungsverordnung hätte eine weitere Vergabe von Eignerrechten eine Verringerung der künftigen Abfindungen der Beerbten aus der Mark bedeutet. Darum vergab man nur noch servitutarische Rechte, indem man gegen eine einmalige Zahlung ein dauerndes Nutzungsrecht verkaufte oder gegen die Zahlung eines jährlichen Kanons eine befristete Nutzung in der Mark erlaubte; diese Regelung wurde seit dem Vertrag von 1814 in Lorup gehandhabt. Infolge der unterschiedlichen Nutzungsrechte schuf man zwei weitere Klassen, die der Servituten, auch Servitutbauern genannt, und die der Kanonsleute. Die erstgenannten entsprachen in ihrer Qualität den neuen Anbauern, die Kanonsleute galten als unterste soziale Schicht; in ihr befanden sich vornehmlich ehemalige Heuerleute (Tab. 8).

Tabelle 8 **Soziale Schichten in den Altsiedlungen im 19. Jahrhundert**

Altsiedlung	Markenberechtigte	durch Kauf Markenberechtigte	Nutzungsberechtigte		Nicht Markenberechtigte
			durch Kauf	gegen Entgelt	
Börger	Beerbte Halbbeerbte	Kötter Eigner	Servituten/ Servitutbauern	Kanonsleute	Junge Neubauern Heuerleute
Lorup	Beerbte Halbbeerbte	Viertelbeerbte Eigner	Servituten/ Servitutbauern	Kanonsleute	Neubauern Heuerleute
Vrees	Beerbte Halbbeerbte	Viertelbeerbte Brinksitzer	Anbauern	—	Heuerleute
Werpeloh	Beerbte	Eigner „Die Großen Kleinen“ ⁹⁴⁾	—	—	Die „Kleinen“ Heuerleute

Verkauf und Vergabe von Nutzungsrechten führten zur starken Zunahme der Gruppe der Eigner und Brinksitzer, also der Viertelberechtigten, und viele Nicht-Markenberechtigte in den Altsiedlungen konnten eine selbständige Existenz aufbauen. So gab es Ende des 19. Jahrhunderts im Nordhümmling kaum noch Heuerleute. Viele waren durch Nebenerwerb (Hollandgang, Steinausfuhr) zu Bargeld gekommen, mit dem sie eine Neubauern- oder Servitutenstelle kaufen oder eine Plaatze ersteigern konnten; andere übernahmen Kanonsstellen und tauchten später in der Schicht der Kanonsleute oder Neubauern auf.

2. Gründung der Kolonien

Eine planmäßige Ansiedlung, die Gründung der sogenannten Kolonien, kam erst Ende des 18. Jahrhunderts in Gang, als die „Kleinen Leute“ sich an den Landesherrn wandten. Ihre Hoffnung auf Unterstützung durch den Landesherrn gründete nicht zuletzt darauf, daß im benachbarten Ostfriesland im Jahre 1770 die Kriegs- und Domänenkammer zu Aurich einen Erlaß verkündet hatte, nach dem „allen Kolonisten, welche in den Heideflächen und Morästen des Fürsten-

⁹³⁾ Klage der Voll- und Halbbeerbten in Lorup.

⁹⁴⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 81, Nr. 2.

tums Ostfriesland ein Stück Wildland in Kultur nehmen, Privilegien accordiert werden“⁹⁵). Zuvor hatte hier der oberste Landesherr Friedrich der Große alle sogenannten Wildländereien kurzerhand beschlagnahmt, um eine Kolonisation zu ermöglichen.

Ähnliche Bestrebungen kamen im Grenzraum zu den Niederlanden, im Bourtanger Moor auf, wo die Grenze zwischen dem Stift Münster und den Niederlanden strittig war. Zwar konnten sich im Jahre 1785 Kommissionen aus dem Niederstift Münster und den Vereinigten Niederlanden über einen Grenzverlauf einigen; doch sah man in Münster ein, daß Übergriffe der Niederländer künftig nur dadurch verhindert werden konnten, daß man in dem auf der münsterischen Seite völlig unbesiedelten Grenzraum Kolonien anlegte. Darum wurde die münsterische Grenzkommission beauftragt, „nebenbei auch auf die Kulturfähigkeit der Grenzgebiete ein Augenmerk zu haben und über eine Kolonisation derselben zu berichten“⁹⁶); es wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Ansiedlung vorbereiten und durchführen sollte.

Die Kunde von der Existenz einer Ansiedlungskommission muß viele „Kleine Leute“ auch aus dem Hümmling bewogen haben, sich in Bittschriften an den Kurfürsten zu wenden. Nach Hugenberg sollen 75 solcher Bittschriften bis 1787 in Münster eingegangen sein⁹⁷). Die Kommission erhielt daraufhin von der fürstbischöflichen Hofkammer die Anweisung, die Ansiedlungen auf die Moore rechts der Ems auszudehnen. Sie nahm 1788 ihre Tätigkeit in den Gemeinheiten Börger, Lorup und Vrees auf⁹⁸). Die folgenden Aufzeichnungen des Hauptmannes Flensburg, einem Mitglied der Kommission, zeigen, wie behutsam man von seiten der Kommission vorging, um die Belange der Beerbten so weit wie möglich zu berücksichtigen und jede Auseinandersetzung zu vermeiden. „In einer weitläufigen Mark hat er (der Beerbte) Freiheit, zu plaggen und zu driften, worin er nie gestört wird. Jeder Anbau beschränkt ihm diese. Was hilft ihm jede vermehrte Kultur, wovon er nicht selbst der Eigner ist. Die Rücksicht auf den Kaufschilling mindert nicht seine Abneigung gegen den Fremdling in der Mark. Kommt hierzu noch das Gefühl des gekränkten Rechtes, daß er als Eigner des gemeinen Bodens in seinem Eigentum beeinträchtigt zu sein glaubt, können wir uns eines anderen als eines Widerspruches von seiner Seite verstehen? Bei unseren Vorkehrungen gewinne er selbst, und nicht wir allein. Solange wir diesen Weg nicht einschlagen, mögen wir den schlechten Fortgang unserer Veranstaltungen, wie gemeinnützig sie auch seien, uns selbst beismessen“⁹⁹).

Die Kommission beabsichtigte im Nordhümmling zunächst fünf Neusiedlungen mit insgesamt 78 Plaatzen¹⁰⁰) (s. Abb. 30). Plaatze ist der in der Mark ausgewiesene Platz, der Haus-, Acker- und Grünlandfläche umfaßt. Drei der fünf Neusiedlungen sollten in der Börger Mark liegen: die erste mit 18 Plaatzen zwischen dem Swartenberg und dem Jümburg im Nordwesten von Börger nahe der Grenze der Dörper Mark, die zweite mit 10 Plaatzen nördlich des Börgerwaldes am Wattberg, die dritte mit ebenfalls 10 Plaatzen am Breddenberg im Osten von Börger. In der Loruper Mark waren am Gehlenberg eine Kolonie mit 30 Plaatzen und schließlich zwei Stunden von Vrees entfernt im nördlichen Grenzbereich der Vreeser Mark eine Neusiedlung mit 6 Plaatzen geplant¹⁰¹).

Die Verhandlungen mit Börger begannen im Sommer 1788 und schienen erfolversprechend. Dafür mögen zwei Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Die Börger Beerbten hatten die Mark zweigeteilt; diejenigen, die im ‚Westernquartier‘ von Börger wohnten, nutzten die westlich gelegene Mark, die des ‚Osternquartiers‘ den östlichen Teil. Als die Bewohner des Westernquartiers bemerkten, daß die Ansiedlungskommission vornehmlich die westliche Mark für Ansiedlungen vorgesehen hatte, befürchteten sie einen Nachteil und ließen im Protokoll vermerken: „Damit nicht alle sich gemeldeten Neubauern auf ein und die nämliche Gegend in der Mark angewiesen würden, mögten einige auf der Ostseite ihrer Mark besetzt werden, wobei sie zur Ursache anführten, daß die Gemeinheit Börger in zwei Teile abgesondert wäre, und also jedes Teil eine Anzahl von Neubauern in seinem Distrikt übernehmen möchte“¹⁰²). Zwei der von der Ansiedlungskommission ausgesuchten Siedlungsplätze lagen an der Peripherie der Börger Mark (s. Abb. 30); die Kolonie,

⁹⁵) Zit. in: Pilaski, Heide und Moor, 1952, S. 10

⁹⁶) Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 310

⁹⁷) Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 310

⁹⁸) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a

⁹⁹) Zit. in: Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 313/314

¹⁰⁰) St.A. Osnabrück, Dep. 62, K 53, Nr. 111 M

¹⁰¹) Vgl. Atlas der Moorkolonien

¹⁰²) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a

die im Westen geschaffen werden sollte, befand sich dazu unmittelbar im Bereich des sogenannten Engellandes, das die Beerbten den „Heuerleuten aus der Gemeinheit Börger heuerweise überlassen“ hatten ¹⁰³).

Die zweite Ansiedlung lag am Breddenberg im Grenzbereich zur Esterweger und Loruper Mark; an dieser Stelle diente sie gleichsam einer Sicherung der Grenze und konnte den Grenzraum der Börger Mark vor Überweidungen durch die benachbarten Gemeinden schützen. Grenzübergriffe und Grenzstreitigkeiten zwischen Börger und Esterwegen kamen damals häufig vor. Den Ansiedlungen zwischen Swartenberg und Jümburg und der am Breddenberg stimmten die Beerbten von Börger zunächst zu; die im Norden von Börger am Wattberg geplante Neusiedlung (Abb. 25) lehnten sie ab. Sehr schwierig verliefen die Verhandlungen mit den Beerbten von Lorup. Diese sträubten sich gegen die am Gehlenberg vorgesehenen 30 Siedlerstellen, da sie eine von der Obrigkeit initiierte und unter deren Druck durchgeführte Neusiedlung als Eingriff in ihre angestammten Rechte betrachteten; zugleich befürchteten sie eine Beschränkung ihres Viehtriebs und einen Verlust von Weideflächen. Nachweislich hatten sie am Gehlenberg ca. 30 bis 40 Schafställe errichtet ¹⁰⁴), was dafür spricht, daß sie in dieser Gegend Schafe weideten. Sie strengten gegen das Vorhaben beim Hofgericht in Köln eine Klage an; die Börger Beerbten schlossen sich trotz ihrer anfänglichen Zusage der Klage an, ebenfalls die Beerbten von Vrees, die der Kommission eine Ansiedlung von sechs Neubauern im Norden der Vreeser Mark zugesagt hatten. Gemeinsam brachten sie gegen eine Ansiedlung vor, „daß die Gemeinheiten in die Anlegung des Neubaus nicht gewilligt hätten, daß nach Vorschrift des Edikts in Betreff der Markenteilung vom 16. September 1763 § 11 zu der Vollziehung des Neubaus und auch noch den gemeinen Rechten die Einwilligung des größten Teils der Interessenten erfordert werde und daß wegen Abgangs ihrer Einwilligung die in Frage stehende Veranstaltung nicht Edikt und Gesetz mäßig sei“ ¹⁰⁵).

Diesem Einspruch der Beerbten trug das weltliche Hofgericht Rechnung und erklärte ein *mandatum de non procedendo* ¹⁰⁶) (Anordnung auf Einhalt). Schließlich griff der Fürst Max Franz selbst in das Verfahren ein. Er erklärte dem höchsten Kommissorium, „daß höchstdieselben die Ansetzung der Neubaulinge landesherrlich zu befehlen“ hätten ¹⁰⁷). Das Hofgericht erklärte sich nun für incompetent, weil es über die Rechtskraft eines fürstlichen Entscheides nicht urteilen konnte.

Einer solch gewaltsamen Lösung des anstehenden Problems begegneten die Beerbten auf entsprechende Weise. Als die ersten Neubauern die zugesprochenen Plaaatzen in Besitz nahmen, zogen die Beerbten aus, um mit Gewalt gegen sie vorzugehen. Mit Äxten, Beilen, Schneidmessern und Mistgabeln fanden sie sich ein, rissen gewaltsam zwei bereits errichtete Gebäude und sechs schon hergestellte Umwallungen nieder, schlugen das Bauholz in Stücke und drohten, die anwesenden Neubauern im Falle des Widerstandes zu erschlagen. Die Beerbten von Vrees folgten dem Beispiel der Beerbten von Börger und Lorup, obwohl sie der Kommission ihre Einwilligung bereits erteilt hatten“ ¹⁰⁸).

Die Hofkammer zu Münster setzte eine neue Kommission ein, die die Verhandlungen mit den Beerbten von Börger und Lorup wieder aufnahm: in ihrem Verlauf konnten die Beerbten erhebliche Zugeständnisse erreichen, die nicht zuletzt auf ihr Verhandlungsgeschick zurückzuführen sind. Zunächst versuchten sie der neuen Kommission zu erklären, daß eine Ansiedlung in der Mark überhaupt unmöglich sei, weil „der Anbau ihnen die Schaftrift und die Weide für das Hornvieh zu sehr beengte“ (Protokoll der Verhandlung mit Börger vom 15. Juli 1789) ¹⁰⁹) und „wenn die selben allhier (gemeint ist der Gehlenberg) sollten vollzogen werden, sie gänzlich würden ruinieret werden und Haus und Hof würden verlassen müssen, weil sie für ihr Vieh keine Nahrung mehr haben würden“ (Protokoll der Verhandlung mit Lorup vom 20. Juli 1789) ¹¹⁰). Als diese Einwände von der Kommission in Anbetracht der Weitläufigkeit der Marken als unglaubwürdig abgetan wurden, legten die Beerbten eigene Vorschläge vor. Die Loruper boten eine Stelle an, die „aus dürrer und

¹⁰³) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a

¹⁰⁴) Vol. Grenzvermessung von du Plat

¹⁰⁵) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a

¹⁰⁶) Vgl. Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1860, S. 760/761 und St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹⁰⁷) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹⁰⁸) Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 320 und Behnes, Geschichte des Niederstiftes, 1830, S. 108/109.

¹⁰⁹) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹¹⁰) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

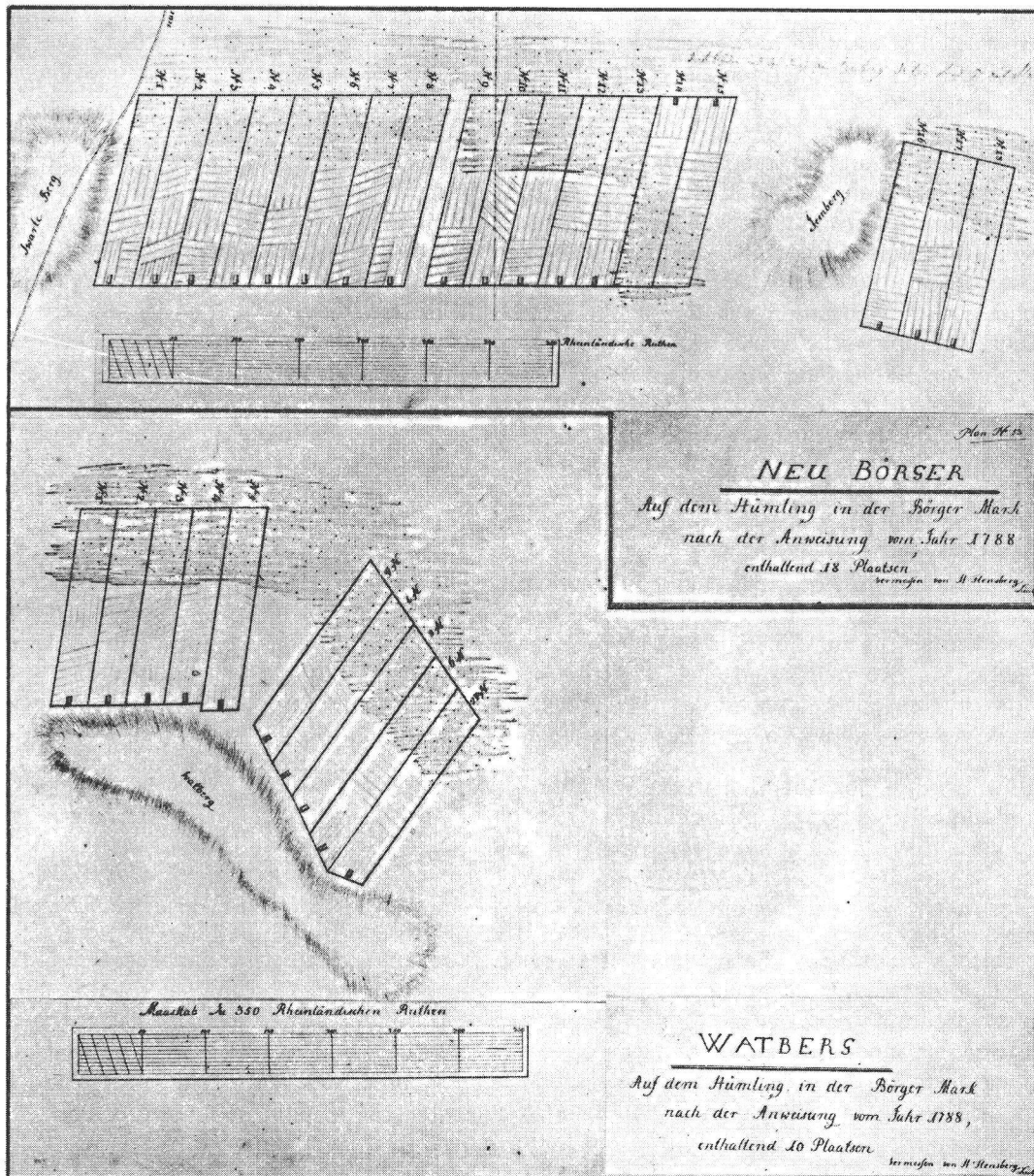


Abb. 25: Pläne der Kolonien Neubörger und Wa(t)berg
 (Quelle: St.A. Osnabrück, Dep 62, K 53 Nr. 111 M)

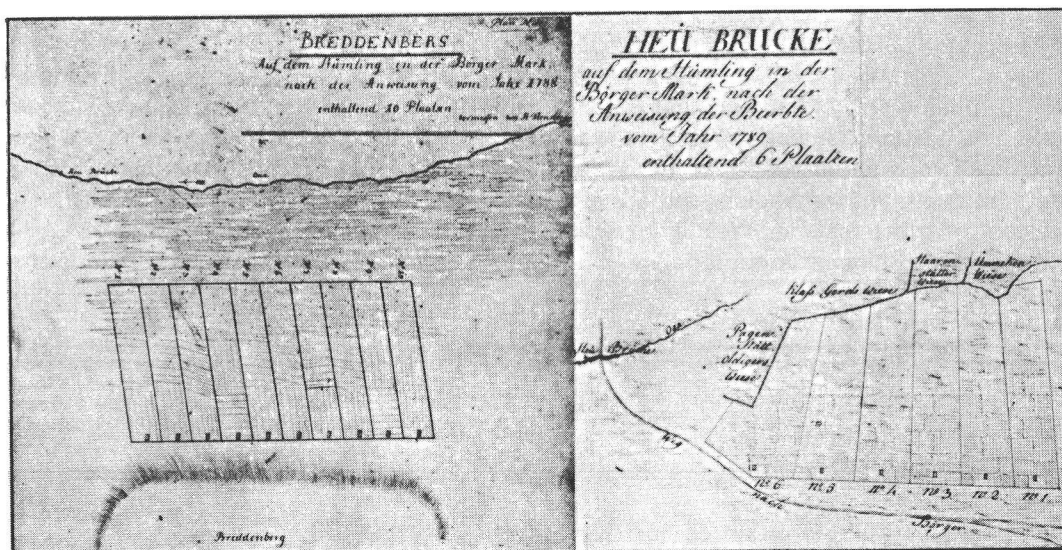


Abb. 26: Breddenberg 1788/89
 (Quelle: St.A. Osnabrück, Dep 62, K 53 Nr. 111 M)

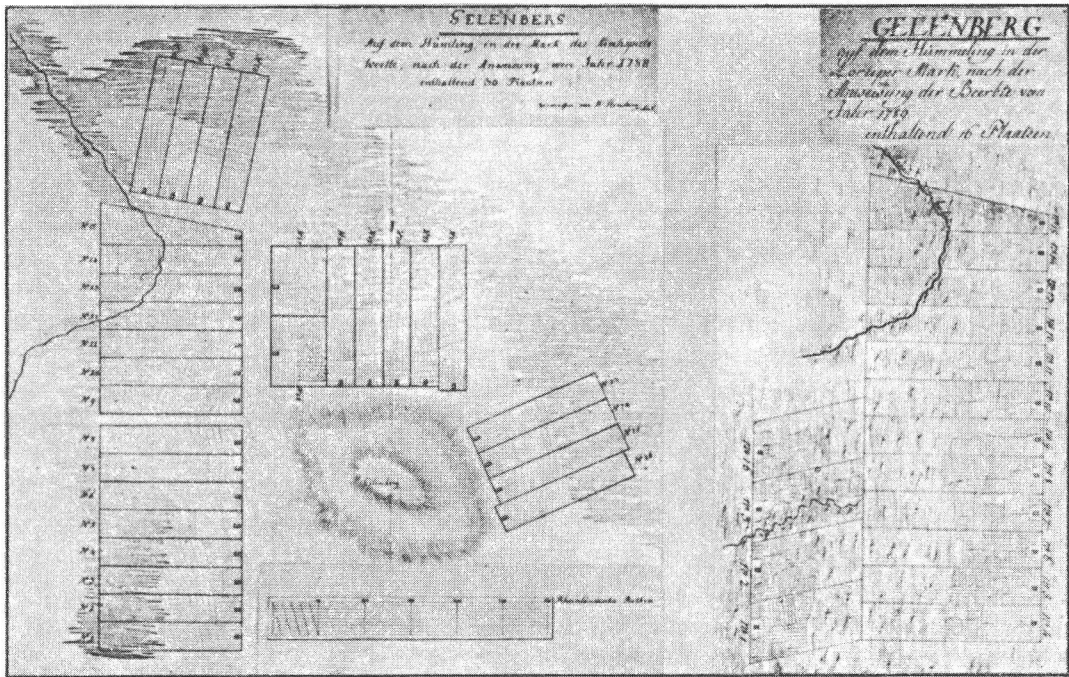


Abb. 27: Ge(h)lenberg 1788/89
 (Quelle: St.A. Osnabrück, Dep 62, K 53 Nr. 111 M)

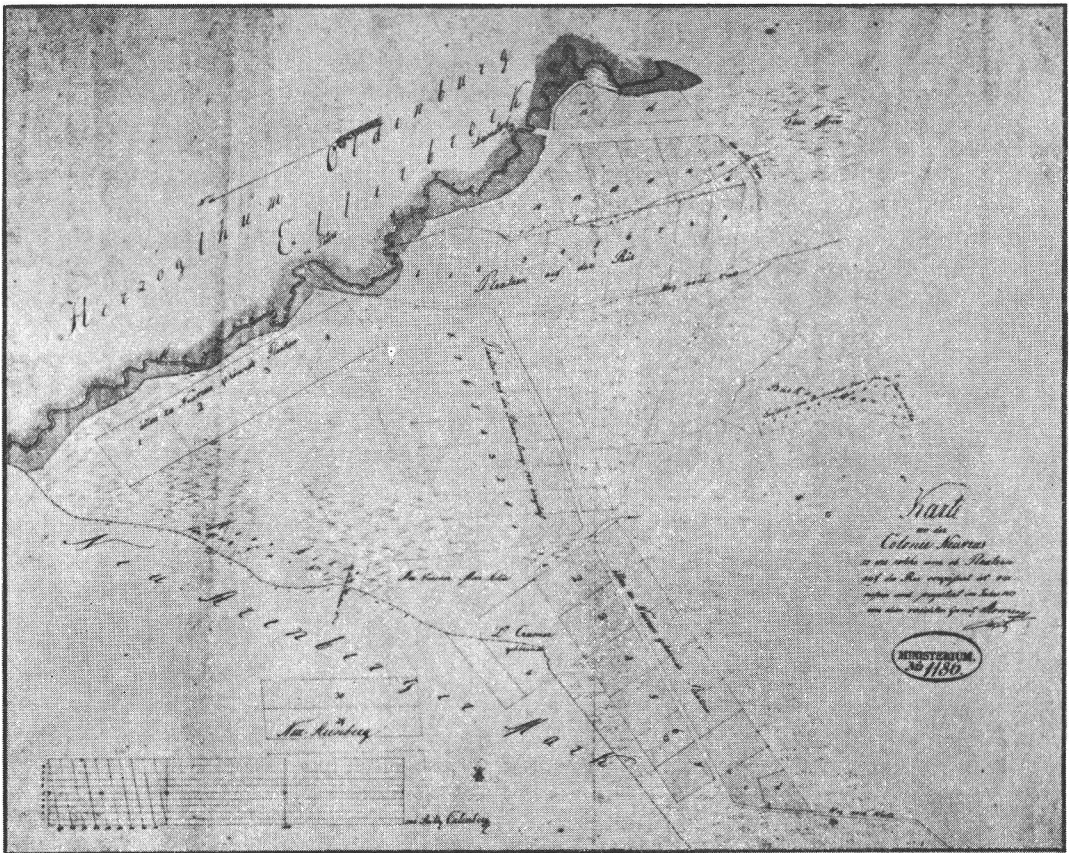


Abb. 28: Neuvrees 1827
 (Quelle: St.A. Osnabrück, Dep 62, K 53 Nr. 5 H)

abgestochenem Heidegrund bestehe, welche zum Getreidebau gar nicht tauglich sei oder nur mit außerordentlich großen Kosten urbar gemacht werden kann“ (Protokoll vom 21. Juli 1789)¹¹¹⁾. Darum lehnte die Kommission diesen Vorschlag ab. Die Börger Beerbten boten eine „ausgebuchweizte“ Stelle oder Plätze unmittelbar am Rande des Dorfes an, die von der Kommission ebenfalls als untauglich abgetan wurden¹¹²⁾.

Schließlich kam man auf die ursprünglichen Pläne zurück, die jedoch in wesentlichen Punkten zu gunsten der Börger Beerbten erheblich abgeändert wurden:

1. Die Ansiedlung am Wattberg wurde völlig aufgegeben.
2. Die Ansiedlung am Breddenberg sollte von 10 auf 5 Plätzen verringert werden. In einem neuen Plan zum Nachtrag der ersten Vermessungspläne wurden dann 6 Plätzen ausgewiesen (Abb. 26).
3. Fünf Plätzen vom Jümburg wurden an die Hollwegs-Tangen westlich des Swartenberges verlegt, damit der Jümburg von einer Ansiedlung frei blieb. Insgesamt sollten in Neubürger 16 Plätzen angelegt werden.
4. Die Schaftrift wurde auf 40 Schafe je Neubauer beschränkt, ohne damit jedoch ein Eigentumsrecht an der Mark zuzugestehen.
5. Die Neubauern sollten nach Ablauf von 10 Freijahren ein Weide-Geld für die Schaftrift in der Mark entrichten und dadurch zu den Schatzungen der Beerbten mit beitragen.
6. Zweimal jährlich durften die Beerbten die Neubauern kontrollieren und Strafen verhängen, wenn die Auflagen nicht eingehalten wurden.
7. Pachtrückstände durften von der Gemeinheit Börger durch Privat-Exekutive eingetrieben werden. Die Loruper Beerbten gaben schließlich auch nach, weil sie „das Ungegründete ihres Widerspruchs zum Teil wenigstens selbst eingesehen haben“¹¹³⁾.

Dennoch erreichten die Loruper für die Kolonie am Gehlenberg eine Halbscheid, so daß anstelle der vorgesehenen 30 Plätzen nur 15 angelegt werden sollten. In der Nachvermessung wurden dann 16 Plätzen ausgewiesen (Abb. 27). Sodann sollten die Plätzen nicht verlost, sondern an die nachgeborenen Söhne bzw. Töchter übergeben werden. Eine Aufstellung der 15 hierzu benannten Kinder der Beerbten wurde der Kommission gleich mit vorgelegt.

Interessant sind die Gründe, die die Kommission bewegten, auf diese Forderung der Beerbten einzugehen. „Den Kindern der Beerbten oder Interessierten gebühret der Vorzug, wenn erstere urbietig sind, die Kolonien zu übernehmen: es ist einleuchtend, daß der neue Anbau durch die Besetzung mit den Kindern der Beerbten oder der Bauern früher und besser zustande gebracht und überhaupt einen größeren Grad von Vollkommenheit erreichen werde, als man sich von Fremden wenigstens in der ersten Generation versprechen kann, welche gewöhnlich zu der Anlage nur die von ihrem Lohn oder die von ihnen als Holland-Gänger oder Schiffer ersparte geringe Barschaft anwenden können“¹¹⁴⁾, eine Auffassung, die später dadurch eine Bestätigung fand, daß die Kolonie, die von einer Muttergemeinde gegründet worden war, nämlich Neulorup, bis zur Markenteilung keine Zersplitterung der Kolonistenstellen erfuhr. Einschränkend verlangte die Kommission allerdings, daß diejenigen, denen bereits im Jahre 1788 durch Los eine Plätze zugesagt worden war, ihr Anrecht auf eine Siedlerstelle behalten sollten.

Nach einem Zwischenbericht aus dem Jahre 1790 hatten sich nur die beiden Neusiedlungen in der Börger Mark, Neubürger und Breddenberg, planmäßig entwickelt. Zwischen dem Swartenberg und dem Jümburg waren alle Plätzen besetzt; von den fünf Plätzen, die an der Hollwegs-Tange ausgewiesen waren, waren vier besetzt; am Breddenberg hatten alle sechs Kolonisten ihre Plätzen in Besitz genommen¹¹⁵⁾.

Lorup hatte dagegen „zu dem übernommenen Neubau noch gar keine Anstalt gemacht. Dem Vernehmen nach wollten die Loruper nach den zehn freien Jahren den dem Kurfürsten zustehenden dritten Teil der Praestationen (= Abgaben) nebst Rauchhuhn selbst übernehmen, die Plätzen

¹¹¹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹¹²⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹¹³⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹¹⁴⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.

¹¹⁵⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 40.

aber unbesetzt lassen¹¹⁶⁾. Ein Jahr später steckten sie dann drei Plätzen aus, jedoch nicht an der Stelle, die von der Ansiedlungskommission vorgesehen war, sondern auf dem in der Nähe des Gehlenbergs gelegenen Krummenberg, auf den die Werlter, Bockholter und Harrenstätter Beerbten Anspruch erhoben. Als dort die ersten Hütten errichtet worden waren, zogen die Bauern von Harrenstätte, Werlte und Bockholte aus und rissen die Hütten der Neubauern wieder ein¹¹⁷⁾. Damit war eine Ansiedlung im Norden der Loruper Mark zunächst gescheitert.

Die Vreeser hatten nach dem Plan von 1788 fünf Neubauern die Ansiedlung im Norden der Mark gebilligt. Als diese ihre Plätzen in Neuvrees in Besitz genommen hatten, untersagten die Beerbten von Vrees den Kolonisten die Weide von Hornvieh und die Schafweide, weil angeblich die Weideflächen der Vreeser Markgenossen zu sehr eingeschränkt worden waren. Nach „Pfändung des Hornviehs und der Schafe, ohne deren Haltung die Neubauern nicht leben konnten“¹¹⁸⁾, waren diese zur Aufgabe ihrer Siedlerstellen gezwungen. 1790 strebte die Kommission neue Verhandlungen mit den Vreeser Beerbten an. Anlässlich einer Ortsbegehung wurden die Einwände der Vreeser Beerbten gegen die Viehweide der Neubauern als unglaubwürdig zurückgewiesen, da einmal die ausgewiesenen Stellen in Neuvrees zwei Stunden vom Dorf entfernt lagen und diese Gebiete darum nicht als Weide für das Milchvieh von Vrees dienen konnten, und zum anderen wurden in der Gegend von Neuvrees Schafe aus dem benachbarten Amt Cloppenburg geweidet, wogegen die Vreeser bisher keine Einwände erhoben hatten¹¹⁹⁾.

Die Kommission mußte wohl erreicht haben, daß in Neuvrees erneut Plätzen besetzt wurden; eine Nachvermessung von 1827 (Abb. 28) weist im Norden der Vreeser Mark „Ältere Plätzen“ aus; aus der Karte geht außerdem hervor, daß Neuvrees zu dieser Zeit bereits auf 36 Plätzen angewachsen war.

Nach der Auflösung des Niederstiftes Münster nahm der neue Landesherr, Herzog von Arenberg, das Bemühen um die Anlegung neuer Siedlungen wieder auf. Gegen den Willen der Loruper ließ er am Gehlenberg nach dem Plan der Münsterischen Ansiedlungskommission von 1788 36^{1/2} Plätzen ausweisen. Den Widerstand der Loruper umging er geschickt dadurch, daß dieses umstrittene Markengebiet den Beerbten von Werlte, Harrenstätte und Bockholte zugesprochen wurde. Die Neusiedlung, die anstelle des früher vorgesehenen Namens Gehlenberg nun die Bezeichnung *Neuarenberg* erhielt, erklärte er kurzerhand als Kolonie der Muttergemeinden Werlte, Bockholte und Harrenstätte.

Nach der Gründung der Kolonie Neuarenberg muß es zu häufigen Auseinandersetzungen im Grenzgebiet zur Loruper Mark gekommen sein. Die Loruper sahen sich daraufhin genötigt, gleichsam als Grenzsicherung zwischen ihrer Mark und der Siedlung am Gehlenberg eine eigene Kolonie anzulegen¹²⁰⁾. Die neue Siedlung – *Neulorup* benannt – umfaßte bei ihrer Anlage in den Jahren 1826/27 insgesamt 16 Plätzen (Abb. 29).

Mit der Gründung der Kolonien zwischen 1788 und 1826 war deren heutiger linearer Grundriß festgelegt (Abb. 30). Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte nur noch eine Verdichtung.

Um 1820 verkauften die Beerbten von Vrees ihre Graskämpfe im Nordwesten des Dorfes und gestatteten den Käufern, auf diesen Kämpfen zu siedeln. So entstand mit Einwilligung der Beerbten auf der Grenzhöhe (eigentlich müßte sie Grashöhe heißen) die erste kleinere Siedlung in Dorfnähe. Der Umschwung vom Widerstand der Beerbten eine Generation später in eine Förderung der Ansiedlung hat, wie das Beispiel der Beerbten von Vrees zeigt, vor allem finanzielle Gründe. Die Beerbten entdeckten auch in den Kolonien eine willkommene Einnahmequelle; denn über den jährlichen Kanon hinaus mußte jeder Kolonist eine einmalige Kaufsumme an die Muttergemeinde entrichten, deren Höhe sich nach Angebot und Nachfrage richtete. Da viele Siedlungswillige vorhanden waren, wurde der Kaufpreis für Plätzen stark in die Höhe getrieben. So brachte die Versteigerung neuer Plätzen in Neuvrees 1826 zwischen 102 und 149 Reichstaler je Plätze ein¹²¹⁾.

¹¹⁶⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 40.

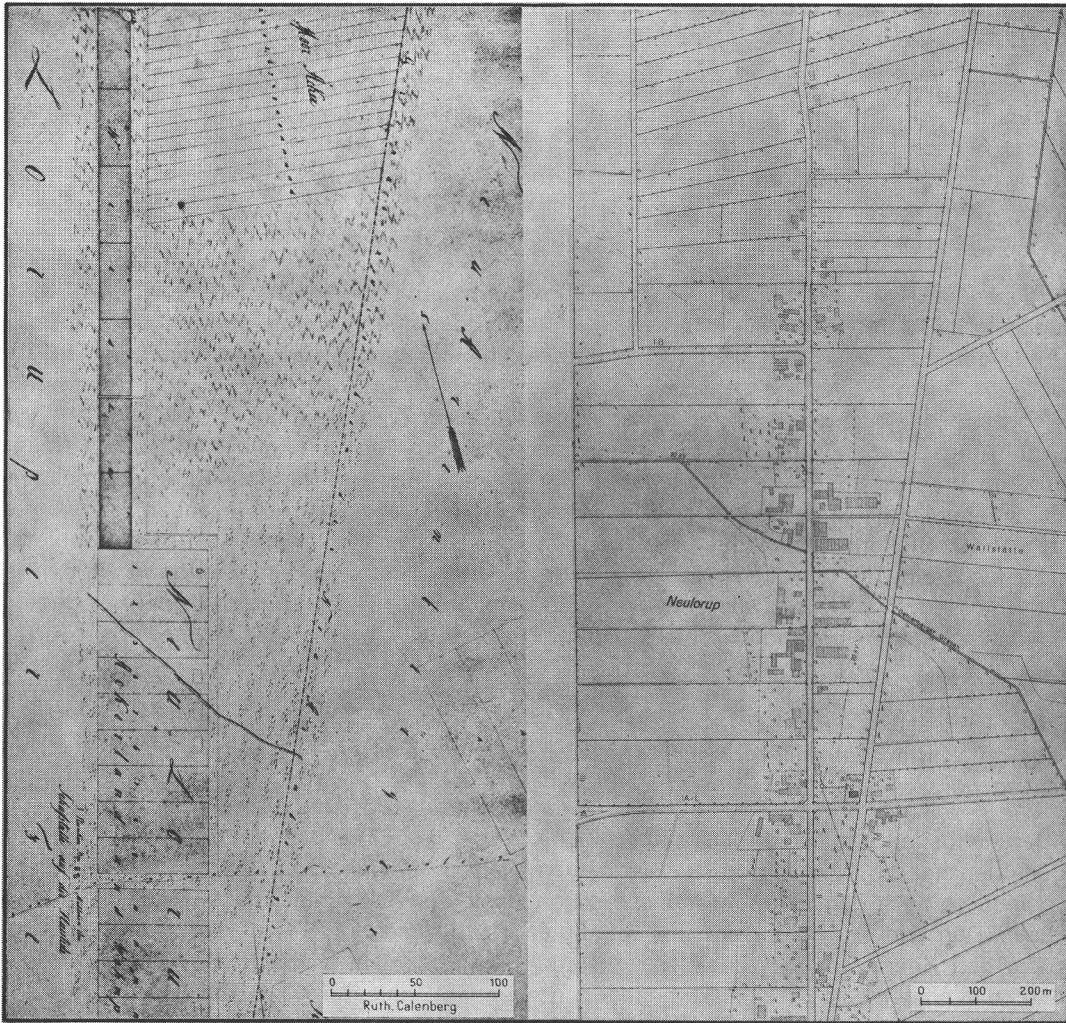
¹¹⁷⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 43.

¹¹⁸⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 40.

¹¹⁹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 40.

¹²⁰⁾ Vgl. Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929 und Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 78.

¹²¹⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 88 Nr. 5.



Mit Genehmigung Katasteramt Meppen

Abb. 29: Neulorup 1827 und 1958

(Quellen: St. A. Osnabrück, Dep 62 K 52, Nr. 24, Deutsche Grundkarte, Bl. 3012,3)

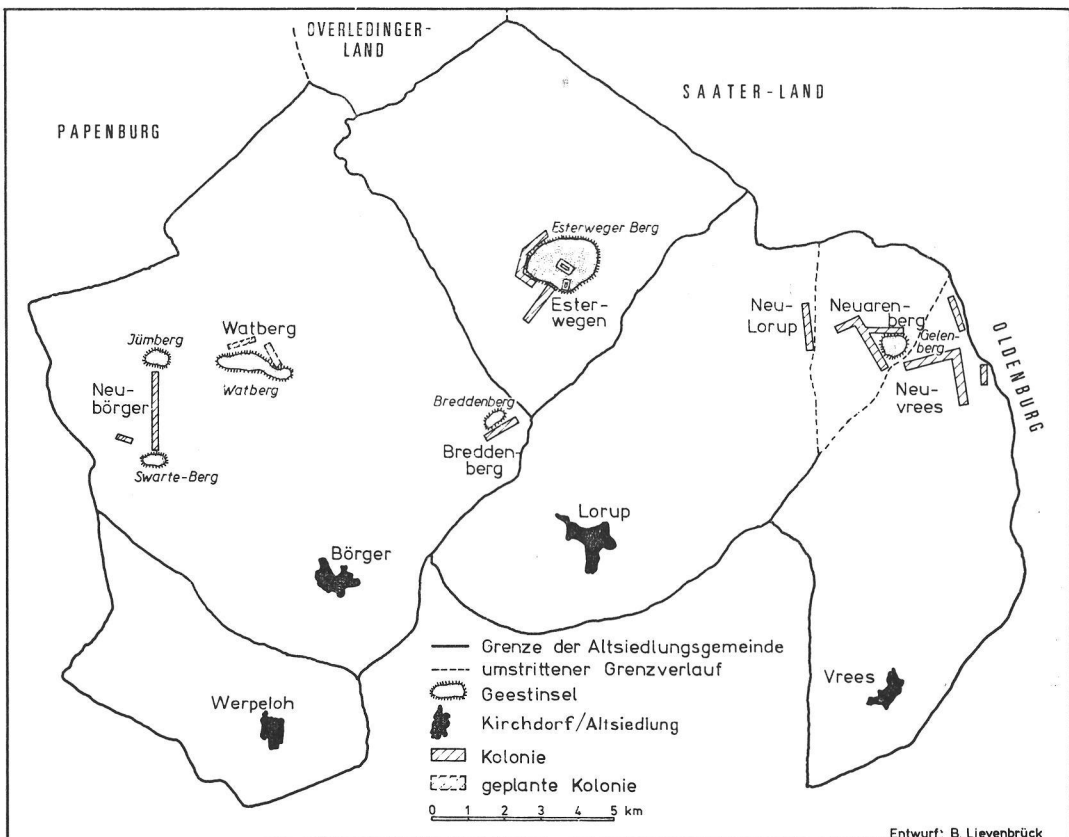


Abb. 30: Altsiedlungen und Kolonien um 1830

3. Wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Kolonisten im 19. Jahrhundert

Die Neubauern der Kolonien hatten im 19. Jahrhundert nur eine geringe Chance, ihre wirtschaftliche Situation gegenüber der Zeit vor der Übernahme des Kolonats wesentlich zu verbessern. Schuld daran waren die harten Auflagen und die ungünstige Lage der zu selbstständiger Bewirtschaftung übereigneten Fläche. Die Plaatzengröße schwankte in den einzelnen Kolonien zwischen 31 Vierup (6,1 ha; 1 Vierup = 19,75 a) in Breddenberg und Neubörger, 35 Vierup (6,9 ha) in Breddenberg und 36 Vierup (7,1 ha) in Neuvrees; darin waren auch der Hausplatz und der Hofraum enthalten.

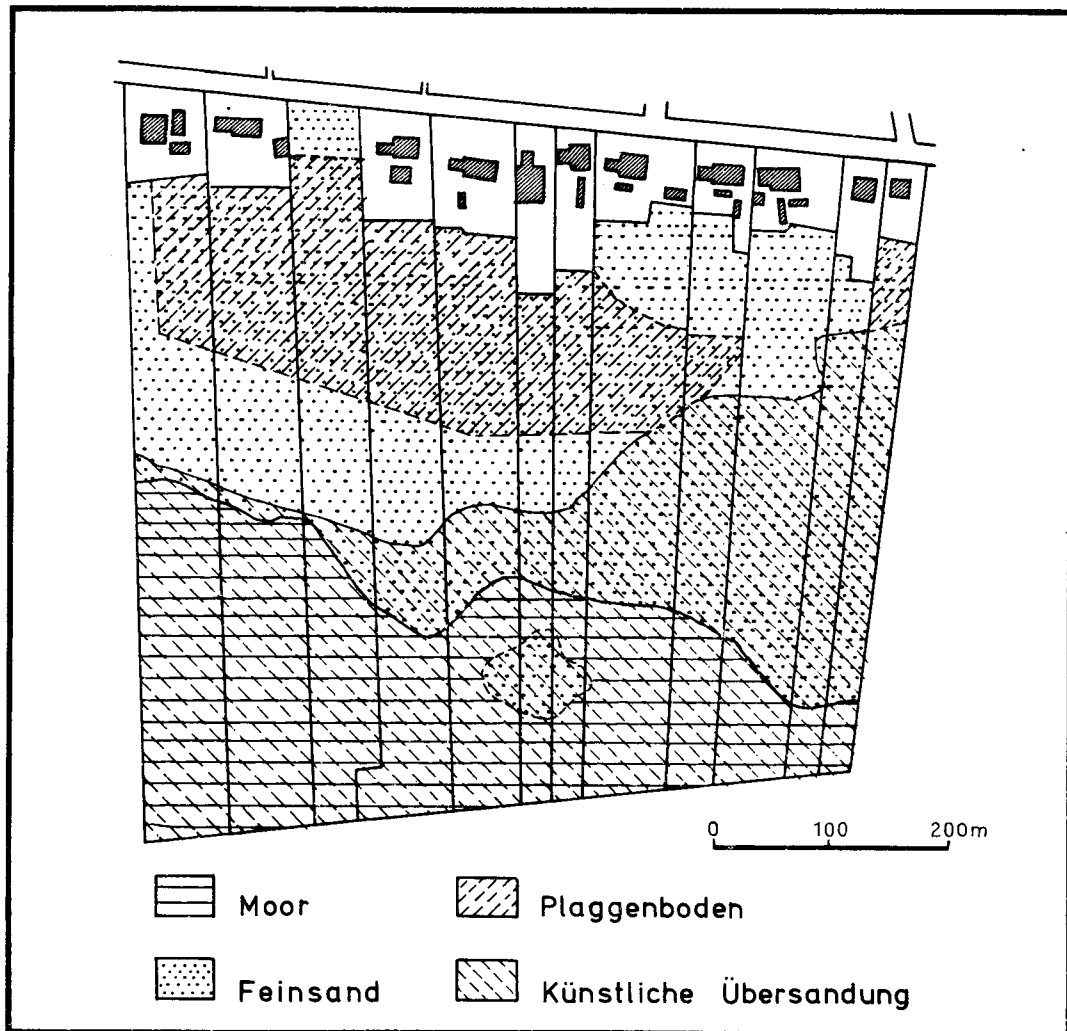


Abb. 31: Plaatzen in Breddenberg
(Quelle: Boden- und Moorkarte, Bl. Breddenberg)

Die Nutzung der Plaatzen war durch die Lage im Übergangsbereich von Geesthang bzw. Geestkuppe und Moorniederung weitgehend bestimmt. Die Heideflächen auf den feinsandigen Geestkuppen bzw. an den Geesthängen mußten durch jahrelanges Aufplaggen anbaufähig gemacht werden. Schneller und leichter waren die Moorniederungen urbar zu machen, wenn die Entwässerungsverhältnisse nicht zu ungünstig waren. Durch Einebnen und Übersanden wurden dort Mooräcker und Moorwiesen geschaffen (Abb. 31).

Die Kultivierung der Moorflächen mußte vorrangig betrieben werden, um Futterflächen für das Großvieh zu erhalten; der Dung wurde zum Strecken der Heideplaggen und damit zur Kultivierung der Heideflächen benötigt. Für die Entwicklung des Kolonats wäre darum ein hoher Grünlandanteil vorteilhaft gewesen; in den meisten Kolonien war jedoch der Anteil der Heideflächen einer Plaatze größer als der der Moorflächen. Bei schlechter Entwässerung war die Situation besonders

mißlich, da in feuchten Sommern die Mooräcker und Moorwiesen in der stauenden Nässe im wahren Sinne des Wortes ertranken. Eine Ausweitung der Plaatzen war vor der Markenteilung nicht möglich, weil die Lage im unmittelbaren Grenzraum zur benachbarten Mark (vergl. Abb. 30) keine Vergrößerung der Plaatzen gestattete und die Beerbten keinen weiteren Grund und Boden abgaben. Auch erschwerten die Auflagen, die man den Kolonisten gemacht hatte, eine wirtschaftliche Entwicklung ihres Kolonats. So mußte u. a. laut Ansiedlungsvertrag mit den Kolonisten von Neulorup jeder Neubauer zu Michaeli seinen Kanon (je Vierup 12 Stüber) an die Muttergemeinde (2/3) und an die herzogliche Domainen-Administration (1/3) entrichten.

Bei Verzug mit den Zahlungen sollte „der Vertrag von Rechtswegen aufgelöst sein und derjenige Teil, dem die Zahlung nicht geleistet war, auf eine auch für den Mitcontrahenten verbindliche Weise auf Entsetzung des Neubauers bestehen können . . .; der entsetzte Bauer aber keinen Ersatz für Meliorationkosten, Verbesserungen oder sonstige Entschädigung zu fordern befugt sein“¹²²⁾.

Dem Kolonisten war es nicht gestattet, „Grundanweisungen in der Mark zu widersprechen“; er durfte sich „keine anderen Rechte an der Loruper Mark anmaßen, als die hier namentlich bestimmten Heide-, Weide-Rechte und Torfstich“¹²³⁾. Bei Strafe war es ihm verboten, mehr als 40 Schafe in die gemeine Weide zu treiben; Hornvieh durfte er nur soviel halten, wie er durchwintern konnte. Für den Torfstich waren ihm eigene Plätze angewiesen; es war verboten, „Torf zu verkaufen obsonst zu verbringen“¹²⁴⁾. „Endlich soll jeder Neubauer verpflichtet sein, sich auf die ihm als Colonist zugestanden und hierdurch eingeräumten Rechte zu beschränken, und nicht berechtigt sein, eine ihm von Lorup aus zustehende oder an sich zu bringende oder auf irgendeine andere Weise ihm zufallende Austrift zu benutzen“¹²⁵⁾.

4. Zersplitterung der Kolonistenstellen

Das starke Bevölkerungswachstum zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwang die Beerbten, neue Siedlungsplätze außerhalb des Ortes auszuweisen, wenn sie die geräumige Anordnung ihrer Hofstellen erhalten und die Bewegungsfreiheit und den Entscheidungsspielraum in allen Angelegenheiten, die das Dorf und die Mark betrafen, auf die Dauer wahren wollten. Man kanalisierte den wachsenden Druck, dem man durch die Not der „Kleinen Leute“ zunehmend ausgesetzt war, indem man deren Interessen auf die Kolonien richtete und ihnen Hoffnung auf eine Existenz dort selbst einräumte.

Die Kolonien wurden somit mehr und mehr Ausweichplatz für die ärmere, nicht erbberechtigte Bevölkerung der Altsiedlungen; denn „nicht gerade Bemittelte ziehen ins Moor, um sich daselbst durch die Kultur wüster Gründe neue unbeneidenswerte Existenz zu suchen. Es kamen solche, welche als Knechte bei den Bauern gedient oder als abgehende Bauernsöhne für diesen Dienst paßten, Heuerleute und andere“¹²⁶⁾. Der Reiz, ein eigenes Besitztum zu erlangen, war so groß, daß hierfür „die letzten Heller einer langen Ersparnis, eines geringen Kinderteils oder auch nur eines Darlehns“¹²⁷⁾ geopfert wurden.

Dadurch erwiesen sich die Kolonien als ergiebige Einnahmequelle, die besonders von den Vreeser Marktgenossen ausgeschöpft wurde, indem sie 1827 die neuen Plaatzen meistbietend versteigerten. „Die sich täuschenden Liebhaber trieben sich den Weinkauf bis durchschnittlich 200 Reichstaler je Platz in die Höhe“¹²⁸⁾.

Wenn in dem zuvor zitierten Schreiben an die herzogliche Domänenkammer Meppen von der Täuschung die Rede ist, der die neuen Kolonisten erlegen waren, so waren damit drei sehr widrige Umstände angesprochen:

1. Viele Bewerber unterschätzten die finanzielle Belastung, die sie mit dem Erwerb einer Plaatze eingingen. „Das Schlimmste war, daß, nachdem die Zahlung geschehen, ihre Mittel erlöscht waren,

¹²²⁾ Zit. in: Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 78

¹²³⁾ Zit. in: Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 79.

¹²⁴⁾ Zit. in: Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 80.

¹²⁵⁾ Zit. in: Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 80.

¹²⁶⁾ St.A Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 210.

¹²⁷⁾ St.A Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 210.

¹²⁸⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 210.

und daß ihnen zum Bau ihrer Wohnung, und zur ersten Einrichtung nichts mehr übrig blieb“¹²⁹⁾. Wenige Jahre später kamen die jährlichen Abgaben an die Gemeinde und an den Herzog, die von den geringen Überschüssen der ersten Siedlerjahre häufig nicht aufzubringen waren.

2. Wie bereits erwähnt, gestalteten sich die Kultivierungsarbeiten schwieriger als man erwartet hatte. Durch die Auflagen in den Ansiedlungsverträgen war eine verstärkte Viehhaltung untersagt.

3. Die herzogliche Domänenkammer und die Muttergemeinden wollten die finanzielle Einnahmequelle, die sich aus der Zahlung des jährlichen Kanons ergab, voll ausschöpfen. Darum trieben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Kanon ein.

Unter dem Druck der finanziellen Lasten entschlossen sich viele Kolonisten zur Teilung der Plaatze und zum Verkauf der einen Hälfte. Da bei diesen Verkäufen die ausstehenden Kanongelder einbehalten und an die Gläubiger abgeführt wurden, gaben die Muttergemeinden und die Domänenkammer zu allen Veräußerungen bereitwillig ihre Zustimmung. In vielen Fällen war die Schuldenlast so angewachsen, daß durch eine Teilveräußerung die Schuldsumme nicht aufgebracht werden konnte; in solchen Fällen wurden die Kolonisten zu einem Vergleichsverfahren gezwungen, wenn diese nicht freiwillig den Konkurs anmeldeten. Nach Unterlagen des Staatsarchivs in Osnabrück sind allein in Neuvrees von 1830 bis 1880 20 Betriebe in Konkurs geraten, in Neuarenberg waren es 15¹³⁰⁾. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in allen Kolonien nur noch wenige ungeteilte Plaatzen (Tabelle 9).

Tabelle 9 Zersplitterung der Kolonistenstellen im 19. Jahrhundert
(nach Teilungsrezessen)

Kolonie	Größe der Plaatzen und jeweilige Anzahl													
	1/1	3/4	2/3	5/8	1/2	7/16	3/8	1/3	1/4	3/16	27/100	18/100	1/6	1/8
Breddenberg			3	2	6		1		11					1
Neuarenberg	7	1	1	5	38		7		33					
Neubörger		2	1	1	18	1	1	3	24	2	1	1		1
Neulorup	16													
Neuvrees	4		10	1	11		1	17	2				1	
insgesamt	27	3	15	9	63	1	10	20	70	2	1	1	1	2

Infolge der Teilverkäufe und Konkurse wurden die Plaatzen bald zu einem Spekulationsobjekt. In einem Bericht an die Domänenkammer heißt es: „Es liegen nunmehr bereits 10 bis 13 Fälle vor, wo die Kolonisten-Plätze von wohlhabenden Personen erstanden und dann von solchen gleich wieder mit einem Gewinn von 100 bis 200 Reichstalern verkauft worden seien“¹³¹⁾.

Die Kolonien waren aufgrund der in den Verträgen festgelegten Bedingungen von Anfang an auf Abhängigkeit angelegt. Der bereits zitierte Berichtschreiber spricht davon, daß sich die neuen Siedlungen zu „Bettlerkolonien“ entwickelten.

Eine Änderung dieser Situation war erst zu erwarten, wenn die Auflagen vermindert wurden und die Vormundschaft von seiten der Muttergemeinde und der herzoglichen Verwaltung aufgehoben wurde. Bis dies geschah, vergingen seit Gründung der Kolonien fast 100 Jahre.

Eine andere Möglichkeit, die immer stärker werdende wirtschaftliche Kluft zwischen Muttergemeinde und Kolonie zu überwinden, bestand darin, die Auflagen der Muttergemeinden zu übergehen. Diesen Weg schlugen mit einigem Erfolg die Kolonisten von Neubörger ein. Ihre Kolonie lag inmitten einer weiten Moorfläche. Die Entfernung zu den Grundeigentümern der umliegenden Marken von Aschendorf, Papenburg, Dörpen und Börger war so groß, daß die Kolonisten un-

¹²⁹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 210.

¹³⁰⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 215
und Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 188.

¹³¹⁾ St. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 215.

gehindert eine Nutzung über das zugebilligte Maß und über die Börger Mark hinaus vornehmen konnten: sie hielten sich weder an die ihnen zum Plaggen und Moorbrennen zugewiesenen Distrikte noch an die Stückzahl der Schafe, die ihnen in die Mark zu treiben vertraglich zugestanden worden war¹³²⁾.

Aus der Zersplitterung der Plaatzen ergab sich mit der Zeit eine innere Differenzierung der Kolonien, ohne daß es zu heftigen Auseinandersetzungen und Prozessen kam. Diese traten auch dann noch nicht ein, als während der Markenteilung die Zuteilungsfläche nach der Plaatzengröße berechnet wurde, wodurch der Unterschied zwischen der vollen und der zersplitterten Plaatze noch größer wurde (vgl. 4. Kapitel, II, 1).

5. Lösung der Kolonien von den Muttergemeinden

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ablösung der Kolonien von den Muttergemeinden und ihre Entlassung in selbständige politische Gemeinden wurden durch Gesetze vom 6. 8. 1840 und vom 28. 4. 1859 geregelt. Voraussetzungen für eine Ablösung waren feste, vertraglich garantierte Grenzen, Gründung eines Armenverbandes und ausreichende Sicherung der Armenlast sowie die Einwilligung zur Ablösung durch alle Betroffenen.

Als erste Kolonie stellte Neuarenberg im Jahre 1860 den Antrag auf Trennung von den Muttergemeinden Werlte, Harrenstätte und Bockholte. Die Kolonisten versprachen sich von der kommunalen Selbständigkeit einen erheblichen persönlichen Gewinn; denn in einem Vergleich vom 6. März 1860 war ihnen von den Muttergemeinden eine Feldmark „zum vollen Eigentum abgetreten“¹³³⁾ worden. Drei Monate später beschlossen sämtliche Kolonisten, die Feldmark aufzuteilen.

Ein Markenteilungsverfahren konnte jedoch nur eine selbständige politische Gemeinde beantragen. Darum drängten sie die Behörden auf eine Beschleunigung des Abtrennungsverfahrens, „damit die dringend gewünschte und bereits beschlossene Teilung der ihnen zugefallenen Feldmark in Ausführung gebracht werden konnte“¹³⁴⁾. Die Muttergemeinden Werlte, Bockholte und Harrenstätte hatten gegen die geplante Abtrennung keine Einwände, da ihnen aus diesem Vorgang einige wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Status erwachsen. Die in die politische Selbständigkeit entlassene Gemeinde mußte sich verpflichten, „den ganzen Betrag des Kanons – der auch weiterhin gezahlt werden mußte – als Gemeindegeld jährlich abzuführen“¹³⁵⁾, so daß es den Muttergemeinden erspart blieb, den Kanon von jedem einzelnen Kolonisten einzutreiben; dafür war fortan die Gemeinde Neuarenberg als juristische Person zuständig. Sodann mußten bis 1862 alle Kanonsrückstände abgeliefert worden sein. Der bislang bestehende gemeinsame Armenverband für die Muttergemeinden und die Kolonie wurde aufgelöst. Jede Gemeinde mußte sich künftig selbst um ihre Armen kümmern, so daß die Muttergemeinden ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber verarmten Kolonisten entbunden waren.

In einer Zeit, da die Verarmung der Kolonisten zusehends größer wurde, wollte die Landdrostei zu Osnabrück (zu vergleichen mit heutigem Regierungsbezirk) als zuständige Behörde den Armenverband auf das gesamte Kirchspiel Neuarenberg ausweiten (dazu gehörten die Kolonien Neuarenberg, Neulorup, Neuvrees), um eine größere Sicherung für die Versorgung der Armen zu erreichen. Die Landdrostei verlangte deshalb die gleichzeitige Ablösung aller drei Kolonien aus dem Kirchspiel Neuarenberg. Die Verhältnisse in Neuvrees Mitte des 19. Jahrhunderts machten eine solche Absicht jedoch zunichte. Neuarenberg und Neulorup hatten „gleich bei der Anlage feste Grenzen und eine bestimmte Zahl von Plaatzen“ erhalten und „abgesehen von Teilungen dieselben bis jetzt nicht vergrößert“, die Kolonie Neuvrees dagegen war „ohne alle Begrenzung geblieben, alle Jahre von der Muttergemeinde vergrößert worden“¹³⁶⁾. Erst durch einen Prozeß, den die Kolonie Neuvrees 20 Jahre später gegen die Muttergemeinde anstrebte, konnte sie die Teilung der Mark erzwingen, aus der ihr ein fester Bezirk zugewiesen wurde. Da Breddenberg und Neubörger ebenfalls keine eigenen Markengründe zugewiesen bekommen hatten, mußten auch sie mit der Trennung von Börger bis nach der Markenteilung warten.

¹³²⁾ Vgl. Hugenberg, Innere Kolonisation. 1891, S. 324.

¹³³⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

¹³⁴⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

¹³⁵⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

¹³⁶⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

Letzter Schritt in eine völlige Unabhängigkeit war die Ablösung der Kolonisten von den Praestationen an die Muttergemeinden und den Herzog von Arenberg. Die Muttergemeinden hatten den Kolonien zur Auflage gemacht, daß nur eine gesamte Ablösung aller Kolonisten möglich sei; es mußten also alle Kolonisten gleichzeitig die Ablösung beantragen, und die gesamte Ablössungssumme mußte in einem Betrag an die Muttergemeinde abgeführt werden. Durch die Einrichtung einer Rentenbank und die vom Königreich Hannover beschlossenen Rentengesetze war es möglich geworden, die Ablösung auf Rentenbasis vorzunehmen. Die Abwicklung erfolgte über die Rentenbank der Provinz Hannover, die die volle Ablössungssumme an die Muttergemeinden überwies. Der einzelne Ablössungsbetrag wurde für jeden Kolonisten grundbuchmäßig abgesichert; die Rückzahlung erfolgte in Raten über einen Zeitraum von 41¹/₂ Jahren¹³⁷⁾.

Die Ablösung des Kanons brachte den Muttergemeinden nochmals eine beträchtliche finanzielle Einnahme. So mußte z. B. die ehemalige Kolonie Neuarenberg nicht weniger als 14 448 Goldmark an die Muttergemeinden Werlte, Harrenstätte und Bockholte abführen.

Zur gleichen Zeit beantragten die Kolonien die Ablösung des Kanons, den das herzogliche Domanium als *tertia marcalis* — d. i. der Anspruch auf den dritten Teil aller Erlöse aus Verkäufen von Markengrund — und als Abgabe für Landfolge und Rauchhuhn^{137a)} verlangt hatte. Diese Ablösungen wurden ebenfalls über die Rentenbank abgewickelt.

III. Esterwegen

1. Esterwegen vor 1800

Esterwegen, die vormals abgelegene Geestinsel inmitten des Moores (Abb. 32), machte eine Entwicklung eigener Art durch; um sie zu verstehen, muß man einige Fakten der Geschichte Esterwegens kennen.

Das genaue Alter von Esterwegen ist nicht bekannt. Die älteste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1223; damals übereignete Graf Balduin von Bentheim den Besitz Esterwegen der Johanniterkommende zu Steinfurt, die hier ihre erste Ordensniederlassung im Emsland gründete¹³⁸⁾. Im 16. Jahrhundert war die Kommende wirtschaftlich stark verfallen, so daß sich der Orden zum Verkauf des Hauses Esterwegen entschloß. 1574 erwarb es Hermann von Höwel, ein Bruder des Steinfurter Komturs, für 2000 Taler. Schon kurze Zeit später veräußerte er seinen Besitz an Katharina Kättigs¹³⁹⁾, über die die ehemalige Kommende noch im selben Jahrhundert an das friesische Adelshaus Crumminga überging.

Cirk Crumminga hatte Esterwegen vermutlich als Jagdsitz und als Sommerhaus erworben, nachdem er sein Drostenamnt im ostfriesischen Stickhausen niedergelegt hatte. Esterwegen war in der Folgezeit besonders der Reiherjagd wegen ein begehrter Jagdsitz („Esterwehe, olim domus sancti joannis, nunc ardearum nobile aucupium“¹⁴⁰⁾ = Esterwegen, einst Stätte des heiligen Johannes, nun eine vornehme Reiherjagd). Die Bewirtschaftung des Gutes oblag zur damaligen Zeit einem sogenannten Heuermann, der allein aus dem Verkauf der Reiherfedern seine Pacht bestreiten konnte¹⁴¹⁾.

Ende des 17. Jahrhunderts wurde Esterwegen vom Fürstbischof Christoph Bernard Freiherr von Galen infolge andauernder Grenzstreitigkeiten zwischen dem Niederstift Münster und Ostfriesland im Raume Völlen mit Beschlag belegt¹⁴²⁾ und dessen Bruder Franz Wilhelm zugesprochen; dieser wiederum belehnte den Franz Ernst von Scheffert mit dem Gute. Die Schefferts hatten in die Familie Crumminga eingeheiratet und nachfolgend das Drostenamnt in Stickhausen innegehabt. Dem Fürstbischof war viel daran gelegen, das in ostfriesisches Gebiet hineinreichende Gut zu

¹³⁷⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, Nr. 160.

^{137a)} Rauchhuhn (Zins von jedem Rauchfang / jeder Feuerstelle)

¹³⁸⁾ Schönigh, Der Johanniterorden, 1973, S. 11.

¹³⁹⁾ Diepenbrock, Geschichte d. vorm. Amtes Meppen, 1838, S. 753/755.

¹⁴⁰⁾ Zitiert in: Holtmann, Dekanat Hümmling, 1966, S. 57.

¹⁴¹⁾ Korte, Chronik von Esterwegen, 1966, S. 38.

¹⁴²⁾ Holtmann, Dekanat Hümmling, 1966, S. 57.

¹⁴³⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 140, Nr. 95.

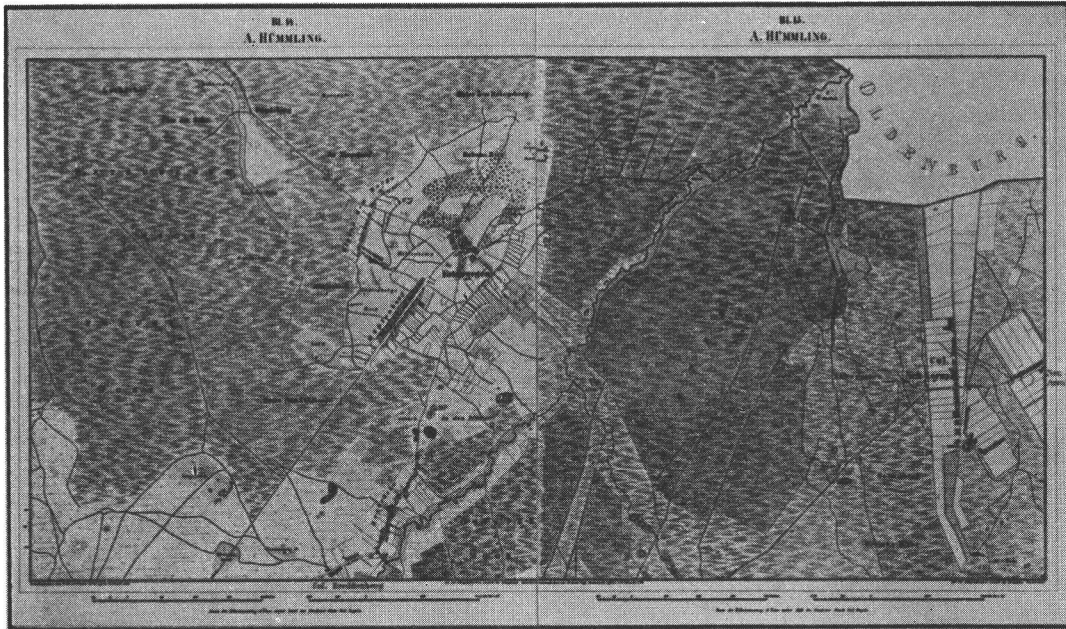


Abb. 32: Esterwegen, Insel im Moor um 1850
(Quelle: St.A. Osnabrück, K 300, Nr. 12 M)

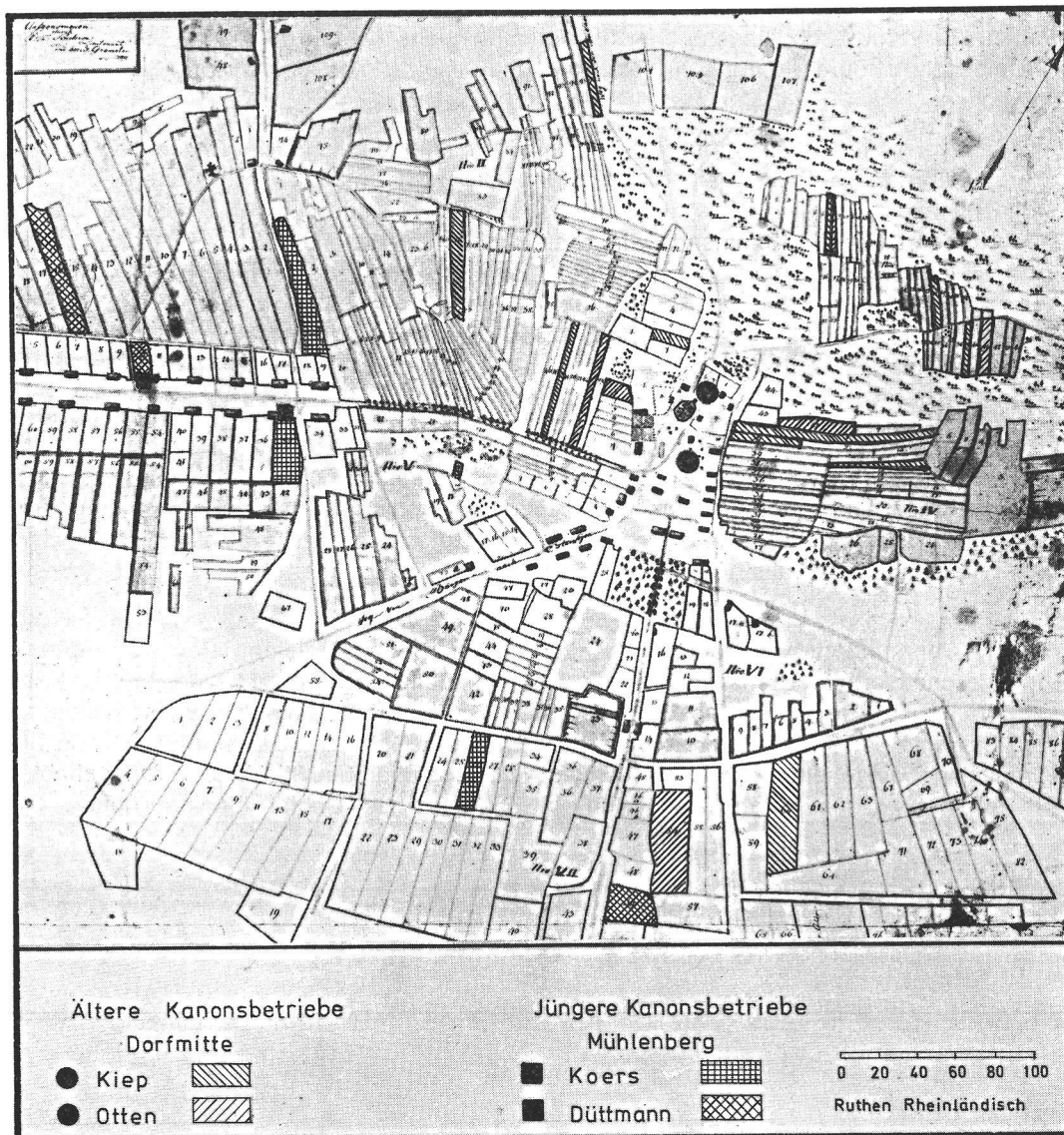


Abb. 33 Altbesitz ausgewählter Kanonsbetriebe in Esterwegen 1974

sichern. Da die Gutsherren in Esterwegen selbst ostfriesischer Herkunft waren, mußte Christoph Bernard die Familie Scheffert persönlich für sich gewinnen. Darum räumte er ihr besondere Rechte ein. Worin diese im Einzelnen bestanden, ist nicht genau zu ermitteln¹⁴³). Sicher ist nur, daß der Gutsherr die niedere Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nahm; außerdem war dem Gut Steuerfreiheit zugebilligt. (Im Vertrag zwischen der Gemeinde Esterwegen und dem Gutsherrn von 1837 ist von der Aufhebung der Steuerfreiheit des Gutes Esterwegen die Rede.)

Die Steuerfreiheit und die niedere Gerichtsbarkeit haben dem Gut Esterwegen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung „Freiheit Esterwegen“ oder auch „Freistatt Esterwegen“ eingetragen. Schließlich werden die im folgenden näher ausgeführten persönlichen Freiheiten der Kolonisten von Esterwegen dazu beigegeben haben, daß dieses Gut im Emsland den Ruf einer Freistätte besaß.

2. Ansetzung der ersten Kanonsleute in der Mitte des 18. Jahrhunderts

Die für die Gegenwart bedeutsame Entwicklung Esterwegens setzte im 18. Jahrhundert ein. Einer Aufzeichnung der damaligen Besitzerin Franziska von Scheffert aus dem Jahre 1738 ist zu entnehmen, daß das Haus in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Kurze Zeit später trat ihr Mann, Baron von Lixfeld, in Verhandlungen um eine wirtschaftliche Sanierung des Gutes auf. Dabei war von Untertanen die Rede, die man in Esterwegen ansetzen wollte¹⁴⁴). Baron von Lixfeld folgte damit dem Vorbild der damals noch bestehenden und an Esterwegen angrenzenden ostfriesischen Johanniterkommenden in Burlage und Langholt. Die Pächter dieser Ordenshäuser hatten zur Überwindung der in wirtschaftliche Not geratenen Kommenden Kolonisten angesetzt. Diesen wurden brachliegende Flächen und ungenutzte Moorgebiete zur Bearbeitung angewiesen. Von den Erträgen der kultivierten Flächen mußten die Kolonisten einen Teil an die Kommende abliefern und eine jährliche Pacht, den sogenannten Kanon, entrichten. Trotz dieser erheblichen Auflagen fanden sich genügend Interessenten, so auch nachgeborene Söhne, Knechte und Heuerleute aus den Alt-siedlungen des Nordhümmings¹⁴⁵). Wenige Jahre nach der Ansiedlung der Kolonisten hatte sich die wirtschaftliche Situation der Ordenshäuser in Burlage und Langholt erheblich verbessert. Gleiches versprach sich Baron von Lixfeld für das Haus Esterwegen.

Über die Ansiedlung der ersten Kolonisten liegt keine Urkunde in Form eines Ansiedlungsvertrages vor. Nachforschungen am Orte und Studien im Staatsarchiv zu Osnabrück brachten jedoch eine Vielzahl von Hinweisen zu Tage, aus denen sich der Vorgang verhältnismäßig genau rekonstruieren läßt. Besonders aufschlußreich waren Quittungsbücher, in denen die jährlichen Abgaben der Pächter an den Gutsherren vermerkt wurden. Sechs solcher Bücher konnten in Esterwegen aufgefunden werden. Den Eintragungen zufolge müssen die ersten Pächter um 1740 angesiedelt worden sein. In vier der sechs Quittungsbücher befindet sich auf der ersten Seite die gleichlautende Bemerkung: Anno 1743 zahlt seine Mai 1742 erschienen (fällig) gewesene Heuer mit Reichstalern Stüber. Eine Spezifikation des Gutes Esterwegen, die nach den Eintragungen in den Quittungsbüchern zwischen 1755 und 1760 angefertigt sein muß, führt 18 Betriebe auf, von denen 7 als größere, 11 als kleinere Heuerleute bezeichnet werden; die größeren Betriebe zahlten jährlich durchschnittlich 25 Reichstaler Pacht, die kleinen 6½ Reichstaler¹⁴⁶). Die unterschiedliche Größe ist vermutlich auf die Höhe des verfügbaren Kaufschillings, des sogenannten Weinkaufes, zurückzuführen, durch den das Anrecht auf eine Pachtstelle erworben wurde.

Die genannte Spezifikation trägt die Bezeichnung: „Anschlag, was das Gut Esterwegen jährlich eintraget.“ Man darf daraus entnehmen, daß die Ansiedlung der sogenannten Heuerleute im Hinblick auf die Einnahme des jährlichen Kanons durchgeführt wurde. Es sollen darum fortan die Pächter wegen des jährlich zu zahlenden Kanons „Kanonsleute“ genannt werden. Die Gutsherren weilten im 18. und 19. Jahrhundert nur wenige Wochen im Jahr in Esterwegen, und zwar ausschließlich zur Sommerzeit. Die Bewirtschaftung des Gutes hatte vor der Ansetzung der ersten Kanonsleute der Heuermann durchgeführt. Diese Verpachtung zielte weniger auf einen wirtschaftlichen Gewinn ab, sondern sie diente mehr dem Unterhalt des Hauses. Da die finanzielle Sanierung

¹⁴³) Korte, Chronik von Esterwegen, 1966, S. 43.

¹⁴⁵) Schönigh, Der Johanniterorden, 1973, S. 88.

¹⁴⁶) St.A. Osnabrück, Rep. 150 Mep. Nr. 727.

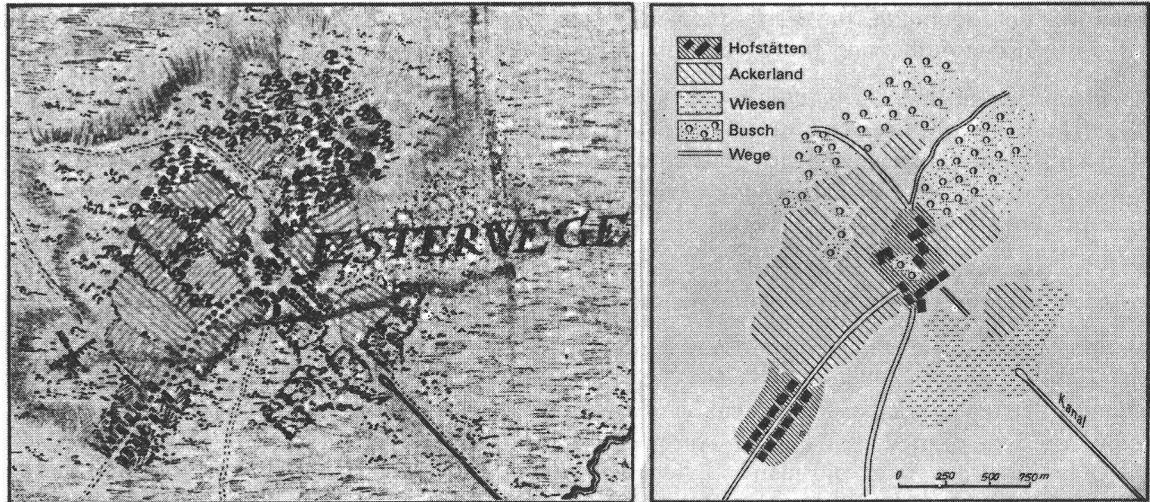


Abb. 34: Esterwegen 1777
 (Quelle: St. A. Osnabr., Dep 62 K 54, Nr. 6 R)

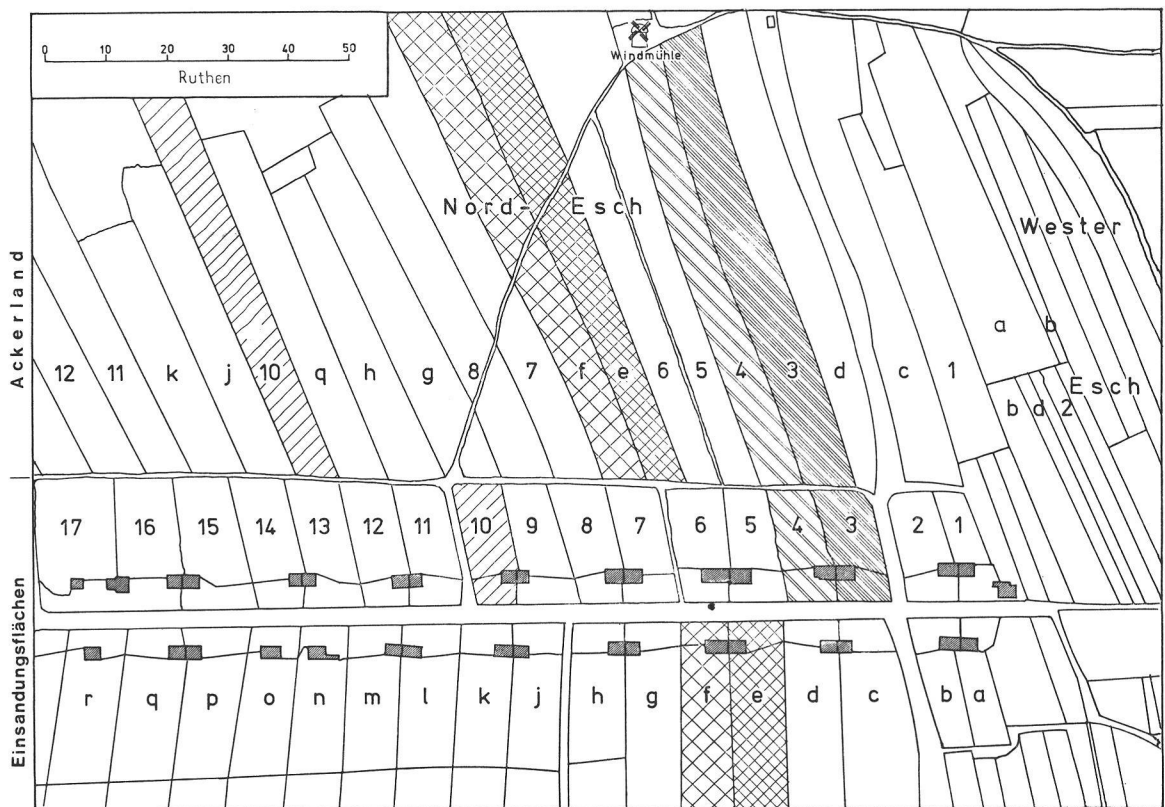


Abb. 35: Besitzverteilung am Mühlenberg/Esterwegen 1974
 (eingetragen in Karte „Gut Esterwegen“ 1848/49)

des Gutes Esterwegen nicht durch die Bewirtschaftung des Gutes, sondern über die Einnahme von Pachtgeldern erfolgen sollte, verteilte der Gutsherr alle vorhandenen Ländereien gleichmäßig an die Kanonsleute; so ist zu erklären, daß die ältesten Kanonsleute Parzellen auf dem Osteresch im Osten, dem Buschesch im Nordosten, dem Twelland im Nordwesten und dem Mühlenkamp im Westen des Ortskernes von Esterwegen haben (Abb. 33). Außerdem gehörte zu jeder Pachtstelle ein Zuschlag im Übergangsbereich zur Oheniederung im Süden von Esterwegen. Gut zehn Jahre später wurden in der Doose nördlich von Esterwegen Moorpfänder für den Buchweizenbau ausgewiesen; hierfür mußte laut Quittungsbücher jährlich zusätzlich 1 Taler an den Gutsherrn entrichtet werden.

Für den Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude kam der Gutsherr auf; bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Doppelhäuser errichtet. Die ersten neun Doppelhäuser standen in einem Karree um das Gutshaus (Abb. 34/36).

Die Kanonsleute waren zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet¹⁴⁷⁾; diese waren jedoch unbedeutend, da der Gutsherr in Esterwegen keinen Wirtschaftsbetrieb unterhielt und somit die Kanonsleute nur zur Instandhaltung des Gebäudes und der Wege herangezogen wurden. Schließlich wurden den Kanonsleuten geringe Naturalabgaben abgefordert; den Quittungsbüchern zufolge wurde nur von dem „neu zugemachten“ Ackerland die 6. Hocke ausgenommen.

Jeder Kanonsbauer durfte unbegrenzt Vieh in die gemeine Weide treiben; die einzige Einschränkung bestand darin, daß einige Bereiche der Mark einem bestimmten Viehtrieb vorbehalten blieben, so zum Beispiel die flachgründigen Moorgebiete der Oheniederung dem Großvieh. Für die Nutzung des Esterweger Busches, der nach Angaben des Gutsherrn für eine Mast von 200 Schweinen ausreichte, mußte eine zusätzliche Pacht bezahlt werden.

3. Ansiedlungswelle von 1760 bis 1810

Die Kanonsleute von Esterwegen sind den Eintragungen in den Quittungsbüchern zufolge ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Gutsherrn regelmäßig nachgekommen. Dieser Umstand mag den Gutsherrn bewogen haben, seine jährlichen festen Einnahmen durch die Ansetzung neuer Kanonsleute zu erhöhen. Um 1760 errichtete er weitere 20 Pachtstellen, und zwar am Fuße des Mühlenberges, da die alten Ländereien aufgeteilt waren. Zu beiden Seiten der alten Trift von Esterwegen ins Timpemoor ließ er je fünf Doppelhäuser erstellen; jede Stelle erhielt im Anschluß an die Hausfläche eine kleine Parzelle von ca. 8 x 15 Ruten für Sandgewinnung zur Streckung des Dungs (Abb. 35), des weiteren ein 9 bis 10 Vierup großes Stück Land am Südosthang des Mühlenberges, das zu Ackerland kultiviert werden sollte. Hinzu kam je ein Zuschlag, der sich an die bereits bestehenden Zuschläge östlich Esterwegens im Übergang zur Oheniederung anschloß (vgl. Abb. 33).

Über die Höhe des Weinkaufs und die Anzahl der Freijahre ist wiederum nichts bekannt. Sicher weiß man nur, daß ab 1763 die neuen Pächter jährlich ihren Kanon zahlten^{147a)}.

Die Parzellen auf dem Mühlenberg erwecken auf den ersten Blick den Eindruck einer Hufenaufteilung. Da jedoch das neue Ackerland für die Siedler zu beiden Seiten des Weges nur am Südosthang des Mühlenberges gelegen war, plante man für alle das Bauland so nah wie möglich an der Hofstelle, woraus sich die in Abb. 35 dargestellte versetzte Lage der Grundstücke ergab.

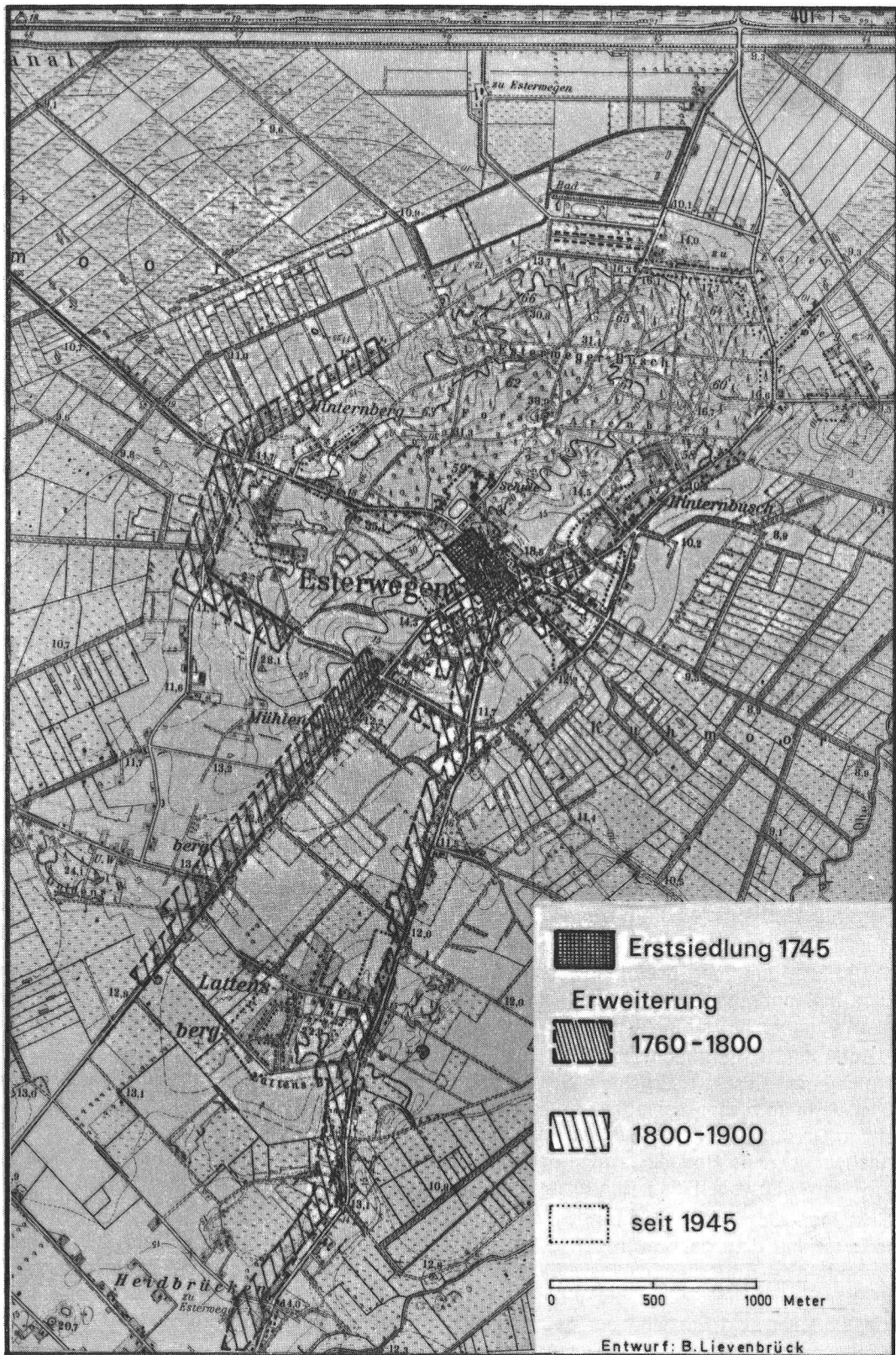
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die planmäßige Besiedlung der Moore durch die fürstbischöfliche Hofkammer einsetzte, errichtete der Gutsherr weitere Kanonsstellen; 1810 gab es insgesamt 69¹⁴⁸⁾. Im Verlaufe dieses Ansiedlungsschubes wurde zunächst die Höfereihe am Mühlenberg bis auf die heutige Größe ausgedehnt. Sodann wurden auch im ältesten Teil von Esterwegen, im Bereich des Gutshauses, neue Hofstellen angelegt. Es setzte jener Vorgang der Verdichtung ein, der dem Ortskern von Esterwegen den Charakter einer Haufensiedlung gegeben hat (Abb. 36).

Vergleicht man die aus dem Jahre 1817/18 stammende Karte „der zu Esterwegen gehörenden Grundstücke“ mit dem gegenwärtigen Zustand, so stellt man fest, daß in den letzten 200 Jahren nur noch geringfügige Änderungen hinsichtlich der Lage der Grundstücke und der Aufteilung der Parzellen eingetreten sind. Selbst die Wegeführung ist unverändert geblieben. Lediglich an die Stelle der Doppelhäuser sind Einzelhäuser getreten, und die Verdichtung im Bereich des Ortskernes ist durch Teilung der Haus- und Hofflächen weiter vorangeschritten.

¹⁴⁷⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 76, Nr. 8 a.

^{147a)} Weinkauf (Abgabe für die Errichtung eines Kolonats \triangleq Kaufschilling)

¹⁴⁸⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E I, Nr. 196.



Mit Genehmigung LVA Niedersachsen
Abb. 36: Entwicklung der Siedlung Esterwegen
 (Ausschnitt TK 25, Bl. 3011 Esterwegen)

4. Soziale Aufwertung als Folge des Grundvertrages von 1837

Diente bereits der Familie Scheffert die Ansetzung der Kanonsleute einem finanziellen Gewinn, so trifft dies erst recht für den Baron von Exterde zu, der in die Familie Scheffert eingeheiratet hatte. Von Exterdes Interesse speziell am Gutshaus war sehr gering; er hielt sich nur selten in Esterwegen auf. Indessen war seine Aktivität hinsichtlich der Ansetzung neuer Kanonsleute auffallend groß, und er förderte eine Entwicklung, die sich später überaus nachteilig für Esterwegen auswirkte. In den Jahren 1810 bis 1821 stieg die Zahl der Einwohner von 320 auf 483 an; in den folgenden 10 Jahren, als Herr von Exterde die Nachfolge des Gutes angetreten hatte, erfolgte ein sprunghafter Anstieg bis auf 782 Einwohner im Jahr 1832. Das zeigt zugleich, daß die Zahl der Ansiedlungswilligen nach wie vor sehr groß war und daß auch die finanziellen Mittel für die Übernahme einer Kanons- oder Kolonistenstelle vorhanden waren. Einer Statistik aus dem Jahre 1810 zufolge pendelten allein aus den Kirchspielen Lorup und Werlte jährlich 190 Männer nach Holland und brachten einen Erlös von jährlich ca. 3000 Gulden mit in die Heimat zurück¹⁴⁹⁾. Diese Bewohner waren es, die darauf warteten, eine Kanonsstelle oder eine Siedlerstelle in den Kolonien zu erhalten.

Ein weiterer Grund für das starke Anwachsen der Kanonsstellen in Esterwegen mag darin bestanden haben, daß seit den Stein'schen Reformen allen in Abhängigkeit stehenden Siedlern und Bauern eine Ablösung von gutsherrlichen Lasten in Aussicht gestellt worden war. In Hannover wurde der Ablösungsvorgang durch die Gesetze aus den Jahren 1831 und 1833 geregelt. Der Gutsherr konnte also damit rechnen, daß die Kanonsleute auf eine Ablösung drängen würden, sobald diese ihnen wirtschaftlich möglich war. Somit stand ihm eine hohe Ablössungssumme ins Haus. An anderer Stelle wird sich zeigen, daß eine mögliche Spekulation des Gutsherrn in dieser Hinsicht vollauf berechtigt war.

Da die Siedlungsfläche im Ort und am Mühlenberg voll ausgenutzt war, verwies der Gutsherr die neuen Kanonsleute in den Raum Heidbrücken, Bockhorst und an den Nordrand des Esterweger Berges, von den Esterweger Einwohnern wegen seiner Lage „Hinterm Berg“ genannt (Abb. 36). Eine Neuvermessung aus dem Jahre 1848 zeigt, daß diese Räume binnen 20 Jahren stark erschlossen wurden¹⁵⁰⁾. Den älteren Kanonsleuten sagte die Ansiedlungsfreudigkeit des Gutsherrn wenig zu, da durch den starken Zuwachs ihre persönliche und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sehr eingeeengt wurde. Denn alle Kanonsleute genossen die gleichen Rechte.

Das Gut Esterwegen besaß zwar eine Gemarkung, die annähernd die Größe der Gemarkung von Lorup erreichte (Abb. 61); doch schränkten die naturräumlichen Gegebenheiten die wirtschaftliche Tragfähigkeit stark ein. Die besten Flächen, die sich auf der Geestkuppe befanden, die Esche (Abb. 33), die westliche Ausbuchtung der Geestkuppe, der Mühlenberg und die Übergangsfläche zur Oheniederung im Süden waren bereits vergeben. Nicht aufgeteilt war die Talsandplatte, die sich wegen ihrer sterilen Mineralböden nicht als Ackerland eignete und für den Plaggenhieb und die Schafweide genutzt wurde. Die weiten Moorflächen der Esterweger Dose (nördlich des heutigen Küstenkanals) waren wegen der Moormächtigkeit so feucht, daß sie damals zum größten Teil weder als Weide noch als Mooräcker genutzt werden konnten.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Raumes Esterwegen verbot darum jede weitere Ansiedlung von Kanonsleuten. Infolgedessen drängten die Esterweger – ausgeschlossen die Kanonsleute des Vorwerkes Bockhorst – auf einen Vertrag mit dem Gutsherrn, der die beiderseitigen Interessen aufeinander abstimmen und den Bewohnern ein Mitspracherecht bei künftigen Ansiedlungen einräumen sollte. Am 20. März 1837 kam dieser Vertrag zustande, und zwar mit folgenden Vereinbarungen:

Den Kanonsleuten wurde politische Selbständigkeit zugestanden; Esterwegen wurde eine selbständige politische Gemeinde und trennte sich damit von Bockhorst, das später durch einen separaten Vertrag ebenfalls die politische Selbständigkeit erhielt.

Jedem Einwohner von Esterwegen wurde das „in Beziehung auf den grundherrlichen Nexus bestrittene Immobilbesitztum . . . zum völlig freien Eigentum, womit der Besitzer nach seinem Willen schalten“ konnte.

¹⁴⁹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E I, Nr. 196.

¹⁵⁰⁾ Karte vom Gut Esterwegen.

Jeder Einwohner durfte „so viel eigenes Vieh zur Weide schicken“ wie er wollte; er hatte freien Heide- und Plaggenhieb und freien Buchweizenbau.

Die Ausweisung neuer Siedlerstellen an Auswärtige durch den Gutsherrn durfte nur noch mit „ausdrücklicher Genehmigung der Einwohner“ erfolgen.

Die jährliche Abgabe an den Gutsherrn, der Kanon, blieb bis zu einer völligen Ablösung aller Esterweger bestehen¹⁵¹⁾.

Gleich den Einwohnern der fünf Kolonien Breddenberg, Neuarenberg, Neubörger, Neulorup und Neuvrees hatten die Esterweger für den Boden, den sie bewirtschafteten, eine jährliche Abgabe zu zahlen. Im übrigen genossen sie weitaus mehr Rechte und größere Freiheiten als die Kolonisten, denen weder eine freie Nutzung der Mark noch die volle Verfügungsgewalt über Haus und Hof zugestanden wurde. Im Grundvertrag werden die Esterweger an zwei Stellen „Beerbte“ genannt. Tatsächlich enthielt der Vertrag einige Rechte, die in den übrigen Gemeinden nur den Beerbten zukamen, so z. B. die freie Nutzung der Mark und das Mitspracherecht bei den Neuansiedlungen. Die Esterweger waren jedoch keine Eigentümer der gemeinen Mark, sondern genossen nur servitutarische Rechte an der Mark; außerdem mußten sie den jährlichen Kanon bezahlen. Da jedoch in dem Vertrag eine Ablösung aller Lasten in Aussicht gestellt und eine Teilung der Mark nach den rechtlichen Bestimmungen im Königreich Hannover möglich war, zeichnete sich eine Entwicklung ab, die den Esterwegern die gleiche rechtliche Stellung wie den Erben der Altsiedlungen brachte. Auch innerhalb der Gemeinde besaßen alle Bürger gleiche Rechte und Pflichten. Es war ihnen nicht erlaubt, Heuerleute anzusiedeln; dadurch wurde jene soziale Differenzierung unterbunden, die zur damaligen Zeit in den Altsiedlungen aufgekommen war.

5. Ablösung vom Kanon

Mit dem Grundvertrag war eine entscheidende Wende in der Entwicklung der Gemeinde Esterwegen eingetreten. Infolge ihres Mitspracherechtes konnten die Esterweger den Ansiedlungsdrang des Gutsherrn eindämmen. Die Zahl der Einwohner stieg von 1832 bis 1850 nur noch unbedeutend an, von 1850 bis 1880 war sie sogar rückläufig. Nach der Unterzeichnung des Vertrages war es das erklärte Ziel, die völlige A b l ö s u n g von Lasten und Pflichten zu erreichen. Zwanzig Jahre später brachte es die Gemeinde fertig, trotz der bedrückenden finanziellen Belastung, die auf jeden einzelnen zukam, alle Betriebe zum Ablösungsantrag zu bewegen, der nach den Bestimmungen des Grundvertrages gleichzeitig und von allen gestellt werden mußte.

Am 13. Februar 1857 wurde der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Gutsherrn unterzeichnet. Der Ablösungsbetrag mußte in ungeteilter Summe an den Gutsherrn entrichtet werden, nachdem zuvor alle Rückstände an Kanonsgeldern beglichen worden waren¹⁵²⁾.

Die Ablösung brachte dem Gutsherrn den stattlichen Betrag von 85 000 Reichstalern ein. Je nach Betriebsgröße schwankte die Ablösungssumme zwischen 218 und 1218 Reichstalern.

Die vollständige Ablösung von den jährlichen Abgaben brachte den Esterwegern einerseits eine noch größere Selbständigkeit; andererseits führte diese aber in ein neues Abhängigkeitsverhältnis, das für manche Betriebe zu einer viel bedrückenderen Last wurde als der jährlich zu zahlende Kanon. Laut Vertrag mußte die Zahlung des Ablösungsbetrages in einer Summe erfolgen. Geldinstitute, die Kredite gewähren konnten, gab es damals nicht im Hümmling. Eine Ablösung mit Hilfe von Geldern der staatlichen Rentenbank, die dreißig Jahre später den anderen Kolonisten die Ablösung von den Muttergemeinden erleichterte, war zu jener Zeit ebenfalls nicht möglich. Die Kanonsleute mußten sich deshalb um Hilfe an Privatpersonen wenden. Sie fanden diese Geldgeber in Kaufleuten und vor allem in den Beerbten der Altsiedlungen. Eine große Anzahl der Esterweger geriet so in eine Abhängigkeit von den Loruper Erben, die ihnen gegen einen Zins von 4 Prozent und gegen eine grundbuchmäßige Absicherung Geld liehen. Bei Zahlungsrückstand erwirkten die Gläubiger eine Zwangsversteigerung, die manchen Einwohner von Esterwegen zur Aufgabe seines Betriebes zwang. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß eben jene Quittungsbücher, in denen früher

¹⁵¹⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm. Fach 76, Nr. 8 a.

¹⁵²⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 450 Hüm, Nr. 157.

der Gutsherr den jährlichen Kanon quittierte, den Lorupern zum Vermerk über die jährlich gezahlten Zinsen und Rückzahlungen vorgelegt wurden (vgl. Quittungsbuch von Lammert-Cordes und von Düttmann/Mühlenberg).

6. Differenzierung der Betriebe im 19. Jahrhundert

Die Ablösungssumme an den Baron von Exterde richtete sich nach der jeweiligen Betriebsgröße. Die Einzelaufstellung der Ablösungssummen gibt darum einen genauen Überblick über die in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Esterwegen bestehenden Betriebsgrößen (Tab. 10 a).

Tabelle 10 weist eine starke Differenzierung der Betriebe aus. Nach der Ablösungssumme ergeben sich 8 Gruppen, von denen die unteren 4 Gruppen allein 117 oder 73,6 Prozent der im Vertrag aufgeführten Betriebe umfassen; diese müßten nach heutiger Klassifizierung sämtlich zu den Kleinst- und Kleinbetrieben gerechnet werden. Nur 10 Betriebe, das sind 6,3 Prozent, können als größere Betriebe eingestuft werden.

Die Extremwerte nach der Fläche liegen zwischen 7,72 Vierup (= 1,5247 ha) und 64,95 Vierup (= 13,8276 ha), wie die Gegenüberstellung in Tabelle 10 b zeigt.

Die Anfänge dieser Differenzierung reichen in die Zeit der Ansetzung der ersten Kanonsleute zurück, als zwischen den sogenannten „Kleinen Heuerleuten“ und den „Größeren Heuerleuten“ unterschieden wurde. Allerdings hatten die kleineren Betriebe des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts so viel Land dazugewonnen, daß sie z. Z. der Ablösung schon zu den mittleren Betrieben zählten. Als Beispiel sei Wilke-Linnemann, Nr. 38 des Ablösungsvertrages, angeführt. Er zählte 1742 zu den Kleinbetrieben; 1838 hatte er nach der Neuvermessung 20,61 Vierup = 4,1323 ha.

Klein- und Kleinstbetriebe entstanden erneut nach 1800, gefördert durch zwei Umstände. In der stärksten Ansiedlungsphase, also in den Jahren 1820 bis 1830, waren die besten Ländereien, das sogenannte Bauland, bereits an die älteren Betriebe aufgeteilt worden. Deshalb konnte der Gutsherr außerhalb der Moorniederung den neuen Kanonsleuten nur noch kleine Flächen zur Kultivierung anweisen, weswegen alle jüngeren Betriebe nur über sehr geringe Ackerflächen auf Sandboden verfügen. Wilde Wiesen in der Oheniederung und Zuschläge standen ebenfalls nur noch begrenzt zur Verfügung. — Auch die in Esterwegen übliche Abfindung der nachgeborenen Bauernsöhne und -töchter mit einem Stück Land als Mitgift (nach der Markenteilung in der Regel 1 bis 2 ha) führte zu sehr kleinen Betriebseinheiten.

Der Grundvertrag enthält den Hinweis, daß Neubauern von „ihrem väterlichen Anteile besonders abgefunden werden müssen“¹⁵³⁾.

Wie stark diese Abgänge vom Hofe waren, geht unter anderem aus einem Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1832 hervor, in dem vierzehnmal der Name Brake, elfmal der Name Hanneken und achtmal der Name Düttmann aufgeführt wird.

Diese Art der Abfindung ist in Esterwegen lange Zeit gültig gewesen.

IV. Siedlungen, Nutzflächen und landwirtschaftliche Betriebe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

1. Nutzflächen

Trotz der Gründung der Kolonien und der Entstehung einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Altsiedlungen trat bis zur Markenteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine wesentliche Änderung der Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nutzung der Flächen ein. Dies gilt auch für Esterwegen, das in jener Zeitspanne die stärkste Entwicklung unter allen Siedlungen durchgemacht hatte. Hinsichtlich der Nutzung lassen sich dieselben Sektoren ausweisen, die bereits für das 18. Jahrhundert aufgezeigt wurden; sie treten jedoch im 19. Jahrhundert noch deutlicher in Erscheinung (Abb. 37).

¹⁵³⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 76, Nr. 8 a.

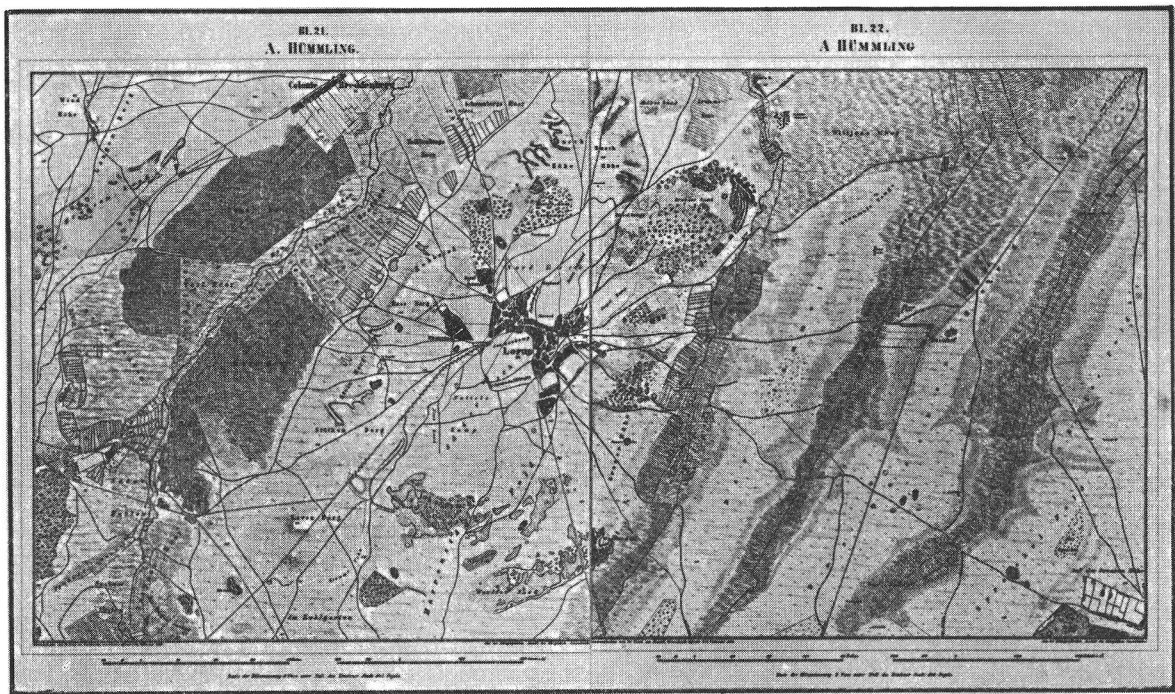


Abb. 37: Lorup, Nutzflächen vor der Markenteilung 1860
 (Quelle: St.A. Osnabrück, K 300, Nr. 12 M)

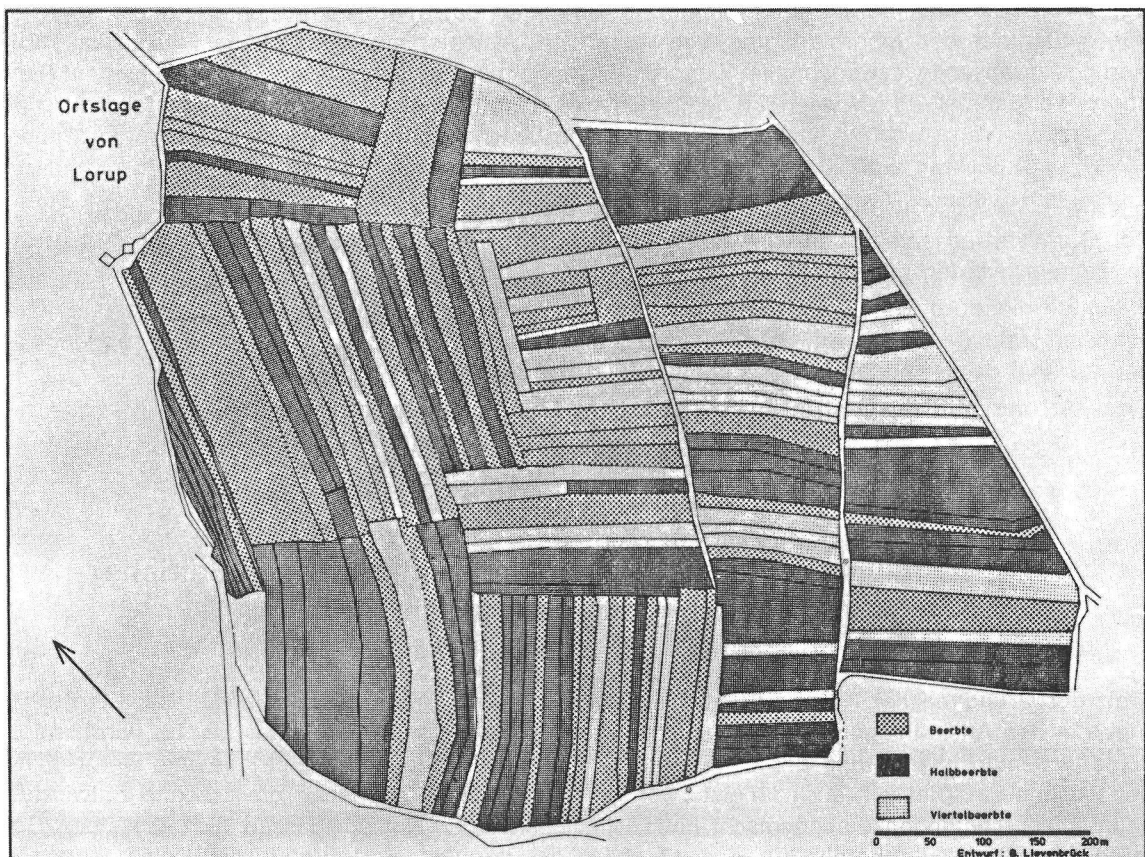


Abb. 38: Besitzverteilung auf dem Südesch von Lorup vor der Verkoppelung
 (nach Unterlagen Heimat-Ring Lorup)

Tabelle 10 a) Landwirtschaftliche Betriebe nach Ablösungssummen in Esterwegen 1857

Ablösungssumme in Reichstalern	Anzahl der Betriebe	heutige Einstufung
200– 299	10	Kleinstbetriebe
300– 399	20	Kleinstbetriebe
400– 499	45	Kleinbetriebe
500– 599	42	Kleinbetriebe
600– 699	24	Mittlere Betriebe
700– 799	8	Mittlere Betriebe
800– 899	8	Größere Betriebe
900–1300	2	Größere Betriebe

b) Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächengröße in Esterwegen

Nutzfläche	Nr. 68 Brake		Nr. 51 Haneken		Nr. 38 Wilke-Linnemann	
	Vierup	Kannen	Vierup	Kannen	Vierup	Kannen
Bauland	1	26	18	3	10	3/8
Grasland	5	7 7/8	24	15 3/8	5	33 6/8
Wilde Wiese	—	—	21	6/8	4	32 2/8
Neubruhgarten	—	22 7/8	—	13 4/8	—	—
Neubruhgrasland	—	5 2/8	1	1 4/8	—	—
insgesamt	7,72 Vierup (= 1,5247 ha)		64,95 Vierup (= 12,8276 ha)		20,61 Vierup (= 4,1323 ha)	

1 Vierup = 36 Kannen = 0,1975 ha

Quelle: St. A. Osnabrück, Rep. 450 Hüm, Nr. 157

Tabelle 11 Bewertung von Moor- und Heideflächen in Neuvrees 1878

Klasse	Bewertung in Mark/ha	
	Moorboden	Heidboden
1. Klasse	1000	250
2. Klasse	850	200
3. Klasse	700	150
4. Klasse	550	100
5. Klasse	420	50
6. Klasse	300	20

Quelle: St. A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm. Fach 115, Nr. 42

Die Hannover'sche Landesaufnahme, auch Gauß-Karte genannt und im Nordhümmling in den Jahren 1853 bis 1860 durchgeführt, gibt den Zustand von Siedlung und Flur vor der Markenteilung sehr genau wieder.

Besonders auffällig ist die starke Nutzung des Moores (Abb. 37). Anderen Quellen ist zu entnehmen, daß inzwischen sehr sorgsam zwischen flachgründigem schwarzen Moor – in der Regel Niedermoor – und dem tiefgründigen Hochmoor unterschieden wurde. Auf flachgründigem Moor wurden zunächst von den Kolonien, später auch von den Altsiedlungen Wiesen angelegt; das tiefgründige Moor war dem Buchweizenanbau und dem Torfstich vorbehalten. Deswegen wird es häufig auch als Torfmoor oder auch als Torf-Stich-Moor bezeichnet.

Die Unterscheidung flachgründiger und tiefgründiger Moore spielte in den sich anbahnenden Auseinandersetzungen um die Markenteilung in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die kleineren Betriebe in den Altsiedlungen und alle Betriebe in den Kolonien waren besonders an den tiefgründigen Flächen interessiert, weil sie sich sehr einseitig auf die Moorbrandkultur und den Buchweizenanbau festgelegt hatten. Im einzelnen war die Güte der Moorflächen unterschiedlich, und als Grundlage der Landzuweisung wurde 1878 in Neuvrees eine Klassifizierung in 6 Klassen vorgenommen (Tab. 11).

Einer Anmerkung in den Urkunden der Spezialteilung zufolge galt Neuvrees als ärmste unter den emsländischen Kolonien, weil sie über die geringsten Moorflächen verfügte.

Die Moorflächen waren im 19. Jahrhundert allgemein eine wichtige finanzielle Einnahmequelle. Die Markgenossen verpachteten nämlich parzellenweise Flächen aus dem Moor für eine befristete Nutzung, die sogenannten Mooräcker oder Moorpfänder.

Ein Moorpfad maß ca. 25 mal 500 Schritt. Pächter waren vor allem die Eigner, Servituten, Kanonsleute und Neubauern, die über wenig oder kein Eschland verfügten und für die der Buchweizen, das Hauptbauprodukt auf dem Moor, die eigentliche Ernährungsgrundlage darstellte. So wurde in allen Gemeinden, sei es in den Kolonien, sei es in Esterwegen oder in den Altsiedlungen, immer wieder die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der kleinen Betriebe bei Moorausweisungen vorgetragen. Bei Gelegenheit einer Markenversammlung forderten die Loruper Eigner die gleiche Zuteilungsquote, die den Vollerben zugestanden wurde.

Über die Einnahmen aus Moorverpachtungen berichten Unterlagen der Börger Markgenossen. Diese erzielten aus Moorverpachtungen in den Jahren 1829, 1830 und 1834 insgesamt 2008 Florentiner Taler¹⁵⁴); dadurch konnten sie einen großen Teil ihrer Gemeindeschulden decken.

Die Heideflächen auf der Geest wurden vor allem als Weideland für Schafe und für Plaggenstich genutzt. Da man die Herden auch ins Moor treiben konnte, trennte man sich gerne von jenen Heideflächen, die durch Sandwehen besonders gefährdet waren. So verkauften Beerbte aus dem Nordhümmling große Heideflächen an das herzogliche Haus Arenberg, das in Anlehnung an die alte fürstbischöfliche Tradition durch Aufforstungen das Jagdrevier auf dem Hümmling mit dem Schloß Clemenswerth in Sögel als Jagdsitz wiederbeleben wollte. Hinzu kamen die Landabfindungen, die der Herzog als Markenrichter während der Markenteilung erhielt, so daß eine großflächige systematische Aufforstung erfolgen konnte. Neben den „Bauerntannen“, deren Anpflanzung zur Dämmung der Wehsande gesetzlich angeordnet worden war, entstanden so die „Herzoglichen Tannen“, die an Quantität und Qualität die „Bauerntannen“ sehr bald übertrafen.

Die größten Verkäufe von Sandflächen wurden in der Vreeser Mark getätigt; dort besaß der Herzog bereits vor der Markenteilung auf Neuvreeser Boden 200,217 ha¹⁵⁵), auf Vreeser Grund 280,73 ha¹⁵⁶). Nach einer Verkoppelung und weiteren Zuweisungen im Zuge der Markenteilung legte der Herzog dort den Eleonoren-Park an. An dieser Stelle sei erwähnt, daß die Behauptung unzutreffend ist, ein naturgegebener Waldreichtum habe den Fürstbischof von Münster zur Anlage eines Jagdsitzes in Sögel veranlaßt. Wenn überhaupt von einem Waldreichtum die Rede sein kann, dann ist dieser im 19. Jahrhundert durch die Initiative des Herzogs entstanden; seit der Zeit des Heidebauerntums hatte es hier so gut wie keine Waldflächen gegeben.

¹⁵⁴) St.A. Osnabrück, Rep. 350, Fach 129, Nr. 8.

¹⁵⁵) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 42.

¹⁵⁶) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 35.

Die Verkäufe zwischen einzelnen Beerbten und dem Herzog wurden zum Teil als Privatgeschäfte abgewickelt, so z. B. in Vrees, wo die Vollerben Hömmecken und Grotegeers 47,91 ha bzw. 43,23 ha Sandgrund für durchschnittlich 122,9 Mark/ha an den Herzog veräußerten¹⁵⁷⁾.

Die einseitige Ausrichtung der kleinen Betriebe auf die Nutzung der Moorflächen wirkte sich in nassen Jahren und in Jahren mit Spätfrösten verheerend auf die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe aus¹⁵⁸⁾. Sie forderten darum Ackerland außerhalb der Moorgebiete, das man ihnen im Anschluß an die vorhandenen Eschländereien oder durch die Ausweisung neuer Flächen zum Kauf anbot¹⁵⁹⁾. Mitte des 19. Jahrhunderts setzte dadurch ein verstärkter Ausbau der Eschränder ein, z. B. das „Neue Land“ im Anschluß an den Südesch von Lorup (Abb. 37); daneben wurden neue Ackerflächen auf anlehmigem Sand außerhalb der Eschbezirke angelegt, die sogenannten „Neuen Esche“, u. a. der „Neue Esch“ westlich von Westerholt in der Loruper Mark.

Die Wiesen im Übergangsbereich von Geest und Moor – die Zuschläge – und die Heuwiesen in Nähe der Wasserläufe der Moorniederung waren trotz ihres geringen Anteils an der gesamten Nutzfläche ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsflächen der Betriebe geblieben. Sie wurden mit gestrecktem Schafdung aus den naheliegenden Schafställen gedüngt und insgesamt intensiver gepflegt als die Eschländereien.

2. Wirtschaftliche Organisation der Betriebe

Die wirtschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe des Nordhümmlings richtete sich im 19. Jahrhundert nach Größe und Art der zur Verfügung stehenden Nutzflächen; da diese wiederum abhängig waren von der Hofesqualität, ergab sich eine unterschiedliche Ausrichtung entsprechend der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht.

Die Beerbten besaßen nicht nur die größten Betriebe, sondern hatten auch Anteil an allen Sektoren: sie besaßen die meisten Eschanteile, ihnen stand die größte Zahl an Moorpfländern und das höchste Weideäquivalent in der Heide und im Moor zu, sie hatten die meisten Heuwiesen. Aufgrund dieser verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten war der einzelne Betrieb vielseitig aufgebaut; er pflegte den Roggenanbau auf dem Esch, den Buchweizen- und Haferanbau im Moor und die Heugewinnung in den Zuschlägen und Heuwiesen. Die Heuerträge gestatteten Durchwinterung einer größeren Anzahl von Großvieh; das Weideäquivalent ermöglichte die Haltung einer großen Schafherde (Tab. 12).

Tabelle 12 Grundbesitz und Viehbestand in Vrees 1876

Soziale Schicht	Anz.	Acker in ha		Wiese in ha		Jungvieh		Altvieh		Schafe	
		ges.	Durchschnitt	ges.	Durchschnitt	ges.	Durchschnitt	ges.	Durchschnitt	ges.	Durchschnitt
Vollerben/Beerbte	11	311,70	28,33	128,66	11,69	85	7,7	41	3,7	995	90,5
Halberben	2	55,90	27,95	26,33	13,17	16	8,0	8	4,0	195	97,5
Brinksitzer	39	408,82	10,48	172,37	4,42	59	1,5	93	2,4	1779	45,6
Anbauern	5	23,35	4,67	7,33	1,46	11	0,2	9	1,8	60	30,8
Neubauern	42	229,79	5,47	53,62	1,28	1	0,3	70	1,7	1331	37,7
Heuerleute	7	2,67	0,38	1,92	0,27	0	0,0	4	0,6	154	8,6

Quelle: St. A. Osnabrück, Rep 350 Hüm, Fach 115, Nr. 56

Die Viertelbeerbten, die Eigner und die Brinksitzer hatten durch Käufe von Markengrund, den Zuschlägen, und durch den Erwerb von Ackerland (Escherweiterungen, Anteile auf dem „Neuen Esch“, Teilung von alten Eschparzellen (Abb. 38)) ebenfalls Flächen in allen Sektoren; allerdings war ihr Besitz bedeutend kleiner und entsprach je Betrieb, analog dem Erbesfuß, einem Verhältnis von 4/4 zu 1/4.

¹⁵⁷⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 35.

¹⁵⁸⁾ Vgl. Böckenhoff-Grewling, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 61 und Stratmann, Der Hümmling, 1929, S. 209.

¹⁵⁹⁾ St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 61.

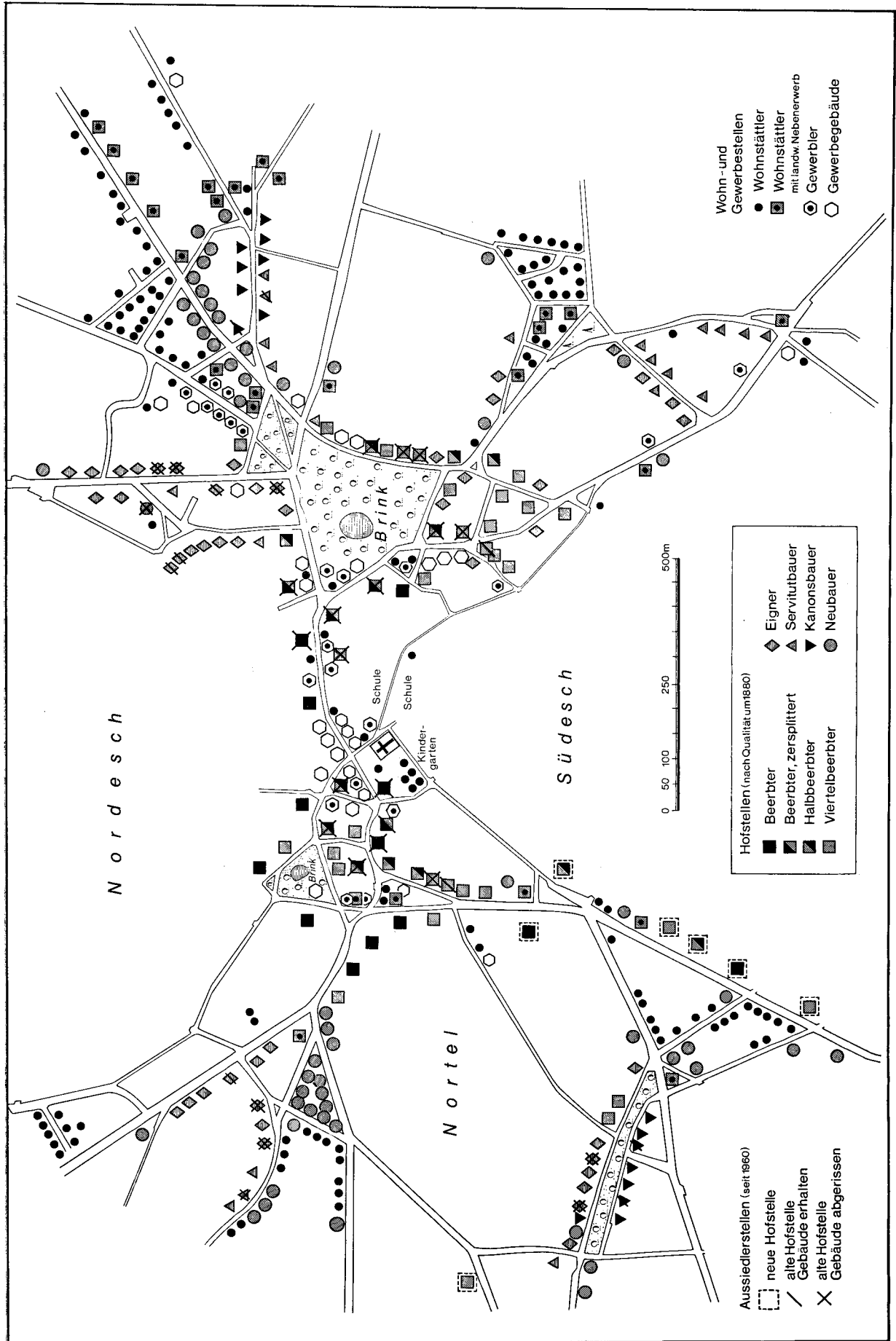


Abb. 39: Differenzierung nach sozialen Schichten in Lorup 1970/74
(Quelle: Heimat-Ring Lorup)

Wirtschaftlich waren die Viertelbeerbten im 19. Jahrhundert bereits ebenso vielseitig ausgerichtet wie die Beerbten. Durch Verträge mit den Beerbten mußten sie zwar alle Lasten der Gemeinde mittragen, hatten dafür aber als Viertelberechtigte auch Anteil an den Einkünften aus der Mark und durften im Unterschied zu den Servituten, den Kanonsleuten oder den Kolonisten ohne Beschränkung die Mark frei nutzen. Der Aufstieg der Eigner zu Viertelberechtigten wirkte sich in der anstehenden Markenteilung sehr vorteilhaft aus.

Der Schwerpunkt der Betriebe der Anbauern, Servituten und Kanonsleute lag in der Bewirtschaftung der Moorflächen und in der Schafhaltung. Die „Kleinen“ besaßen so gut wie keine Eschanteile und keine Wiesen. Sie mußten ihr Brotgetreide, den Roggen, im Moor anbauen, wo er wegen der geringen Spurenelemente nicht besonders gut gedieh; der Mangel an Grasland engte die Haltung von Großvieh ein. Um ihre Existenz sichern zu können, verlegten sie sich auf die Moorbrandkultur und pachteten möglichst viele Mooräcker an. Diese einseitige Ausrichtung machte sie wirtschaftlich sehr anfällig. Wurde die Pachtung der Mooräcker streitig gemacht oder vernichtete ungünstige Witterung die Ernten, so stand die Existenz auf dem Spiel.

Zu den kleinen Betrieben zählten auch sämtliche Hofstellen in den Kolonien. Auf ihre Entwicklung wirkte sich nach Auffassung von Hugenberg die einseitige Ausrichtung auf die Bewirtschaftung von Moorflächen besonders nachteilig aus: „Die meisten Kolonien am Hümmling wurden zu reinen Brand-Kolonien und vernachlässigten darüber die Kultur ihrer Stellen“¹⁶⁰).

Alle Änderungen in der Organisation der Betriebe und in der Nutzung der Flächen seit Gründung der Kolonien bis zur Markenteilung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Im Moorgebiet Ausweitungen der Nutzflächen durch Zuweisung von Moorpfändern nach Erbesfuß an alle Nutzungsberechtigten, zahlreiche Moorverpachtungen;
2. in der Übergangzone Anlage neuer Schafställe und Intensivierung der Heugewinnung in den Zuschlägen durch Verwendung des Dungs aus den Schafställen;
3. im Geestgebiet Ausbau der Eschländereien und Anlage neuer Ackerflächen, Anlage von Forsten durch gesetzliche Auflage zur Dämmung von Sandwehen und durch systematische Bepflanzung der vom Herzog aufgekauften Flächen zur Vergrößerung seines Jagdgebietes;
4. vielseitige Ausrichtung der Althöfe: Roggenanbau auf dem Esch, Moorhafer- und Buchweizenanbau im Moor, Heugewinnung in den Zuschlägen und Heuwiesen; Großviehhaltung aufgrund der Heugewinnung, große Schafherden aufgrund der unbeschränkten Nutzung der Mark;
5. wirtschaftlicher Aufstieg der Viertelberechtigten (Viertelbeerbte, Eigner, Brinksitzer); gleiche Ausrichtung der Betriebe der Viertelbeerbten und der Beerbten;
6. einseitige Ausrichtung aller „Kleinen“ (Anbauern, Servitutbauern, Kanonsleute, Kolonisten, Neubauern und Heuerleute) durch überwiegende Nutzung der Moorflächen.

3. Auswirkung der sozialen Differenzierung auf das Siedlungsbild

Die soziale Differenzierung der Bevölkerung spiegelte sich nicht nur im Wirtschaftsgefüge der Betriebe wider, sie veränderte auch das Siedlungsbild.

Durch die Anlage der Kolonien von 1788 bis 1826 waren an der Peripherie der Marken lineare Siedlungen mit einer regelmäßigen Aufreihung der Plaätzen entlang einer Straße entstanden im Unterschied zu den unregelmäßig angeordneten alten Hofstellen. Hier, in den Altsiedlungen, kam es allmählich zu einer *Viertelsbildung*; der Kern mit den Althöfen blieb weitgehend unverändert. Die ältesten Neubauern, die Kötter und Brinksitzer, besetzten den Rand des Dorfes, den Brink. Die jüngeren Neubauern erhielten nun je nach Qualität eigene Distrikte zugewiesen (Abb. 39), so daß man jeweils Bereiche der Eigner, der Servituten, der Kanonsleute usw. vorfindet.

Die Viertelsbildung hielt auch nach der Markenteilung noch an und führte in Lorup bis zum heutigen Tag zu folgender räumlichen Gliederung: 1. Beerbte, 2. Viertelbeerbte, 3. Eigner, 4. Servituten — auch ältere Neubauern genannt —, 5. Kanonsleute, 6. Neubauern, 7. Wohnviertel der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung.

¹⁶⁰) Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 324.

Diese Gliederung läßt sich nicht allein dadurch erklären, daß zu verschiedenen Zeiten jeweils andere Gruppen eine Siedlungsmöglichkeit erhielten; sie wurde vielmehr systematisch betrieben, wie das Beispiel Lorup zeigt. 1822 brach im Westend von Lorup ein Großbrand aus und äscherte das Viertel ein¹⁴¹). Um eine ähnliche Katastrophe in Zukunft zu verhindern, wurde für die dort wohnenden Viertelbeerbten, Eigner und Kanonsleute ein neues Siedlungsgebiet jenseits des Esches ausgewiesen, das sogenannte Westerholt. Hierbei erfolgte eine säuberliche Trennung nach Hofesqualität. Um einen rechteckigen Platz, der als Brink dienen sollte, waren zwei Wege angelegt. Alle Kanonsleute erhielten ihre Hausplätze im Anschluß an den westlichen Weg zugewiesen; ihre Häuser mußten unmittelbar am Weg errichtet werden. Die Eigner siedelten mehrere Meter entfernt vor der östlichen, dem Dorf und dem Esch zugewandten Straße und erhielten zwischen ihrem Haus und dem Nuttelskamp große Hofkämpfe zugeteilt; auch erhielten sie den Brink zur ausschließlichen Nutzung, wo sie Wirtschaftsgebäude errichten und bei Bedarf Bauholz schlagen konnten.

Genau 150 Jahre dauerte es, bis nach langen Auseinandersetzungen die Gemeinde 1972 einen neuen Weg mitten durch den Brink legte und damit ehemaligen Kanonsleuten die Möglichkeit einräumte, ihre Wirtschaftsgebäude zum früheren Brink hin auszuweiten.

¹⁴¹) Martiny, Das westdeutsche Dorf, 1928.

4. KAPITEL

Die Teilung der Marken

I. Die Interessen der sozialen Schichten an der Markenteilung

Trotz vieler Auflagen und Einschränkungen hatte der Umfang der Marken bislang eine relativ große Freizügigkeit hinsichtlich der Nutzung ermöglicht. In Vrees, Werpeloh und Esterwegen war es jedem erlaubt, beliebig viele Schafe einzutreiben. In Börger, Neubörger und Breddenberg nutzten auch solche Leute die Mark, denen keine Rechte eingeräumt worden waren: „Die Mark wurde vielfach von Unberechtigten benutzt, die fortwährend sich nun Gerechsam anmaßen“¹⁶²). Die Freizügigkeit hatte den jüngsten Betrieben in den Altsiedlungen und in den Kolonien eine Startmöglichkeit zum Aufbau einer Existenz geboten, ohne daß diese über eigenen Grund und Boden verfügten. Das änderte sich mit der Privatisierung der Marken. So hatten auch die Servituten, Anbauer und Kanonsleute, die nur ein Nutzungsrecht auf Zeit erworben hatten, wenig Interesse an einer Teilung; sie konnten nur mit geringen Abfindungen rechnen und keinen Anspruch auf eine Zuteilung von Markengrund anmelden. Die Eigner sahen ebenfalls keine Möglichkeit, durch die Teilung der Mark ihre Situation zu verbessern. Für die Beerbten war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mark u. a. ein Spekulationsobjekt; als Eigentümer besaßen sie die Freiheit zu vielfältigen Geschäften mit Markengrund, aus denen sie beträchtliche Einnahmen erzielen konnten.

Tabelle 13 Markenflächen vor der Teilung

Siedlung	Markenflächen	
	ha	%
Börger einschl. Breddenberg u. Neubörger	12 159	38,1
Esterwegen	5 463	17,1
Lorup	6 188	19,4
Neulorup	90	0,3
Neuarenberg	916	2,9
Neuvrees	1 517	4,8
Vrees	2 653	8,3
Werpeloh	2 916	9,1
insgesamt	31 902	100,0

Quellen: Böckenhoff-Grewing, S. 385; Teilungsrezesse

So lag zunächst keiner Gruppe in den Altsiedlungen viel an einer Teilung der Mark, obwohl hierzu seit 1835 die rechtlichen Voraussetzungen durch das Königreich Hannover geschaffen worden waren. Eine Wende zeichnete sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts ab. (Tab. 13).

Die Beerbten hatten in mehreren Prozessen, bei denen es um die Zuweisung von Markengrund ging, erfahren, daß ihre Rechtsverhältnisse unklar waren und ihr Anspruch auf alleiniges Verfügungsrecht über Markengrund angefochten wurde. Der Ausgang der Prozesse hatte außerdem offenkundig werden lassen, daß die Gerichte den Forderungen der Nicht-Beerbten Verständnis entgegenbrachten, und daß sie offensichtlich auf Vergleiche zugunsten dieser Leute hingewirkt hatten.

¹⁶²) Teilungsrezesse Börger.

Angesichts dieser Entwicklung mußten die Beerbten mit immer größeren Ansprüchen aller Nicht-Beerbten rechnen, je länger sie die Markenteilung hinausschoben. Darum war die Mehrheit der Beerbten nunmehr für eine Teilung. Im Jahre 1851 entschieden sich während einer Markenversammlung in Börger 17 von 20 Beerbten für die Separation. Die Eigner von Börger, die nicht geladen waren, stimmten auf einer eigenen Versammlung gegen eine Teilung und leiteten ihren Beschluß an die zuständige Behörde weiter. Sie blockierten damit das Verfahren; denn die Landdrostei in Osnabrück ordnete an, daß eine Spezialteilung erst in Angriff genommen werden könne, wenn über das Stimmrecht der Kleinen entschieden sei¹⁶³).

In Lorup versuchten die Beerbten zur gleichen Zeit durch Privatteilungen ihren Anteil zu sichern. Auf dem Rechtsweg gingen die Eigner dagegen an und verhinderten das Vorhaben. In Vrees war die Mark, wie bereits erwähnt, zum Spekulationsobjekt der Beerbten geworden. Ohne Rücksicht auf die ohnehin schon kritische Situation der Kolonisten zu Neuvrees versteigerten sie aus dem Markengrund immer neue Plätzen. Darum versuchten die Kolonisten zu Neuvrees, durch ständige Auseinandersetzungen um die Mark deren Teilung zu erzwingen, was ihnen schließlich auch gelang.

II. Durchführung der Markenteilung

1. Teilung der Marken in den Kolonien

Die ersten Anträge auf Markenteilungen stammten aus den Kolonien. Diesen war an einer Privatisierung der Markendistrikte besonders gelegen, weil sie dadurch von den Muttergemeinden unabhängiger, von den Auflagen befreit und in die Lage versetzt wurden, ihre wirtschaftliche Situation durch Kultivierung der zugewiesenen Flächen zu verbessern. Eine eigenständige Markenteilung war ihnen nur dann möglich, wenn ihnen bei der Gründung ein eigener Markendistrikt zugewiesen und in einer Abmachung eine Verfügung über diese Flächen zugesagt worden war. Diese Voraussetzungen erfüllten bis 1850 nur zwei Kolonien: Neuaerenberg und Neulorup.

Neulorup hatte bei der Koloniegründung eine Fläche von 89,75 ha für Torfstich, Plaggenstich, Buchweizenanbau zugewiesen bekommen. Auf Wunsch der 16 Kolonisten sollte dieser Grund privatisiert werden. Auf ihr Betreiben hin nahm der Lehrer Hermann Wilhelm Dirxen aus Lorup 1858 eine Vermessung vor und arbeitete einen Teilungsplan aus, der von allen 16 Kolonisten anerkannt wurde. Durch eine Beschwerde erfuhr die Landdrostei in Osnabrück von dieser „privaten Spezialteilung“. Sie ordnete 1861 ein offizielles Verfahren an, das sich jedoch an den vorgefundenen und bereits ausgeführten Teilungsplan weitgehend anlehnte und diesen dann am 17. Juli 1865 bestätigte. Jeder der 16 Kolonisten erhielt gleichen Anteil, nämlich 1/16 von 359 Morgen, das entsprach ca. 22 Morgen, 56 Quadratruten¹⁶⁴).

Neuaerenberg hatte als erste Kolonie die kommunale Selbständigkeit erhalten. In dem diesbezüglich ausgehandelten Vertrag verzichteten die Muttergemeinden Bockholte, Harrenstätte und Werlte auf „alle Ansprüche an der den Kolonisten zur Benutzung zugewiesenen Feldmark“¹⁶⁵). Bei der Trennung von der Muttergemeinde war es den Kolonisten gerade um diese selbständige Verfügung über die Mark gegangen und weniger um die kommunale Selbständigkeit. Sie drängten nun die Behörde in Osnabrück um Genehmigung des Vertrages, „damit die dringend gewünschte und bereits beschlossene Teilung der ihnen zugefallenen Feldmark in Ausführung gebracht werden kann“¹⁶⁶). Acht Jahre nach dem Beschluß kam das offizielle Verfahren zustande. Der Teilungsmaßstab in Neuaerenberg richtete sich nach der Platzengröße; insgesamt wurden 79 Teilnehmer abgefunden (Tab. 14).

Neuvrees hatte zu der Zeit, als die Nachbarkolonien in die Selbständigkeit entlassen wurden und die Teilung ihrer Marken in Angriff nahmen, noch keinen eigenen Markendistrikt zugewiesen bekommen. Gegen den Willen der Kolonisten verkauften die Beerbten von Vrees immer neue Plätzen am Rande der Kolonie. Dadurch wurden die Spannungen zwischen Vrees und Neuvrees so groß, daß schließlich die Muttergemeinde folgenden Beschluß faßte:

¹⁶³) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 129, Nr. 8.

¹⁶⁴) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 116, Nr. 6.

¹⁶⁵) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

¹⁶⁶) St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 111, Nr. 10.

Tabelle 14 Zahl der Betriebe und Zuteilung nach Platzengröße in Neuarensberg 1860

Platzengröße	Anzahl	Durchschnittliche Zuteilung	
		Fläche in ha	Wert in rth
4/4	9	21,75	3 396
1/2	40	11,25	1 698
1/4	30	5,25	849

Quelle: Rezeß über die Spezialteilung der Kolonie Neuarensberg

Tabelle 15 Teilungsmaßstab in Neuvrees

Anteilsgröße:	1/1	7/12	5/8	1/2	11/24	3/8	7/24	1/3	1/4
Anzahl der Plätzen:	9	11	1	25	2	1	13	18	9

Quelle: St. A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 42

Tabelle 16 Abfindungen aus der Neuvreeser Mark (nach Teilungsrezeß Neuvrees)

Abfindung je Plätze:	unter 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 15 ha	15 bis 20 ha	20 bis 30 ha	über 30 ha
Anzahl der Plätzen:	2	29	29	12	5	8 ¹⁾

¹⁾ einschließlich der Abfindung an den Herzog von Arenberg

Tabelle 17 Abfindung servitutarischer Rechte in der Esterweger Mark

Name	Haus Nr.	Größe der Kolonisten- stelle	Moor- äcker Anzahl	Dosen- pfänder Anzahl	Abfindung ha
Küwen, Lukas Eigner	35	1/1	540	2	29,8050
Otten, Lukas Eigner	32	1/1	384	1	20,0354
Burlage, Heinrich Eigner	3	1/1	179	1	15,1683
Oldiges, Christian Eigner	4	1/2	64	1/2	7,5569
Meyer, Walburga geb. Olliges Arbeiterwitwe	—	—	42	—	1,2913

Quelle: Teilungsurkunde betreffend die Ablösung der Servitutrechte in der Esterweger Mark

„Die Verhältnisse zwischen der Markengemeinde Vrees und der in der Vreeser Mark angesiedelten 90 bis 100 Kolonisten haben sich allmählich derart entwickelt, daß eine Auseinandersetzung zwischen beiden Teilen unbedingt notwendig geworden ist. Auf gütigem Wege haben wir solches bisher nicht erlangen können wir sind daher gezwungen, den gesetzlichen Weg zu betreten und beschließen, nun die Neuvreeser aus unserer Mark abzufinden“¹⁶⁷⁾.

1876 wurde das Verfahren eröffnet und fünf Jahre später abgeschlossen.

Auch in Neuvrees erfolgte die Zuteilung nach Platzengröße. Doch dauerte es wegen der starken Zersplitterung lange Zeit, den Besitzstand der einzelnen Plätze genau zu ermitteln. Schließlich einigte man sich auf eine sehr differenzierte Verteilung (Tab. 15).

Bei der wertmäßigen Erfassung der Teilungsfläche wurden sechs Qualitäten Moorboden und sechs Qualitäten Heideboden unterschieden. Die Teilungsfläche wurde nach dem ermittelten Gesamtwert anteilmäßig nach Platzengröße auf die einzelnen Teilnehmer verteilt (Tab. 16).

2. Teilung der Esterweger Mark

Grundeigentümer der Esterweger Mark war der Gutsherr. Die Esterweger hatten nur Nutzungsrechte; dennoch behandelten sie den Markengrund wie persönlichen Besitz: „Die örtliche Beschränkung des Buchweizenbaues auf bestimmte, den Kolonisten dauernd überwiesene Mooräcker hatte den Gebrauch entstehen lassen, sie wie Eigentum durch Kauf-, Tausch- und Erbverträge an andere zu übertragen“¹⁶⁸⁾. Gutsherr und Markennutzer hatten lange Zeit keine Teilung gewünscht, da beiden Seiten keine Vorteile daraus erwachsen. Erst als 1875 das Gut verkauft wurde und in den folgenden Jahren mehrfach den Besitzer wechselte, drängten die Esterweger auf eine Aufteilung des Markengrundes; denn sie durften nicht erwarten, daß sie unter jedem Gutsherrn so frei über die Feldmark verfügen konnten, wie sie es unter dem Hause Scheffert und Exterde gewohnt waren.

In dem Ablösungsverfahren wurden die Nutzungsrechte in privates Eigentum an Grund und Boden überführt und bestimmte Regelungen vereinbart. So erhielt der Gutsherr den durch die Nutzung nicht absorbierten Teil der Mark. Abfindungsberechtigt waren 230,5 Hausstellen, denen Nutzungsrechte an der Mark zuerkannt worden waren. Die Nutzungsrechte aller Beteiligten auf Weide, Torfstich, Plaggenstich, Rüschenmahd, Lehmstich, Sandstich und Heckenschlag wurden in Wertteile ausgerechnet und wie folgt verteilt: „Von dem Weidewert hat jeder fünf Teile erhalten. Vorab sind 50 Teile auf die 43 größeren Grundbesitzer verteilt, deren katastermäßiger Besitz nach Abzug von 2/3 der Wiesen noch 3,6 ha übersteigt“¹⁶⁹⁾, „der Wert des Torf- und Plaggenstichs, der Rüschenmahd, des Lehm- und Sandstichs wird auf alle Kolonisten gleichmäßig verteilt“¹⁷⁰⁾. Der Besitzstand an Mooräckern wurde in vollem Umfang auf die Zuweisung angerechnet. Nach Abzug aller Ausmärkeranteile verblieben noch 72 681 Mooräcker in der Esterweger Mark. Eigenen Ermittlungen zufolge betrug die Größe eines Moorackers 6 x 80 Schritt, das entspricht nach Esterweger Bezeichnung einem Hackenschlag. Bei Zugrundelegung dieser Maßeinheit ergibt sich für alle Mooräcker eine Gesamtfläche von ca. 2232 ha. Hinzu kam die nicht in Mooräcker aufgeteilte Esterweger Dose; die Rechte an der Dose waren im sogenannten Dosenpfand vergeben. Der Anteil der einzelnen Betriebe an Mooräckern war unterschiedlich, da seit 1860 keine gleichmäßige Zuteilung mehr erfolgt war (Tab. 17). Die Gemeindeversammlung, die seit dem Grundvertrag mit dem Gutsherrn über Moorzuweisungen entscheiden konnte, hatte beschlossen, allen Esterwegern, die vor 1837 die Mark genutzt hatten, bei Zuweisungen einen vollen Anteil zu gewähren, den übrigen nur 2/3 Anteil. Darüber hinaus waren Mooräcker wie persönlicher Besitz behandelt und demgemäß verkauft, vertauscht oder an die vom Hofe abgehenden Kinder vermacht worden. Die Anrechnung der Mooräcker führte so zu einer unterschiedlichen Abfindung aus der Esterweger Mark.

3. Markenteilung in Vrees und Werpeloh

In den beiden Altsiedlungen Vrees und Werpeloh gestaltete sich die Markenteilung besonders schwierig, weil der Erbesfuß der Beteiligten nicht mehr oder nur schwer zu ermitteln war.

¹⁶⁷⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 35.

¹⁶⁸⁾ Teilungsrezeß Esterwegen, § 2.

¹⁶⁹⁾ Teilungsrezeß Esterwegen, § 3 IV a.

¹⁷⁰⁾ Teilungsrezeß Esterwegen, § 3 IV b.

In Werpeloh ging der Spezialteilung 1856 eine Generalteilung voraus, da zunächst die Bewohner von Südwippen für ihre Nutzungsrechte in der Werpeloh Mark abgefunden werden mußten. 34 Jahre später kam die Spezialteilung zustande. „Ein fester Erbesfuß der Teilnehmer, der von allen Markgenossen unbedingter Anerkennung unterlag, war zu Beginn der Auseinandersetzung nicht vorhanden. Nur hinsichtlich der Beerbten ließ sich noch ein Erbesfuß zahlenmäßig ausdrücken. Die große Masse der Beteiligten waren Eigner, die je nach dem Umfange ihrer Wirtschaft größere oder geringere Abfindung forderten, ohne den Nachweis liefern zu können, in welchem Verhältnis zu den übrigen Teilnehmern die Äquivalente ihrer Ansprüche stattfinden müßten. Ebenso wenig stand fest, in welchem Umfange die nachweisbaren Beerbten auf der anderen Seite eine bestimmte Quote des Teilungsgegenstandes für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt waren“¹⁷¹⁾.

Schließlich wurde durch richterliche Instanz der Teilungsmaßstab festgesetzt. Die Mark wurde in 36 Teile aufgeteilt; dann erhielten die 12 Erben je nach zugestandener Qualität insgesamt 12 Anteile, alle übrigen Teilnehmer je nach Umfang ihrer Wirtschaft insgesamt 23 Anteile und die Kirchengemeinde zum Unterhalt der Kapelle 1 Anteil. Unterschiedliche Erbesqualität und große Unterschiede im Umfang der Wirtschaft der einzelnen Betriebe hatten ein starkes Gefälle der Höhe der Abfindungen zur Folge (Tab. 18).

In Vrees vollzog sich die Teilung in drei Etappen: von 1859 bis 1869, von 1876 bis 1881 und von 1889 bis 1906.

Tabelle 18 Abfindungen aus den Markenteilungen in Werpeloh, Vrees und Lorup
(nach Teilungsrezessen)

Marken	Anzahl der Abfindungen in ha							
	< 5	5–10	10–15	15–20	20–30	30–50	50–100	> 100
Werpeloh	1	8	7	51	15	9	13	1
Vrees	40	23	13	4	4	9	8	1 ¹⁾
Lorup	8	10	15	2	71	16	22	13

1) Herzog von Arenberg 540,58 ha

Bereits 1862 lag ein Plan zur Teilung des Kuhmoores und Dosenmoores vor. Die Teilung des Dosenmoores wurde infolge Unstimmigkeiten zunächst abgesetzt und nur die Teilung des Kuhmoores vorgenommen. Anteile erhielten 33 Viertelberechtigte und 66 Servitutberechtigte. Zu den Viertelberechtigten zählten:

- 9 Vollerben, von denen keiner mehr über ein volles Erbe, das heißt 4/4 Anteil, verfügte, mit zusammen 19 Viertelanteilen,
- 4 Halberben mit zusammen 6 Viertelanteilen,
- 20 Brinksitzer mit zusammen 23 Viertelanteilen.

Vorab erhielten die 33 Viertelberechtigten 1/10 der Teilungsfläche, die übrigen 9/10 wurden an alle Beteiligten nach ihrem Viehbestand verteilt.

Die zweite Teilung wurde durch die Kolonie in Neuvrees erzwungen. In diesem Verfahren sollte ursprünglich die ganze Mark aufgeteilt werden. Der aufgestellte Teilungsmaßstab war jedoch so kompliziert und anfechtbar, daß neben einer vorläufigen Zuweisung im Dosenmoor – das schon aus der ersten Teilung ausgeklammert worden war – nur die Markentrennung zwischen Neuvrees und Vrees erfolgte.

Der für die zweite Teilung entworfene Maßstab diente nach einem Vergleich, aufgrund dessen jedem Interessenten vorab der Durchschnittswert eines Morgens Moorboden zugesprochen worden war, schließlich als Teilungsmaßstab für die dritte Teilung. Danach wurde die Mark in 1000 Anteile aufgeteilt. Jeder Interessent – Viertelberechtigter und Servitutberechtigter – erhielt nach Ab-

¹⁷¹⁾ Teilungsrezeß Werpeloh.

zug der Anteile von Kirche und Schule je zwei Anteile vorab. Die verbleibenden 779 Anteile wurden zur Hälfte nach dem Grundsteueranteil (zunächst eingeführt durch ein Gesetz vom 3. 6. 1826), zur anderen Hälfte nach dem Flächeninhalt der zu versteuernden Grundstücke aufgeteilt. Es erhielten 33 Viertelberechtigte 566/779, die übrigen 70 Anbauer 212/779 der Fläche¹⁷²⁾.

Der Brink und alle Aufforstungen wurden nicht zur Teilungsmasse gerechnet. Sie verblieben den Viertelberechtigten als Entschädigung für die Aufgabe der alten Erbesrechte zum freien Eigentum¹⁷³⁾.

Die Teilung brachte den Viertelberechtigten pro Viertelanteil ca. 27 ha ein, den Brinksitzern je nach Grundbesitz und Steueraufkommen zwischen 1,4 ha und 22,27 ha. Lediglich die Anteile eines Kaufmannes und eines Ausmärkers lagen mit 59,01 bzw. 42,54 ha weit darüber.

4. Teilung der Loruper Mark

In Lorup kam zwischen 1881 und 1910 nach jahrelangen Streitigkeiten um Anträge einzelner Erben auf Privatteilung die zweitgrößte Mark des Nordhümmlings endlich zur Teilung. Sie umfaßte noch 6180,53 ha, von denen vorab 324,35 ha für gemeinschaftliche Anlagen und Wirtschaftsflächen (u. a. Flächen für Kanonsleute) und 216,33 ha für Wege und Gräben ausgesondert wurden; es verblieben als Teilungsfläche insgesamt 5633,84 ha.

Teilungsmaßstab war hier der Erbesfuß. Allen zur Teilung zugelassenen Nicht-Erbberechtigten wurde nachträglich ein Erbesfuß zugesprochen. Daraus ergaben sich folgende Berechtigte:

- 25 Beerbte (12 Vollerben, 8 Halberben, 1 Dreiviertelerte, 1 Zweidrittelerte, 1 Dreiachtelerte, 1 Ein-drittelerte),
- 86 Viertelberechtigte = alle Eigner, die im Laufe des 19. Jahrhunderts durch Verträge einen Viertel-erenanteil gekauft hatten,
- 23 Servitutsberechtigte und ältere Neubauern, die sogenannten Servituten, die für ihre Nutzungsrechte mit 1/8 bis 1/11 Anteil (4 je 1/8, 7 je 1/10, 12 je 1/11) abgefunden wurden,
- 19 Kanonsleute, im Teilungsprozeß junge Neubauern genannt, die keinen Grund und Boden erhielten; für sie wurden Reservate in der Mark ausgewiesen, die der Teilnehmerge samtheit zur Verpachtung an die Kanonsleute verblieben. Erst 1970 wurde diesen von der Teilnehmerge samtheit der Grund und Boden zum Kauf angeboten, nachdem zuvor an die Markengemeinde eine Entschädigung für die Grundsteuer entrichtet worden war, die seit der Markenteilung für den Grund der Kanonsleute gezahlt worden war.

Aufgrund des Teilungsmaßstabes erhielt ein Vollerbe ca. 110 ha Markengrund, ein Eigner/Viertelberechtigter 30 ha, ein Servitut um 10 ha.

5. Teilung der Börger Mark

In Börger stand die größte Mark des Untersuchungsgebietes zur Teilung an (Abb. 41 b); zugleich mußten mit 488 Teilnehmern die meisten Interessenten unter allen Separationen abgefunden werden.

Die Beerbten bestritten bis zuletzt allen anderen Gruppen ein Mitspracherecht. Auch den 130 Eignern, die in den vorausgegangenen Jahren das Stimmrecht in Markenangelegenheiten mit ausgeübt hatten, „wurde gleichwohl das Recht der Kommerzialität von den Beerbten bestritten und ihnen nur servitutische Rechte zugestanden“¹⁷⁴⁾.

Unter den anerkannten Markberechtigten stand das Erbesverhältnis nicht fest: Jeder stellte die Ansprüche des anderen in Frage, namentlich der Erbesfuß der Kötter war umstritten. „Die große Ausdehnung der Mark bei der großen Zahl der Interessenten und den unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten machte eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Mark und ihrer Nutzung fast unmöglich, so daß ein Zustand der Unordnung und Rechtsunsicherheit entstanden war“¹⁷⁵⁾. Zahlreiche Neu-

¹⁷²⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 35.

¹⁷³⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 115, Nr. 35.

¹⁷⁴⁾ Teilungsrezeß Börger, S. 15.

¹⁷⁵⁾ Teilungsrezeß Börger, S. 16.

bauern nutzten die Mark, ohne daß sie vertraglich Nutzungsrechte erworben hatten. Sie verlangten nun Berücksichtigung bei der Zuteilung von Markengrund, da ihre Existenz auf dem Spiele stand. Zugleich siedelten sich während des 15 Jahre dauernden Teilungsvorhabens in den Kolonien und in Börger weitere Neubauern an, die ebenfalls um Berücksichtigung baten. Schließlich mußten vorab die den Kolonien Neubürger und Breddenberg in den Ansiedlungsverträgen zugestandenen Nutzungsrechte abgefunden werden.

Für beide Kolonien mußten Gemeindebezirke ausgewiesen werden, damit sie nach der Teilung in die kommunale Selbständigkeit entlassen werden konnten. Diese Zuweisung hatte zwangsläufig eine Ablösung solcher Lasten zur Folge, die die Kolonisten für die Nutzung der Börger Mark zu leisten hatten, u. a. Weidegeld und Zahlungen für die Zuweisung von Mooräckern.

Der Katalog der erschwerenden Umstände ist hiermit noch nicht vollständig; doch reichen die vorgenannten Hinweise aus, um die Schwierigkeiten anzudeuten, mit denen man bei der Börger Markenteilung fertig werden mußte.

Der erste Antrag auf eine Markenteilung war 1851 von 17 Beerbten gestellt worden, jedoch am Gegenantrag der Eigner gescheitert. 1863 stellten 22 Beerbte und außerdem 34 „Eingesessene“ einen Antrag auf Partikularteilung¹⁷⁶⁾. Die Teilungsordnung erlaubte eine teilweise Abfindung, so daß dem Antrag auf eine teilweise Privatisierung von Markengrund stattgegeben wurde. Die 56 Antragsteller waren jedoch untereinander so uneinig, daß das Verfahren nie zur Ausführung kam und neun Jahre später, am 27. Juli 1871, in das Verfahren der Spezialteilung übergeleitet wurde, für das nunmehr die erforderliche Stimmenmehrheit zustande gekommen war, nachdem die Eigner der Eröffnung des Verfahrens zugestimmt hatten.

Zur Teilung in Börger standen insgesamt 12 158,325 ha (100 Prozent) an, davon 60,6 Prozent Moorflächen und 39,4 Prozent Heideflächen; im einzelnen handelt es sich um

1. Moorflächen:	Weideäquivalent	2 248,733 ha
	Buchweizen und Torfstich	5 117,89 ha
2. Heideflächen:	Weideäquivalent	2 816,511 ha
	Holzbestand	234,353 ha
	Sandwehen	821,09 ha
	Plaggenstich, Sandstich, Lehmgraben	919,748 ha
	<u>insgesamt</u>	<u>12 158,325 ha</u>

Nach Angaben des Teilungsrezesses unterlagen „über die Hälfte des Moores der Ackerkultur“, das nicht beackerte Moor wurde, „wo es von besserer Beschaffenheit und graswüchsig ist, zur Weide für Rindvieh und Pferde, im übrigen zur Schafweide genutzt“¹⁷⁷⁾.

Zum Waldbestand wurde bemerkt, daß er zwar einen für die Holzkultur geeigneten Boden enthielt, ansonsten jedoch völlig vernachlässigt worden war, so daß man von einer forstwirtschaftlichen Nutzung nicht sprechen konnte.

Folgende 5 Gruppen wurden als Interessenten anerkannt und in das Verfahren einbezogen:

1. Beerbte		
14 anerkannte Vollerben	= 14	Erbesteile
3 zersplitterte Vollerben	= 3	Erbesteile
2 Halberben	= 1	Erbesteil
7 Kötter, als Drittelern	= 2 ¹ / ₃	Erbesteile
130 Eigner auf je ¹ / ₄ Erbeteil festgesetzt	= 32 ¹ / ₂	Erbesteile
	<u>insgesamt</u>	<u>52 ⁵/₆ Erbesteile</u>
2. Kolonisten, deren Anteile nach den ursprünglich ausgewiesenen Plätzen berechnet wurden; jede volle Plätze = ¹ / ₆ Erbeteil		
59 Kolonisten zu Neubürger mit 21 ¹ / ₂ Plätzen	= 3 ¹ / ₂	Erbesteile
24 Kolonisten zu Breddenberg mit 9 ¹ / ₂ Plätzen	= 1 ⁷ / ₁₂	Erbesteile
	<u>insgesamt</u>	<u>5 ¹/₁₂ Erbesteile</u>

¹⁷⁶⁾ Teilungsrezeß Börger, S. 5.

¹⁷⁷⁾ Teilungsrezeß Börger, S. 1324/1325.

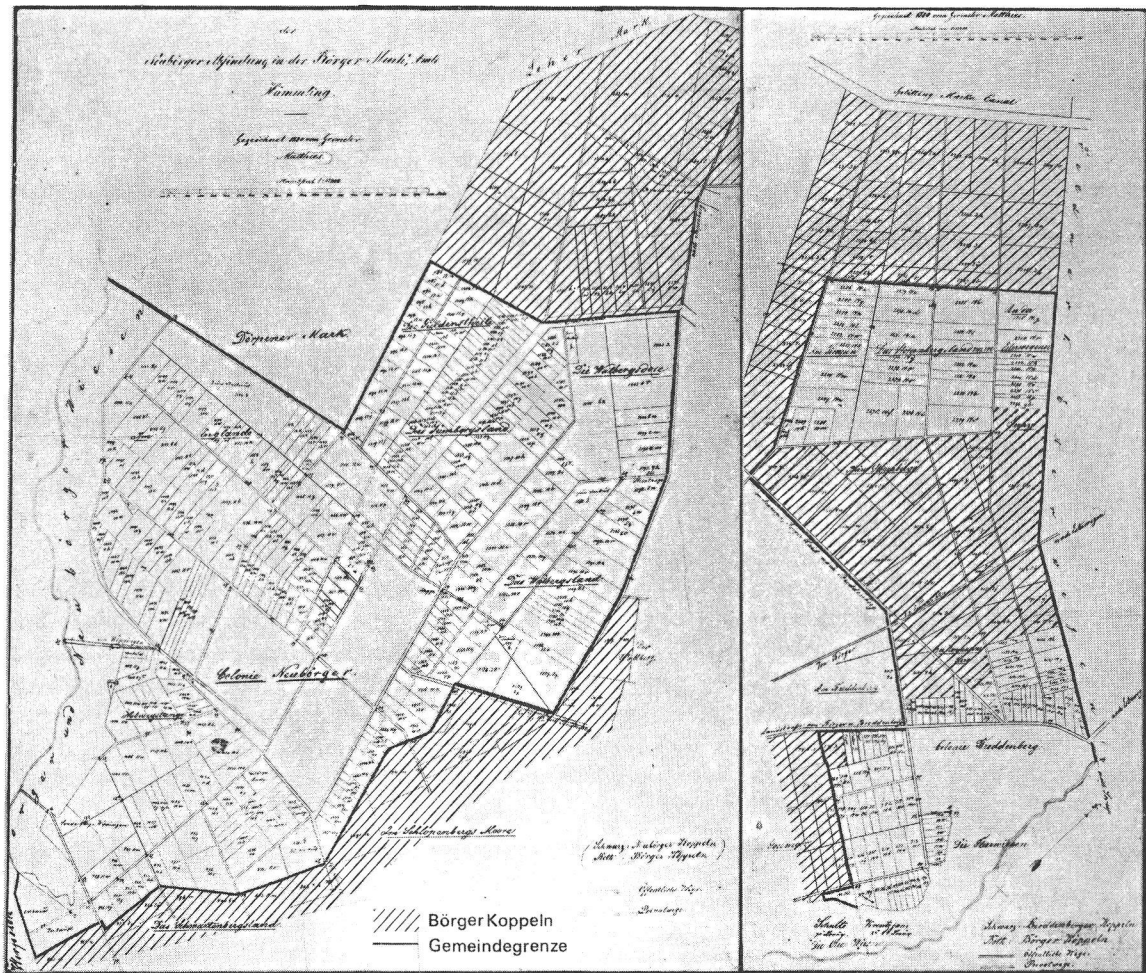


Abb. 40: Die Markenteilung 1883 in Breddenberg und Neubörger
(Quelle: St.A. Osnabrück, Rep 350 Hüm Fach 87 Nr. 15)

Tabelle 19 Beispiele von Zuteilungen aus der Börger Mark (nach Teilungsrezeß Börger)

Name	Qualität	Moorflächen			Heideflächen			Gesamt	
		Anz.	Größe in ha		Anz.	Größe in ha		Anz.	ha
Gesamt	Größe Einzelfl.		Gesamt	Größe Einzelfl.					
R. Schütte	Vollerbe (4/4)	12	100,689	32,685	13	90,071	53,099	25	190,76 ¹⁾
J. H. Lübbers	Kötter (1/3)	8	30,732	16,311	5	19,545	9,987	13	50,277
B. Sievers	Eigner (1/4)	4	23,684	8,429	5	20,016	18,133	9	43,70
J. B. Wessels	Kolonist (1/2 Pl.) ²⁾ aus Neubörger	6	9,697	3,135	5	6,214	2,714	11	15,911
J. Kröger	Kolonist (1/4 Pl.) aus Breddenberg	5	7,46	4,484	3	6,447	4,683	8	13,907
J. Ollig	Servitut	1	2,858	2,858	2	3,481	2,50	3	6,339
J. Antons	Neubauer aus Neubörger	2	2,566	2,455	1	1,56	1,56	3	4,125
G. Schwarte	Neubauer aus Breddenberg	3	3,037	1,486	1	1,544	1,544	4	4,5581
Junge Neubauern		aus Reservationen der Markengemeinde						1,398	

¹⁾ davon 9 ha – sogenannte Anschüsse = Abrundung privater Flächen

²⁾ Pl = Plaatze

3. Ältere Neubauern (Servituten)

56 Neubauern zu Börger (Servituten), die zehn Jahre vor der offiziellen Eröffnung die Mark genutzt hatten, wurden sämtlich durch Vergleich abgefunden, obwohl ihre Ansprüche nicht anerkannt worden waren;

Neubauern in den Kolonien, die als Erb- oder Zeitpächter aufgrund besonderer Verträge die Mark nutzten bzw. sich eigenmächtig angesiedelt hatten. Ihre Ansprüche wurden wie die der Neubauern zu Börger zwar nicht anerkannt, doch wurden sie ebenfalls durch Vergleich in einem Sonderabfindungsverfahren berücksichtigt.

4. Jüngere Neubauern

Denjenigen Neubauern, die sich während der Markenteilung angesiedelt hatten, wurde eine Zuweisung von 1,398 ha in Aussicht gestellt. Die dazu reservierten Grundstücke sollten im Eigentum der Markengemeinde bleiben und gegen einen jährlichen Kanon den Neubauern zur Verfügung gestellt werden, wie dies in Lorup ebenfalls geschehen war.

5. Nebenteilnehmer

der Hof Sonderburg in Wippingen für ein Weiderecht von 300 Schafen in der Börger Mark, die Kaplanei zu Börger, die Küsterei zu Börger, zwei Schulstellen in Börger, eine Schulstelle in Breddenberg, eine Schulstelle in Neubörger.

Bei der Festlegung des Teilungsmaßstabes gab es in den einzelnen Gemeinden zwei grundsätzlich verschiedene Ansätze. Entweder richtete man sich nach dem Erbesfuß bzw. – was dieser Veranschlagung entspricht – nach der Plaatzengröße oder aber nach der faktischen Nutzung und dem Grundsteueraufkommen.

In Börger legte man als **T e i l u n g s m a ß s t a b** für die 1. Gruppe der Interessenten, die Beerbten, den Erbesfuß zugrunde, für die übrigen die faktische bzw. zugestandene Nutzung. Wie diese Teilungsmaßstäbe berechnet wurden, soll an der Abfindung für Buchweizenbau und Weide – den beiden wichtigsten Nutzungen in der Mark – aufgezeigt werden. Zur Berechnung des Moorackeranteiles wurde zunächst die Fläche aller zur Zeit der Teilung ausgewiesenen und beackerten Moorpfänder ermittelt. Die Gesamtfläche betrug 10 573 Morgen, 94,5 Quadratruten¹⁷⁸⁾. Diese Fläche wurde durch die Summe aller Erbesteile dividiert; daraus ergab sich für ein volles Erbe ($\frac{1}{4}$ Erbesteile) eine Moorackerfläche von 174,44 Morgen, für eine ungeteilte Kolonistenplaatze 7,33 Morgen. Für die Abfindung der Weiderechte wurden als erstes alle Nutzungsäquivalente genau festgelegt, d. h. die Fläche ermittelt, die in der ganzen Mark für Plaggenstich, Torfstich, Heidemahd, Lehm- und Sandgraben benötigt wurden. Anschließend wurden die Moorflächen und die errechneten Nutzungsäquivalente vom gesamten Markengrund abgezogen; die verbleibende Fläche ergab das Weideäquivalent. Schließlich wurde aus den Viehzählungen von 1864, 1867 und 1873 der Durchschnittsviehbestand aller Interessenten ermittelt. Soweit es die Schafe betraf, wurde für die Kolonisten nur die in den Ansiedlungsverträgen gestattete Anzahl von 40 je voller Plaatz zugestanden. Der festgestellte durchschnittliche Viehbestand wurde in Relation zu dem Weideäquivalent gebracht, was nach dem Teilungsrezeß Börger, § 11, zu folgender Umrechnungsquote führte:

In Pferde- und Kuhweiden entfielen auf

1 Pferd bzw. 1 Kuh 0,541547 ha Moorboden

in Rinderweiden allein auf 1 Kuh 0,616578 ha Moorboden

in Weidegebieten

im Moor auf 1 Schaf 0,119419 ha Moorboden

in der Heide auf 1 Schaf 0,242538 ha Heideboden.

Die Abfindung derjenigen Personen, die ohne eine vertragliche Regelung die Mark genutzt hatten – u. a. die jüngeren Neubauern – stützte sich auf Gutachten von Sachverständigen. Zunächst erfolgte die Abfindung der Kolonisten, Servituten und Neubauern sowie die Zuweisung aller Flächen, die an die Nebenteilnehmer gingen und die als Reservationen bei der Markengemeinde verblieben, sodann wurde der verbleibende Markengrund auf die Beerbten verteilt. Tabelle 19 enthält typische Beispiele für die Abfindungen, die sich aufgrund der genannten Berechnungen für die einzelnen Gruppen ergaben.

¹⁷⁸⁾ Teilungsrezeß Börger, S. 1443/1444.

In Tabelle 20 sind zusammenfassend Dauer, Teilungsmaßstäbe und Merkmale der einzelnen Markenteilungen gegenübergestellt.

Tabelle 20 Die Teilung der Marken: Lage, Jahr und Merkmale

Mark	Teilung der Marken			Besondere Merkmale
	Jahr	Initiatoren	Zuteilung	
Neulorup	1858–1865	Kolonisten von Neulorup	jeder Kolonist 1/16	Privat-Teilung vorbereitet u. ausgeführt durch Lehrer der Muttergemeinde
Neuarenberg	1860–1864	Kolonisten von Neuarenberg	nach Plaatzengröße	Spezialteilung n. Entlassung v. Neuarenberg in polit. Selbständigkeit
Neuvrees	1876–1881	Kolonisten von Neuvrees	nach Plaatzengröße	allgemeine Teilung, dann Spezialteilung
Esterwegen	1886–1905	Eigner von Esterwegen	Mooräcker, privatisiert dann Restfläche anteilig zugewiesen	nur Abfindung von Nutzungsrechten
Vrees	1859–1869 1876–1881 1889–1906	Beerbte Kolonisten Behörden	nach Erbesfuß Grundsteuer u. Grundbesitz	1. Teilung 163 ha 2. Teilung 390 ha 3. Teilung 2100 ha
Werpeloh	1856			1856 Generalteilung Werpeloh und Wippingen
	1890–1905	Beerbte Eigner	in 36 Teile, 12 an Beerbte, 23 an Eigner u. Übrige, 1 an Kapellengem.	1890 Spezialteilung
Lorup	1881–1910	Beerbte Eigner	nach Erbesfuß	Spezialteilung nach Versuch einer Privatteilung
Börger	1871–1887	Beerbte Eigner	nach Erbesfuß: Beerbte, Kötter, Eigner nach Plaatz u. Nutzg.: Kolonisten nach Nutzung: Übrige	Partikularteilung beantragt, später Spezialteilung

iii. Auswirkungen der Markenteilung

1. Soziale und wirtschaftliche Folgen

Die Siedlungen des Nordhümmlings waren zur Zeit der Markenteilung reine Agrarsiedlungen. Darum war jeder Bewohner unmittelbar an der Markenteilung beteiligt und durch sie betroffen, differenziert nach rechtlicher Situation: für die Beerbten bedeutete die Teilung in gewisser Weise eine Enteignung und eine breite Streuung ihres Eigentums bzw. ihrer Nutzungsrechte auf viele Interessenten, so besonders deutlich in Börger. Bis zum 19. Jahrhundert hatten sie – die insgesamt 18 Beerbten mit einem durchschnittlichen Anteil von ca. 800 ha Markengrund – ihre Eigentums- und Nutzungsansprüche auch gegenüber dem Landesherrn behauptet; mit der Markenteilung wurden 488 Interessenten in derselben Mark abgefunden.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Markenteilung waren eng verbunden mit dem Teilungsmaßstab, nach dem sich Umfang und Art der Zuteilung richteten. Dieser wiederum hatte in allen Gemeinden gemäß den Teilungsvorschriften der Hofesqualität bzw. der sozialen Klasse oder der faktischen Nutzung entsprochen. Daraus resultierte eine Divergenz zwischen rechtlicher Stellung und ökonomischer Notwendigkeit; denn die Teilung mußte nach den bestehenden Rechtsverordnungen vorgenommen werden; diese aber schlossen eine Teilung unter ökonomischen Aspekten aus. Somit wurde in der Markenteilung das bestehende wirtschaftliche und soziale Gefälle auf lange Zeit festgeschrieben; es trat in den Altsiedlungen entsprechend deutlicher in Erscheinung. Doch war die große Zahl von Klein- und Mittelbetrieben für alle Gemeinden kennzeichnend (Tab. 21). Anteilig machten allein die Neubauern, Servituten und Eigner von Esterwegen mit einer durchschnittlichen Abfindung von weniger als 10 ha 33 Prozent aller Teilnehmer der Markenteilungen aus; ihnen folgen die Eigner und Servituten mit 29,5 Prozent, die Viertelberechtigten mit insgesamt 28,5 Prozent, während die Beerbten einschließlich dem Herzog, der Kirchengemeinden und der politischen Gemeinde 8,7 Prozent der Teilnehmer stellen.

Tabelle 22 bringt ein Beispiel für die Teilung nur nach Erbesfuß. Die Servituten und sonstige Interessenten stellen hier 20 Prozent der Teilnehmer, die mit weniger als 5 Prozent der Teilungsmasse abgefunden werden müssen; Beerbte und Halbbeerbte stellen ebenfalls ca. 20 Prozent der Teilnehmer, erhalten jedoch aufgrund ihrer Rechtsstellung ungefähr 50 Prozent der Teilungsmasse.

Das Bild der Betriebsgrößenverteilung, das in den Tabellen 21 und 22 sichtbar wird, hat sich bis in die Gegenwart gehalten und entspricht weitgehend dem heutigen prozentualen Anteil von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Nur einige kleine Betriebe rückten durch Landkäufe in die Klasse der Mittelbetriebe und sogar Großbetriebe auf (s. Tab. 37, Betriebsgrößen von Breddenberg), während andere durch Teilungen zu Kleinstbetrieben wurden, so vor allem in Esterwegen.

Wenn auch alle sogenannten „Kleinen“ sich mit geringen Zuteilungen in der Markenteilung abfinden mußten, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß auch ihnen das Vorhaben selbst wichtige Vorteile brachte: zuvor nur Nutzungsberechtigte und sogar nur Geduldete verfügten nun über eigenen Grund und Boden. Die Kolonisten wurden selbständige Bauern, die nunmehr frei über ihre Flächen verfügen und durch Kultivierungen ihre Wirtschaftsflächen erheblich vergrößern konnten.

2. Politische Selbständigkeit

Den Kolonien brachte die Privatisierung des Bodens nicht nur **Eigenbesitz, sondern darüber hinaus auch die administrative Selbständigkeit.** Neulorup und Neuaerenberg hatten sie bereits mit Einwilligung der Muttergemeinden vor deren Markenteilung erreichen können; Neuvrees, Neubörger und Breddenberg mußten sie durch die Markenteilung erzwingen (z. B. Neuvrees) bzw. im Verlauf der Teilung erkämpfen. Als 1880 die Kolonien Breddenberg und Neubörger die Absicht einer Lösung von der Muttergemeinde vortrugen, verlangte die Landdrostei zu Osnabrück auf Anraten des Amtsvogtes von Sögel, bei der Bildung der Gemeinden Neubörger und Breddenberg nicht von den Grenzen auszugehen, die sich durch die Abfindung der Interessenten der Markenteilung ergeben hatten, „da die Kolonien, namentlich Neubörger, doch voraussichtlich durch Ankauf sich noch weiter ausdehnen werden“¹⁷⁹⁾, und da Breddenberg in der Markenteilung zwei getrennt voneinander liegende Bezirke zugewiesen bekommen hatte (s. Abb. 40). Nach dreijährigen Verhandlungen stimmte die Gemeinde Börger zu, daß die zwischen beiden Bezirken liegenden Parzellen am Slopenberg der neuen Gemeinde Breddenberg zugeschlagen würden.

3. Ausbau des Wege- und Grabensystems

Von der Teilungskommission wurden auch Pläne für ein Wegenetz und Grabensystem ausgearbeitet und die Ausführung der Arbeiten an die einheimische Bevölkerung übergeben; die Kosten mußte die Gesamtheit der Teilnehmer tragen. An die Stelle der wenigen, von den Altsiedlungen sternförmig in die Mark laufenden Wege (Abb. 41 a) trat ein weitverzweigtes Wegenetz. In den Niederungen wurde ein System von Entwässerungsgräben angelegt. Beides verlieh dem gesamten Siedlungsraum nun den Charakter einer planmäßigen Anlage (Abb. 42). Jedes Grundstück war an das Wegenetz angeschlossen, und jede Parzelle im Moor konnte theoretisch über das Grabensystem entwässert

¹⁷⁹⁾ St.A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 87, Nr. 15.

Tabelle 21 Interessenten der Markenteilungen und Größe der Abfindung in den einzelnen Gemeinden (nach Teilungsrezessen)

Anzahl der Betriebe Gemeinde	Neubauern Servituten Eigner von Esterwegen unter 10 ha	Eigner Servituten 10–20 ha	Viertelbeerbte Eigner		Beerbte Sonstige	
			20–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	über 100 ha
Börger	56	6	15	95	22	18
Lorup	18	17	71	16	22	13
Vrees	63	16	4	9	8	1 (a)
Werpeloh	9	51	15	9	12 + 1 (a)	1 (b)
Esterwegen	101	137	57	15	1	2 (a) (b)
Breddenberg	17	12	5	—	—	—
Neuarenberg	31	40	9	—	—	—
Neubörger	53	30	5	—	—	—
Neulorup	16	—	—	—	—	—
Neuvrees	31	41	5	8	—	1 (a)
insgesamt	395	350	186	152	66	36
i. v. H. aller Betriebe	33,0	29,5	15,7	12,8	5,7	3,0

(a) Herzog von Arenberg (in Börger und Lorup in Geld abgefunden)

(b) Politische Gemeinde bzw. Markengemeinde

Tabelle 22 Anteil der sozialen Schichten an der Teilungsfläche in Lorup

Soziale Schicht	Teilungsberechtigte		Zuteilung	
	Anzahl	%	ha	%
Beerbte (4/4 Erbe)	14	8,9	1686,2917	30,0
Halbbeerbte (3/4, 1/2, 2/4 Erbe)	23	14,65	1253,4577	22,3
gesamt	37	23,55	2939,7494	52,3
Eigner (1/4 Erbe)	89	56,7	2417,5247	43,1
Servituten (1/8—1/11 Erbe)	23	14,65	233,1964	4,2
Sonstige	8	5,1	24,5788	0,4
gesamt	120	76,45	2675,2999	47,7
insgesamt	157	100,00	5615,0493	100,00

Quelle: Teilungrezeß Lorup

4. Kultivierung der Zuteilungsflächen

Unmittelbar nach Einweisung in die neuen Flächen setzte die Kultivierung ein. Als erstes wurde der Kulturzustand der Moorflächen verbessert. Ihre Aufbereitung erforderte verhältnismäßig geringe Mittel; vorrangig war die Entwässerung. Dazu wurden Entwässerungsgruppen von 2 Kluten Tiefe, 2 Kluten Breite (1 Klute = 1 Spatenstich) und – je nach Bodenfeuchtigkeit – einem Abstand zwischen 4 und 16 Schritt gezogen; das Wasser wurde in die sogenannten Schlöte geleitet, über die es in die natürlichen Wasserläufe gelangte. Anschließend wurden der Moorboden aufgelockert, Stubben entfernt und die Fläche eingeebnet.

Eine Düngung der Hochmoorflächen erfolgte nicht; der Boden wurde weiterhin durch den Moorbrand auf die Einsaat von Buchweizen, Hafer und Roggen vorbereitet. Da sich viele Flächen für den Moorbrand eigneten, nahm dieser noch einmal einen sichtbaren Aufschwung. Buchweizen blieb damit auch das wichtigste Anbauprodukt. „Der Buchweizenbau brachte Lorup zu einem gewissen Wohlstand, wenn man sich erinnert, daß einzelne Betriebe bis 90 Fuder Buchweizen im Jahr ernteten“¹⁸⁰⁾.

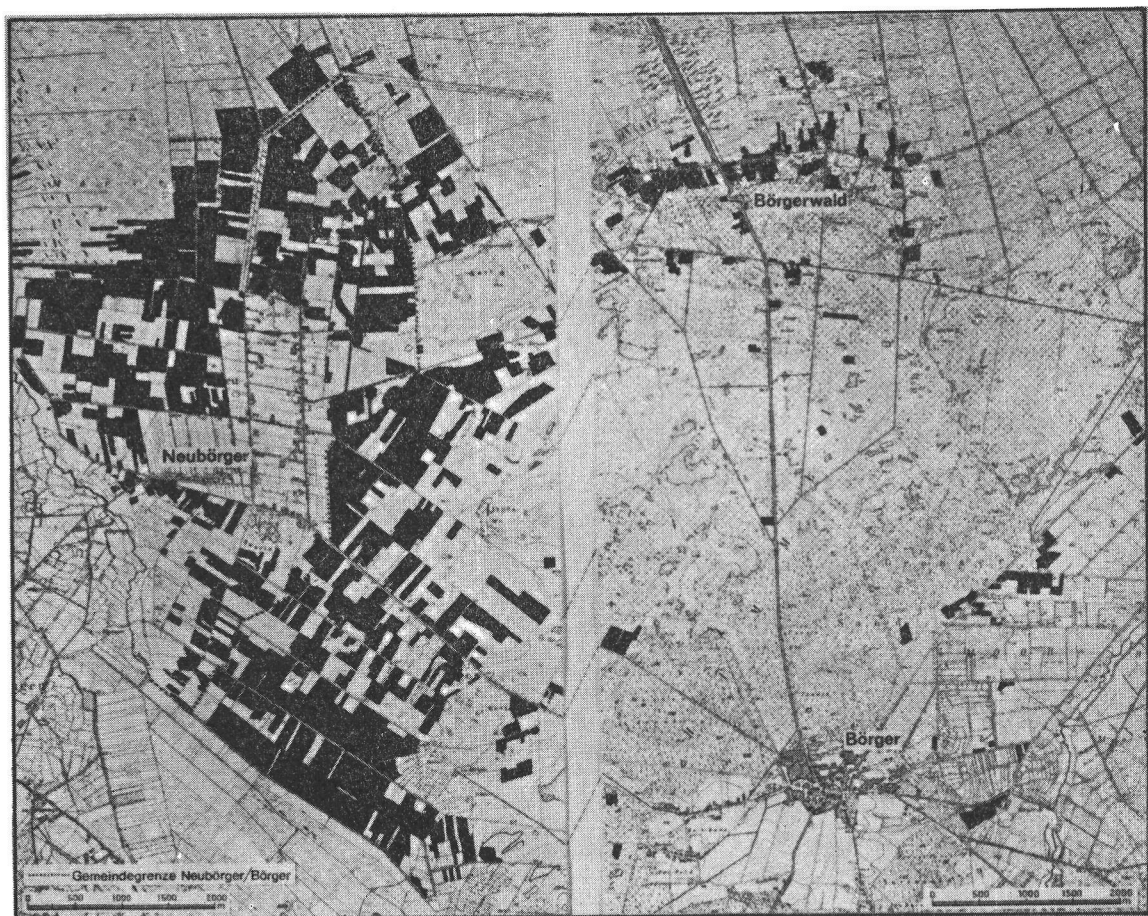


Abb. 41 b: Kultivierte Flächen von 1877-1900 in Börger, Börgerwald und Neubörger
(nach Vergleich Top. Landesaufnahme 1860 und TK 25 Erstausgabe)

Das Tempo der Kultivierung schwankte gemeindeweise zum Teil beträchtlich (Abb. 41 b). Vor allem in dorffernen Flächen der Beerbten waren 10 Jahre nach der Teilung vielfach keinerlei Anzeichen von Kultivierung festzustellen. Nur dort, wo diese an kleinere Betriebe verpachtet wurden – so an der Grenze von Börger und Neubörger –, wurde die Kultivierung sogleich in Angriff genommen. In Neubörger hingegen war mehr als die Hälfte aller Flächen kultiviert mit besonders hohem Anteil an Ackerland; Grünland gab es kaum, ein Bild, das für alle jüngeren Siedlungen zutrifft. Hier wurden auch Heideflächen zu Dauerackerland hergerichtet, wobei der Fortgang der Kultivierung sich nach dem zur Verfügung stehenden Naturdünger richtete. Das setzte eine größere An-

¹⁸⁰⁾ Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 51.

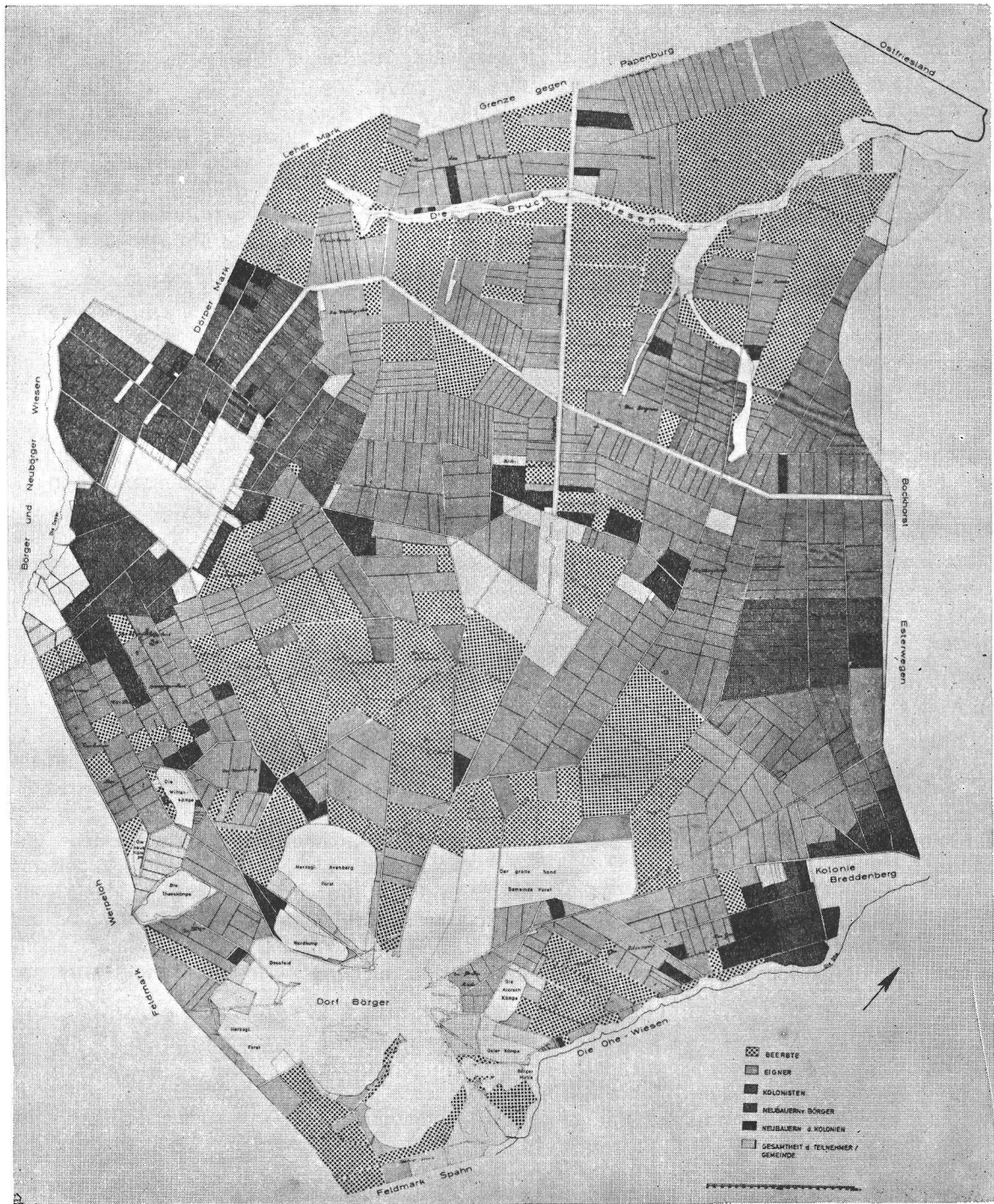


Abb. 42: Besitzverhältnisse in der Bürger Mark nach der Spezialteilung 1871-1887
 (Quellen: Teilungsrezeß Bürger und Katasteramt Meppen)

zahl Vieh voraus, vor allem Schafe. So stieg die Schafhaltung noch einmal an, ermöglicht u. a. auch dadurch, daß die Beerbten gegen eine Pacht ihre unkultivierten Heideflächen als Schafweiden anboten. Mit dem Fortschreiten der Kultivierung ging in den jüngeren Siedlungen die Schafhaltung wieder zurück. Nur die großen Betriebe der Altsiedlungen nutzten ihre Heide- und Moorflächen noch bis nach 1920 überwiegend als Schafweiden; die Kultivierung der Heiden zögerte sich hier zum größten Teil noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg hinaus. Hoher Arbeitsaufwand, die geringe Ertragsaussicht, wenn die Ortsteinschicht nicht durch sehr aufwendigen Tiefumbruch beseitigt werden konnte, und die Auslastung durch Kultivierung von Moorflächen hielten die größeren Betriebe von einer Kultivierung der Heideflächen ab; hinzu kam, daß wegen des ausreichenden Ackerlandes auf dem Esch und im Moor keine wirtschaftliche Notwendigkeit für diese Maßnahme bestand.

Die von Sandwehen bedrohten Flächen der Altsiedlungen wurden nach der Teilung aufgeforstet. Zusammen mit den herzoglichen Tannen betrug der Anteil aller Waldflächen in den Altsiedlungen bis zum Zweiten Weltkrieg 11,7 Prozent der gesamten Betriebsflächen; in den ehemaligen Kolonien Breddenberg, Neubörger, Neuarenberg, Neuvrees, Neulorup und in Esterwegen machten die Forstflächen nur 0,26 Prozent aus¹⁸¹⁾.

Flachgründige Moore, ausgebrannte Hochmoorflächen und ausgestochene Torfflächen wurden, soweit sie nicht durch zu starkes Abbrennen und zu tiefes Ausstechen versumpft waren, zu Wiesen und Weiden hergerichtet. In den dornnahen Übergangsbereichen von Geest und Moor wurden die bereits bestehenden Zuschläge weiter ausgebaut und neue Wiesenkämpfe angelegt. Anschließend ging man dazu über, während der Sommermonate das Milchvieh täglich auf die Kämpfe zu treiben; früher war ganzjährige Aufstallung üblich, da feste Weideflächen fehlten und zum anderen der kostbare Rinderdung für das Privatland erhalten blieb. In Börger, Vrees und Werpeloh lagen die ortsnahen Kämpfe 1–2 km vom Dorf entfernt, in Lorup bis zu 5 km.

Die Herrichtung der Wiesen und Weiden war Angelegenheit jedes einzelnen Betriebes. Es gab aber auch gemeinschaftliche Anlagen, unter denen die Loruper Ent- und Bewässerungsanlage besondere Beachtung verdient. Das Mannmoor war „bei Gelegenheit der Teilung der Loruper Mark zu Bewässerungswiesen bestimmt, genau begrenzt und unter die Interessenten speziell geteilt. Die Anlage wird als Folgeerscheinung der Teilung behandelt und auf gemeinschaftliche Kosten der Teilungsinteressentenschaft ausgeführt“¹⁸²⁾. Den Plan der Bewässerungsanlage hatte im Jahre 1883 ein Landschaftstechniker namens Naber aus Oldenburg ausgearbeitet. Die gesamte Fläche umfaßte 199,485 ha. Im Prinzip glich die Anlage jenen Flößwiesen, die auch aus dem Raume Oldenburg bekannt wurden¹⁸³⁾. Die Bewässerung diente ausschließlich der Anreicherung des Bodens mit Nährstoffen. Sie erfolgte zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst. Wenige Jahre nach Fertigstellung der Anlage wurde die Bewässerung jedoch eingestellt, weil das Moorwasser so wenig Mineralstoffe enthielt, daß die gewünschte Düngung nicht eintrat und man mit den inzwischen bekanntgewordenen Düngesalzen eine bessere Düngung des Bodens erreichte.

Dennoch erfüllt die Anlage bis zur Gegenwart insofern ihren Zweck, als sie die Entwässerung der Wiesen im Mannmoor besser als in anderen Moorwiesen gewährleistet.

Der Prozeß der Vergrünlandung beschränkte sich fast ausschließlich auf Moorflächen; lediglich in Werpeloh wurden in leichten Senken über lehmiger Grundmoräne der Geest südwestlich und südöstlich des Dorfes einige Wiesen angelegt.

Insgesamt bedeutet die Kultivierung der dornnahen Flächen und des größten Teiles der Flächen der jüngeren Siedlungen eine erhebliche Intensivierung der Landwirtschaft gegenüber der Situation vor der Markenteilung. Es wurden mehr Erträge erzielt, als für den Eigenbedarf benötigt wurden. Die Zahl des Rindviehes hatte sich in kurzer Zeit mehr als verdoppelt¹⁸⁴⁾, was einen höheren Milch-ertrag einbrachte. Eine Verkaufsmöglichkeit für die Frischmilch bestand jedoch nicht, so daß der Anfall der entrahmten Milch eine Vergrößerung des Schweinebestandes veranlaßte. Der Überschuß an Schweinen, insbesondere an Ferkeln, wurde verkauft. Ferkelmärkte gab es in Papenburg und Rhau-derfehn¹⁸⁵⁾. Schweine und Rinder wurden vor allem über Lathen an den Viehmarkt nach Lingen ab-

¹⁸¹⁾ Bodennutzungserhebung vom 27. 5. 1950.

¹⁸²⁾ Meyer-Wellmann, Chronik, 1970, S. 38.

¹⁸³⁾ Vgl. Hetzel, Wiesenbewässerung 1957.

¹⁸⁴⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 454.

¹⁸⁵⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 471.

geführt. Der lange Auftrieb brachte jedoch erhebliche Gewichts- und damit auch Verkaufsverluste. Der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zeigt, daß die Betriebe sich seit der Markenteilung von der überwiegenden Selbstversorgung auf marktorientierte Betriebsführung umstellen konnten. Beinträchtigt wurde diese Umstellung durch die äußerst schlechte Verkehrslage des Nordhümmlings und durch die ungünstige natürliche Ausstattung.

5. Aussiedlungen

a) Größe und Verteilung der neuen Privatflächen

Abbildung 42 verdeutlicht die unterschiedliche Größe der neuen Besitzflächen und die räumliche Verteilung. So liegen die kleinsten Zuteilungsflächen unmittelbar am Rande des Esches. Es sind sogenannte Anschüsse, d. h. Aufstockungen der alten Privatflächen bis an das neue Wege- und Grabensystem. Nach Norden grenzen große Blöcke von 1–2 km Länge und 0,5–1 km Breite an die alte Flur. Flächen von 200–300 m Breite und 1000 m Länge reihen sich entlang dem projektierten Börgerwald-Splitting-Kanal auf, einer Verlängerung des Papenburg-Splitting-Kanals. Schließlich taucht ein Verbund großer Parzellen im Nordosten der Gemarkung nahe der Grenze nach Ostfriesland und Papenburg auf. Kleinere und kleinste Parzellen befinden sich überwiegend an der Peripherie, z. B. an der Grenze der Kolonie Breddenberg.

Die gesamte Verteilung läßt eine Sortierung nach Sozialschichten erkennen. So lagen die neuen Flächen der Neubauern von Börger und der Kolonisten von Breddenberg und Neubörger in unmittelbarer Nähe der schon vorhandenen Privatflächen (Plaätzen) der Kolonien, so daß die Bezirke für die künftig selbständigen Gemeinden Breddenberg und Neubörger vorgezeichnet waren. Die Flächen der Beerbten konzentrierten sich auf zwei Bereiche, nämlich auf die dorfnahen Geestflächen am Rande der alten Flur sowie auf dorferne Lagen im Moor östlich des Börgerwald-Splitting-Kanals und im Grenzbereich von Papenburg und Ostfriesland. Demnach befanden sich nach der Markenteilung die dorfnahen Bereiche überwiegend im Besitz der Beerbten. Diese Besitzverteilung erwies sich in jüngster Zeit als sehr vorteilhaft (vgl. 6. Kapitel, I, 5).

Die Flächen der Beerbten im Norden der Gemarkung waren tiefgründige Moore, die besonders guten Brenntorf enthielten. Schon während der Teilung wurde der Bau eines Entwässerungskanals, des Börgerwald-Splitting-Kanals, begonnen, der zusammen mit dem Bruchwasser eine ausreichende Entwässerung der Flächen gewährleistete und zugleich den Abbau des Brenntorfes in Aussicht stellte. — Die Besitzflächen der Eigner von Börger waren über die gesamte Gemarkung verstreut. Der Hauptanteil lag jedoch in einer Entfernung von 7,5–10 km vom Dorf, was bei den schlechten Wegeverhältnissen ein großer Nachteil war. — Die Flächen der Neubauern von Börger — jeder Neubauer hatte in der Regel nur eine Fläche erhalten — lagen fast ausschließlich am Rande der Gemarkung und am Fuße der Börger Geestkuppe, etwa 7,5 km vom Dorf entfernt.

Die aufgezeigte Sortierung der Flächen ist nicht allein in Börger festzustellen; in Lorup war sie ähnlich ausgeprägt, in Vrees und Werpeloh trat sie nicht so deutlich in Erscheinung.

b) Aussiedlungen von Börger

In Börger kam schon während der Markenteilung der Gedanke zur Aussiedlung auf, und zwar bei den Eignern und Neubauern, deren Zuteilungsflächen in sehr großer Entfernung von den Hofstätten lagen; sie baten deshalb um Ausweisung von Flächen in der Nähe des Börgerwaldes, in der Absicht, dorthin auszusiedeln. Dieser Schritt zur Verlegung der Hofstelle wurde dadurch noch „erleichtert“, daß ein Großbrand 1879 die Häuser vieler Eigner und Neubauern einäscherte und daß die Eigner und Neubauern in Dorfnähe nur wenig oder gar keinen Landbesitz hatten. So begann der Aufbau der neuen Siedlung in B ö r g e r w a l d teils mit einfachen Erdhütten, die später durch einen festen Bau ersetzt wurden; andere brachen das vom Brand verschonte Haus ab und bauten es in Börgerwald wieder auf¹⁸⁶⁾. 1889 wurden dort bereits 58 Wohnungen mit 300 Einwohnern registriert¹⁸⁷⁾. Später folgten abgehende Familienmitglieder, die auf ihrer „Mitgift“ neue Hofstätten errichteten.

Bei dem Ansiedlungsgebiet handelt es sich um jenen Bereich, den 100 Jahre zuvor die Fürstbischöfliche Ansiedlungskommission für eine Neusiedlung vorgeschlagen hatte, die aber seinerzeit am Einspruch der Beerbten scheiterte.

¹⁸⁶⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 421.

¹⁸⁷⁾ Heimatbuch, 1929, S. 157.

Eine zweite Neusiedlung von Eignern und Neubauern entstand aus gleichem Anlaß am Papenburger Splitting-Kanal nördlich des Bruchwassers nahe der Grenze nach Papenburg. Sie erhielt den Namen B ö r g e r m o o r (vgl. Abb. 13). Auch dorthin sollen die ersten Siedler bereits während der Markenteilung ausgesiedelt sein; bis 1889 hatten sich zwanzig Familien niedergelassen¹⁸⁸⁾.

Der Standort war nicht nur wegen der Nähe der Stadt Papenburg anziehend. 1878 war mit dem Bau des Börgerwald-Splitting-Kanal begonnen worden, der über viele Jahre einen sicheren Arbeitsplatz versprach, durch den die Inhaber kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe sich ein Anfangskapital für den Aufbau einer Existenz erarbeiten konnten. Nach Fertigstellung des Kanals bestand die Möglichkeit, sich während der Sommermonate im Torfgewerbe zu verdingen, und schließlich schien die Verfehnung der Flächen nach Papenburger Vorbild auf Dauer für einen Kleinbetrieb günstiger als die Kultivierung von Heideflächen und die Anlage von Mooräckern und Moorwiesen. Als der Splitting-Kanal bis an die Grenze des Börgermoors vorgetrieben war, begannen die Aussiedler tatsächlich mit der Verfehnung ihrer Flächen. So entstand die erste und einzige Fehnsiedlung im Bereich des Nordhümmlings, die jedoch nie vollendet wurde, da die Siedler — ähnlich den Papenburger Siedlern am Obenende — die Verfehnung später einstellten. Es fehlte nicht nur an ausreichendem Kapital, sondern die Verfehnung hatte zu einer Zeit eingesetzt, als wegen der Konkurrenz der Kohle die Nachfrage nach Brenntorf von Jahr zu Jahr weiter zurückging.

IV. Ergebnisse der Entwicklung bis zum Abschluß der Markenteilung

Seit der Gründung der Kolonien bis zum Abschluß der Markenteilung waren im Nordhümmling wesentliche Veränderungen eingetreten. In den Gemarkungen der drei Altsiedlungen Börger, Lorup und Vrees waren insgesamt sieben neue Siedlungen entstanden: Neuvrees, Neuarenberg (das Gebiet von Neuarenberg hatten später die Gemeinden Werlte, Bockholte und Harrenstätte beansprucht), Neulorup, Breddenberg, Neubörger, Börgerwald und Börgermoor. Das Gut Esterwegen war innerhalb von wenigen Jahrzehnten zu einer Gemeinde von ungefähr 1000 Einwohnern angewachsen, und auch die beiden Altsiedlungen Börger und Lorup hatten einen starken Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der Einwohner in Börger 1153, in Lorup 949, in Esterwegen 934¹⁸⁹⁾. Diese Entwicklung war anfänglich gegen den Willen der Beerbten verlaufen, seit Beginn des 19. Jahrhunderts aber von diesen gefördert worden. Am Ende stand eine differenzierte soziale und wirtschaftliche Abstufung sowohl innerhalb der Altsiedlungen als auch von den Altorten bis an den Rand der Gemarkungen. Diese Struktur wurde bei der Separation in den Teilungsmaßstab übernommen und dadurch auf Dauer gefestigt. Die aufgezeigte Entwicklung war durch die staatliche Maßnahme der Gründung der älteren Kolonien von 1788 in Bewegung gekommen, sodann aber ohne Eingriffe von außen und ohne planerische Maßnahmen so willkürlich verlaufen, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine außergewöhnlich hohe Zahl verarmter Kleinbetriebe für den Nordhümmling kennzeichnend war.

¹⁸⁸⁾ Jansen, Unser Surwold, 1972, S. 16.

¹⁸⁹⁾ Uelschen, Bevölkerung, 1942.

5. KAPITEL

Siedlungstätigkeit unter dem Einfluß staatlicher Maßnahmen im 20. Jahrhundert

I. Bau des Börgerwald-Splitting-Kanals und Entwicklung von Börgerwald und Börgermoor

Die Intensivierung der Nutzung, der hohe Einsatz der Arbeitskraft aller Familienmitglieder und die Umstellung auf marktorientierte Wirtschaft führten zunächst keineswegs zu einer spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe im Nordhümmling. Im Vergleich zu den Nachbarn Süddoldenburg und Ostfriesland galt der Hümmling auch weiterhin als unterentwickeltes Gebiet, so daß man ihn „Muffrika“ nannte, d. h. ein rückständiges Gebiet mit „vorzeitlichen Wirtschaftsweisen“, wie es Böckenhoff-Grewing im Titel seiner Untersuchung ausdrückt. Hemmend waren die starke Zersplitterung der Plaatzten in den Kolonien und vor allem der Kanonsstellen in Esterwegen, die Skepsis gegenüber Neuerungen und das Festhalten an überkommenen Wirtschaftsweisen, die Abgrenzung nach außen und Abwehr gegen jede Einmischung in innere Angelegenheiten, aber auch gegen Zuzüge von außerhalb.

Besonders nachteilig wirkten sich zwei weitere Ursachen aus, die sich aus der politischen Situation des 19. Jahrhunderts ergaben. Das Emsland und mit ihm der Hümmling lag von der zuständigen Regierung weit entfernt; außerdem wurde es durch den „Korridor Süddoldenburg“ vom Raume Hannover getrennt. Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses wurde der Hümmling zwar mit dem Königreich Hannover verbunden, zugleich aber wurde dem Herzog von Arenberg das Recht des Standesherrn an dem Amt Meppen zugesprochen. Die Teilung der Zuständigkeit für das Amt Meppen führte dazu, daß sich weder die Regierung Hannover noch der Herzog in ausreichendem Maße um dieses Gebiet kümmerten. Das Interesse des Herzogs am Hümmling war mehr repräsentativer Art. In Anlehnung an seine landesherrlichen Vorgänger, die Fürstbischöfe von Münster, sah er den Hümmling als ausgezeichnetes Jagdrevier an. In den für die heutige Situation entscheidenden Phasen der Markenteilung und der aufkommenden Industrialisierung konnte der Herzog für sich die sogenannte *tertia marcalis*, das landesherrliche Drittel, in Anspruch nehmen. Alle Ländereien, die dem Herzog infolge dieses Rechtes zufielen, wurden aufgeforstet. Im benachbarten Oldenburg nahm die Landesregierung zwar ebenfalls die *tertia marcalis* für sich in Anspruch, doch nutzte sie Anteile an allen Markenveräußerungen und Markenteilungen seit dem 19. Jahrhundert für Siedlungsvorhaben oder brachte sie in Erschließungsmaßnahmen ein; und es hieß, daß die „Oldenburgische Regierung unter ähnlichen Verhältnissen, wie sie der Hümmling hat, vorbildlich an der Landeskultur¹⁹⁰⁾ arbeitete.

Im Hümmling setzte die erste staatliche Hilfsmaßnahme während der Markenteilung ein. „Notstände in den Kolonien am Hümmling und Obenende von Papenburg im Jahre 1878 waren die unmittelbare Veranlassung der Inangriffnahme des Splitting-Kanals“¹⁹¹⁾.

Gegen einen Tagelohn von 1,20–1,50 Goldmark konnten sich Arbeitskräfte beim Bau des Kanals verdienen. Nach Fertigstellung des Hauptkanals sollte ein Seitenkanal von Neubürger zum Splitting-Kanal und von dort über Esterwegen bis an die Marka ausgehoben werden (s. Abb. 60). Von den Kanälen aus sollten nach Groninger Vorbild Wieken ins Moor getrieben werden und mit ihrer Hilfe allmählich die Verfehnung der gesamten Moorflächen von Börger, Esterwegen und zum Teil von Lorup erfolgen. Mangels finanzieller Mittel sind jedoch weder der Seitenkanal noch die Wieken je-

¹⁹⁰⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 407.

¹⁹¹⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, 1891, S. 329.

mals in Angriff genommen worden. Es blieb bei der Verlängerung des Splitting-Kanals bis an den Fuß der Börger Geestkuppe, die für alle Anrainer einen erheblichen Gewinn brachte. Nach Fertigstellung des Kanals 1898 begann ein reger Torfhandel. Der Brenntorf aus dem Börgermoor war wegen seines hohen Heizwertes noch gefragt. Der Abbau wurde entlang des Kanals vorgenommen. Besitzer der großen Torfflächen waren östlich des Kanals Beerbte, westlich des Kanals Eigner aus Börger. Gegen hohes Pachtgeld (vor dem Ersten Weltkrieg 300 Goldmark pro Morgen) vergaben sie diese Flächen zum Abtorfen an private Unternehmen. So konnten während der Arbeitssaison vom Frühjahr bis zum Sommer die Männer von Börgerwald und Börgermoor im Torfgewerbe arbeiten und dadurch die finanziellen Mittel für die Einrichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe erlangen. Auch außerhalb des Hümmllings wurden Arbeitskräfte angeheuert, die dann von ihrem Verdienst nicht selten ein Stück abgetorfte Fläche, deren Bewirtschaftung für Börger Besitzer wegen zu großer Entfernung uninteressant geworden war, kaufen und dort eine Hofstelle errichten¹⁹²⁾. Die Zugezogenen wurden von den älteren Aussiedlern eigenartigerweise Kolonisten genannt; ihre Flächen waren vielfach so klein, daß die Landwirtschaft allein ihre Existenz nicht sichern konnte. Abbildung 41 a zeigt, daß die älteren Betriebe in Börgerwald fast gleichmäßig die Kultivierung der hofnahen Flächen zur Geestkuppe hin vorgenommen hatten.

Die Siedler von Börgermoor hatten zur selben Zeit die Verfehnung ihrer Flächen so weit vorangetrieben, daß ihre Siedlung von Papenburg-Obenende nicht mehr zu unterscheiden war (s. Abbildung 13). Sie hatten sich in den Anfangsjahren ganz nach Papenburg orientiert, und erst mit dem Bau einer Schule 1896 begann eine Rückorientierung, in deren Verlauf Börgermoor und Börgerwald allmählich zu einer Gemeinde zusammenfanden. Doch auch nach dem Zusammenschluß zur Gemeinde Surwold im Jahre 1934 blieben die Unterschiede zwischen beiden Siedlungen deutlich. Börgerwald blieb bis nach dem Zweiten Weltkrieg eine Agrarsiedlung, während Börgermoor sich mehr zu einer Arbeiter-Bauern-Siedlung entwickelte, ähnlich wie dies in Papenburg-Obenende der Fall war. Vielleicht konnte gerade aus dem Spannungsfeld zweier unterschiedlicher Gemeinden jene dynamische Gemeinde Surwold hervorgehen, die in einem beachtlichen Aufstieg während zweier Generationen die Muttergemeinde in vieler Hinsicht übertroffen hat. Ihre schnelle Aufwärtsentwicklung ist ohne den Bau des Börgerwald-Splitting-Kanals nicht denkbar. Doch ging durch die Konkurrenz der Kohle der Brenntorfabbau nach kurzfristiger Hochkonjunktur rasch zurück, und viele Arbeitskräfte wurden freigesetzt.

Kaufmännischer Unternehmungsgeist, der mit dem Torfgewerbe gewachsen war, führte zur Gründung vieler kleiner nichtlandwirtschaftlicher Betriebe, unter denen ein Gewerbe bis zur Gegenwart besonders stark vertreten ist, das Baugewerbe. Ähnlich wie das Torfgewerbe räumte die Tätigkeit im Hoch- und Tiefbau die Möglichkeit ein, sich nur für eine befristete Zeit dem Beruf außerhalb der Landwirtschaft zu verpflichten und, wenn es notwendig war, kurzfristig wieder ganz dem landwirtschaftlichen Betrieb zuzuwenden.

Ein weiterer Aufschwung stellte sich ein, nachdem in den Jahren 1924–1935 der Bau des Küstenkanals erfolgt war.

Der günstige Standort am Wasserweg und das große Sandreservoir vom Wattberg führten zur Anlage eines Kalksandsteinwerkes, das vor dem Zweiten Weltkrieg ca. 50 Mann beschäftigte. Dem Kalksandsteinwerk folgten weitere Betriebe, außerdem bot die industriemäßige Abtorfung der Weißtorfflächen nördlich des Küstenkanals später vielen Bewohnern von Börgerwald und Börgermoor einen Arbeitsplatz während der Sommermonate. Da man erfolgreich weitere Betriebe ansiedeln konnte, ergab sich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis hin zur Gegenwart eine gesunde Mischung von Agrarwirtschaft und Gewerbe, aufgrund derer die junge Gemeinde Surwold heute mit weniger Problemen zu kämpfen hat als die Altsiedlung Börger.

II. Bau des Küstenkanals und staatliche Siedlungsmaßnahmen

1. Wirtschaftliche Situation nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich die Situation der übrigen Gemeinden eher verschlechtert als verbessert. Böckenhoff-Grewing spricht von einer zunehmenden Verschuldung, die sich in den

¹⁹²⁾ Jansen, Unser Surwold, 1972, S. 33.

Krisenjahren 1926/1927 abzeichnete und schließlich dahin führte, daß „viele Äcker ein geradezu trostloses Bild boten“¹⁹³⁾.

Die Landwirtschaft, die sich unter großen Anstrengungen auf die marktorientierte Wirtschaft umgestellt hatte, war auf den Absatz ihrer Produkte angewiesen, um mit dem Erlös weitere Investitionen in den Betrieben vornehmen zu können. Gerade in dieser Hinsicht aber bewegte sich die Landwirtschaft des Nordhümmlings in einem Teufelskreis. Die Entfernung zu den Verbrauchermärkten, allen voran zum Ruhrgebiet, war äußerst ungünstig, so daß Produkte, die auf dem Sandboden recht gut gediehen und für den Verbrauchermarkt geeignet gewesen wären, nämlich Kartoffeln, und Frischmilch, die bei dem hohen Grünlandanteil in weit größerem Maße hätte produziert werden können, nicht abzusetzen waren. Hinzu kam die völlig unzureichende Infrastruktur. Es gab im Nordhümmling keine Provinzialstraße, und keine Eisenbahn berührte das Gebiet. Zwar führte eine Kleinbahn von Lathen bis Werlte. Mehrmaliges Umladen verteuerte den Transport jedoch derart, daß am Ende kaum noch Gewinne übrig blieben. Außerdem endete die Kleinbahn in Werlte, 4 km weiter war die Bahnstation Lindern auf Oldenburger Gebiet. Der damalige Landrat Peus fürchtete, daß Süddoldenburg wegen seines wirtschaftlichen Vorsprungs Geld aus dem Hümmling abziehen könnte und verhinderte deswegen den Bau der letzten 4 km Schienenweg.

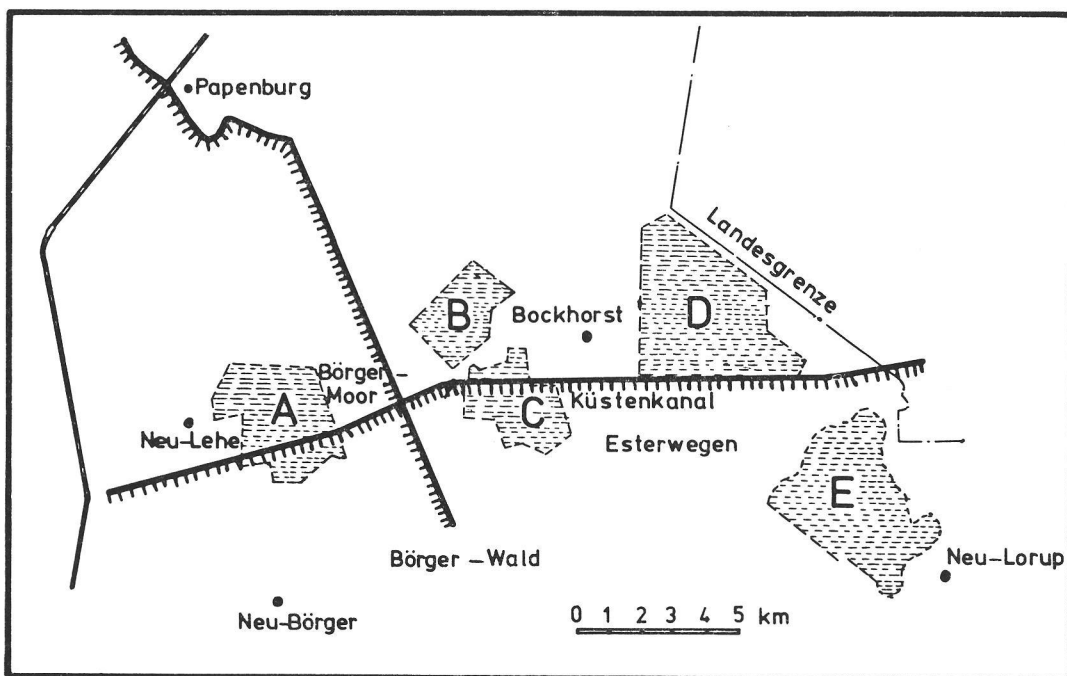


Abb. 43: Plan der fünf Siedlungen am Küstenkanal
(Quelle: Stratmann, Hümmling 1929)

Angesichts dieser mangelnden Erschließung, von der die Verkehrslage nur als ein Beispiel unter vielen gelten kann, waren in der Landwirtschaft nicht die Gewinne zu erzielen, mit denen weitere Kultivierungsmaßnahmen hätten finanziert werden können. Am ärgsten betroffen waren wieder die kleineren und mittleren Betriebe. Sie verfügten über keinerlei Ersparnisse, während die Beerbten wenigstens bis zur Inflation finanzielle Rücklagen bilden konnten. Zudem mußten die Klein- und Mittelbetriebe noch Schulden aus den Umlagen der Teilungskosten abtragen und Rückzahlungen an die Rentenbank leisten.

In diese Situation griff die Regierung in Berlin mit Hilfsmaßnahmen ein, mußte jedoch zuvor in einer breit angelegten Pressekampagne die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, „daß im Kreise Hümmling, welcher keinen Kilometer Staatsbahn, sondern nur eine aus geringen Mitteln des Kreises erbaute Kreisbahn und keine einzige Provinzialstraße besitzt, trotzdem Bedeutendes geleistet wor-

¹⁹³⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 473.

den sei, daß aber der weitaus größte Teil des Kreises noch der Erschließung harre, welche nur mit Hilfe des Staates geführt werden könne“ 194).

2. Bau des Kanals

Eine wirkungsvolle staatliche Hilfe sollte durch den Bau des K a m p e - D ö r p e n - K a n a l s (heute Küstenkanal) geleistet werden. Anwohner und Initiatoren stellten an dieses Projekt hohe Erwartungen. Der Staat wollte in erster Linie einen „Verkehrsweg schaffen, der dieses Gebiet erschließt“ 195); die Anwohner setzten vor allem auf die Arbeitsplätze, die beim Bau des Kanals geschaffen wurden, und auf die Möglichkeit der Entwässerung der Moorgebiete, durch die die Anlage neuer Siedlerstellen in Aussicht gestellt wurde. Noch waren die Moorgebiete, an denen der Küstenkanal entlang führte, Ödland und Unland.

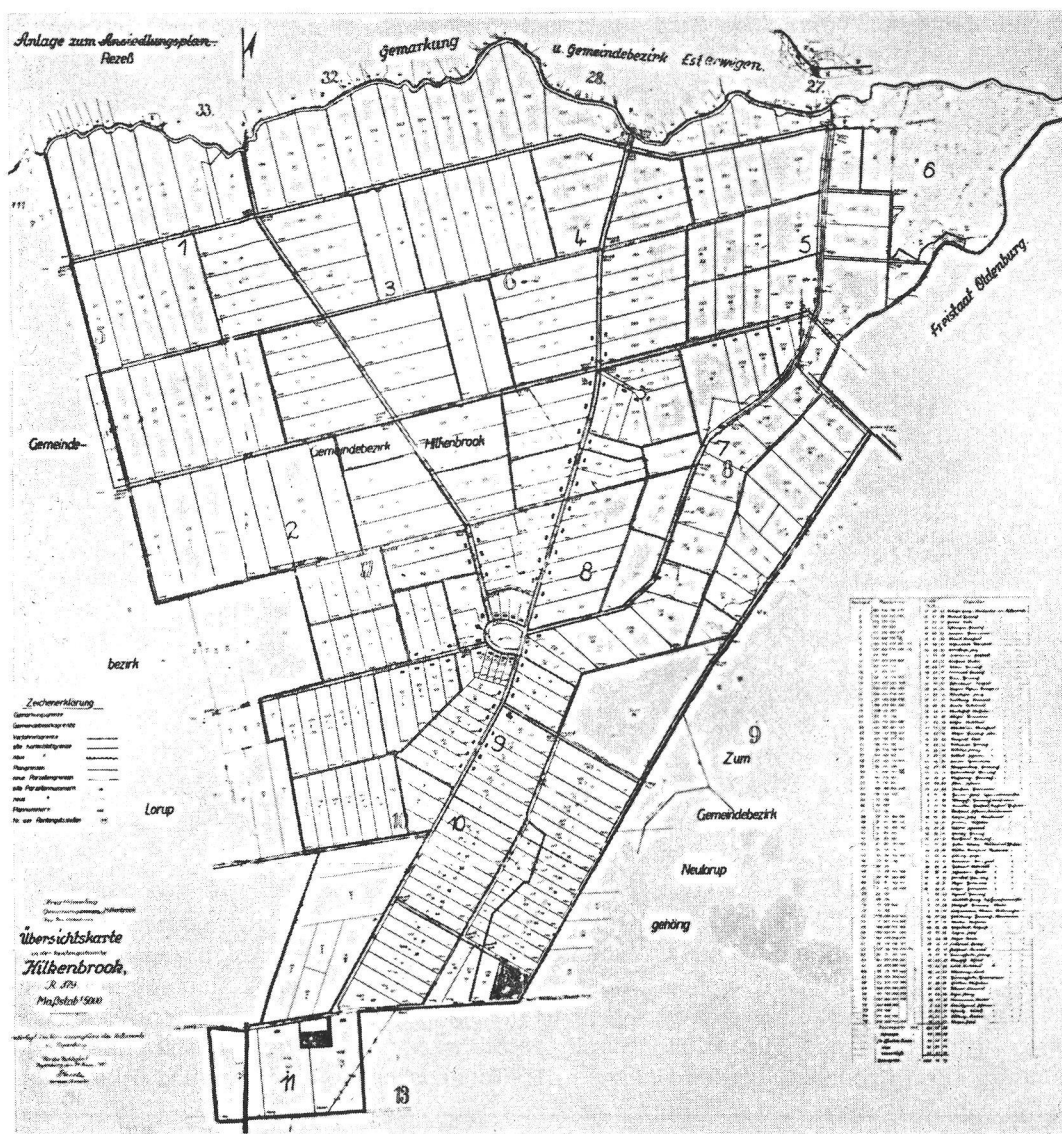


Abb. 44: Staatliche Siedlung Hilkenbrook 1932
(Quelle: Amt für Agrarstruktur, Meppen)

194) Ziti. in: Janfen, Unser Suwold, 1929, S. 473.

195) Ziti. in: Jansen, Unser Suwold, 1929, S. 473.

Am 29. 9. 1924 begannen die Arbeiten zur Vorentwässerung. Als Arbeiter wurden Arbeitslose aus dem Hümmling angeworben. Bis 1935 wurde das Teilstück Kampe-Dörpen gebaut; es schloß an den im 19. Jahrhundert errichteten Kanal von Oldenburg zur Sagter Ems, den sogenannten Hunte-Ems-Kanal an und stellte nach seiner Anbindung an den Dortmund-Ems-Kanal eine Verbindung zwischen Weser und Ems her.

In einer Zeit, da der Ruf nach einer wirtschaftlichen Autarkie laut wurde, sollte der Kanal neue Kulturlflächen erschließen: „Viele Tausend Hektar liegen noch unberührt dar. Zu keiner Zeit war es aber von größerer Wichtigkeit, sich in bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse von dem Ausland möglichst frei zu machen, als jetzt. Das kann aber nur geschehen durch eine möglichst rasche Inkulturnahme der noch unbenutzt darliegenden Hochmoore“¹⁹⁶⁾.

3. Die Neusiedlung Hilkenbrook

In Verbindung mit dem Bau des Küstenkanals waren fünf Neusiedlungen auf bislang unkultivierten Moorflächen geplant (Abb. 43): drei im Norden der Gemarkungen von Börger (B, C) und Lorup (E), die vierte in der Esterweger Dose (D), die fünfte (A) teils in der Gemarkung von Lehe und teils – südlich des Küstenkanals – in der Börger Gemarkung. Zumeist war es entlegener Grundbesitz der Beerbten, von dem die „Börger Grundbesitzer zum größten Teil ihre Grundstücksgrenze und die Größe der Flächen nicht angeben konnten, weil sie ihre Flächen noch nie gesehen hatten“¹⁹⁷⁾. Dennoch waren die Besitzer zum Verkauf der Flächen nicht bereit. „Vielfach konnte der Boden erst unter dem Druck der Enteignung angekauft werden. Ein Teil der Landwirte war aber durch die wirtschaftliche Not der letzten Jahre so belastet, daß er den Boden ohne weiteres abgab“¹⁹⁸⁾.

Im Nordosten der Loruper Gemarkung war die Siedlung E geplant. In den ersten Planungen taucht sie unter dem Namen Neulorup II auf, später wurde sie Hilkenbrook genannt, eine Zusammensetzung aus beiden Flurnamen „Hilkenbarg“ und „Brookwisk“. Auf einer Fläche von 1100 ha sollten im Gosenmoor und Ostern-Doosenmoor 65 Siedlerstellen geschaffen werden.

Die Erschließung wurde gleichzeitig mit dem Siedlungsgebiet A, später Eggershausen genannt, durchgeführt. Zuständig für alle Maßnahmen von der Planung bis zur Kultivierung war die Landwirtschaftliche Kulturstelle des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, früher Deutsche Ödland-Kultur-Gesellschaft (Dökult). Standort für die neue Siedlung war der sogenannte Pielstert, ein ins Moor hinreichender, flacher Sandrücken 1,5 km westlich von Neulorup. Vom Pielstert aus erstreckte sich in nordwestlicher Richtung auf die Ohe zu ein flachgründiges Hochmoor, das durch die Moorbrandkultur stellenweise bis auf den Sanduntergrund ausgebrannt war.

Nach Erwerb des Grund und Bodens durch Ankauf oder Enteignung^{198a)} begannen die eigentlichen Erschließungsmaßnahmen. Auf der Grundlage einer bodenkundlichen Aufnahme durch die Geologische Landesanstalt erfolgte im Jahre 1927 der Bau der Entwässerungsanlagen. Anschließend wurde die Kultivierung der Flächen begonnen. Diese Arbeiten führten Strafgefangene aus dem Lager Esterwegen von Hand durch. An flachgründigen Stellen wurden Sand und Moorauflage gemischt; tiefere Moorschichten, deren Mächtigkeit jedoch geringer als 1,5 m war, wurden umgesetzt und anschließend übersandet. Tiefgründige Moorflächen, darunter insbesondere die Flächen in der Nähe des Ohelaufes, wurden drainiert und übersandet. Doch war bei der Übergabe der Hofstellen die Kultivierung noch nicht abgeschlossen.

Bei dieser erstmals ganz vom Staat geplanten und angelegten Neusiedlung im Nordhümmling wurde versucht, zwei Grundsätze miteinander zu vereinen: räumliche Nähe jeder Hofstelle zur Wirtschaftsfläche und räumliche Nähe aller Hofstellen untereinander mit einem großzügig angelegten Mittelpunkt, um die Entstehung einer Dorfgemeinschaft zu fördern (Abb. 44). Hier wurden Kirche und Schule, Handwerksbetriebe, Verkaufsladen und Gaststätte angesiedelt. Die hofnahe Lage der Betriebsflächen konnte bei diesem Prinzip jedoch nur teilweise erreicht werden.

Nach Beendigung der Erschließungsmaßnahmen sollten die bezugsfertigen Häuser an nachgeborene Söhne der früheren Eigentümer des Grund und Bodens und an die ehemaligen Heuerleute über-

¹⁹⁶⁾ Osnabrücker Volkszeitung vom 11. 10. 1924.

¹⁹⁷⁾ Jansen, Unser Surwold, 1972, S. 155.

¹⁹⁸⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929, S. 431.

^{198a)} auf der Basis des Reichssiedlungsgesetzes von 1919

geben werden. In Lorup hatte man jedoch die Enteignung nicht vergessen, durch die der Staat in den Besitz des Siedlungsgebietes gekommen war. Man lehnte die Übernahme von Siedlerstellen in Hilkenbrook ab und redete so sehr dagegen, daß von den vielen Interessenten in Lorup sich nur dreißig meldeten. Die übrigen Bewerber wurden aus dem Raume Südoldenburg, Meppen und Bersenbrück angeworben.

Der Bau der Häuser, die Anlage der Straßen und die Versorgung jeder Hofstelle mit Strom war Aufgabe der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft; sie tritt im Rentengutsrezeß als Eigentümerin von Hilkenbrook auf.

Am 19. 7. 1934 wurde Hilkenbrook von der Muttergemeinde Lorup gelöst; mit 75 Hausstellen bildete es eine eigene politische Gemeinde. Unter den 75 Siedlern befanden sich sechs Handwerker und zwei Kaufleute; sie hatten je 3 ha Grund für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb erhalten, die übrigen Rentengüter waren mit 10–15 ha Land ausgestattet¹⁹⁹⁾. Die Siedler übernahmen von der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft das fertige Haus nebst Wirtschaftsgebäude; als Einheitstyp hat man das Gulfhaus gewählt. Ein Drittel des Landes, mit dem jede Hofstelle ausgestattet war, wurde dem Käufer kultiviert übergeben. Beim Kauf mußte er sich verpflichten, die restlichen $\frac{2}{3}$ unkultivierter Fläche mit Hilfe von Strafgefangenen selbständig zu kultivieren²⁰⁰⁾.

Die Kosten jeder Siedlerstelle beliefen sich auf ca. 6 000 Reichsmark; von dieser Summe sollte der Siedler ca. 1000 Reichsmark selbst aufbringen, die Restsumme wurde durch die Deutsche Siedlungsbank finanziert.

Durch die Vorleistungen des Staates trafen die Siedler von Hilkenbrook weitaus bessere Verhältnisse bei der Übernahme einer Hofstelle an als 100 Jahre zuvor die Siedler der benachbarten Kolonie Neu-Lorup. Dennoch weist die staatliche Siedlung Hilkenbrook Mängel auf, die sich heute nachteilig auswirken. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt etwa 15 ha. Auch wurde trotz des hohen menschlichen Einsatzes die Kultivierung des Moores unzureichend vorgenommen; vor allem wurde der verdichtete Untergrund, die Ortsteinschicht, nicht planmäßig beseitigt, so daß der größte Teil der Flächen unter einer starken Staunässe leidet. Der Anteil der übersandeten Flächen, die ca. $\frac{2}{3}$ der gesamten Nutzflächen ausmachen, ist für die wirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe zu hoch. Schließlich wurde die Ohe, der Hauptfluter im Gebiet von Hilkenbrook, nicht ausgebaut, so daß keine nennenswerte Absenkung des hohen Grundwasserspiegels erfolgte.

Staunässe und hoher Anteil der übersandeten Flächen würden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Anlage von Grünlandbetrieben erfordern. Ein Grünlandbetrieb kann jedoch heute nur rentabel arbeiten, wenn er auf einer Fläche von ca. 25–30 ha mit einem Besatz von ungefähr 50 Milchkühen ausgestattet ist. Bei der durchschnittlichen Betriebsgröße von 15,1 ha in Hilkenbrook ist kein Betrieb in der Lage, sich auf reine Milchwirtschaft umzustellen. So ist man gezwungen, den Boden entgegen seinem derzeitigen Kulturstand als Ackerland zu nutzen (vgl. Abb. 54). Die Erträge sind unterdurchschnittlich, wobei insbesondere ein feuchtes Frühjahr und eine feuchte Erntezeit noch einen Großteil der Einsaat oder der Ernte vernichten können. Durch das Umpflügen wird außerdem die Qualität der übersandeten Flächen verringert, da die Mineralbestandteile des umgebrochenen Bodens in den Mooruntergrund eingeschwemmt werden.

4. Staatliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg

Bis zum Zweiten Weltkrieg waren von den fünf geplanten Siedlungen am Küstenkanal nur zwei fertiggestellt, Eggershausen (Siedlung A) und Hilkenbrook (Siedlung E). Die Siedlung A war mit 550 ha Fläche und insgesamt 20 Siedlerstellen zu klein, um eine eigene Gemeinde bilden zu können. Außerdem waren die Siedler in zwei Hofgruppen aufgeteilt, die 4 km voneinander entfernt auf beiden Seiten des Kanals lagen. Nach Fertigstellung der Siedlung A wurden darum 11 Siedler nördlich des Kanals der Gemeinde Neulehe zugeschlagen, die 9 Siedler südlich des Kanals kamen nach Surwold. Nach dem Krieg wurde der Plan der Siedlungen am Küstenkanal wieder aufgegriffen und der Bau der Siedlung C beschlossen.

Entsprechend den Siedlungsvorstellungen und den gesetzlichen Vorgaben sollten alle Neusiedlungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Emsland geschaffen wurden, als selbständige Gemeinden

¹⁹⁹⁾ Rentengutsrezeß von Hilkenbrook.

²⁰⁰⁾ Rentengutsrezeß von Hilkenbrook, S. 73.

mit einer gemischt bäuerlich-handwerklichen Bevölkerung eingerichtet werden. Zwei Drittel aller neuen Siedlerstellen mußten an Flüchtlinge übergeben werden, ein Drittel blieb der einheimischen Bevölkerung vorbehalten. Diese Regelung rief zunächst heftige Widersprüche beim Niedersächsischen Landvolk hervor, da die Flächen für staatliche Siedlungen vor dem Krieg in der Absicht gekauft bzw. enteignet worden waren, um Siedlerstellen für nachgeborene Söhne, Pächter und Heuerleute aus dem Emsland zu schaffen (wobei nachgeborene Söhne in Lorup die Möglichkeit einer Siedlung in Hilkenbrook ausgeschlagen hatten). Die Proteste wurden zwar mit der Begründung zurückgewiesen, daß sich durch den Krieg eine geänderte Situation ergeben habe; dennoch blieben die Vorbehalte des Landvolkes nicht ohne Wirkung, was u. a. aus der Besetzung der Siedlerstellen in der Siedlung C und im südlich angrenzenden Erschließungsgebiet Bergmoor hervorgeht.

Mit der Ausführung der dritten Siedlung am Kanal wurde erst nach 1950 begonnen. Die Erschließungs- und Kultivierungsarbeiten zogen sich infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse und der großen Probleme der Entwässerung in die Länge²⁰¹⁾. Der alte Plan, eine selbständige und unabhängige Gemeinde zu schaffen, wurde durch die Bestrebungen der Zentralisierung öffentlicher Einrichtungen an wenigen Orten überholt. Während der Erschließungsarbeiten wurde darum der Plan abgeändert; anstelle einer geschlossenen Siedlung errichtete man nun nördlich des Kanals einzelne Hofgruppen (vgl. Abb. 61). Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurden nicht mehr geschaffen, obwohl hierfür zunächst einige Grundstücke ausgewiesen worden waren; ausgeführt wurde lediglich der Bau einer Kapelle für die 11 nördlich des Kanals angesetzten protestantischen Flüchtlinge, für die im katholischen Surwold kein Gotteshaus zur Verfügung stand. Die 24 Klein-siedlerstellen südlich des Kanals wurden ausschließlich mit Einheimischen besetzt.

Eine für das Emsland neue Konzeption führte zur Erschließung des Bergmoores südlich der Siedlung C; sie wurde zur gleichen Zeit wie die Siedlung C begonnen und galt als Muster der Erschließung der Moorgebiete überhaupt²⁰²⁾.

Die Flächen im Bergmoor gehörten überwiegend Grundbesitzern aus Börger, die diese entfernt liegenden Parzellen kaum oder gar nicht nutzten. Das Land wollte nun in diesem Gebiet mit Unterstützung der Grundeigentümer eine Erschließung in Gang bringen. Deshalb bot man den Landeigentümern aus Börger an, bei Siedlungen vom Hofe aus die vollen Kosten für die Erschließung und Kultivierung im Bergmoor zu tragen. Siedlungen vom Hofe aus sind solche Siedlungen, bei denen nachgeborene Söhne bzw. abgehende Kinder auf Flächen des Hofes eine neue Hofstelle erhalten. In Unterscheidung zu Aussiedlungen sollen diese Siedlungen Hof-siedlungen genannt werden.

Für die Wertsteigerung des Bodens durch Kultivierung und Aufbonitierung mußten die Grundeigentümer Land an den Staat abtreten, das für die Aufstockung von Kleinbetrieben in Börgerwald und neue Siedlerstellen vorgesehen war. Der Staat kam auf diese Weise im Bergmoor in den Besitz von 400 ha Land, allerdings gegen die Zusicherung, daß kein Fremder, sondern nur nachgeborene Söhne aus dem Raume Börger auf den neugeschaffenen Höfen angesetzt wurden. Im Jahre 1952 begannen die Arbeiten im Bergmoor, 1972 wurden sie abgeschlossen, nachdem neben den Kultivierungs- und Erschließungsmaßnahmen noch eine Flurbereinigung durchgeführt worden war. Keine der 21 neugeschaffenen Siedlerstellen wurde an einen Fremden übergeben²⁰³⁾.

Diese Abweichung von der im Emsland nach dem Kriege üblichen Siedlungskonzeption trat nur im Nordhümmling auf und ist zugleich typisch für den Nordhümmling. Denn sie zeigt, daß bei Ansiedlungen die Trennung nach sozialen Schichten in diesem Gebiet bis nach dem Zweiten Weltkrieg eingehalten wurde. Sie beweist darüber hinaus, daß die altbäuerliche Bevölkerung auch zu dieser Zeit noch die Möglichkeit hatte, auf Veränderungen in der Gemarkung fördernd oder hemmend einzuwirken.

Zwei der am Küstenkanal geplanten Siedlungen wurden bis heute nicht verwirklicht, die Siedlung B und die Siedlung D. Unter ihnen befindet sich jene staatliche Siedlung, die bei der Bevölkerung die größte Zustimmung gefunden hätte: Neu-Esterwegen, in der Planung als Siedlung D geführt. Ihre Ausführung scheiterte an dem Ausbau eines Schießgeländes vor dem Zweiten Weltkrieg, das

²⁰¹⁾ Lauenstein, Das Bergmoor. In: Emsland-Jahrbuch, 3/4, 1968, S. 139.

²⁰²⁾ Lauenstein, Das Bergmoor. In: Emsland-Jahrbuch, 3/4, 1968, S. 141.

²⁰³⁾ Auskünfte des Amtes für Agrarstruktur, Meppen.

bis in die Esterweger Dose erweitert wurde. Die geplanten 90 Siedlerstellen auf einer Fläche von 1000 ha hätten manchen Esterweger Betrieb vor einer weiteren Zersplitterung bewahren können, da abgehende Kinder nach Neu-Esterwegen hätten aussiedeln können.

Die Flächen für die Siedlungen B und D wurden bereits während der Bauzeit des Küstenkanals vom Staat aufgekauft bzw. enteignet; nach dem Krieg überließ der Staat sie privaten Unternehmen zur Abtorfung. Diese Betriebe bauen überwiegend Weißtorf ab, da für Schwarztorf z. Z. nur geringe Verwendungsmöglichkeiten bestehen. Noch ist nicht abzusehen, was mit den abgetorften Flächen einmal geschehen wird. Pläne, dieses Gebiet für militärische Erprobungen zu verwenden, wurden zwar schon häufig dementiert; dennoch tauchen Überlegungen in dieser Hinsicht immer wieder auf.

III. Gründung von Rastdorf

Zur Gründung dieser Siedlung führten überregionale Interessen. Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde der Krupp'sche Schießplatz in Meppen — heute Erprobungsstelle Meppen — beträchtlich erweitert; er sollte von Meppen bis in die Esterweger Dose reichen.

Das gesamte Siedlungsgebiet zwischen Sögel und Lathen und Teile des Raumes Börgerwald und Börgermoor mußten daher geräumt und die Bevölkerung umgesiedelt werden. Von dieser Maßnahme waren die Altsiedlung Wahn — der Ort wurde ganz aufgegeben und niedergelegt — und landwirtschaftliche Kleinbetriebe betroffen, die Anfang der zwanziger Jahre vom Verband der Heuerleute, Pächter und Kleinbauern mit Hilfe der Siedlungsgenossenschaft Emsland in Apeldorn-Sandheim, Apeldorn-Raddefeld, Tinnen-Emmeln und Sprakel angelegt worden waren. Insgesamt wurden 178 Höfe umgesiedelt: 18 Betriebe in den Raum Mecklenburg, 16 ins Emsland (ohne Hümmling), 16 in den Raum Osnabrück/Tecklenburg und der größte Teil, 101 Höfe, nach Rastdorf. Die restlichen 27 Höfe wurden auf das übrige Deutschland verteilt²⁰⁴). Von der Umsiedlungsmaßnahme waren außerdem einige Betriebe aus Renkenberge, Börgerwald und Börgermoor betroffen.

Die für die Umsiedlung zuständige Reichsumsiedlungsgesellschaft war bei der Suche nach neuen Siedlungsflächen unweit von Wahn auf eine ca. 2000 ha große, überwiegend extensiv bewirtschaftete Fläche im Grenzraum der Gemeinden Lorup, Vrees, Bockholte, Werlte und Harrenstätte gestoßen. Diese Fläche bestand zu $\frac{2}{3}$ aus Ödland, das nach einer Berechnung von Sternberg²⁰⁵) durch Schaf- und Bienenhaltung einen Wolle-, Fleisch- und Honigertrag von jährlich 140 150 Reichsmark einbringen konnte.

Die Beauftragten der Reichsumsiedlungsgesellschaft waren der Auffassung, daß man in dem extensiv bewirtschafteten Grenzraum, nach einem früheren Siedlungsversuch R a s t d o r f genannt, eine neue Siedlung anlegen konnte, ohne daß dadurch die betroffenen Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet wurden. Kaum zehn Jahre nach den Enteignungsmaßnahmen im Nordosten der Loruper Gemarkung sollten nun die Loruper gemeinsam mit den anderen Gemeinden erneut Land abtreten. Auch diesmal bestand dazu nur geringe Bereitschaft, so daß wiederum zwangsweise Ländereien an den Staat abgegeben werden mußten. Lorup verlor 938 ha, Werlte 917 ha, Bockholte 374 ha, Vrees 190 ha, Harrenstätte 159 ha, Gehlenberg 44 ha Fläche.

In der Literatur wird die Gründung von Rastdorf der Reichsumsiedlungsgesellschaft zugeschrieben. Man übersieht dabei, daß diese Siedlung bereits 100 Jahre zuvor geplant und teilweise angelegt worden war (vgl. Abb. 37).

Im Jahre 1827 hatten Werlte, Harrenstätte und Bockholte die Absicht geäußert, am Queckenberg, dem heutigen Rastdorf, eine Kolonie anzulegen. Die Loruper, die auch Anspruch auf den Queckenberg anmeldeten, waren von dieser Absicht wenig begeistert. In der Befürchtung, daß die drei Gemeinden den ganzen Bereich in Beschlag nehmen würden, wie dies 20 Jahre zuvor am Gehlenberg durch eben diese Gemeinden mit Erfolg geschehen war, ergriffen sie unter Anführung ihres Pfarrers Hake eine Gegeninitiative und planten ihrerseits eine Kolonie, die gut 20–30 Plätzen enthalten sollte. Im Streit um den Standort beider Kolonien konnte keine Einigung erzielt werden, und da auch die Gemeinden Harrenstätte, Bockholte und Werlte untereinander un- einig wurden, legte Werlte kurzerhand drei Plätzen am Queckenberg an, um das Verfahren in Gang zu brin-

²⁰⁴) Wahn, use olde Heimat, 1941.

²⁰⁵) Sternberg, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, 1962, S. 35 a/40.

gen. Als jedoch die Herzogliche Domänenkammer die neuen Siedlerstellen mit drei Brüdern aus dem Kirchspiel Lengerich (Hannover), also außerhalb des Hümmlings, besetzte, legten alle zerstrittenen Parteien einen gemeinschaftlichen Protest ein, indem sie darauf hinwiesen, daß diese Siedler keinerlei Unterstützung von den Nachbargemeinden erwarten könnten. Sollte sich die Herzogliche Domänenkammer für nachgeborene Söhne aus den Altsiedlungen entscheiden, so wollten die zerstrittenen Parteien sich um eine Einigung bemühen und gemeinsam das Siedlungsvorhaben vorantreiben. Vier Jahre später (1834) wies die Domänenkammer gegen alle Einwände die Gebrüder in ihre Plätze ein²⁰⁶).

Die drei Siedler waren in der Folgezeit so isoliert, daß sie nicht einmal Holz für den Bau ihrer Hütten erwerben konnten. Bereits 1846 kam die erste Plätze zur Versteigerung, 1854 wurde die zweite veräußert. Neue Ansiedlungen erfolgten jedoch bis zur Ausweitung von Rastdorf durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft nicht.

Für den Aufbau der neuen Siedlung Rastdorf und für die Erschließung des Gebietes war die Reichsumsiedlungsgesellschaft zuständig. Nach Bodenuntersuchungen durch die staatliche Moorversuchsstation Bremen wurde die Art der künftigen Nutzung und die dazu notwendige Kultivierung festgesetzt. Etwa die Hälfte der künftigen Nutzfläche bestand aus tiefgründigen Moorböden, die einer Grünlandnutzung vorbehalten sein sollten. Diese Flächen wurden nach den Regeln der Deutschen Hochmoorkultur bis zu 25 cm umgebrochen, anschließend gehobelt und mit Wiesenwalzen eingewalzt. Es wurden Drainagen angelegt und sämtliche Vorfluter so ausgebaut, daß eine ausreichende Entwässerung gewährleistet war. Die Mineralböden wurden mit einem Dampfpflug der Firma Ottomeyer und mit Raupenpflügen der Firma Kersten bis zu 70 cm, teilweise auch bis zu einem Meter Tiefe umgepflügt, so daß die Ortsteinschicht durchbrochen und der C-Horizont angeschnitten wurde. Anschließend wurden die Flächen getellert, gewalzt und mit Kunstdünger versehen. Mit Ausnahme von 40 ha, das entspricht 1,7 Prozent der gesamten Nutzfläche, wurden alle Flächen durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft kultiviert.

Die Kultivierungsmaßnahmen begannen 1938. Sie erwiesen sich stellenweise als unerwartet schwierig; im Wittjansmoor mußte zuerst ein Knüppeldamm von der Straße Lorup-Gehlenberg zum Glümmel errichtet werden, um am Rande des Glümmels den ersten Hof bauen zu können, von dem aus die Kultivierung in Richtung Norden vorgetrieben wurde. Von einem zweiten Hof in der Nähe der heutigen Straße Rastdorf–Lorup wurde der südliche Teil des Siedlungsgebietes erschlossen. Herbst 1939 bezogen die ersten Siedler ihre neuen Stellen. 32 Siedler kamen aus Wahn, 32 aus Tinnen-Emmeln, 17 aus Sprakel, 8 aus Apeldorn-Sandheim, 5 aus Apeldorn-Raddefeld, 3 aus Surwold und je einer aus Lorup, Meppen und Apeldorn. Alle Siedler stammten aus Kleinbetrieben oder von Handwerksbetrieben mit einem landwirtschaftlichen Nebenerwerb. Allein 59 hatten 20 Jahre zuvor als Mitglieder des Verbandes der Heuerleute, Pächter und Kleinbauern im Südhümmling eine kleine Bauernstelle erhalten; sie übernahmen innerhalb einer Generation ihre zweite Siedlerstelle, wurden aber durch die fast doppelte Hofgröße und die bereits kultivierten Flächen für die Aufgabe ihrer ersten Siedlerstelle entschädigt.

Auch bei der Ansiedlung in Rastdorf geschah, was in vorausgegangener Zeit kennzeichnend für alle Kolonien des Nordhümmlings war: in die Neusiedlung kamen nur die „Kleinen“. Damit setzte die Reichsumsiedlungsgesellschaft als staatliche Gesellschaft eine Tradition fort, die zuvor von einer sozialen Schicht der Altsiedlungen getragen worden war. Wer in den zu räumenden Gebieten eine größere Hofstelle besaß – wer also zum Beispiel Beerbter in Wahn war – wurde auf einem größeren Hof in Mecklenburg oder im übrigen westdeutschen Raum angesiedelt; alle „Kleinen“ aus Wahn kamen nach Rastdorf. Hier wurden die Neusiedler je nach Herkunftsort in Gruppen entweder im Norden, in der Mitte oder im Süden von Rastdorf angesetzt; man beabsichtigte dadurch eine Art Viertelsbildung (Rastdorf-Nord, Rastdorf-Mitte, Rastdorf-Süd), weil sich in der langgestreckten Siedlung von 12 km Nord-Süd-Erstreckung mit ihrer lockeren Bauweise nur schwer eine dörfliche Gemeinschaft bilden konnte.

Dem Siedler von Rastdorf stand vom ersten Tag an eine bessere Stelle zur Verfügung, als wenige Jahre zuvor der Siedler in Hilkenbrook angetreten hatte; denn Rastdorf zeichnete sich durch drei Vorteile gegenüber Hilkenbrook aus. Die Hofstellen waren mit durchschnittlich mehr als 15 ha Fläche ausgestattet – die meisten Siedler hatten einen Besitz zwischen 20 und 22 ha –, sodann lagen die Hofstellen an arrondierten Wirtschaftsflächen, und schließlich waren die Kultivierungsmaßnahmen sorgfältiger durchgeführt worden und hatten die gesamte Fläche erfaßt.

²⁰⁶) St.A. Osnabrück, Dep. 62 b, E XVII, Nr. 223.

Die Siedlerstellen waren so groß bemessen, daß ein landwirtschaftlicher Sachverständiger nach einem Sandsturm 1942 forderte, je 2–3 ha des leichtesten Bodens aufzuforsten, um dadurch die Gefahr einer neuen Sandverwehung zu mindern und die Betriebe dadurch „wesentlich wirtschaftlicher“ zu machen²⁰⁷⁾.

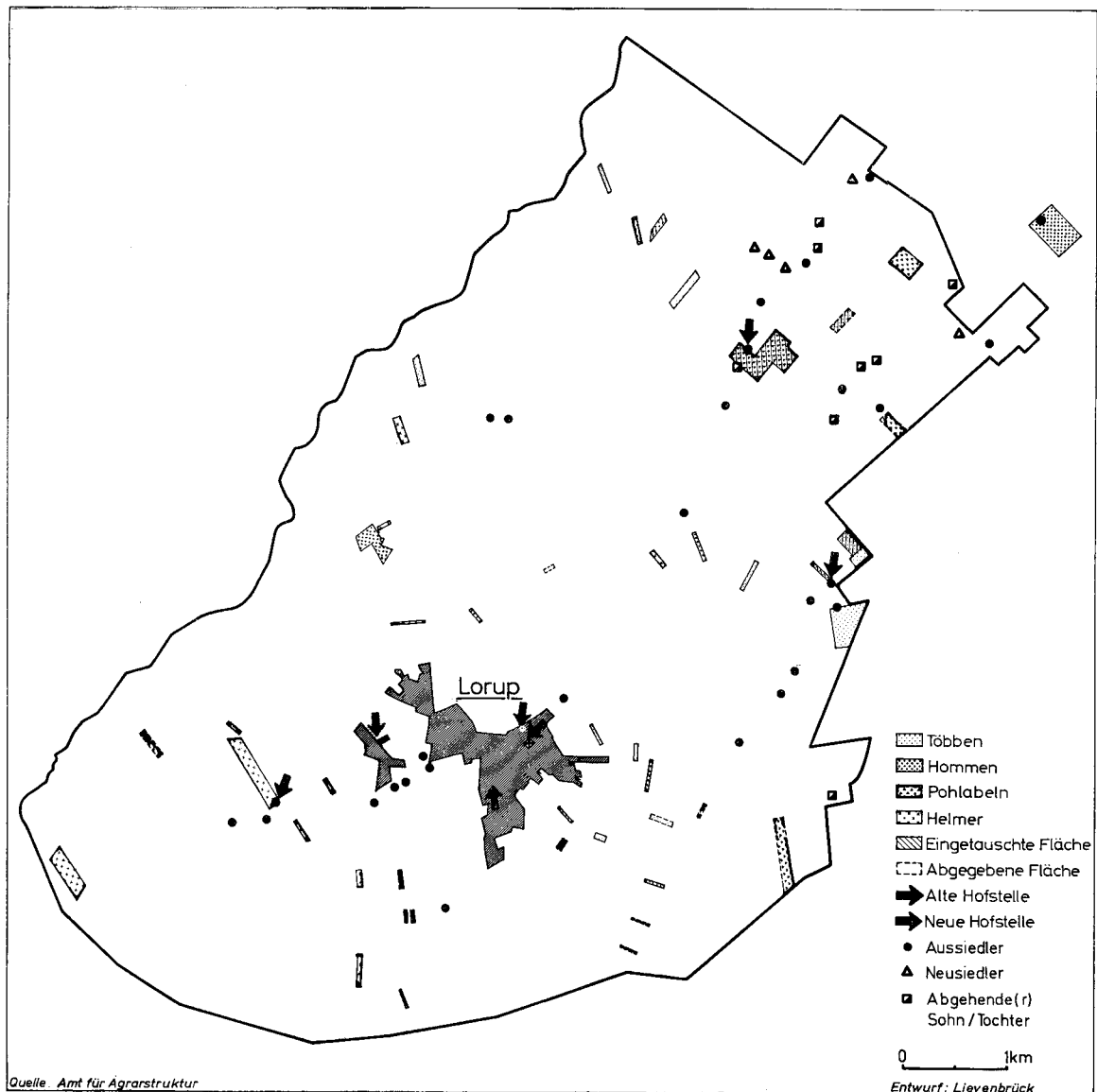


Abb. 45: Aussiedlungen aus Lorup 1974
(Quelle: Amt für Argrarstruktur, Meppen)

IV. Aussiedlungen und Hofsiedlungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Markenteilung auch in Lorup und Vrees zu Hofverlagerungen und Neugründungen, ähnlich dem Vorgang in Börger während der Separation; doch waren die Voraussetzungen insofern hier anders, als infolge der zentralen Lage von Lorup inmitten der Gemarkung die dorffernen, großen Flächen der Eigner sich über die gesamte Gemarkung streuten. Eine Einzelsiedlung wurde bis nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in Angriff genommen, weil allein die Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen zu aufwendig waren. Erst nach 1960 standen Geldmittel zur Verfügung und brachten eine Aus- bzw. Hofsiedlung (vgl. S. 93) in Gang, und bis heute sind

²⁰⁷⁾ Amt für Agrarstruktur, Meppen, Akte S. 1393.

mehr als 30 Betriebe außerhalb des Dorfes angesiedelt worden (Abb. 45). Im gleichen Zeitraum erfolgte auch in Vrees eine größere Anzahl von Aussiedlungen (s. Abb. 61), durch die, von einer Ausnahme abgesehen, Brinksitzer in die Nähe ihrer dorffernen Besitzflächen zogen.

In Werpeloh sind die wenigsten Aussiedlungen erfolgt (s. Abb. 61). Die dorfferneren Flächen liegen im Westen des Dorfes. Eine Aussiedlung dorthin ist nicht möglich, da der ganze westliche Bereich der Gemarkung von der militärischen Erprobungsstelle Meppen (ehemals Krupp'sches Schießgelände) für die Schießübungen in Anspruch genommen wird.

Die wenigen dorfnahen Aussiedlungen, die in Werpeloh im Rahmen der Flurbereinigung erfolgten, hatten darum auch einen anderen Grund als die Siedlungen in Börger, Lorup und Vrees. Wer in Werpeloh ein Umsiedlungsverfahren beantragt hatte, fand im Bereich seiner alten Hofstelle keine Möglichkeit zur Erweiterung der Wirtschaftsgebäude.

Die Aussiedlungen in Lorup und Vrees erfolgten wie vordem in der Absicht, in die Nähe der größten Wirtschaftsflächen zu gelangen. Je weiter vom Dorf entfernt die neue Hofstelle errichtet wurde, um so eher ergab sich die Möglichkeit, durch Tausch von Parzellen mit der Aussiedlung zugleich eine Arrondierung der Besitzflächen zu erreichen (s. Abb. 61). Gleiches gilt für die Hofsiedlungen; mit der Entfernung zum Dorf wuchs die Aussicht, die vom elterlichen Hof abgetretenen Flächen durch Zupachtung oder Kauf aufzustocken, um zu einer rentablen Betriebsgröße zu gelangen; diese wiederum galt als Voraussetzung dafür, daß der Staat die Siedlungsmaßnahme unterstützte. Der Umstand, daß die meisten Aussiedlungen und Hofsiedlungen in dorfferne Bereiche gingen, hat zur Folge, daß trotz der zahlreichen Einzelsiedlungen sich auf weiten Flächen jenes Bild nicht geändert hat, daß den Nordhümmling als ein Gebiet mit geschlossenen Siedlungen in weitläufigen Gemarkungen kennzeichnet.

Die Unterstützung individueller Ansiedlungsvorhaben in den letzten Jahren hat sich als sehr effektiv erwiesen. Zwar läßt sich nicht übersehen, daß der Torfabbau nach Fertigstellung des Börgerwald-Splitting-Kanals den Siedlern von Börgerwald und Börgermoor bei dem Aufbau einer neuen Existenz besonders dienlich war. Dennoch hat dieser Kanal nicht alle in seinen Bau gesetzten Erwartungen erfüllt: die Verfehnung der Mooregebiete zwischen Dever und Marka am Fuße der Geestrücken des Nordhümmlings ist ausgeblieben. Auch der Küstenkanal hat nicht die ihm zugeordnete raumerschließende Wirkung erzielt. Seine Bedeutung als Verkehrsweg entsprach weder vor noch nach dem Zweiten Weltkrieg den Erwartungen. Die mit seinem Bau geplante Besiedlung der Mooregebiete ist nur teilweise verwirklicht worden, und selbst die Funktion als Hauptfluter für die Entwässerung entspricht erst nach dem Ausbau der Goldfischdever in den Jahren 1964–1971 dem projektierten Ausmaß. Für das Ausbleiben der gewünschten Wirkung sind vor allem zwei Gründe anzuführen. Erstens wurden beide Baumaßnahmen nicht großzügig genug geplant und nur unzureichend ausgeführt. Zweitens blieben die erforderlichen flankierenden Erschließungsmaßnahmen und die Förderung und finanzielle Unterstützung privater Initiativen aus. So war z. B. bis nach dem Zweiten Weltkrieg der Bau eines Elektrizitätswerkes am Küstenkanal in der Nähe von Esterwegen zwar geplant; es wurde aber ebenso wie andere projektierte Vorhaben nicht ausgeführt.

6. KAPITEL

Strukturändernde Prozesse in der Gegenwart

I. Veränderungen in der Landwirtschaft

Wegen der hohen Anzahl der kleinen Betriebe und deren schlechter wirtschaftlicher Situation galt der Nordhümmling auch nach dem 2. Weltkrieg als Rückstandsgebiet. Eine Änderung konnte nur durch staatliche Förderungsmaßnahmen erreicht werden. Um diese in Gang zu setzen, mußte ein Ereignis außerhalb des Emslandes auf die Situation daselbst aufmerksam machen, wie überhaupt Hilfsmaßnahmen im Emsland immer erst dann durchgeführt wurden, wenn überregionale Interessen auf dem Spiel standen.

Im Londoner Memorandum von 1947 brachten die Niederländer ihre Annexionsforderung hinsichtlich des Bourtanger Moores vor. Sie begründeten diese mit der sehr dünnen Besiedlung des Moores auf deutscher Seite und mit der ausgebliebenen Kultivierung. Nach Bekanntwerden der niederländischen Forderung wurde auf deutscher Seite eine Kommission eingesetzt, die Pläne erarbeiten sollte, mit denen man den Forderungen begegnen könne. Sie kam zu den gleichen Ergebnissen wie bereits 200 Jahre zuvor die fürstbischöfliche Kommission, die aus gleichem Anlaß eingesetzt worden war: Aufsiedlung des Grenzraumes und Erschließung des gesamten Rückstandsgebietes Emsland.

Der Auftrag der Gesamterschließung ging an die Emsland GmbH, die 1951 als „einstweilige Regelung“ geschaffen worden war und später durch eine „geeignete Dauerregelung“ abgelöst werden sollte²⁰⁸⁾. Die einstweilige Regelung hat jedoch bis heute Bestand und die Emsland GmbH mit Erfolg gearbeitet. In den ersten Jahren erstreckte sich die Arbeit überwiegend auf die Erschließung und Kultivierung der linksemsischen Gebiete mit dem Ziel, schnell eine hohe Anzahl von Siedlerstellen zu schaffen, um dadurch die Grenze zu sichern und Flüchtlingen eine Existenz zu schaffen; entsprechend einer gesetzlichen Auflage mußten 2/3 aller Siedlerstellen mit Flüchtlingen besetzt werden. Dagegen traten Fördermaßnahmen für die vorhandenen vielen Klein- und Kleinstbetriebe zurück.

Ein Planungsbeauftragter der Regierung sah in dem Gefälle zwischen Groß- und Kleinbetrieben keine Nachteile. „Eine Landwirtschaft hat nur dann eine ausgeglichene landwirtschaftliche Betriebsstruktur, wenn alle Betriebsgrößen vom Kleinbesitz bis zum großen Besitz sich in gesunder Streuung mischen. Dann stehen z. B. auch den größeren Betrieben bei anfallenden Arbeitsspitzen familienfremde Arbeitskräfte über das Gesinde hinaus zur Verfügung“²⁰⁹⁾. Erst im Jahre 1966 wurde durch die Landwirtschaftskammer Weser-Ems eine umfangreiche Untersuchung über die Situation in der Landwirtschaft angestellt. Die Ergebnisse, zusammengefaßt im sogenannten Hugenberg-Gutachten²¹⁰⁾, durften nicht veröffentlicht werden.

1. Betriebseinkommen

Nach dem Hugenberg-Gutachten galten in den zwölf Gemeinden des Nordhümmlings von den hauptberuflich geführten Betrieben nur 9,9 Prozent als Vollerwerbsbetriebe, d.h. als wirtschaft-

²⁰⁸⁾ Lauenstein, Rückschau. In: Emsland-Jahrbuch 1, 1964, S. 58.

²⁰⁹⁾ Hugle, Raumordnungsplan, 1950, S. 15.

²¹⁰⁾ Hugenberg, Gutachten, 1967.

lich tragfähige Betriebe. In einzelnen Gemeinden, so in Esterwegen und Hilkenbrook, fiel kein Betrieb darunter. Annähernd die Hälfte der hauptwerblichen Betriebe seien abzustocken, um mit den freiwerdenden Flächen andere Betriebe existenzfähig aufzustocken.

Ähnliche Ergebnisse enthält die 1971 veröffentlichte „Agrarstrukturelle Vorplanung“ für den Kreis Aschendorf Hümmling. Hier wurden 15 000 DM Nettoeinkommen als ausreichend für einen „Vollerwerbsbetrieb mit geringen Ansprüchen“ angesehen; angemerkt ist dabei, daß ein solcher Betrieb selbst bei beruflicher Qualifikation des Betriebsleiters 1971 nicht in der Lage war, „genügend Kapital für einkommenssteigernde Maßnahmen bereitzustellen“²¹⁾. Nur in vier Gemeinden des Nordhümmlings erwirtschafteten 1970 mehr als die Hälfte der Haupterwerbsbetriebe ein Jahresnettoeinkommen von mehr als 15 000 DM (Abb. 46).

Für existenzsichernde Investitionen eines Betriebes war 1970 ein Jahresnettoeinkommen von mindestens 25 000 DM erforderlich. Das traf bei den 1105 hauptberuflich geführten Betrieben im Nordhümmling für 71 Betriebe zu, das sind nur 6,4 Prozent. Nach dem Hugenberg-Gutachten müßten Betriebe mit mehr als 45 ha auf den Böden des Emslandes als erste in der Lage sein, rentabel zu arbeiten, um – verglichen mit den Werten des Strukturgutachtens – 1970 ein Nettoeinkommen von mehr als 25 000 DM zu erzielen. Legt man die für die heutige Betriebsgröße ausschlaggebende Abfindung in der Markenteilung zugrunde (s. Tab. 21), so liegt die Mehrzahl der Betriebe über 45 ha in den Altsiedlungen, die damit auch die meisten rentabel wirtschaftenden Betriebe stellen müßten. Tabelle 23 zeigt jedoch, daß 1970 in den Tochttersiedlungen prozentual mehr Betriebe ein Jahresnettoeinkommen von über 25 000 DM erwirtschaftet haben als in den Altsiedlungen. Eine Ausnahme ist Werpeloh, wo die Zahl der Vollerwerbsbetriebe und die Anzahl der Betriebe, die ausreichende und bessere Einkommen erwirtschafteten, sogar weit über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegen. Hier sorgte eine Flurbereinigung für große und wirt-

Tabelle 23 Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft 1970

Gemeinde	Haupterwerbsbetriebe ¹⁾			davon Betriebseinkommen			
	gesamt	davon VE ²⁾		15—25000 DM		über 25 000 DM	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Esterwegen	11,2	12		2	1,9	—	—
Hilkenbrook	107	32	99	16	28,6	1	1,8
Börger	117	53	45,3	25	21,4	5	4,3
Neubörger	87	43	49,4	17	19,5	4	5,3
Vrees	74	32	43,2	20	27,0	4	5,4
Surwold	150	79	52,7	53	35,3	9	6,0
Rastdorf	96	84	87,5	62	64,6	6	6,3
Lorup	158	92	58,2	55	34,8	11	7,0
Gehlenberg	96	61	63,5	40	41,7	7	7,3
Breddenberg	35	14	40,0	9	25,7	3	8,6
Neuvrees	71	38	53,5	27	38,0	9	12,7
Werpeloh	70	48	68,7	23	32,9	12	17,1
insgesamt	1117	588	52,6	349	31,2	71	6,4

1) Haupterwerbsbetrieb = Betrieb mit auschl. oder überwiegend landw. Einkommen

2) VE = Vollerwerbsbetrieb = Betrieb, der ein volles, angemessenes Einkommen erwirtschaftet

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung Aschendorf-Hümmling, Tabellen

²¹⁾ Meyer, Agrarstrukturelle Vorplanung, 1971, S. 165.

schaftlich rationell bebaubare Schläge auf dem Esch, und Kultivierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes – ausgelöst durch die Erweiterung der militärischen Erprobungsstelle Meppen – schufen westlich der Wahner Tannen bis hin zu den Brookwiesen neue Ackerflächen im Übergangsbereich von Geest und Moor und im flachgründigen Moor (vgl. Abb. 53).

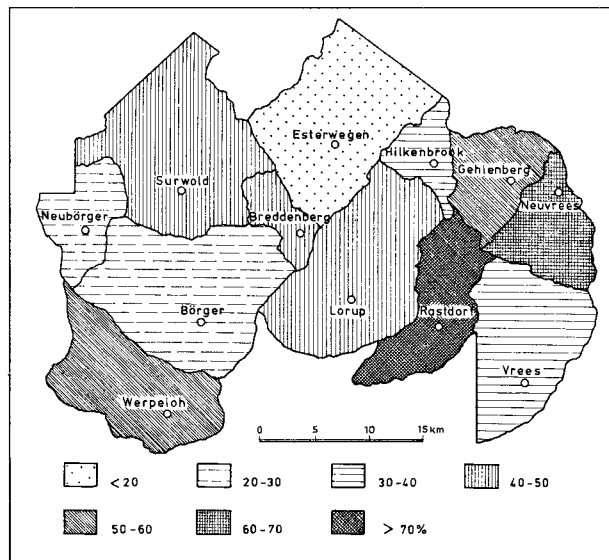


Abb. 46: Betriebe über 15 000 DM Einkommen in % aller Haupterwerbsbetriebe
(Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung 1970)

2. Betriebsgrößen

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzte nach 1960 ein. Ein Kennzeichen ist die Veränderung der Betriebsgrößen. In allen zwölf Gemeinden ist die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe rückläufig, und die Zahl der Mittelbetriebe steigt. Deutlich zugenommen haben in allen Gemeinden Betriebe zwischen 20 und 50 ha (Abb. 47 und Tab. 38).

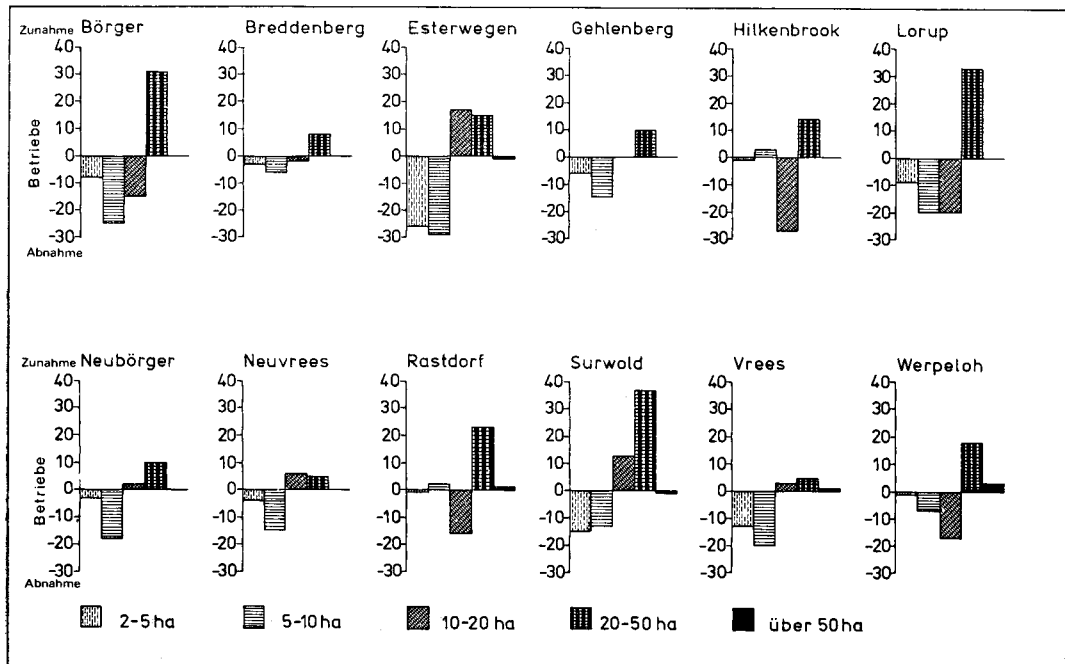


Abb. 47: Veränderung der Betriebsgrößen von 1949–1971
(Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung 1970)

Die stärkste Veränderung gab es in Börger, Esterwegen und Lorup: in Börger und Lorup ausschließlich zugunsten der Betriebsgröße 20–30 ha, in Esterwegen vorwiegend zugunsten der Betriebe zwischen 10 und 20 ha, während diese Betriebsgröße in anderen Gemeinden rückläufig ist. Ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs ist in Surwold erfolgt; daran sind die Siedler und Aussiedler im Bergmoor beteiligt. Während vor 1960 die Größe der Siedlerhöfe durchschnittlich 15 ha betrug, wurden in jüngerer Zeit nur noch Hofsiedler und Aussiedler gefördert, wenn die Betriebsfläche über 20 ha lag.

Die Zunahme der Betriebe über 20 ha ist nur zu einem geringen Teil darauf zurückzuführen, daß freigewordene Flächen aufgelassener Höfe die Aufstockung anderer Betriebe ermöglichten. Vielmehr ließ die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verstärkt einsetzende Kultivierung ehemaliger Heideflächen Höfe in den Altsiedlungen in die Betriebsgrößengruppe 20–50 ha aufsteigen. Andererseits ermöglichte diese Kultivierung den Kolonien in „Randlage“, entferntliegende Parzellen der Altbauern aufzukaufen oder anzupachten, da sich das Interesse der Betriebe in den Altsiedlungen stärker auf die dorfnahen Flächen richtete und durch den Verkauf entferntliegender Parzellen die Kultivierung dorfnaher Flächen finanziert wurde.

Vielen kleineren Betrieben stellte der Staat bei der Aussiedlung Mittel zur Verfügung, um Flächen aufzukaufen, so daß diese Betriebe auf mehr als 20 ha Besitzfläche aufstocken konnten. Schließlich pachteten Aussiedler aus Lorup, Vrees und Börger dorfferne Flächen, darunter insbesondere solche Moorflächen, die für die in den Altsiedlungen verbleibenden Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen uninteressant geworden waren.

Auch bei allen Landkäufen bzw. -verkäufen handelt es sich in der Regel um Moorflächen; auf der Geest kam es nur selten zum Verkauf. Wegen des geringen Angebotes wurden bis in die Gegenwart für Mineralböden stark überhöhte Preise gezahlt, die – wie in Esterwegen – nicht selten den dreifachen Satz des Nennwertes überstiegen.

3. Verhältnis von Betriebsfläche und Nutzfläche

Nach Tabelle 40 gibt es im ganzen Nordhümmling nur neun Betriebe, die je größer als 50 ha sind. Dagegen steht die Zahl von 102 Betrieben, die aus der Markenteilung noch über 50 ha Marken Grund zu ihrer Eigentumsfläche erhielten. Es taucht die Frage auf, wo die zugeteilten Flächen geblieben sind. Der Abgang der Flächen durch Verkäufe oder Enteignungen für die staatlichen Siedlungen kann nicht so groß gewesen sein, daß von den 102 Betrieben, die größer als 50 ha sein müßten, laut Statistik nur noch neun vorhanden sind. Verpachtungen können ebenfalls nicht zu einem solchen starken Flächenabgang geführt haben.

Tabelle 24 Betriebsfläche und Nutzfläche (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe 1971

Gemeinde	Betriebsfläche ha	davon Nutzfläche (LF)		LF u. Waldfläche %
		ha	%	
Börger	4464	2390	53,5	68,8
Werpeloh	2851	1863	65,3	75,2
Vrees	2044	1439	70,4	83,4
Esterwegen	2950	2498	84,7	85,0
Lorup	4766	3319	69,6	85,1
Surwold	3648	3105	85,1	87,6
Rastdorf	2322	2055	87,6	88,6
Gehlenberg	1994	1769	88,7	89,8
Breddenberg	996	879	88,3	90,3
Neubörger	1877	1705	90,8	91,4
Neuvrees	1344	1217	90,6	90,9
Hilkenbrook	1090	1013	92,9	93,5

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1971, Teil 4

Eine Antwort gibt die Aufstellung (Tab. 24) über die Betriebsfläche und die Nutzfläche in den einzelnen Gemeinden („zur Betriebsfläche zählen neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche auch die nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Waldwiesen, die Gewässer- und unkultivierten Moorflächen, das Öd- und Unland . . . , zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören Ackerland und Gartenland, Dauergrünland . . .“ ²¹²).

In den Altsiedlungen liegt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Betriebsfläche zwischen 53,5 (Börger) und 70,4 Prozent (Vrees), in den jüngeren Siedlungen jedoch bei ca. 90 Prozent; mit anderen Worten, die jüngeren Siedlungen mit ihren kleineren Betrieben nutzen einen höheren Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Betriebsflächen als die Altsiedlungen. Da die Statistik nur ein Gesamturteil über die Altsiedlungen und Jungsiedlungen zuläßt, nicht aber die Differenzierungen innerhalb der Siedlungen zeigt, wurden am Beispiel Lorup das im Kataster eingetragene Eigentum und die Nutzflächen aller Betriebe gegenübergestellt (Tab. 25). Fast 35 Prozent aller Betriebe mit einem Eigentum unter 15 ha nutzen ihre Flächen nicht voll aus; sie verpachten sie an Betriebe mit 15—30 ha Eigentum.

Tabelle 25 **Landwirtschaftliche Betriebe in Lorup**
nach Eigentum und landwirtschaftlicher Nutzfläche 1971

Größengruppe in ha	Anzahl der Betriebe		Differenz	
	Eigentum	Landw. Nutzfl.	abs.	%
unter 2	61	41	-20	- 32,8
2 — 5	42	27	-15	- 35,7
5 — 10	37	23	-14	- 37,8
10 — 15	28	19	- 9	- 32,1
15 — 20	23	34	+11	+ 47,8
20 — 30	36	60	+24	+ 72,2
30 — 50	39	22	-17	- 43,6
50 — 100	11	—	-11	-100,0
über 100	2	—	- 2	-100,0

Quellen: Gemeindestatistik Niedersachsen 1971, Teil 4 und Katasterauszüge

Dagegen ist die Anzahl der Betriebe mit einer Nutzfläche zwischen 15 bis 30 ha weitaus größer, als sie aufgrund des Eigentums sein dürfte. Diese Betriebe haben Flächen zugepachtet. 43,6 Prozent aller Betriebe zwischen 30 und 50 ha nutzen ihre Fläche nicht voll aus.

Alle Betriebe in der Größenordnung über 50 ha Eigentum nutzen weniger als 50 ha ihrer Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche. Da in Lorup kein Betrieb mehr als die Hälfte seiner Fläche aufgeforstet hat, bleibt der Schluß, daß die größeren Betriebe heute noch einen Teil ihrer Flächen als Ödland oder Unland liegen lassen.

4. Spezialisierung in der Landwirtschaft

Ein weiteres Kennzeichen der modernen Landwirtschaft ist die Spezialisierung der Betriebe. Auslösendes Moment war die Errichtung von Versandschlachtereien in Börger und Gehlenberg, durch die zum ersten Mal der Nachteil der Standortferne überwunden wurde. Diese Schlachtereien liefern ihre Produkte direkt an die Verbrauchermärkte im westdeutschen und vor allem im süddeutschen Raum. Aufgrund ihres gleichmäßig guten Absatzes konnten sie hohe Abnahmen garantieren; außerdem führte die anhaltende Nachfrage zu einer hohen Dotierung bei Mastschweinen. Auf diese veränderte Situation reagierten viele Betriebsleiter rasch durch Einstellung auf Schweinemast. Das gilt insbesondere für die jüngeren Siedlungen.

Aber auch der Rinderhaltung kommt noch eine große Bedeutung zu. Vergleicht man die Großviehhaltung je 100 ha in den einzelnen Gemeinden, so zeigt sich, daß in den jüngeren Siedlungen die intensivste Viehhaltung betrieben wird (Tab. 26).

²¹²) Gemeindestatistik Niedersachsen 4, 1970, S. 7/8.

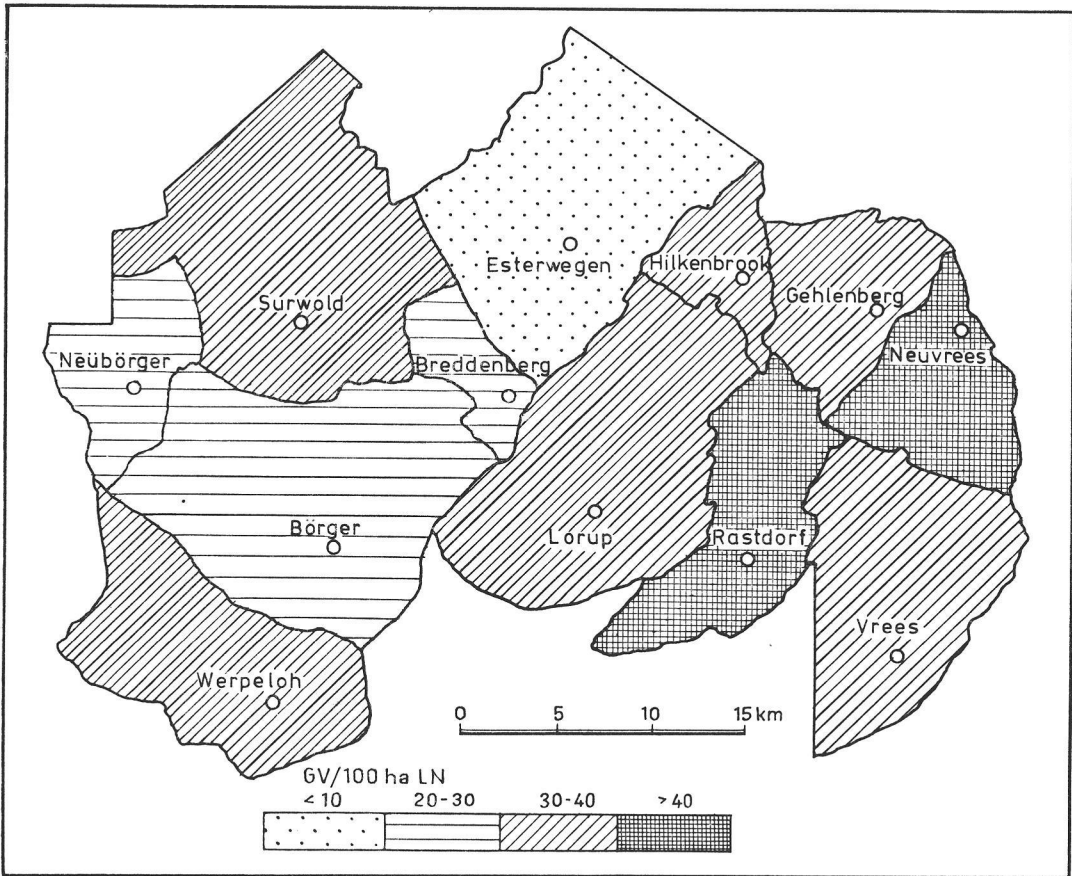


Abb. 48: Verteilung der Mastschweine
(Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung 1970)

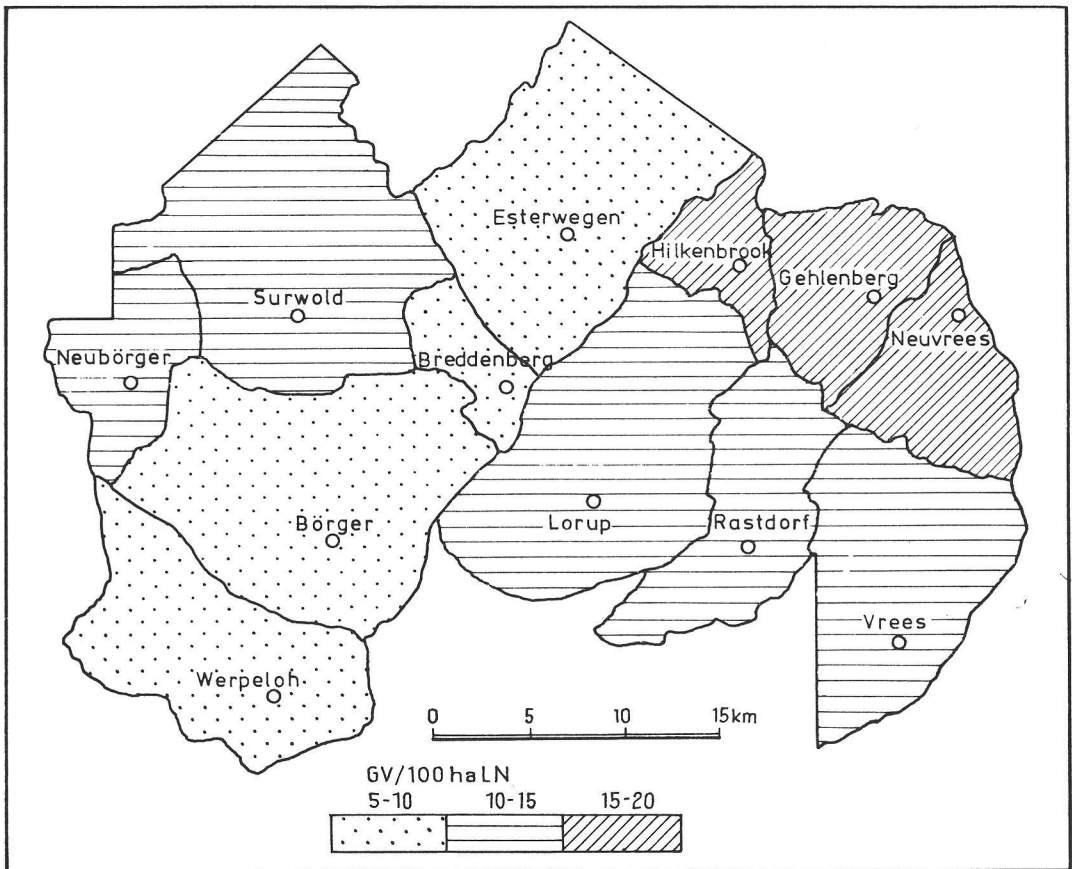


Abb. 49: Verteilung der Sauen
(Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung 1970)

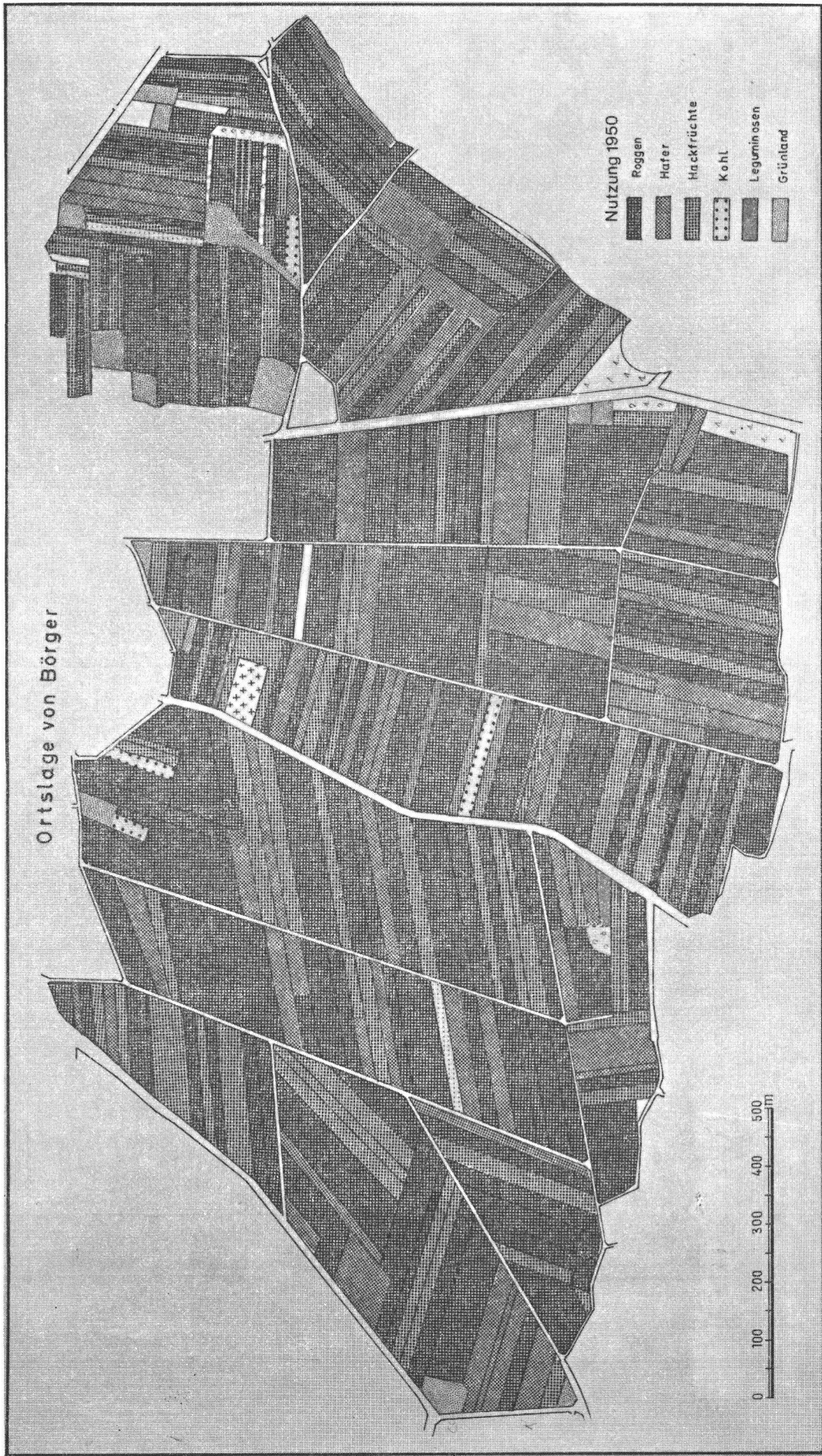
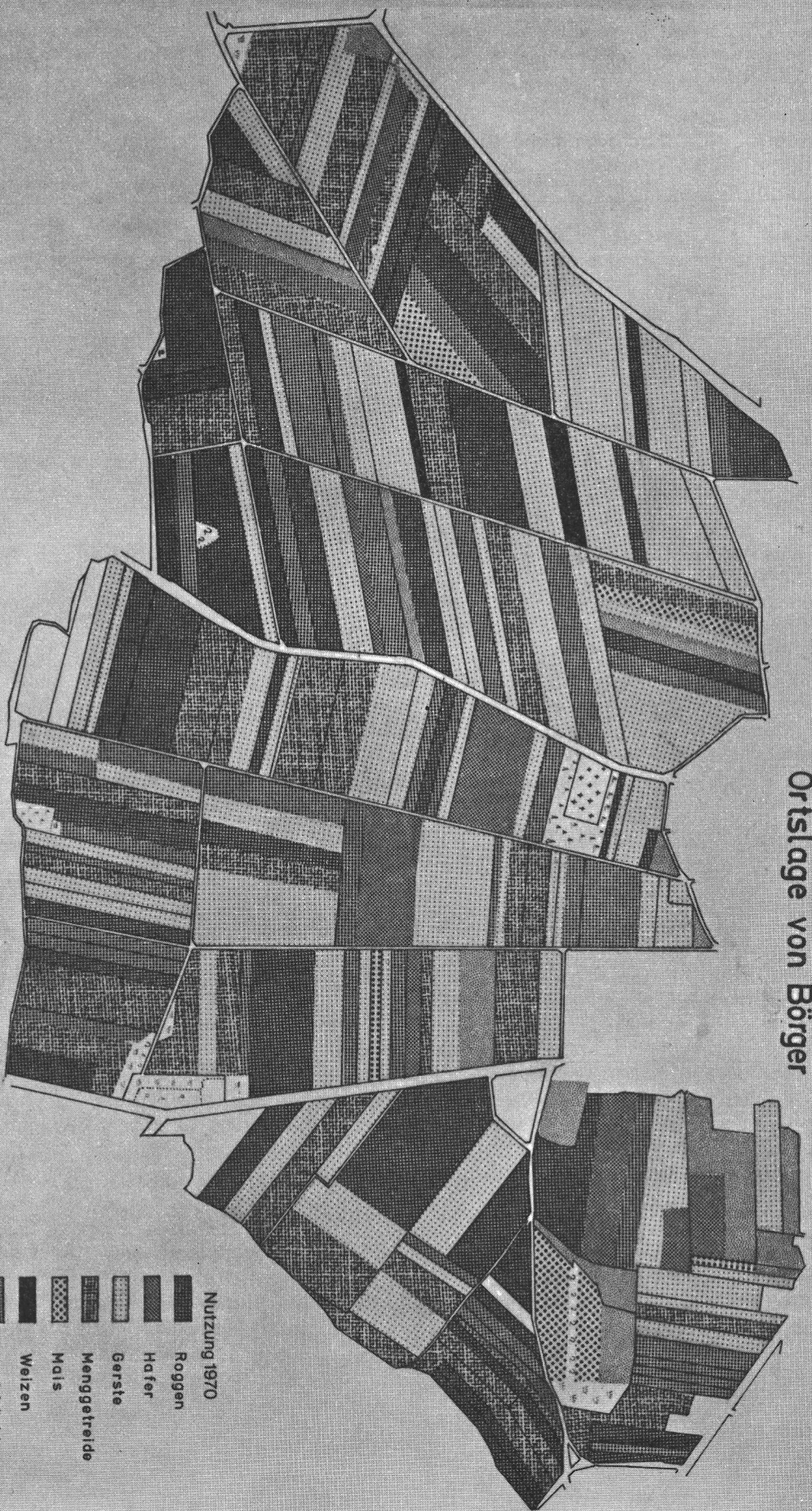


Abb. 50 a: Nutzung des Börger Esches 1950
 (Quelle: Hanenkamp, Börger 1951)

Ortslage von Börger



- Nutzung 1970**
- Roggen
 - Hafer
 - Gerste
 - Menggetreide
 - Mais
 - Weizen
 - Hackfrüchte
 - Grünland

Abb. 50 b: Nutzung des Börger Esches 1970 (eigene Kartierung)

Die schlechteste Position hat Esterwegen, was vor allem mit der geringen Betriebsgröße und der daraus resultierenden Unsicherheit über die Zukunft der Betriebe zusammenhängt; auch wirken sich hier die besonders ungünstigen Bodenverhältnisse nachteilig auf die gesamte Landwirtschaft aus.

Tabelle 26 **Durchschnittliche Großvieheinheiten pro 100 ha LF 1970**

Gemeinde	Rindvieh	Schweine	GV insgesamt
Gehlenberg	68,4	54,6	124,8
Neuvrees	64,0	59,4	124,2
Rastdorf	65,6	51,2	117,2
Hilkenbrook	44,1	50,5	98,6
Vrees	48,9	45,8	95,7
Surwold	50,4	43,2	95,3
Breddenberg	57,1	33,8	95,1
Lorup	51,9	42,6	94,9
Werpeloh	50,6	42,8	93,8
Neubörger	53,8	34,1	89,2
Börger	50,1	31,0	83,5
Esterwegen	47,3	16,0	65,9

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung, Tabellen

Trotzdem besteht keine Neigung, den landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben, weil für Krisenzeiten in der Wirtschaft die vielen Pendler in der Landwirtschaft eine Existenzsicherung sehen. Die Abbildungen 48/49 zeigen regionale Unterschiede in der Spezialisierung. Sie ist in den östlich gelegenen jungen Gemeinden am weitesten vorangeschritten. Diese Gemeinden weisen auch die höchsten Werte in der Sauenhaltung auf, d. h. sie führen auch mehr als die übrigen Gemeinden eine arbeitsaufwendige Viehhaltung durch. Eine Untersuchung von Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben im Emsland hat ergeben, daß in einem Einzugsbereich bis zu 10 km von größeren Industriebetrieben bei Landwirten verstärkt die Bereitschaft zur Aufgabe arbeitsintensiver Viehhaltung und zur Umstellung ihrer Betriebe auf Zu- und Nebenerwerbsbetriebe erkennbar ist ²¹³⁾. Diese Tendenz zeichnet sich auch in Neubörger und Surwold ab, die beide im 10-km-Radius größerer Industrieansiedlungen liegen; deswegen erscheinen hier unter allen jüngeren Siedlungen die geringsten Werte für arbeitsaufwendige Viehhaltung (Abb. 49).

Wegen des hohen Grünlandanteils wenden sich vor allem Aussiedlerbetriebe in Lorup besonders der Rinderhaltung zu. Elf Betriebe halten hier je mehr als 50 Rinder; davon waren 10 früher kleinere Betriebe, die durch Zupachtung von Moorflächen den großen Rinderbestand aufbauen konnten.

In allen Gemeinden hat die Intensivierung der Rindviehhaltung zu einer erheblichen Steigerung der Milchproduktion geführt, selbst bei Rückgang der Anzahl der Milchlieferer. So ist z. B. in Neubörger von 1965 bis 1970 die Zahl der Milchlieferer um 1/3 auf 270 zurückgegangen, die Milchlieferung blieb jedoch annähernd konstant und lag 1970 mit 6 500 000 kg nur geringfügig unter der Anlieferungsmenge von 1965.

5. Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den Altsiedlungen

Im Nordhümmling hatten sich bis nach dem Zweiten Weltkrieg Wirtschaftsweisen erhalten, die in benachbarten Räumen Nordwestdeutschlands nicht mehr anzutreffen waren. So wurde in Esterwegen noch über das Kriegsende hinaus Moor gebrannt und Buchweizen angebaut; unverändert war auch die Nutzung des Esches. Noch 1950 war der Börger Esch zu mehr als 3/4 der Fläche mit Roggen bestellt (Abb. 50 a). Erst dann traten Sommergerste und Menggetreide in den Vordergrund und nehmen heute den gleichen Anteil ein wie 1950 der Roggen (Abb. 50 b).

²¹³⁾ Vgl. Untersuchung von Neben- und Zuerwerbsbetrieben, 1971.

Der „ewige Roggenbau“ hat sich vom Esch auf kultivierte Heideflächen verlagert, so daß trotz seines Rückganges auf dem Esch die Anbaufläche sich von 1950 bis 1968 verdoppeln konnte (Tab. 27, Abb. 51).

Auch auf den Zuschlägen hat sich die Nutzung geändert. Noch bis nach dem Krieg lagen sie vornehmlich in Gras für Heugewinnung; inzwischen sind sie in Ackerland überführt und mit gleichen Anbaupflanzen bestellt wie der Esch (Abb. 50 und 51).

Für den Bereich der Altsiedlungen kann man heute generell sagen, daß einseitiger Roggen- und Hackfruchtbau die ehemaligen Heideflächen kennzeichnet, während die anspruchsvolleren Getreidearten in differenzierter Form auf dem Esch und in den Zuschlägen angebaut werden mit Vorrang des Menggetreides und der Sommergerste. Die Umstellung auf andere Getreidesorten steht in Zusammenhang mit der geänderten Viehhaltung; alles Getreide findet als Mastfutter Verwendung.

In der Bewertung der Nutzflächen vollzog sich ein bemerkenswerter Wandel. Während die Kultivierung eine Aufwertung des ehemals minderwertigen Mineralbodens brachte, vollzog sich gleichzeitig eine Abwertung der Moorflächen. So war das Vreeser Doosenmoor vor der Separation allen Interessenten so viel wert, daß seinetwegen innerhalb von 50 Jahren drei Versuche zu einer Teilung unternommen wurden; heute ist es ein nahezu vergessenes und verödetes Grenzmoor gegen Bockholte, in dem nur noch wenige Parzellen bearbeitet werden (Abb. 52). Das Interesse der größeren Betriebe reicht nur noch bis an den Rand des Moores. Die Flächen im Übergangsbereich werden von zwei Vollerwerbs- und einem Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet. Die übrigen noch genutzten Flächen gehören – mit einer Ausnahme – auslaufenden Kleinbetrieben und Nebenerwerbsbetrieben.

Tabelle 27 Ackerlandnutzung in den Altsiedlungen 1950 und 1968 in ha

Anbau	Börger		Lorup		Vrees		Werpeloh		insgesamt	
	1950	1968	1950	1968	1950	1968	1950	1968	1950	1968
Winterroggen	241,49	704,68	363,26	814,59	293,29	531,74	274,17	554,69	1145,21	2608,70
Sommerroggen	—	5,0	—	0,30	—	15,0	—	6,70	—	24,0
Wintergerste	—	8,15	—	3,75	—	7,58	—	16,25	—	38,73
Sommergerste	—	52,40	—	70,66	—	62,51	—	112,30	—	297,87
Sommernenggetreide	—	118,0	—	310,39	—	63,18	—	104,10	—	595,67
Hafer	78,91	23,39	198,38	16,84	129,88	30,44	89,15	12,25	496,32	82,92
Buchweizen	73,89	6,25	39,09	—	3,23	—	—	—	116,21	6,25
Kartoffeln	118,80	166,52	195,38	190,64	140,75	110,34	171,82	101,56	626,75	569,06
Kohlrübe	19,38	39,98	43,79	57,78	26,93	19,21	22,20	20,45	112,3	137,42
Futterrübe	0,25	18,11	45,08	52,09	35,65	31,66	31,84	31,17	112,82	133,03
Futterkohl	7,82	—	6,83	—	16,07	—	16,39	—	47,11	—
Serradella	3,95	—	2,49	—	13,45	—	—	—	19,89	—
Brache	20,11	0,7	11,6	—	15,03	0,86	0,82	—	47,56	0,7

Quelle: Bodennutzungserhebungen im Landkreis Aschendorf-Hümmling 1950, 1968

Eine stärkere Nutzung der Moorflächen durch größere Betriebe der Altsiedlungen erfolgt heute nur dann, wenn durch Kultivierungsmaßnahmen der Ackerbau möglich ist, so z. B. in Werpeloh westlich der Wahner Tannen (Abb. 54). Größeres Interesse zeigen diese Betriebe in der Regel an der Kultivierung von Heideflächen und an der Rodung und Umwandlung von Holzbeständen in Ackerland (Abb. 53). Die Umstellung auf die Schweinemast verlangt noch mehr Ackerland für die Futtergewinnung. Die erforderliche Aufbesserung dieser Böden wird möglich durch reichlich anfallende Gülle aus den Schweinemastställen. Zugleich erlauben diese Mineralböden einen uneingeschränkten Maschineneinsatz, was auf den feuchten Moorböden nicht möglich ist.

Die Initiativen zur Kultivierung der Heideflächen gingen nach dem Krieg zunächst nicht von den einheimischen Betrieben aus. Im Zuge der Emslanderschließung wurde mit öffentlichen Mitteln die Aufforstung von Heideflächen gefördert. Die Flächen wurden zunächst tief gepflügt, die Ortsteinschicht wurde durchbrochen und der Boden mit einer Langzeitdüngung versehen. Der

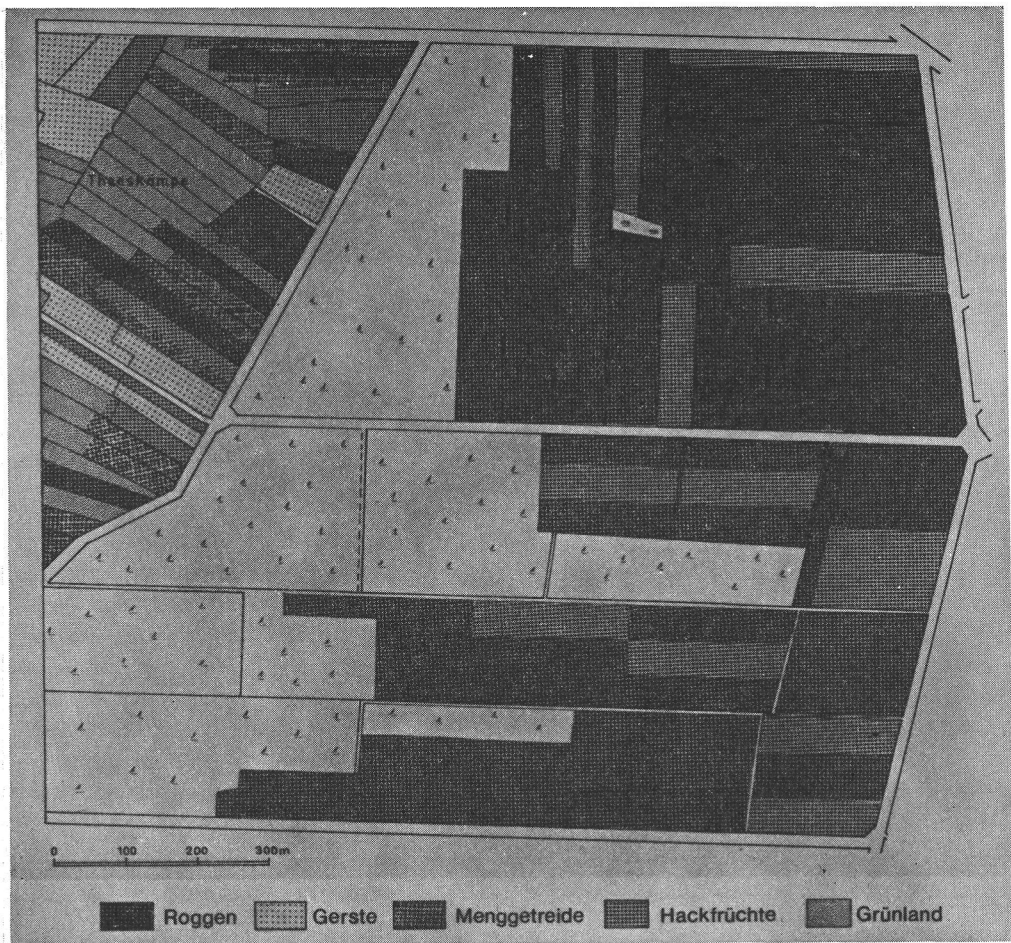


Abb. 51: Nutzung im Kleverfeld und in den Theeskämpe, Börger, 1970

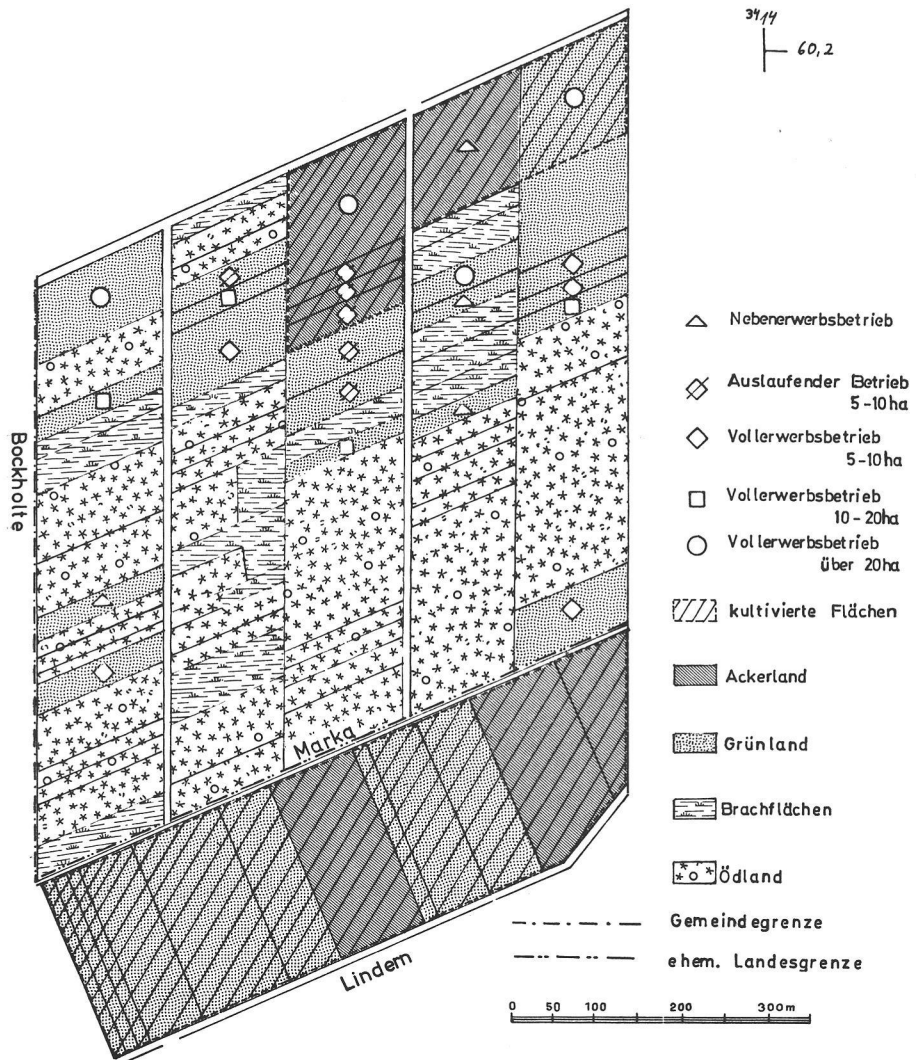


Abb. 52: Betriebe und Nutzung in der Vreeser Dose 1970

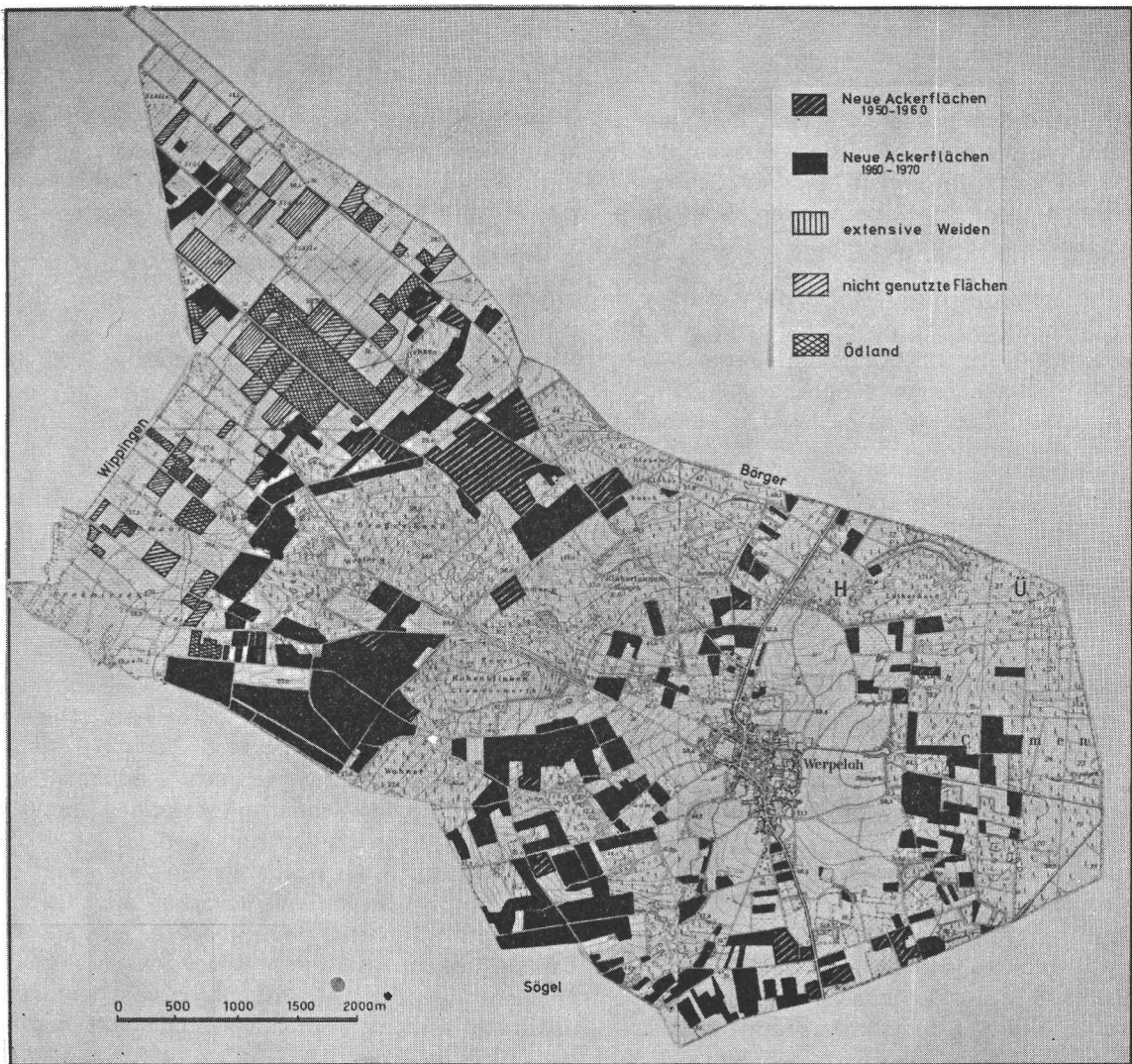


Abb. 53: Nutzungsveränderungen in der Flur von Werpeloh 1950–1970



Abb. 54: Nutzung des Hochmoores beidseitig der Ohe 1970
(eigene Kartierung)

unvergleichlich bessere Bestand der jungen Forsten gegenüber den älteren Holzungen machte dann die Verbesserung des Bodens durch die Kultivierungsmaßnahmen besonders sichtbar, und während der Umstellung auf Schweinemast und Futtergetreideanbau wurden die aufgeforsteten Flächen teilweise wieder abgeholzt – so vor allem in Lorup westlich von Westerholt – und für den Ackerbau genutzt.

Ein Beispiel für das Ausmaß der Ackerlandgewinnung von 1950 bis 1970 bringt Abbildung 53 mit der Gemarkung Werpeloh. Es handelt sich überwiegend um Rodungen von Forsten, die zwischen 1900 und 1937 angelegt worden waren²¹⁴⁾, sodann auch um Geestinseln im Moor. Von Kultivierungsmaßnahmen ausgespart blieben in der Regel die sterilen Aufwehungsflächen mit ihren vielen Dünen in Werpeloh, in den Fluren „Großer Sand“, „Hohenklinken“ und „Klöbertannen“ deutlich sichtbar.

Im Moor lassen sich heute je nach Intensität der Nutzung verschiedene Bereiche unterscheiden, die nicht nur für Werpeloh, sondern für alle Altsiedlungen kennzeichnend sind. Regelmäßig gedüngt und zweimal im Jahr geschnitten werden die Heuwiesen. Sie liefern das Heu für die Winterfütterung des Großviehs. Bei voller Ausnutzung aller Heuwiesen im Moor würde in vielen Betrieben das anfallende Heu den Bedarf übersteigen. Regelmäßig gepflegt werden auch die Moorrandweiden, wo seit Anfang 1950 das Großvieh den ganzen Sommer weidet. Im Übergangsbereich, z. T. in ehemaligen Schafskoven, wurden Unterstände und Melkställe eingerichtet. Die starke Verunkrautung durch Binsenwuchs – bedingt vor allem durch eine schlechte Entwässerung – verlangt regelmäßigen Schnitt und Düngung. Weiter im Moor liegende Weiden werden heute größtenteils unzureichend gepflegt, d. h. kaum oder gar nicht gedüngt, nicht geschnitten und die Gräben nicht gereinigt. Im Frühjahr werden Rinder eingetrieben. Der Viehbesatz pro ha liegt jedoch weit unter dem Normalbesatz einer Weide. Weil man für das Moor keine „bessere“ Verwendung hat, kann man sich auf den weiten Moorflächen eine so extensive Nutzung erlauben. In der Übersichtskarte von Werpeloh wurden diese Flächen als extensive Weiden gekennzeichnet. Schließlich gibt es im Moor noch Ödflächen, jüngere mit starkem Binsenwuchs und ältere, auf denen durch Samenanflug Birken und Kiefern aufgewachsen sind. Bei einem Teil des Ödlandes handelt es sich um Flächen, die in den letzten Jahren von der militärischen Erprobungsstelle in Meppen für die Erweiterung des Schießgeländes aufgekauft wurden. Diese Flächen blieben nach dem Ankauf durch den Bund ungenutzt, da sich für sie keine Pächter finden.

6. Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den jüngeren Siedlungen

Wegen der geringen Betriebsfläche waren die Bauern der jüngeren Siedlungen von jeher auf eine intensivere Nutzung ihrer Flächen angewiesen. Im 3. Kapitel, II, 3 wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Moorflächen für die Existenz der Betriebe ausschlaggebend waren. Das änderte sich auch dann nicht, als die vorhandenen Heideflächen kultiviert und unter Pflug genommen worden waren.

Abbildung 54 zeigt die Nutzung des Moores im Grenzbereich der Gemeinden Esterwegen, Hilkenbrook und Lorup. Das Moor westlich der Ohe, Gemeinde Esterwegen, wird ausschließlich als Grünland genutzt; es dient den Bauern seit altersher als Weidegebiet und wird im 18. Jahrhundert „Kuhmoor“ genannt, in dem es unter Strafe verboten war, anderes Vieh als Rinder einzutreiben. Die Flächen befinden sich heute in einem mittleren bis guten Kulturstand.

Das Gegenteil gilt für die Flächen auf Loruper Gebiet (im südlichen Blattausschnitt); sie gehören größeren landwirtschaftlichen Betrieben aus Lorup und werden nur bearbeitet, wenn Betriebe aus dem benachbarten Hilkenbrook sie in Pacht nehmen. Die übrigen Flächen werden nicht genutzt; man sagt, daß die Besitzer diese Flächen noch nicht betreten hätten. Die Flächen auf Hilkenbrooker Gebiet haben einen schlechten Kulturzustand und verunkrauten rasch. Sie werden deshalb in Feld-Gras-Wirtschaft genutzt, obwohl sie sich aufgrund der Bodenbeschaffenheit – es sind vielfach übersandete Moorflächen – und der hohen Staunässe nur für eine Grasnutzung eignen. Eine Parzelle oder ein Streifen einer Parzelle werden über vier bis sechs

²¹⁴⁾ Hugle, Luftbildpläne. In: Arch. f. Landes- u. Volkskunde 7, 1941, S. 172.

Jahre, teilweise auch bis zu acht Jahren beackert, anschließend mit Grassamen eingesät und dann zwei bis vier Jahre als Grasland genutzt. In Abb. 54 sind alle Flächen, die zur Regeneration begrünt waren, als Wechselgrünland gekennzeichnet. Hauptfrucht auf den Mooräckern von Hilkenbrook ist Menggetreide; Roggen, Gerste und Hackfrüchte treten davor zurück.

Eine optimale Bewirtschaftung dieser Flächen, insbesondere der tiefgründigen, wäre eine Dauergraslandnutzung nach Meliorationsmaßnahmen in Form von Teilumbrüchen bzw. Übersandungen und Drainierungen. Bei entsprechender Betriebsgröße – über 30 ha Grünland – ließe sich ein reiner Grünlandbetrieb ansetzen. Vier solcher Betriebe wurden bereits in den letzten Jahren im Osten des Bergmoores nördlich der Grenze von Breddenberg (s. Abb. 61) angesiedelt. Fehlt es an einer ausreichenden Betriebsgröße, so werden übersandete Flächen, die während der Melioration als Dauergrünland ausgewiesen worden waren, nach Abschluß der Kultivierungsmaßnahmen von den Besitzern umgebrochen und als Ackerland genutzt. Beispiel ist das Schloppenbergsmoor östlich von Neubörger. Seit 1959 wurden hier Meliorationen größeren Ausmaßes vorgenommen (vgl. W.B.V. Großer Schlot), die als Hilfe für die Betriebe von Neubörger geplant waren (Abb. 55). Vor der Melioration wurde der größte Teil im Feld-Gras-Wechsel genutzt. Alle Flächen östlich des Grenzgrabens gehörten ursprünglich zu Börger, waren aber wegen der

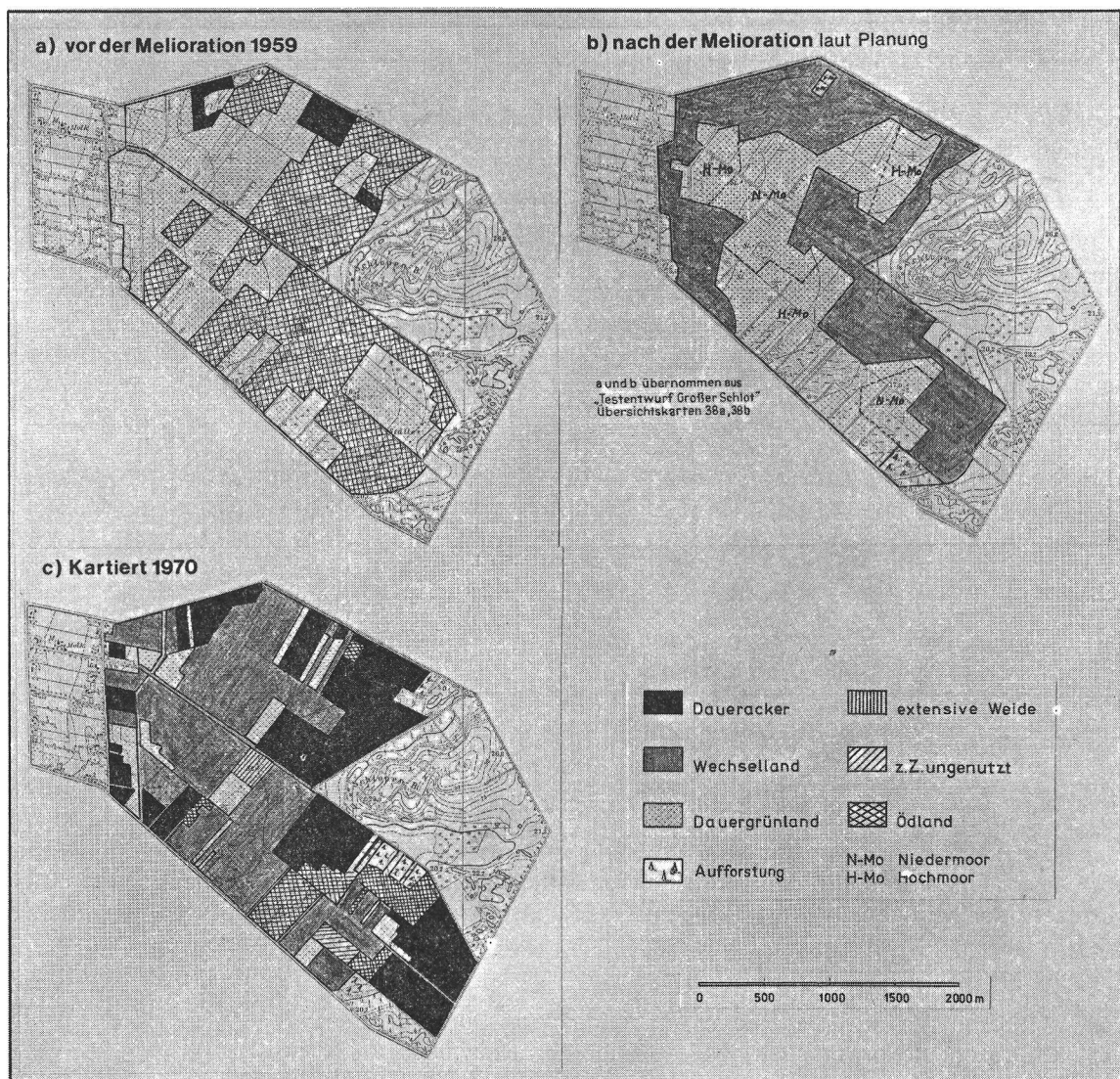


Abb. 55: Nutzung im Schloppenbergsmoor 1959 und 1970
(Quelle: Emsland G.m.b.H., Testentwurf Großer Schlot)

weiten Entfernung vom Dorf an Bauern aus Neubörger verpachtet worden; ein Teil der Pachtflächen war durch Kauf in den Besitz von Bauern aus Neubörger gegangen, andere Flächen mußten vor der Melioration aufgekauft und Bauern aus Neubörger übereignet werden, die restlichen Flächen befinden sich auch heute noch im Besitz von Bauern aus Börger²¹⁵⁾.

Nach den Vorstellungen der Planer sollten die flachgründigen Moorflächen nach dem Tiefumbruch im Feld-Gras-Wechsel genutzt werden, tiefgründige Moorflächen (in der Abb. 55 b als helle Fläche gekennzeichnet) bis zu 30 cm gepflügt, eingeebnet und anschließend Dauergrasland werden. Die Kartierung von 1970 (Abb. 55 c) zeigt, daß die Nutzung aller Flächen um jeweils eine Stufe anders ausfällt, als es im Plan vorgesehen war: das Grünland als Feld-Gras-Land, das für die Feld-Gras-Wirtschaft vorgesehene Gebiet als Dauerackerland. Das Dauerackerland rund um den Schloppenberg liegt auf ehemaligen Heideflächen, die in den letzten Jahren von Bauern aus Börger kultiviert und von diesen genutzt werden; die Ödflächen bzw. die extensiven Weiden gehören ebenfalls Betrieben aus Börger.

7. Anteil künftiger Vollerwerbsbetriebe

Die strukturändernden Prozesse in der Landwirtschaft des Nordhümmlings haben erst begonnen; am Ende werden Verhältnisse stehen, die in anderen Regionen Deutschlands schon erreicht worden sind. Weder das Ende noch das volle Ausmaß der Veränderungen sind schon abzusehen, auch wenn es an Prognosen in dieser Hinsicht nicht fehlt. Nach einer optimistischen

Tabelle 28 Sozialökonomische Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha 1970

Gemeinde	Bestand 1970			Planung							
	Be- triebe ges.	davon VE ¹⁾		Von den Übergangsbetrieben				Künftiger Bestand		Nicht-VE	
		abs.	%	entwickl. fähig		abzustocken		VE		Nicht-VE	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Börger	134	53	39,6	32	23,9	20	14,9	85	63,5	49	36,5
Breddeberg	43	14	32,6	8	18,6	5	11,6	22	51,2	21	48,8
Esterwegen	224	12	5,4	35	15,7	51	22,8	47	21,0	177	79,0
Gehlenberg	126	61	48,4	21	16,7	7	5,5	82	65,1	44	34,9
Hilkenbrook	69	32	46,4	19	27,5	—	—	51	73,9	18	26,1
Lorup	189	92	48,7	27	14,3	22	11,6	119	63,0	70	37,0
Neubörger	116	43	37,1	21	18,1	12	10,3	64	55,2	52	44,8
Neuvrees	90	38	42,2	11	12,2	9	10,1	49	54,4	41	45,6
Rastdorf	107	84	78,5	6	5,6	1	0,9	90	84,1	17	15,9
Surwold	196	79	40,3	20	10,2	27	13,8	99	50,5	97	49,5
Vrees	100	32	32,0	19	19,0	10	10,0	51	51,0	49	49,0
Werpeloh	85	48	56,5	10	11,8	4	4,7	58	68,3	27	31,7
Insgesamt	1479	588	39,7	229	15,5	168	11,4	817	55,2	662	44,8

¹⁾ VE = Vollerwerbsbetrieb

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung, Landkreis Aschendorf-Hümmling, Tabellen

Aufstellung in der „Agrarstrukturellen Vorplanung“, die davon ausgeht, daß sämtliche Flächen der abzustockenden Betriebe den verbleibenden Betrieben zugeführt werden können, sollen 50 bis 70 Prozent der heutigen Betriebe aus dem Wandlungsprozeß als Vollerwerbsbetriebe hervorgehen. In den einzelnen Gemeinden ergeben sich danach folgende Anteile an Vollerwerbsbetrieben:

- unter 50 Prozent Vollerwerbsbetriebe — Esterwegen;
- 50—54 Prozent Vollerwerbsbetriebe — Breddeberg, Surwold, Vrees;
- 54—59 Prozent Vollerwerbsbetriebe — Neubörger, Neuvrees;
- 60—70 Prozent Vollerwerbsbetriebe — Börger, Gehlenberg, Lorup, Werpeloh;
- über 70 Prozent Vollerwerbsbetriebe — Rastdorf, Hilkenbrook.

²¹⁵⁾ Hugle, Raumordnungsplan, 1950.

Zu der Gruppe der Gemeinden, in denen 50–60 Prozent Vollerwerbsbetriebe aus dem Umstrukturierungsprozeß hervorgehen sollen, gehören alle ehemaligen Kolonien. Es gehört aber auch die Altsiedlung Vrees dazu, u. a. infolge der Grundbesitzveräußerungen der Vollerben vor der Markenteilung. Die übrigen Altsiedlungen – Börger, Lorup und Werpeloh – haben einen höheren Anteil, der vor allem auf die großen Besitzflächen vieler landwirtschaftlicher Betriebe der Altsiedlungen zurückzuführen ist.

Hilkenbrook und Rastdorf sollen in Zukunft unter den jüngeren Siedlungen den höchsten prozentualen Anteil an Vollerwerbsbetrieben aufweisen. Beide Siedlungen trafen bei ihrer Gründung ungleich bessere Voraussetzungen an als die anderen Neusiedlungen; Teilung und Notverkäufe, die im 19. Jahrhundert zu einer starken Zersplitterung der Kolonistenstellen geführt hatten, blieben ihnen erspart. Doch scheint der Anteil in Hilkenbrook zu hoch angesetzt zu sein, da insbesondere die Bodenverhältnisse hier sehr ungünstig sind.

Die Prognosen gehen davon aus, daß 44,8 Prozent aller Betriebe (Tab. 28) künftig nicht als Vollerwerbsbetriebe geführt werden können. Die Frage ist, welche Betriebe abgestockt und welche Betriebe aufgestockt werden sollen. Ginge man von der vorhandenen Besitzfläche aus, so böte es sich an, die Betriebe der Eigner und Beerbten wegen ihrer größeren Besitzflächen weiter aufzustocken. Würde man dagegen stärker das erwirtschaftete Einkommen berücksichtigen, und nur solche Betriebe aufstocken, die im Jahre 1970 mehr als 15 000 DM Nettoeinkommen erwirtschafteten, dann müßten überwiegend Betriebe der jüngeren Siedlungen und die kleineren Betriebe der Altsiedlungen gefördert werden.

8. Stagnation in Esterwegen

Sehr geringe Fortschritte erzielte bislang die Landwirtschaft in Esterwegen; sie weist in jeder Hinsicht die ungünstigsten Werte und die schlechtesten Bedingungen auf.

Mit Ausnahme des Kuhmoors in der Oheniederung wird das gesamte noch bewirtschaftete Moor im Feld-Gras-Wechsel genutzt (Abb. 56). Der Umbruch der Moorflächen erfolgt in der Regel im Herbst nach der Ernte. Dann friert der Boden aus, lockert dadurch auf und kann im späten Frühjahr geeggt und anschließend mit Sommergetreide eingesät werden. Buchweizen ist heute nicht mehr anzutreffen, und auch der Anbau von Hafer ist stark zurückgegangen; an seiner Stelle steht Menggetreide. Im zweiten Jahr bringt der Mooracker den höchsten Ertrag. Die frühere Beackerung von vier Jahren ist durch höhere Düngergaben inzwischen auf acht Jahre gebracht worden. Die Regeneration dauert in der Regel nur vier bis fünf Jahre; dann bricht der Binsenwuchs durch und schmälert die Heuerträge, so daß man wieder zum Umbruch schreitet.

Bei den Brachflächen, die in Abb. 56 ausgewiesen sind, handelt es sich um eingegrünte Ackerflächen, deren Nutzung unterbleibt, da der Betrieb für das anfallende Grünfutter keine Verwendung findet und das Land während der Regenerationsphase ungenutzt liegen läßt. Der Anteil solcher Brachflächen im Moor steigt in Esterwegen von Jahr zu Jahr, da viele Betriebe nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet und die Kühe abgeschafft werden, so daß auch die sehr arbeitsaufwendige Heugewinnung im Moor entfallen kann.

Auf dem Esch ist bis heute keine Verkopplung erfolgt, so daß man hier dasselbe Parzellenbild vorfindet wie zur Zeit der ersten Kartenaufnahme von 1817/18 (vgl. Abb. 11 u. Abb. 57); lediglich der Buschesch ist aufgeforstet worden.

Auch an der Nutzung auf dem Esch hat sich bis heute nichts geändert; es wird noch immer ewiger Roggenbau betrieben (Abb. 57). Bei diesem Zustand erzielte kein Haupterwerbsbetrieb im Jahr 1970 ein Nettoeinkommen von 25 000 DM; das bedeutet, daß kein landwirtschaftlicher Betrieb in der Lage ist, zukunftsichernde Investitionen vorzunehmen. Hilfe von außen ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Nur unter hohen finanziellen Aufwendungen wäre eine Verkoppelung des Esches möglich, weil eine Zusammenlegung der vielen kleinen Parzellen wiederum Meliorationsmaßnahmen im Moor erfordern würde, um Austausch- bzw. Entschädigungsflächen für die zahlreichen Besitzer auf dem Esch zur Verfügung zu haben. Mit dem Verlust des Eschlandes sind jedoch die Esterweger nicht einverstanden, und wollte man derzeit rentable Betriebe schaffen,

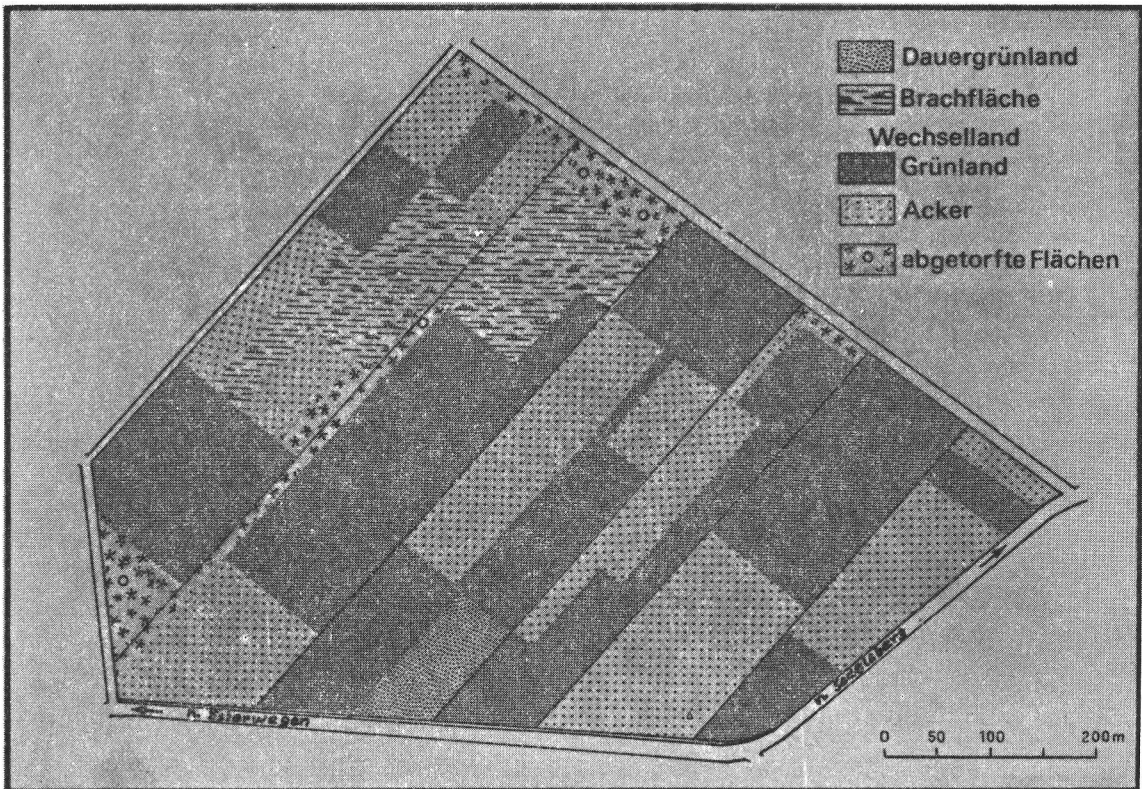


Abb. 56: Nutzflächen im Goosenmoor 1970

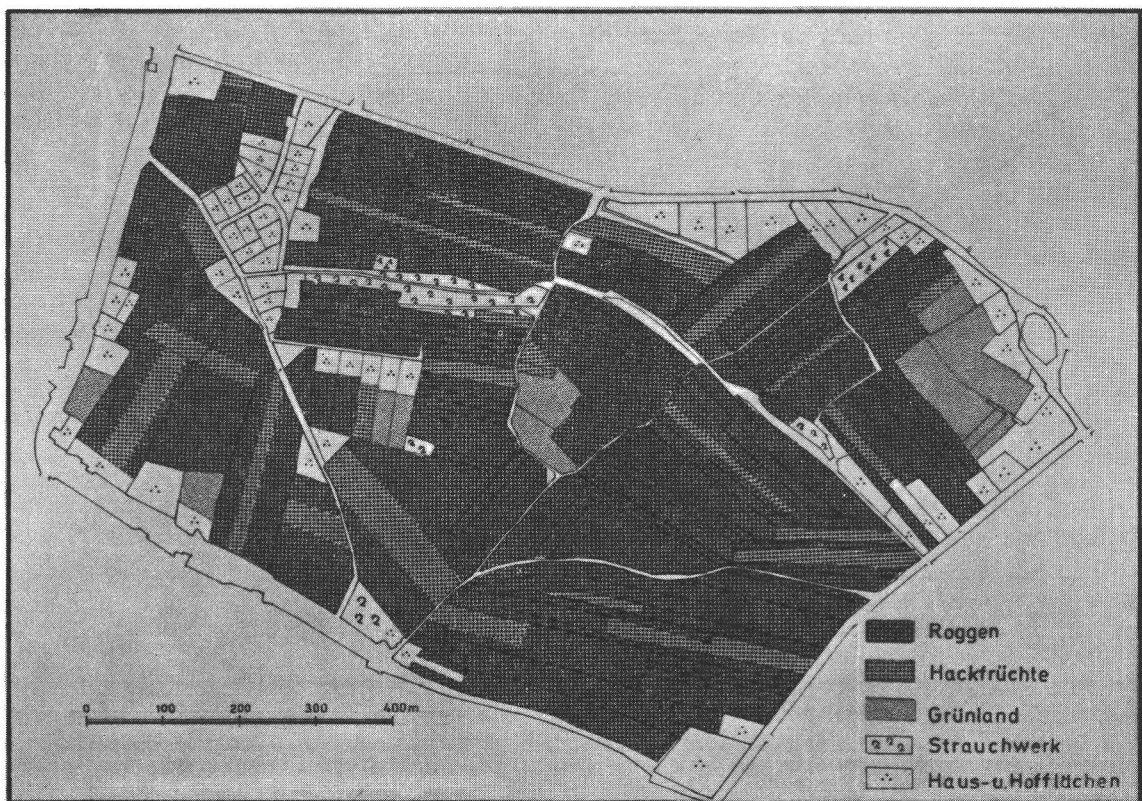


Abb. 57: Nutzung des Wester-Esches in Esterwegen 1970
(eigene Kartierung)

müßten 80 Prozent aller bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe ihre Flächen abgeben, um dadurch 20 Prozent der vorhandenen Betriebe zu existenzfähigen Betrieben auszubauen. Aber auch die Bereitschaft zu Landverkäufen ist äußerst gering. Bis vor wenigen Jahren war der Grund und Boden die einzige Mitgift an abgehende Kinder.

II. Veränderungen in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft

1. Wanderungsverluste

Infolge der Kriegsauswirkungen war in den Jahren 1945 bis 1950 die Zahl der Gewerbebetriebe mit mehr als zehn Beschäftigten rückläufig. Der größte Betrieb, das Hartsandsteinwerk in Börgermoor, war vor dem Einmarsch der Besatzungsmächte gesprengt worden. Somit existierten nur noch zwei Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten: ein Torfwerk in Börgermoor und Torfbetrieb in Esterwegen. Beide Betriebe bauten nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst ausschließlich Brenntorf ab. Da der Schwarztorfabbau auf maximal 100 Tage im Jahr beschränkt ist, standen die wenigen Arbeitsplätze nur für eine kurze Arbeitssaison zur Verfügung.

Außerhalb des Nordhümmlings gab es in einem Umkreis von 40 km nur in der Stadt Papenburg einige größere Betriebe, deren Arbeitsplatzangebot jedoch nicht einmal für die Nachfrage in Papenburg selbst ausreichte. Weitergelegene Arbeitsplätze waren wegen mangelnder Verkehrsverbindungen nicht zu erreichen.

Die Bevölkerung war somit überwiegend auf den Erwerb des Lebensunterhaltes in der Landwirtschaft angewiesen. Das war besonders für die kleineren Betriebe schwierig, zumal sie auch Flüchtlinge in ihre Hausgemeinschaft aufgenommen hatten. Überschüsse fielen allgemein in der Landwirtschaft nicht an, und es gab auch keine Möglichkeit, Geld für eine Modernisierung in Haus und Hof zu investieren.

Der Aufschwung in der Industrie nach der Währungsreform löste dann eine Abwanderung aus. Zuerst zogen die Flüchtlinge in die Industriegebiete ab, sodann auch Einheimische, um „in der Welt“, wie man im Hümmling zu sagen pflegt, eine bessere Existenzmöglichkeit zu suchen.

2. Aufkommen kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe

Die Gemeinden, der Kreis und die Emsland GmbH machten große Anstrengungen, um durch die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben den hohen Wanderungsverlust aufzuhalten. Da diese Bemühungen nicht durch ausreichende überregionale Förderungsmaßnahmen ergänzt wurden, traten die Erfolge nicht in dem gewünschten Maße ein. Bei der mangelhaften Anbindung an das überregionale Fernverkehrsnetz und der fehlenden Infrastruktur blieb die Ansiedlung größerer Betriebe aus. Nur drei Betriebe zählen heute mehr als 100 Beschäftigte (Tab. 38, Anhang). Dennoch ist die Situation am Anfang der siebziger Jahre im Vergleich zum Jahre 1950 erheblich besser geworden, wie Tabelle 29 ausweist.

Von 1950 bis 1964 stieg die Anzahl der Gewerbebetriebe von 2 auf 15 und verdoppelte sich dann noch einmal binnen sieben Jahren. Hauptstandorte waren 1964 der Anzahl nach Lorup (4 Betriebe) und Surwold (7 Betriebe), bis 1971 ergänzt durch Gehlenberg (5 Betriebe). In Börger und Esterwegen wurde je eine Bekleidungsfabrik mit mehr als 100 Beschäftigten angesiedelt, so daß das Arbeitsplatzangebot außerhalb der Landwirtschaft hier dieselbe Größenordnung erreicht wie in den drei zuerst genannten Gemeinden. Nach Art und Branchenzugehörigkeit sind 4 Gruppen vertreten: Nahrungsmittel, Textil, Landmaschinen und Hoch- und Tiefbau einschließlich Torfgewerbe. Elektrobranche, Metallverarbeitung und Feinmechanik fehlen, so daß nicht nur die geringe Zahl an Arbeitsplätzen, sondern auch der Mangel an Ausbildungsplätzen viele junge Leute heute noch zur Abwanderung zwingt.

Auffallend hoch ist mit 13 Betrieben der Anteil der Bauunternehmungen. Sie stellten 1971 jedoch nur 187 Arbeitsplätze, das sind gut 20 Prozent aller 1967 im Baugewerbe Beschäftigten (Tab. 30). Der größte Teil der Erwerbstätigen im Baugewerbe ist danach außerhalb des Untersuchungsgebietes beschäftigt.

Tabelle 29 Gewerbebetriebe mit mehr als 10 Beschäftigten 1950–1971

Gemeinde	1950		Betriebe 1964		1971	
	Art	Anz.	Art	Anz.	Art	Anz.
Börger	—	—	S	1	F, S, TX	3
Breddeberg	—	—	—	—	—	—
Esterwegen	T	1	TX	1	B, TX	2
Gehlenberg	—	—	S	1	B, H, S	5
Hilkenbrook	—	—	—	—	—	—
Lorup	—	—	B, G, L	4	B, HO, L	6
Neubörger	—	—	—	—	B, M	2
Rastdorf	—	—	—	—	—	—
Surwold	T	1	B, K, T	7	B, K, KO, M, T	7
Vrees	—	—	—	—	B, TX	2
Werpeloh	—	—	B	1	B	2
insgesamt		2		15		29

B = Bauunternehmung

F = Fleischfabrik

G = Großhandlung

H = Heizungsbau

HO = Holzwerk/Sägerei

K = Kalksandsteinwerk

KO = Kohlenstoffwerk

L = Landmaschinen

M = Molkerei

S = Großschlachtere

T = Torffabrik

TX = Textilwerk

Quellen: Gedanken und Vorschläge zur Strukturverbesserung im Landkreis Aschendorf-Hümmling; Emsland-Statistik

Tabelle 30 Männliche Erwerbspersonen im Baugewerbe 1967

Gemeinde	Männliche Erwerbspersonen	
	Anzahl	% aller männl. Erwerbstätigen
Börger	92	19
Breddeberg	45	34
Esterwegen	326	30
Gehlenberg	94	25
Hilkenbrook	11	14
Lorup	34	9
Neubörger	23	9
Neuvrees	56	25
Rastdorf	22	10
Surwold	120	14
Vrees	85	28
Werpeloh	34	18
insgesamt	942	21

Quelle: Gutachten über die Verbesserung der landwirtschaftlichen und allgemeinen Struktur des Emslandes

3. Tages- und Wochenendpendler

Trotz Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe seit 1950 entspricht das Arbeitsplatzangebot der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten nicht dem Arbeitsplatzbedarf der Wohnbevölkerung. Tabelle 31 stellt das Angebot der Arbeitsplätze im Bereich von Produzierendem Gewerbe, Handel und Verkehr dem Bedarf der in diesen Wirtschaftsbereichen tätigen Wohnbevölkerung gegenüber. Sie zeigt, daß nur in Gehlenberg Angebot und Bedarf annähernd ausgeglichen sind. Die Mehrzahl der Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft ist zum Auspendeln gezwungen.

Nach einer Untersuchung von Hügler²¹⁶⁾ gab es im Jahr 1950 erst wenige Auspendler; von Esterwegen fuhren Erwerbstätige während der Saison zum Torfstich in die benachbarte Gemeinde Sedelsberg, und von Surwold pendelten einige Erwerbstätige nach Papenburg. Einen erheblichen Anstieg brachte dann die Möglichkeit, mit einem eigenen Personenkraftwagen einen auswärtigen Arbeitsplatz aufzusuchen. Anfangs taten sich mehrere Personen zusammen und fuhren mit einem Pkw oder Kleinbus (z. B. in Esterwegen) in dieselbe Richtung; heute verfügen fast alle Haushaltungen über einen eigenen Pkw.

Tabelle 31 Erwerbstätige in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten im produzierenden Gewerbe, Handel und Verkehr am Wohnort 1971

Gemeinde	Erwerbstätige am Wohnort	Arbeitsplätze am Wohnort	
		abs.	% d. Erwerbst.
Börger	351	192	54,7
Breddeberg	69	—	—
Esterwegen	666	287	43,09
Gehlenberg	258	224	86,8
Hilkenbrook	105	—	—
Lorup	371	136	36,65
Neubörger	205	28	13,65
Neuvrees	149	11	7,38
Rastdorf	126	—	—
Surwold	539	274	50,8
Vrees	159	39	24,5
Werpeloh	90	25	27,77
insgesamt	3088	1205	39,02

Quellen: Gemeindestatistik Niedersachsen; Emsland Statistik

Die Bedeutung des Personenkraftwagens für die Fahrt zum Arbeitsplatz läßt sich auch aus der Gemeindestatistik von 1970 entnehmen (Tab. 32; Tab. 39, Anh.). 950 Erwerbstätige legten mehr als 10 km zum Arbeitsplatz zurück. Hauptziele außerhalb des Kreises sind Oldenburg, Friesoythe und Meppen (Abb. 58). Pendler, die mehr als 50 km Fahrtstrecke zurücklegen, kommen häufig nur am Wochenende nach Hause.

Die meisten Berufspendler gehören der Altersgruppe 25–45 Jahre an; etwas geringer ist die Zahl der Berufspendler unter 25 Jahre (Abb. 59 und Tab. 39). Bei der letzten Gruppe handelt es sich einmal um Jugendliche, die am Ort keinen Ausbildungsplatz finden. Das gilt vor allem für die Agrarsiedlungen. Zum anderen sind es Hoferben der kleineren Landwirtschaftsbetriebe, die entweder nicht gewillt sind, den elterlichen Hof zu übernehmen oder die zunächst einen Beruf außerhalb der Landwirtschaft erlernen. Daraus erklärt sich die hohe Zahl der jungen Auspendler in Agrargemeinden mit kleinen Betrieben (z. B. Hilkenbrook).

Auffallend hoch ist, wie schon angedeutet, die Zahl der Berufspendler im Baugewerbe, insbesondere in Esterwegen. Das hat mehrere Gründe. So gab es im Nordhümmling bis 1960 nur im Torfgewerbe und Baugewerbe einen Arbeitsplatz außerhalb der Landwirtschaft. Die Inhaber kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach 1950 die Landwirtschaft aufgaben bzw. als Nebenerwerb führten, fanden als Bauhilfsarbeiter außerhalb des Nordhümmlings schnell einen Arbeitsplatz. Viele Bauarbeiter, vor allem aus Esterwegen, gingen in den Tiefbau, weil man dort während der Sommermonate hohe Auslösungen erzielen konnte. Für eine befristete Zeit nahmen Nebenberufslandwirte die harte Arbeit im Torfabbau in Kauf, um Geld für ein Eigenheim oder für die Modernisierung der Landwirtschaft zu verdienen. Mit dem Anstieg der Pendler nach 1960 setzte dann eine starke Bautätigkeit innerhalb der Gemeinden ein, und es entstanden am Rande der Altsiedlungen und in jüngeren Siedlungen viele Wohnhäuser, vorwiegend als Eigenheime. Heute steht der Nordhümmling mit über 90 Prozent Eigenheimen am Gesamtwohnungsbestand an der Spitze der Bundesrepublik.

²¹⁶⁾ Vgl. Projektunterlagen „Großer Schlot“.

Tabelle 32

Verkehrsmittel der Auspendler 1970

Verkehrsmittel	Personen	davon		Entfernung in km
		Selbstfahrer	Mitfahrer	
Eisenbahn	6	—	—	—
Omnibus	102	—	—	—
Motorrad	104	—	—	—
Fahrrad	8	—	—	—
Personenkraftwagen	1175	167	58	bis 10 km
		697	253	über 10 km

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970

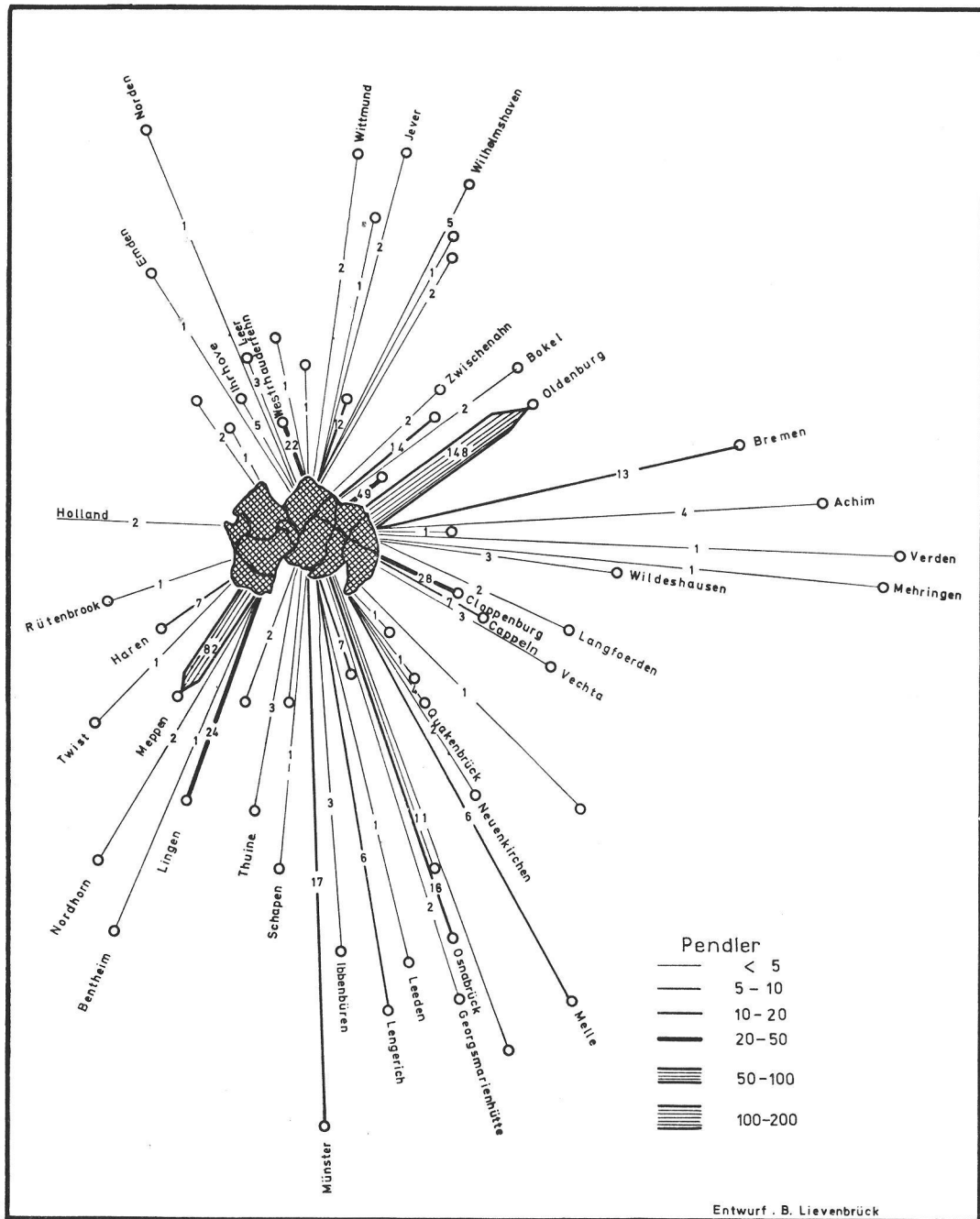


Abb. 58: Pendler aus dem Nordhümmling in Orte außerhalb des Kreises 1970
(Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970)

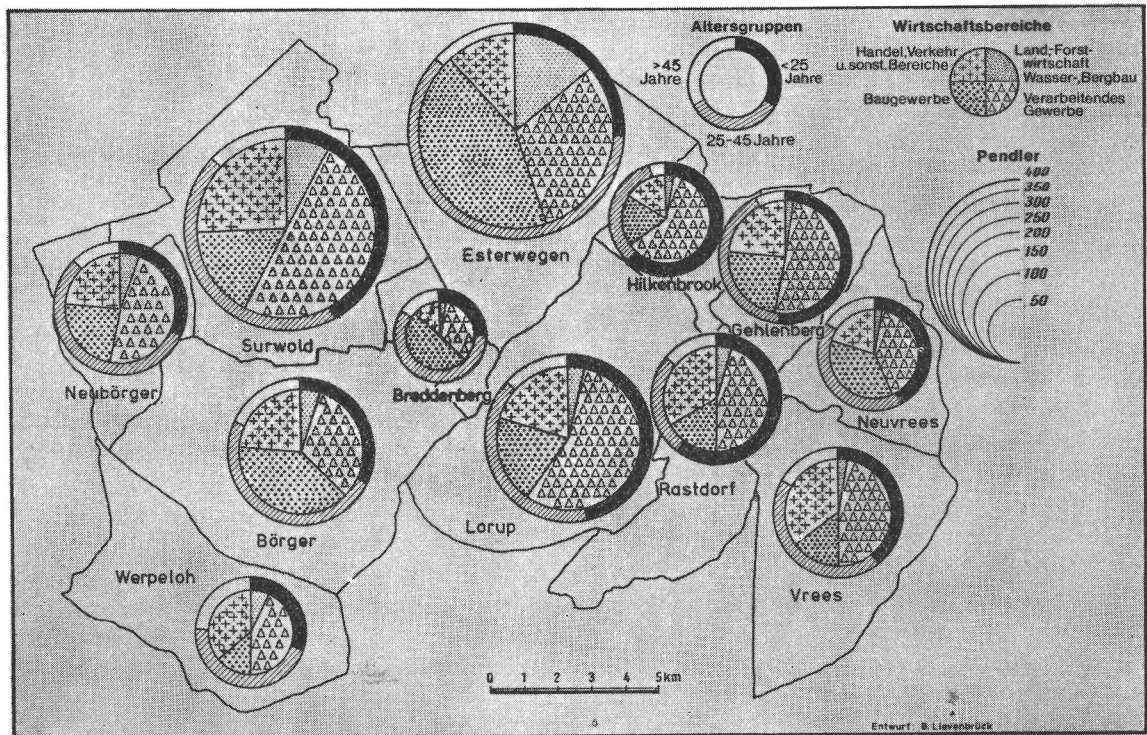


Abb. 59: Berufspendler nach Altersgruppen und Wirtschaftsbereichen 1970
 (Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970)

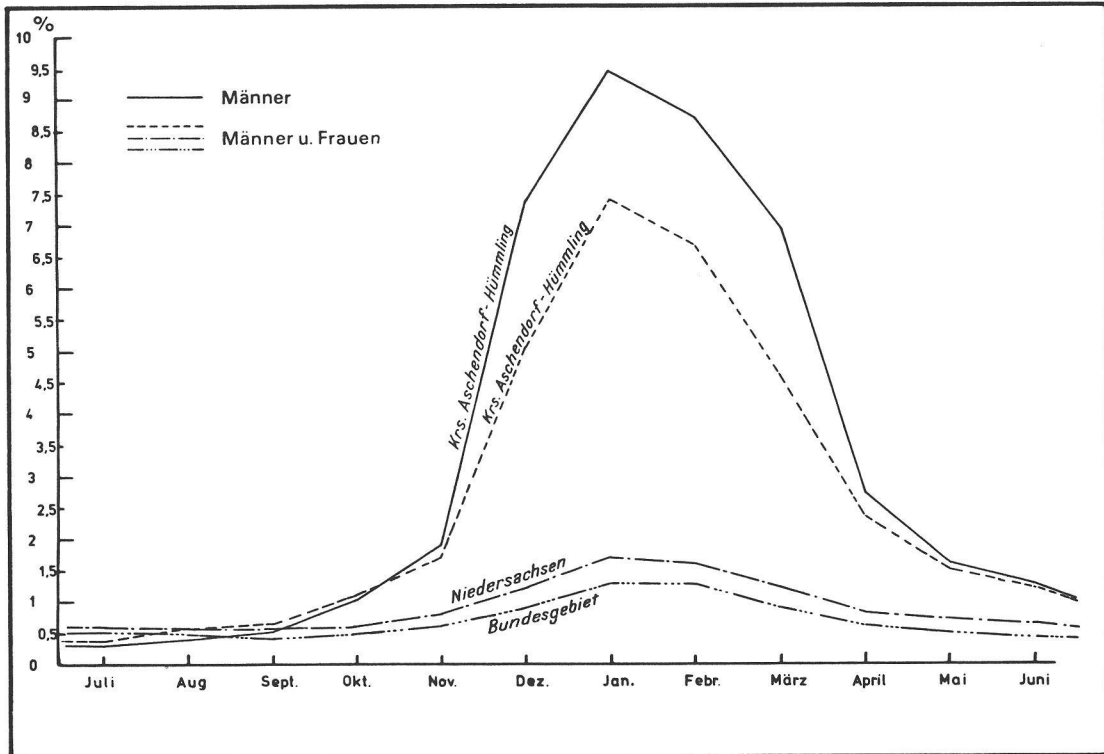


Abb. 60: Saisonale Schwankung der Arbeitslosigkeit 1964/65
 (Quelle: Strukturverbesserung, 1965/66)

In Esterwegen haben Umbau und Neubau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden erst nach 1970 verstärkt eingesetzt. Noch 1970 waren hier über 60 Prozent aller landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude vor 1900 erbaut und seither Prozent des alten Gebäudebestandes nicht abgerissen oder verändert worden²¹⁷⁾. Fünf Jahre später

Wirtschaftsgebäude vor 1900 erbaut und seither Prozent des alten Gebäudebestandes nicht abge-

4. Saisonale Schwankungen der Arbeitslosigkeit

Mit der starken Beschäftigung im Baugewerbe hängt ein besonderes Problem im Nordhümmling zusammen, nämlich die hohe saisonale Arbeitslosigkeit. Zwar gibt es darüber keine gemeindeweise Aufstellung der Arbeitsämter aus der jüngsten Zeit. Doch kann man allgemein sagen, daß eine Darstellung des Kreises Aschendorf-Hümmling aus dem Jahre 1964/65 in ihrer Aussage auch die heutige Situation des Nordhümmlings voll trifft (Abb. 60). Neben der saisonalen Arbeitslosigkeit steht die konjunkturell bedingte, hervorgerufen durch die vielen Fernpendler. Wegen der höheren Auslösung, die Fernpendler erhalten, wenn sie über Nacht an der Baustelle bleiben, wird diesen während einer wirtschaftlichen Flaute häufig zuerst gekündigt; hinzu kommt, daß sich unter den Fernpendlern im Baugewerbe viele Hilfskräfte befinden, von denen sich in Zeiten der Rezession eine Firma schneller trennt als von Baufacharbeitern. Diese konjunkturelle Arbeitslosigkeit trifft insbesondere Esterwegen, die Gemeinde mit der höchsten Pendlerquote. In der Rezession 1966/67 lag hier die Arbeitslosenzahl weit über der saisonalen Schwankung; im Januar 1967 erreichte sie mit 342 Arbeitslosen – das waren 47,1 Prozent aller Beschäftigten – eine Rekordhöhe; im August 1967, dem Monat mit der geringsten Arbeitslosenquote, lag sie noch bei 119, das waren 16 Prozent der Beschäftigten.

III. Zusammenfassung

Der strukturändernde Prozeß in der Gegenwart wurde im wesentlichen durch drei Faktoren ausgelöst:

- die Überwindung der Standortferne zu den Verbrauchermärkten durch die Vermarktung am Ort und den Versand der Produkte unmittelbar in die Absatzgebiete;
- die Möglichkeit der Beschäftigung im außerlandwirtschaftlichen Bereich durch das Pendeln an den Arbeitsplatz außerhalb der Wohngemeinde;
- die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wurden zwar große Fortschritte erzielt, doch blieb die Schaffung neuer Arbeitsplätze hinter den Erwartungen zurück. Weit wichtiger war es daher, daß durch Mobilität die Standortferne zu Industrieräumen und Absatzmärkten überwunden werden konnte.

Dieser Veränderungsprozeß läßt verschiedene Tendenzen erkennen. Agrarsiedlungen werden zu Agrar-Gewerbesiedlungen, was besonders in den Gemeinden mit überwiegend kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, so vor allem in Esterwegen, in Erscheinung tritt. Intensivierung und Spezialisierung führen zu höherer Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Das gilt vor allem für die mittleren Betriebe in den jüngeren Siedlungen. Kleinere Betriebe stellen sich mehr auf den Nebenerwerb um. Durch diese Vorgänge werden das räumlich überlieferte Nord-Süd-Gefälle sowie das wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb der Altsiedlungen immer weiter abgebaut. Der wachsende Anteil der Pendler verstärkt immer mehr die Wohnfunktion der Gemeinden. Gerade dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen, da sich die Industrieansiedlungen deutlich auf die wirtschaftliche Entwicklungsachse Lingen-Papenburg konzentrieren und in jüngster Zeit der küstennahe Raum für Industrieansiedlungen bevorzugt wird. Zugleich wird aber auch die Abwanderung junger Leute anhalten, die nach dem Schulabschluß eine Ausbildungsstätte außerhalb der Wohngemeinde aufsuchen und nach Abschluß der Berufsausbildung nicht wieder in den Heimatort zurückkehren. Dies trifft vor allem für diejenigen zu, die eine berufliche Qualifikation als Facharbeiter oder für die mittlere und gehobene Laufbahn in der Verwaltung erworben haben. Auf die Dauer wird somit die sogenannte Mittelschicht unter der Bevölkerung der Gemeinden des Nordhümmlings kaum noch vertreten sein.

²¹⁷⁾ Meyer, Agrarstrukturelle Vorplanung, 1941, S. 71.

7. KAPITEL

Die Gebietsreform von 1973

Mit der Gründung der älteren Kolonien setzte im Nordhümmling der Prozeß einer kommunalen Aufgliederung ein, in dessen Verlauf sich Grenzen, politische Zugehörigkeit und innere Verflechtung der Gemeinden fortwährend änderten. In der kommunalen Gebietsreform von 1973 fand die Entwicklung einen vorläufigen Abschluß. So ist dieser neue Zustand nicht das Ergebnis einer Interessenbalance planerischer Zielvorstellungen und kommunalpolitischer Interessen, sondern der Abschluß eines Prozesses innerer und äußerer Differenzierung, dessen Erscheinungen in den vorausgegangenen Kapiteln zur Sprache gekommen sind (s. Abb. 61).

Vier Phasen sind festzustellen. Die erste Phase begann mit der Gründung der älteren Kolonien im Jahre 1788, wobei keine neuen Gemeinden gegründet, sondern zunächst nur Siedlungsbezirke an der Peripherie der Gemarkungen ausgewiesen wurden. Bei der geringen Größe der einzelnen Plaätzen war jeder Kolonist zur Sicherung seiner Existenz auf die Nutzung der Mark der Muttergemeinde angewiesen. Die Muttergemeinde vertrat auch die kommunalen Belange der Kolonisten nach außen hin. In der Literatur spricht man von Tochttersiedlungen, eine Bezeichnung, die treffend das Abhängigkeitsverhältnis wiedergibt. Diese benannten für ihre Belange eigene Vorsteher, die als ihre Sprecher bei Verhandlungen mit der Muttergemeinde und der Herzoglichen Domänenkammer auftraten. Erst später, so zum Beispiel bei den Verhandlungen um die kommunale Selbständigkeit, traten sie als eigenständige Gemeinden gegenüber der Muttergemeinde auf. Dem räumlichen Zusammenwachsen von Altsiedlung und junger Siedlung stand schon der weite Abstand entgegen.

Die zweite Phase brachte die Entlassung der älteren Kolonien in die kommunale Selbständigkeit, die durch eine Reihe von Initiativen seitens der Tochttersiedlungen vorbereitet wurde. So entschlossen sich diese schon früh zur Übernahme einer Lehrerstelle und zum Bau einer Schule sowie zur Errichtung eigener Gotteshäuser²¹⁸⁾; Neuarenberg, Neulorup und Neuvrees schlossen sich zu einem Kirchspiel zusammen. Die volle Selbständigkeit wurde aber erst mit der Einrichtung eines eigenen Armenverbandes und der Abgrenzung eines Gemeindebezirkes erreicht. Dazu bedurfte es entweder einer separaten Teilung der Mark, wie es in Neuvrees geschah, oder der Spezialteilung der gesamten Mark der Muttergemeinden, durch die Neubürger und Breddenberg ihre Selbständigkeit erhielten. Trotz vieler Differenzen und der oft hart empfundenen Disparität bestanden weiterhin rechtliche und private Bindungen. So mußten in den ersten Jahren der Selbständigkeit die jungen Gemeinden noch jährlich ihren Kanon an die Muttergemeinde und die Herzogliche Domänenkammer abführen. Insbesondere aber bestanden enge Bindungen in Sprache, Kultur und Religion; gerade diese hinderten die älteren Kolonien, sich den benachbarten ostfriesischen Gemeinden im Norden und den südoldenburgischen Gemeinden im Osten zuzuwenden. Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus wurden bis nach dem Zweiten Weltkrieg von keiner Seite gepflegt.

Ähnlich verlief die Entwicklung der 100 Jahre jüngeren Kolonien Börgermoor und Börgerwald. Beide wurden zunächst als Ortsteile von Börger geführt, beide entsandten eigene Vertreter in den gemeinsamen Gemeinderat. Der Gemeinderat bestimmte einen Beigeordneten, dessen wichtigste Aufgabe die Regelung der Hand- und Spanndienste in den neuen Ortsteilen war. Durch den Bau eigener Schulen – Börgermoor 1895, Börgerwald 1890 – und die Errichtung eigener Pfarreien – in Börgerwald seit 1913, in Börgermoor seit 1920 mit der Zuweisung der Anstaltskirche der Johannesburg als Pfarrkirche – wurden die Bindungen an Börger weitgehend abgebrochen. 1919 stellten die Abgeordneten von Börgermoor und Börgerwald den ersten Antrag auf Abge-

²¹⁸⁾ Vgl. Heimatbuch d. Lehrervereins, 1929.

meindung, der jedoch mit der Stimmenmehrheit der Ratsmitglieder von Börger abgelehnt wurde, was das beiderseitige Verhältnis sehr trübte. 1933 erfolgte erneut ein Antrag auf Abgemeindung, und trotz Widerstand von Börger wurde auf Drängen des Kreises eine Kommission bestimmt, die einen Plan für die Trennung ausarbeiten sollte. In dem Protokoll der Kommission heißt es unter anderem: „Die Bildung einer neuen Gemeinde ist notwendig, weil bei der raschen Entwicklung jener Gegend eine zweckmäßige Verwaltung von Börger aus nicht mehr möglich und weil es andererseits erforderlich ist, daß dieser Gebietsteil in der Stelle eines eigenen Gemeindevorstehers eine eigene Spitze erhält, um die Interessen dieser Gegend voll vertreten zu können. . .

Um die Lebensfähigkeit der neuen Gemeinde unbedingt sicher zu stellen, wird empfohlen, aus den Ortsbezirken Börgerwald und Börgermoor zunächst eine einzige neue Gemeinde zu bilden. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß die Aufteilung dieser neuen Gemeinden in zwei neue selbständige Gemeinden demnächst jederzeit erfolgen kann, sobald sich das Bedürfnis hierzu herausstellt“²¹⁹⁾.

Um Streitigkeiten wegen des Namens zu vermeiden, einigte man sich, die Gemeinde nach dem legendären Friesenkönig Surwold zu benennen, der der Sage nach unter einem großen Steingrab in Börgerwald bestattet worden sein soll.

Die dritte Phase begann mit der staatlichen Siedlungstätigkeit in den zwanziger Jahren, die zur Gründung von Hilkenbrook und Rastdorf führte. Auch diese Siedlungen entstanden im Grenzbereich der Altgemeinden, allerdings mit einigen wesentlichen Unterschieden. So kamen die meisten Siedler von Hilkenbrook aus Gemeinden außerhalb des Nordhümmlings, und in Rastdorf wurden mit einer Ausnahme nur Siedler aus Gebieten außerhalb des Hümmlings angesetzt. Beide Neusiedlungen wurden jedoch von Beginn an als selbständige Gemeinden angelegt.

Die vierte Phase setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Nun ging es nicht mehr um Abtrennung neuer Gemeinden, sondern um die Zuordnung einzelner Gemeinden durch den Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die von mehreren Gemeinden gemeinsam in Anspruch genommen werden sollten. Durch den Bau kleiner Krankenhäuser, die Niederlassung eines Arztes und die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich, hatten sich die beiden Altsiedlungen Börger und Lorup bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als unterste Versorgungszentren ausgebildet. Allerdings reichte ihr Einflußbereich nur nach Norden, da die südlich gelegenen Gemeinden die zentralen Einrichtungen von Werlte und Sögel in Anspruch nahmen. Der Einzugsbereich von Börger umfaßte die Gemeinden Neubörger und Surwold, jedoch nur den Ortsteil Börgerwald, da Börgermoor mehr nach Papenburg orientiert war; der Einzugsbereich von Lorup erstreckte sich auf die Gemeinden Breddenberg und Rastdorf. Breddenberg war von der Gründung an wegen der näheren Lage zu Lorup stets mehr nach Lorup als nach Börger orientiert.

Zwischen Aschendorf, Papenburg und Friesoythe im Norden und Börger und Lorup im Süden bestand nach dem Zweiten Weltkrieg eine 25 km breite „verkehrsferne Landschaft ohne Orte mit echter Mittelpunktfunktion“²²⁰⁾.

Die Raumordnungsplanung im Emsland sah im Jahre 1950 eine „Verlagerung aus den bisherigen Schwerpunkten Börger und Lorup nach Norden und Nordosten vor; sie verfolgte das Ziel, neue Mittelpunkte zu bilden“, die verkehrsmäßig günstig liegen und einen möglichst günstigen Abstand von denjenigen Dörfern besitzen, deren Zentrale sie werden sollen“²²¹⁾.

Als einer der beiden neuen Zentralorte war Hilkenbrook vorgesehen; sein Einzugsbereich sollte die Gemeinden Gehlenberg, Neuvrees, Rastdorf, Vrees, Esterwegen und Lorup umfassen. Zentrale Funktionen für Börger, Neubörger, Breddenberg und Börgermoor sollte Börgerwald übernehmen. Die Umstrukturierung sollte einerseits mit staatlichen Mitteln durchgeführt werden, z. B. durch Errichtung zentraler Dienste wie Landwirtschaftsschulen; andererseits hoffte man, „daß fortschrittliche Geschäftsleute aus Börger und Lorup auf Börger Grund, der in Börgerwald, und auf Loruper Grund, der in Süd-Hilkenbrook vorhanden ist, Filialen errichten“²²²⁾.

²¹⁹⁾ Jansen, Unser Surwold, 1972, S. 141.

²²⁰⁾ Hugle, Raumordnungsplan, 1950, S. 47.

²²¹⁾ Hugle, Raumordnungsplan, 1950, S. 48.

²²²⁾ Hugle, Raumordnungsplan, 1950, S. 48.

Die gesamte Planung scheiterte jedoch am Einspruch der Altsiedlungen, die auf keinem Gebiet einen Bedeutungsverlust zugunsten der jüngeren Siedlungen hinnehmen wollten, geschweige denn eine solche Entwicklung unterstützten.

Ein Strukturgutachten des Landkreises Aschendorf-Hümmling von 1965–1966 griff den Plan gemeindlicher Zusammenschlüsse wieder auf, ging jedoch bei der Vorlage und Ausarbeitung neuer Mittelpunktgemeinden von den historischen Gegebenheiten aus und berücksichtigte das in der Vorstellung der Altsiedlung immer noch lebendige Bedeutungsgefälle zwischen ehemaliger Muttergemeinde und Tochttersiedlung. Als Standorte für die neuen Mittelpunktgemeinden wurden Sögel, Werlte und Esterwegen vorgeschlagen. Esterwegen sollte Mittelpunktgemeinde für den Raum Surwold/Esterwegen werden, Börger als Nebenzentrum der Mittelpunktgemeinde Sögel, Lorup als Nebenzentrum der Mittelpunktgemeinde Werlte zugeordnet werden. Für die Gemeinden Gehlenberg, Hilkenbrook und Neuvrees war eine Zuordnung nach Friesoythe vorgesehen.

Andere Vorstellungen unterbreitete zur gleichen Zeit die Bezirksregierung Osnabrück. Nach ihrer Auffassung sollten im Nordhümmling zwei Kleinzentren entstehen: Esterwegen und Surwold. Der Einzugsbereich von Esterwegen sollte sich auf die Gemeinden Hilkenbrook, Gehlenberg, Breddenberg, Rastdorf und Lorup erstrecken; Surwold sollte zentrale Funktionen für die Gemeinden Neubörger und Börger übernehmen.

In Lorup wurde mit Rücksicht auf die Ressentiments seiner Bewohner gegenüber einer einst finanziell abhängigen Gemeinde ein Anschluß an eine Samtgemeinde Esterwegen von Anfang an ausgeschlossen.

Börger stimmte zunächst dem Plan der Bezirksregierung zu in der Erwartung, daß nur ein Teil der Verwaltung nach Surwold verlegt, der andere aber in Börger verbleiben werde. Dann empfand es Börger jedoch als unannehmbar, daß für seine Einwohner das Standesamt in Surwold zuständig war, und im Jahre 1970 machte man den Gemeinderatsbeschluß rückgängig und sprach sich für einen Anschluß an Sögel aus. Lorup entschloß sich für eine Angliederung an Werlte.

Auch in Neuvrees und Gehlenberg waren die Vorurteile gegenüber Esterwegen so groß, daß man sich gegen einen Zusammenschluß zu einer Samtgemeinde mit Sitz in Esterwegen aussprach und sich für einen Anschluß an Friesoythe entschied.

Neubörger folgte dem Beispiel und sprach sich für einen Anschluß an Dörpen aus. Rastdorf wurde nach Werlte eingemeindet, was durchaus der Tendenz der Bevölkerung von Rastdorf-Süd und Rastdorf-Mitte entsprach; nur der Norden von Rastdorf war aufgrund seiner Lage stärker nach Friesoythe hin orientiert. Die beiden übrigen Altsiedlungen Vrees und Werpeloh, wegen ihrer unmittelbaren Nähe zu den beiden größeren Gemeinden Werlte und Sögel stets azentrale Orte geblieben, schlossen sich ohne große Diskussion Werlte bzw. Sögel an.

Nach Inkrafttreten der Gebietsreform war indessen keine Gemeinde mit der Lösung zufrieden. Die Altsiedlungen Börger und Lorup erlitten nach dem Anschluß an die größeren und expansiveren Gemeinden Sögel und Werlte einen weitaus stärkeren Bedeutungsverlust, als sie ihn bei einem Anschluß an Esterwegen bzw. Surwold hätten hinnehmen müssen. Gehlenberg und Neuvrees beklagten, daß sie durch den Anschluß an Friesoythe zu unbedeutenden und unbeachteten Gemeinden am Rande einer Stadt wurden.

Bei der Gebietsreform im Emsland hatte man den Bürgern hinsichtlich der Entscheidung über kommunale Zusammenschlüsse ein Mitspracherecht eingeräumt. Diese Mitsprache erschwerte die Gebietsneugliederung im Nordhümmling außerordentlich, da nicht Vernunft und nicht politisches Kalkül hier Entscheidungen herbeiführten, sondern Ressentiments. So entschloß sich Neubörger für einen Anschluß an Dörpen, Gehlenberg und Neuvrees wandten sich sogar über die frühere Landesgrenze hinweg Friesoythe zu, und schließlich bildeten die Gemeinden Breddenberg, Hilkenbrook, Surwold und Esterwegen eine Samtgemeinde, die den Namen Nordhümmling erhielt. Diese Bezeichnung „Nordhümmling“, bis zur Markenteilung gültig für den Bereich der Gemarkung des Gutes Esterwegen und der Gemarkungen der vier Altsiedlungen Börger, Lorup, Vrees und Werpeloh, erfaßt somit heute keine Altsiedlung mehr.

SCHLUSS

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde die Entwicklung der Siedlungen des Nordhümmlings von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dargestellt. Ausgangspunkt war die damalige soziale und wirtschaftliche Situation der Altsiedlungen im Süden und der jüngeren Siedlungen im Norden. Sodann wurde versucht, die Entwicklung bis zur Gegenwart aufzuzeigen. Dabei stellte sich das Spannungsgefälle sozialer Schichten als entscheidende raumwirksame Kraft in den Phasen (Sequenzen) der Abfolge des Siedlungsausbaues im Grenzbereich von Geest und Moor heraus (Abb. 61).

1. Phase: Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beharrten die wenigen Beerbtten auf ihren alten Rechten, die ihnen als Eigentümer und Nutznießer großer und ungeteilter Marken

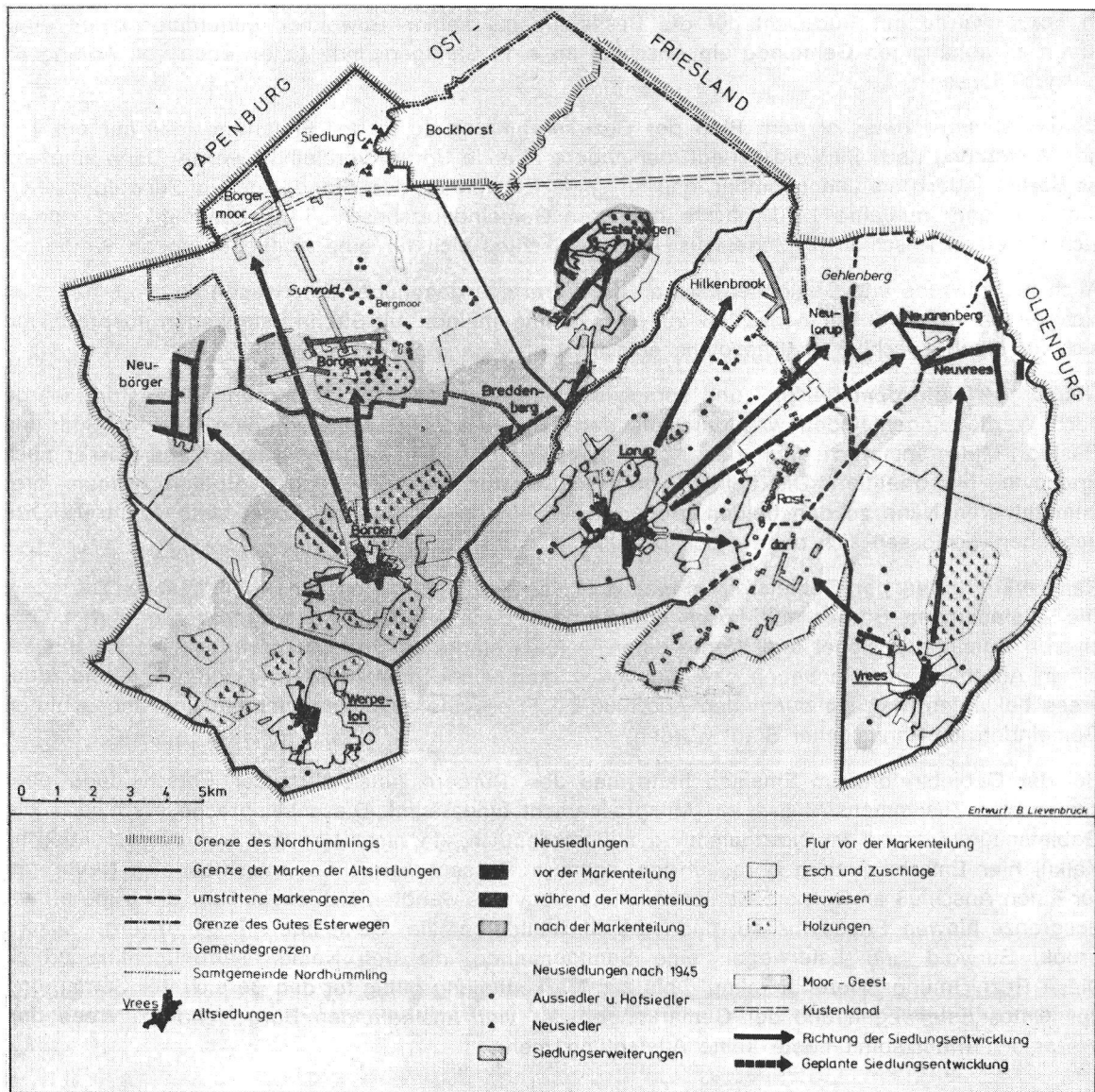


Abb. 61: Siedlungsentwicklung im Nordhümmling

eine herausragende wirtschaftliche und rechtliche Stellung einräumten, und widersetzten sich Forderungen der Nicht-Beerbten auf größere Zugeständnisse hinsichtlich der Nutzung der Marken. Dem Wunsch nach gesicherten Siedlungsplätzen durch Ausweisung von Flächen in der Mark, der wiederholt von den Nicht-Beerbten vorgetragen wurde, gaben die Beerbten nicht statt. Erst die planmäßig durch den Landesherrn vorgenommene Ansiedlung von Kolonien zur Sicherung der unbesiedelten Grenzräume in den emsländischen Mooren, in die auch die rechtsemsischen Moore einbezogen wurden, führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen den Willen der Beerbten zur Gründung neuer Siedlungen am Rande der Gemarkungen.

2. Phase: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Haltung der Beerbten. Dem Druck der Nicht-Beerbten, unter denen sich auch einige nachgeborene Söhne und Töchter befanden, gaben sie nach, indem sie sehr differenzierte Nutzungsrechte in der Mark vergaben und sogar Markenanteile veräußerten. Größe der Marken und ihre unterschiedliche naturräumliche Ausstattung gestatteten eine sehr verschiedene Nutzung von Geest und Moor. Dazu kam die unterschiedliche Vergabe servitutarischer Markenberechtigungen, was eine wirtschaftliche und soziale Differenzierung bedingte. Beides schlug sich im Bild der Altsiedlung, in den Tochttersiedlungen und auch im Nutzungsgefüge der Flur nieder.

Finanzielle Gewinne und Entlastungen von den Pflichten, die mit der Markenbenutzung verbunden waren, müssen als die wichtigsten Motive für die Vergabe von Nutzungsrechten seitens der Beerbten angesehen werden. Gewinnstreben des Gutsherrn führte insbesondere in Esterwegen zu einem sehr starken Anwachsen der Siedlung, deren nachteilige Folgen sich bis in die Gegenwart hinein auswirkten.

3. Phase: Als überaus bedeutsame Maßnahme stellte sich die Markenteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus. Die gewordene wirtschaftliche, soziale und rechtliche Unterschiedlichkeit (Ungleichheit) wurde in den Teilungsmaßstab übernommen und dadurch auf Dauer gefestigt. Hoch war der Anteil der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe; er führte infolge der Abseitslage des Raumes und der einseitigen ökonomischen Ausrichtung aller Gemeinden auf die Landwirtschaft zur Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung.

4. Phase: Eine Änderung wurde durch Hilfe von außen herbeigeführt. Diese setzte mit dem Bau des Bürgerwald-Splitting-Kanals gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein, fand mit dem Bau des Küstenkanals und der Errichtung staatlicher Siedlungen nach 1920 ihre Fortsetzung und reicht durch die Förderung von Aussiedlungen und kulturbaulichen Maßnahmen bis in die Gegenwart. Viele staatliche Maßnahmen erwiesen sich jedoch als unzureichend; außerdem setzten diese erst dann ein, wenn überregionale Interessen auf dem Spiel standen.

5. Phase: Eine Wende trat nach 1960 ein. Sie wurde ausgelöst durch die Mobilität der Bevölkerung, die mit Hilfe privater Kraftfahrzeuge die Abgeschiedenheit des immer noch einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichteten Raumes in verkehrsgünstiger Lage überwinden konnte. Zur gleichen Zeit wurde es möglich, den Nachteil der Standortferne durch die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Ort und deren Auslieferung direkt an die Verbrauchermärkte auszugleichen. Eine weitere wirksame Maßnahme war die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, durch die sich die sozialökonomische Funktion und Struktur der meisten Siedlungen innerhalb weniger Jahre änderten: die Agrarsiedlungen wurden zu Agrar-Gewerbesiedlungen mit zunehmender Wohnfunktion. Das bedeutete einen allmählichen Abbau des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles in den Altsiedlungen und zwischen Altsiedlungen und jüngeren Siedlungen. In diesem Prozeß erwiesen sich besonders die ehemals unteren sozialen Schichten als flexibel. Die größere Beweglichkeit zeichnete sich bereits während der Markenteilung bei der Aussiedlung der „Kleinen“ von Börger nach Börgermoor und Börgerwald ab; doch konnte sie sich wegen der ungünstigen Bedingungen im Nordhümmling bis nach dem Zweiten Weltkrieg insgesamt nur geringfügig auswirken.

Der wirtschaftliche Aufstieg führte zu einem Bedeutungszuwachs der jüngeren Gemeinden, aufgrund dessen zwei von ihnen als zentralörtliche Standorte vorgesehen wurden. Die Altsiedlungen wollten die Abhängigkeit von zentralörtlichen Diensten in einer Tochttersiedlung bzw. in einer früheren Kolonie nicht hinnehmen und schlossen sich in der kommunalen Gebietsreform den Altsiedlungen Sögel und Werlitz an. Infolgedessen besteht die neugebildete Samtgemeinde Nordhümmling nur aus jüngeren Siedlungen; die alte Polarität sozialer Schichten fand dadurch in der Gebietsreform noch einmal ihren Niederschlag.

Schriften und Quellen

I. Literatur

- Abels, H.:** Die Ortsnamen des Emslandes. Paderborn 1927.
- Behnes, C. A.:** Beiträge zur Geschichte und Verfassung des Niederstiftes Münster, als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta. Emden 1830. Fotomech. Nachdr. Leer 1974.
- Behrnd, G.:** Über die Wiederbewaldung des Emslandes. In: Festschrift aus Anlaß d. zehnjährigen Bestehens d. Kuratoriums f. d. staatl. Moorversuchsstation in Bremen. Hamburg/Berlin 1960.
- Bobek, H.:** Über den Einbau der sozialgeographischen Betrachtungsweise in die Kulturgeographie. In: Wege d. Forschung, Bd. LIX. Darmstadt 1969.
- Bobek, H.:** Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie. In: Wege d. Forschung, Bd. LIX. Darmstadt 1969.
- Bobek, H. und Schmithüsen, J.:** Die Landschaft im logischen System der Geographie. In: Erdkunde 2/3, 1949. Darmstadt 1967.
- Böckenhoff-Grewing, H.:** Vorzeitliche Wirtschaftsweisen in Altwestfalen. Lüdinghausen 1929.
- Brüning, K.:** Das hannoverische Emsland. In: Geograph. Rundschau, 5, 1958.
- Büttner, M.:** Untersuchungen von Neben- und Zuerwerbsbetrieben in 19 Gemeinden d. Landkreises Aschendorf-Hümmling, Auszüge. Hrsg.: Emsland GmbH. Meppen 1971.
- Carol, H.:** Zur Diskussion um Landschaft und Geographie. In: Geographica Helvetica, 2, 1950.
- Clemens, P.:** Lastrup und seine Bauernschaften – Siedlung und Wirtschaft einer niederdeutschen Geestlandschaft. Bremen 1955.
- Diepenbrock, J. B.:** Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen oder des jetzigen hannoverischen Herzogtums Arenberg-Meppen. Meppen 1838. Fotomech. Nachdr. Münster 1962.
- Droste, H.:** Vollerben, Halberben und Erbkötter. In: Weser-Ems-Zeitung Nr. 292, 17. 12. 1966.
- Grees, H.:** Sozialgenetisch bedingte Dorfelemente im ostschwäbischen Altsiedelland. In: Festschrift für Karl Heinz Schröder. Kiel 1974.
- Gliese, E.:** Die untere Haseniederung. In: Westf. Geogr. Studien, Bd. 20. Münster 1968.
- Hahn, H.:** Sozialgruppen als Forschungsgegenstand der Geographie. Gedanken zur Systematik der Anthropogeographie. In: Erdkunde XI, 1957.
- Hanenkamp, H. B.:** Börger und seine fünf Tochttersiedlungen am Nordrand des Hümmlings. Diss. Hamburg, 1951 (Maschinenschrift).
- Hamm, F.:** Um Moor und Haarrauch. Emsland Jahrbuch, Band 3/4. Osnabrück 1968.
- Hartke, W.:** Die sozialgeographische Differenzierung der Gemarkungen ländlicher Kleinstädte. In: Geografiska Annaler XLIII, 1961.
- Hartke, W.:** Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. In: Erdkunde XIII, 1959.
- Heimatchronik** des Kreises Aschendorf-Hümmling. Hrsg.: Arch. f. Deutsche Heimatpflege GmbH. Köln 1968.
- Heinemann, B.:** Die Böden der Drenthe-Grundmoräne im Hümmling. Diss. Hannover, 1964.
- Hempel, L.:** Heuerlingswesen und crofter-system. In: Zeitschr. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, Jg. 5, 1957.
- Hensius, Th.:** Volksthümliches Wörterbuch der Deutschen Sprache, Band I. Hannover 1818.
- Hetzel, W.:** Wiesenbewässerung und Agrarlandschaft des oldenburgischen Huntetals. Bremen 1957.
- Hilleke, A.:** Der Anteil des niedersächsischen Kulturamtes Meppen an der Emslanderschließung. Meppen o. J.
- Holtmann, B.:** Das Dekanat Hümmling. Kirchengeschichtliche Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart. Osnabrück 1966.
- Homans, G. C.:** Theorie der sozialen Gruppe. Köln, Opladen 1960.
- Hümmling, der –** Ein Heimatbuch. Hrsg. vom kath. Kreislehrerverein d. Kreises Hümmling. Osnabrück 1929.
- Hüppe, H.:** Das Problem der ländlichen Siedlung im hannoverschen Emsland. Quakenbrück 1938.
- Hugenberg, A.:** Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands. Strassburg 1891.
- Hugenberg, G.:** Gutachten über die Verbesserung der landwirtschaftlichen und allgemeinwirtschaftlichen Struktur des Emslandplangebietes. Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Meppen 1967.
- Hugle, R.:** Die Auswertung von Luftbildplänen für die Forstplanung im hannoverschen Emsland. Arch. f. Landes- u. Volkskunde von Niedersachsen, 7, 1941.
- Hugle, R.:** Das hannoversche Emsland – Ein Raumordnungsplan nach den Grundsätzen der Landesplanung. Hannover 1950.
- Jagow von, G.:** Ödlandaufforstung im Emsland. In: Neues Archiv f. Niedersachsen, 1, 1957.
- Janssen, L.:** Unser Surwold. Surwold 1972.
- Keller, H.:** Weser und Ems, ihre Stromgebiete und wichtigsten Nebenflüsse, Band IV: Die Aller und Ems. Berlin 1901.
- König, R.:** Soziale Gruppen. In: Geographische Rundschau, H 1, 1969.
- Kohl, J. G.:** Nordwestdeutsche Skizzen, Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems, Teil II. Bremen 1864.
- Kohnen, A.:** Geschichte des Hümmlings. Papenburg 1950.

- Korte, W.:** Chronik von Esterwegen (Maschinenschrift).
- Korte, W.:** Die Beziehungen des Kirchspiels Lorup zur Grafschaft Oldenburg und dem benachbarten Ostfriesland im 15. und 16. Jahrhundert. Oldenburg 1960 (Maschinenschrift).
- Lauenstein, J. D.:** Das Bergmoor. In: Emsland-Jahrbuch, Band 3/4. Osnabrück 1968.
- Lauenstein, J. D.:** Rückschau, Betrachtung und Vorschau zur Entwicklung des Emslandes. In: Emsland-Jahrbuch, Band 1. Osnabrück 1964.
- Lehmann, H.:** Das naturräumliche Gefüge des oldenburgisch-ostfriesischen Geestrückens und der Hunte-Leda-Niederung. In: Berichte z. dt. Landeskunde, 8, 1950.
- Lemmermann, H.:** Bäuerliche Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse des Dorfes Sögel (Hümmling) in münsterischer Zeit. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatvereins, 17, 1970, u. 18, 1971.
- Lichtenberger, E.:** Der Strukturwandel der sozialwirtschaftlichen Siedlungstypen in Mittelkärnten. In: Geograph. Jahresber. aus Österreich, Band XVII, 1957–1958.
- Martin, J.:** Diluvialstudien II. Jahresberichte d. Naturw. Ver. Osnabrück. Osnabrück 1893/94.
- Martiny, R.:** Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück. Marburg i. H. 1895.
- Martiny, R.:** Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen, Erg.-heft 197 zu Pet. Mitt. Gotha 1928.
- Martiny, R.:** Hof und Dorf in Altwestfalen – Das Westfälische Streusiedlungsproblem. Stuttgart 1926.
- Meisel, S.:** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55, Oldenburg-Emden. Bad Godesberg 1962.
- Meisel, S.:** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 70/71, Cloppenburg-Lingen. Bad Godesberg 1959.
- Meyer, G.:** Agrarstrukturelle Vorplanung, Landkreis Aschendorf-Hümmling. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landbauaußenstelle Meppen. Meppen 1971.
- Meyer-Wellmann, H.:** Die Chronik unseres Dorfes, Band 1, Flurnamen. Lorup 1970.
- Morgen, H.:** Untersuchung der Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern – Dorfuntersuchung Bockholte –. Wilhelmshaven o. J.
- Müller-Wille, W.:** Agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland, In: Abhandlungen Dt. Geographentag, Bd. 29. Wiesbaden 1955.
- Otremba, E.:** Soziale Räume. In: Geograph. Rundschau, 1, 1969.
- Otremba, E.:** Die Gestaltungskraft der Gruppe und der Persönlichkeit in der Kulturlandschaft. In: Wege d. Forschung, Bd. LIX. Darmstadt 1969.
- Overbeck, F.:** Die Moore. Bremen-Horn 1950.
- Pilaski, W.:** Heide und Moor, Bilder aus dem Werden der nordwestdeutschen Landwirtschaft. Leer 1952.
- Rothert, H.:** Die Besiedlung d. Kreises Bersenbrück. Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. d. Prov. Westfalen, Reihe 15. Quakenbrück 1924.
- Ruppert, K.:** Der Wandel der sozialgeographischen Struktur im Bild der Landschaft. In: Die Erde, VII, 1955.
- Ruppert, K. und Schaffer, F.:** Zur Konzeption der Sozialgeographie. In: Geograph. Rundschau, 6, 1969.
- Schäfer, K.:** Grundsätze und Gedanken zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, dargestellt am Beispiel des Emslandes. Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Abteilung Raumplanung. Hannover 1968.
- Schlicht, E.:** Der Hümmling in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Teil 1. Bremen 1954.
- Schlicht, E.:** Land an Ems und Vechte. In: Emsland Jahrbuch, Band 1. Osnabrück 1964.
- Schlicht, E.:** Der Hümmling – Eine charakteristische Geestlandschaft. In: Geograph. Rundschau, 5, 1958.
- Schöningh, E.:** Der Johanniterorden in Ostfriesland. Aurich 1973.
- Schrader, E.:** Die Landschaften Niedersachsens – ein topographischer Atlas. Hannover 1970.
- Schucht, F.:** Geologische Beobachtungen im Hümmling. In: Jahrb. d. Preuß. Geolog. Landesanstalt. Berlin 1906.
- Sperl, G.:** 20 Jahre Emsland GmbH 1951–1971. Meppen 1973.
- Steinberg, H. G.:** Fragen einer sozialräumlichen Gliederung auf statistischer Grundlage. In: Wege d. Forschung, Bd. LIX. Darmstadt 1969.
- Sternberg, F.:** Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausgewählter Neudörfer des Emslandes. Diss. Münster 1962.
- Stratmann, G.:** Der Hümmling – Beiträge zu seiner Natur und Besiedlung. In: Veröffentlichungen d. Naturwiss. Ver. Osnabrück. Osnabrück 1929.
- Stubbe, B.:** Gemeindechronik von Esterwegen. Papenburg o. J.
- Tietze, W.:** Westermann, Lexikon der Geographie. Braunschweig 1969.
- Troll, C.:** Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Wege d. Forschung, Bd. LVIII. Darmstadt 1967.
- Uelschen, G.:** Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821–1939. Oldenburg 1942.
- Uhlig, H. und Lienau, C.:** Flur und Flurformen, Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. I. Gießen 1967.
- Uhlig, H. u. Lienau, C.:** Die Siedlungen des ländlichen Raumes, Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. II. Gießen 1972.
- Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen.** Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform. Der Niedersächsische Minister des Innern. Hannover 1969.
- Wahn, use olde Heimat.** Erinnerungen an Kirche und Dorfgemeinschaft unserer Heimat. Hrsg.: Kirchengemeinde Wahn 1941.
- Wahnschaffe, F.:** Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Stuttgart 1921.

- Wenzel, H. J.:** Die ländliche Bevölkerung, Materialien zur Terminologie in der Agrarlandschaft, Vol. III. Gießen 1974.
- Winkler, E.:** Zur Systematik der Sozialgeographie. Festschrift für Walther Maas. In: Wege der Forschung, Bd. LIX. Darmstadt 1969.
- Woldstedt, P.:** Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter. Stuttgart 1955.
- Wrasmann, A.:** Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück. In: Mitteil. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. Osnabrück o. J.

II. Quellen

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück

- Dep. 30 b, Nr. 11, Ablösungsrezesse.
- Dep. 30 b, Nr. 13, Allodifikation des Lehnsgutes Esterwegen.
- Dep. 62 b, Nr. 160, Ablösung von herzoglichen Lasten.
- Dep. 62 b, Nr. 189, Designatio der Einwohner zu Börger und Neubörger.
- Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a, Bericht der Ansiedlungskommission.
- Dep. 62 b, A VIII, Nr. 40, Protokolle und Berichte der Ansiedlungskommission.
- Dep. 62 b, A VIII, Nr. 43, Bericht des geheimen Rats an dem 18. August 1791 die angezündeten Neubauer-Häuser am Gelenberg betreffend.
- Dep. 62 b, A VIII, Nr. 46 und Nr. 47, Originalprotokolle der Verhandlungen.
- Dep. 62 b, D IV, A/b, Nr. 67, Beerbte von Lorup gegen die Kötter und Kleinen.
- Dep. 62 b, D V, Nr. 24, Kessens Grote und Consorten zu Lorup wider den Amtsrentmeister.
- Dep. 62 b, E I, Nr. 196, Bevölkerungsstatistik des Amtes Meppen.
- Dep. 62 b, E XVI, Nr. 8, Das Gut Esterwegen.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 61, Verkäufe aus der Börger Mark.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 109, Klage gegen die Kleinen in Lorup.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 188 und Nr. 189, Neubörger – in Concours geratene Colonisten.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 210, Bericht über Verarmung der Kolonisten von Neuvrees.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 215, Colonie Neuvrees – in Concours geratene Colonisten.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 217, Ansiedlung der Kolonien Neuvrees, Neulorup und Neuarenberg.
- Dep. 62 b, E XVIII, Nr. 223, Anlage der Colonie Rastdorf.
- Rep. 140, Nr. 95, Gerechsamte des münsterischen Lehnsgutes Esterwegen 1744–1782.
- Rep. 150 Mep, Nr. 727, Das adlige Gut Esterwegen 1672/1781.
- Rep. 350 HüM, Fach 59, Nr. 6, Börger Teilungssache.
- Rep. 350 HüM, Fach 76, Nr. 8 a, Das Gut Esterwegen.
- Rep. 350 HüM, Fach 80, Nr. 4 a, Regulierung der Gemeindeverhältnisse zu Börger.
- Rep. 350 HüM, Fach 81, Nr. 2, Zeitweise Verpachtung von Mooräckern der Gemeinden Werpeloh und Wippingen
- Rep. 350 HüM, Fach 83, Nr. 1, Verschiedene ökonomische Angelegenheiten der Börger Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 85, Nr. 11, Trennung der Colonie Neulorup von der Muttergemeinde.
- Rep. 350 HüM, Fach 85, Nr. 13, Unterstützung verschiedener Colonisten.
- Rep. 350 HüM, Fach 85, Nr. 14, Armenunterstützung.
- Rep. 350 HüM, Fach 87, Nr. 15 und Nr. 17, Abtrennung der Colonien Neubörger und Breddenberg von dem Verbande der bürgerlichen Gemeinde Börger.
- Rep. 350 HüM, Fach 88, Nr. 5, Regelung verschiedener Verhältnisse in der Gemeinde Vrees.
- Rep. 350 HüM, Fach 88, Nr. 6, Gemeindeglieder von Esterwegen und Heidbrücke.
- Rep. 350 HüM, Fach 111, Nr. 7 a, Anlage der Colonie Neulorup.
- Rep. 350 HüM, Fach 111, Nr. 10 u. Nr. 11, Trennung der Colonie Neuarenberg von den Muttergemeinden Werlte Bockholte, Harrenstätte.
- Rep. 350 HüM, Fach 112, Nr. 4, Die Anlage von Rieselwiesen der Gemeinde Lorup.
- Rep. 350 HüM, Fach 112, Nr. 5, Anlegung von Flößwiesen.
- Rep. 350 HüM, Fach 115, Nr. 3, Teilung der Vreeser Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 115, Nr. 35 und Nr. 38, Spezialteilung der Vreeser Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 115, Nr. 40, Nr. 41 und Nr. 42, Spezialteilung der Neuvreeser Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 115, Nr. 56, Spezialteilung des Kuhmoores von Vrees.
- Rep. 350 HüM, Fach 116, Nr. 6, Spezialteilung der Neuloruper Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 123, Nr. 7, Anlage von Mooräckern in der Werpeloh-Wippinger Mark.
- Rep. 350 HüM, Fach 123, Nr. 10 b, Ausweisung von Mooräckern in Esterwegen.
- Rep. 350 HüM, Fach 123, Nr. 11, Regelung des Torfstichs in der Gemeinde Vrees in Gemäßheit der Vereinbarung vom 22. März 1838.

Rep. 350 Hüm, Fach 129, Nr. 8, Markensachen Börger, Grundausweisungen.
Rep. 350 Hüm, Fach 133, Nr. 6, Die Ausfuhr der Pflasterkiesel und Feldsteine.
Rep. 350 Hüm, Fach 143, Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 8, Brand in Lorup.
Rep. 350 Hüm, Fach 165, Nr. 13, Auswanderer.
Rep. 450 Hüm, Nr. 8, Auswanderer.
Rep. 450 Hüm, Nr. 157, Eingesessene zu Esterwegen und Heidbrügge wider den Gutsherrn L. v. Exterde zu Haselünne wegen Abstellung von Canon und Moorheuer.
Rep. 450 Hüm, Nr. 159, Ablösung der von den Kolonisten zu Neuarenberg an die Muttergemeinden Werlte, Harrenstätte, Bockholte sowie an die herzogliche domainen Inspektion in Meppen zu entrichtenden Grundabgaben.
Rep. 450 Hüm, Nr. 160, Ablösung der von den Colonisten zu Neuvrees an die herzogliche domainen Inspektion zu Meppen zu entrichtenden Grundabgaben.
Rep. 450 Hüm, XIV, Nr. 145, Partikularteilung der Vreeser Mark.
Rep. 450 Hüm, XIV, Nr. 149, Teilung der Werpeloher Mark.

Staatsarchiv Münster

Landesarchiv 487 a, Nr. 14, Ploichschattinge im Emseslande anno 1534.

Amt für Agrarstruktur Meppen

Ansiedlungsverträge für die Siedler von Rastdorf, Akte S. 1393.
Aussiedlung außerhalb eines behördlichen Verfahrens, Landkreis Aschendorf-Hümmling, Band I, II, III.
Existenzfähigkeit der Betriebe im Norden von Rastdorf, Akte S. 1393.
Nordrastdorf, Beschreibung des Zustandes vor der Siedlung, Akte S. 1393.
Rentengutsrezeß von Hilkenbrook, RH 379.
Südrastdorf, Beschreibung des Zustandes vor der Siedlung, Akte S. 1393.

Emsland GmbH, Meppen

Ansetzung verdrängter Heuerleute und Pächter.
Ergänzungen zum Erschließungsplan Wasser- und Bodenverband „Großer Schlot“.
Testentwurf für das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Schlot“.
WBV „Großer Schlot“, Kreis Aschendorf-Hümmling, Projektunterlagen.

Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Lorup

Gutachten über Wasser im Bewässerungsgebiet Mammoor.
Protokollbuch für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Lorup.
Reviere im Mammoor. Wiesenwärter im Mammoor.

Statistik/Erhebungen

Arbeitslosigkeit, Emslandstatistik 16 032. Emsland GmbH.
Bevölkerung der Gemeinden Niedersachsen 1821/1939. In: Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Reihe B, Band 2.
Bevölkerungsbewegung, Wanderungsgewinn und Wanderungsverlust 1950–1970. Emslandstatistik 144 012. Emsland GmbH.
Bodennutzungserhebung für den Kreis Aschendorf-Hümmling, 1950 u. 1968. Kreisverwaltung Aschendorf-Hümmling.
Geburtenüberschuß 1950–1970. Emslandstatistik 13 012. Emsland GmbH.

Statistik

Der Kreis Aschendorf-Hümmling in Zahlen – statistischer Querschnitt. In: R. Hugle, Das Hannoversche Emsland Gemeindestatistik für Niedersachsen Teil 3, Arbeitstättenzählung 1950. Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Hannover 1953.
Gemeindestatistik für Niedersachsen, Ausgewählte Ergebnisse des Jahres 1956. Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Hannover 1958
Gemeindestatistik Niedersachsen 1960/61, Teil 4. Niedersächs. Landesverwaltungsamt, Hannover 1964.
Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 4. Nieders. Landesverwaltungsamt, Hannover 1972
Gemeindestatistik für Niedersachsen 1970, Teil 2, H. 5. Nieders. Landesverwaltungsamt, Hannover 1973.
Herkunft der Siedler von Rastdorf. Gemeindebüro Rastdorf.
Statistische Monatshefte Niedersachsen, 29. Jahrg., Beilage zu Heft 9, September 1975.
Verzeichnis der mit Grund und Boden angesessenen Einwohner der Bauernschaft Lorup, 1. bzw. 21. Oktober 1828. Meyer-Wellmann, Lorup
Verzeichnis der Einwohner von Lorup und deren Rechte an der Mark 1846. Meyer-Wellmann, Lorup
Verzeichnis der Grundstückseigentümer mit Gesamtflächenangabe der Gemarkung Lorup. Katasteramt Meppen.
Volks- und Berufszählung vom 29. 10. 1946, H. 3. Niedersächs. Amt f. Landesplanung u. Stat., Hannover 1950.

Handschriftliche Quellen/Privatbesitz

Abfindung der Neubauern und Kanonsbauern von Lorup bei der Markenteilung.

Markengemeinde Lorup

Abgaben und Verpflichtungen der Kanonsbauern von Lorup. Markengemeinde Lorup

Aktum Lorup am 20. 4. 1856, betreffend Ausweisung aus der Mark. Krull, Lorup

Anlage von Eignerstellen in Lorup. Krull, Lorup

Auszug aus dem Loruper Teilungsrezeß, betreffend Neubauer zu Lorup. Reins, Lorup

Bitte um Beihülfe für einen Neubau der Kirche zu Esterwegen Krs. Hümmling. Stubbe, Papenburg.

Extractus protokolli 1791. Reins, Lorup

Gemeinde Harrenstätte wider die Gemeinde Lorup wegen Grenzregulierung. Krull, Lorup

Gerechtsame des Gutes Esterwegen. Dokumentensammlung Stubbe, Papenburg

Klage um Markenberechtigung und Nutzungsrechte in Lorup. Meyer-Wellmann, Lorup

Klage der Voll- und Halbbeerbten von Lorup wider die Viertelbeerbten daselbst. Reins, Lorup

Liste über ausgewiesene Moorpfänder in der Altmaken-Nee, 1858. Krull, Lorup

Liste über ausgewiesene Moorpfänder im Haßmoor, 1858. Krull, Lorup

Liste über ausgewiesene Moorpfänder im Mar-Moor, 1858. Krull, Lorup

Liste über ausgewiesene Moorpfänder im Pielsteert, 1858. Krull, Lorup

Nachrichten über Kloster, Gut und Kirchspiel Esterwegen. Stubbe, Papenburg

Quittungsbuch Lammert Cordes, Mühlenberg Nr. 3, 1766, Koers, Esterwegen

Quittungsbuch Joan Düttmann, Mühlenberg Nr. 30, 1785. Düttmann, Esterwegen

Quittungsbuch Kerssens/Linnemann, Nr. 38, 1742. Albers, Esterwegen

Quittungsbuch Arnd Kiep, Nr. 3, 1742. Kiep, Esterwegen

Quittungsbuch Ollig Otten, Nr. 7, 1742. Otten, Esterwegen

Schulchronik der Schule Esterwegen. Privatbesitz, Esterwegen

Schuldbrief des Johann Düttmann zu Esterwegen. Düttmann, Esterwegen

Tagebuch des Feldhüters Ollig Baalman. Bahlmann, Esterwegen

Vermessungs-Register zu der Karte von der zu dem Gut Esterwegen gehörenden Colonie Haidbrücke.

Pöker, Esterwegen

Vermessungs-Register zu der Karte von der zu dem Gute Esterwegen gehörenden Wiesen in den Theilen.

Pöker, Esterwegen

Verschuldung der Esterweger, Brief des Landrats Peus. Stubbe, Papenburg

Katasteramt Cloppenburg

Planrezeß betreffend die Spezialteilung der Neuvreeser Mark, Nr. 68.

Rezeß über Spezialteilung der Mark der Kolonie Neuarenberg, Nr. 61.

Teilungsurkunde über die Privat-Teilung der Feldmark Neulorup, Nr. 61.

Katasteramt Meppen

Flurbuch der Gemeinde Lorup, Nr. 59, Band 1–4, neuangefertigte Ausgabe (1907).

Flurbuch des Gemeindebezirks Vrees, Nr. 67, (1884).

Flurbuch der Gemeinde Werpeloh, Nr. 73, Band I–II, Erstanfertigung.

Planrezeß über die Verteilung der Börger Mark, Nr. 78.

Planrezeß über die Spezialteilung der Loruper Mark, Nr. 59.

Planungsurkunde nebst Nachtrag über die Spezialteilung der Werpeloher Mark, W 65.

Teilungsurkunde in Sachen betr. die Spezialteilung d. Vreeser Mark einschl. der Vreeser Dose, Nr. 67.

Katasteramt Meppen / Außenstelle Papenburg

Teilungsurkunde in der Sache betreffend die Ablösung der Servitutrechte in der Esterweger Mark, E. 44

Karten

a) Amtliche Karten

Deutsche Grundkarte – sämtliche Blätter für den Nordhümmling.

Boden- und Moorkarte des Emslandes, sämtliche für den Nordhümmling vorhandene Blätter.

Meßtischblätter, Erstausgabe der Blätter Wippingen 1516, Börger 1517, Neu-Arenberg 1518, Wahn 1587,

Sögel 1588, Werlte 1589; jüngste Ausgabe Papenburg 2910, Burlage 2911, Scharrel 2912, Wippingen 3010,

Meßtischblätter, jüngste Ausgabe der Blätter Papenburg 2910, Burlage 2911, Scharrel 2912, Wippingen 3010,

Esterwegen 3011, Gehlenberg 3012, Wahn 3110, Sögel 3111.

Topographische Karte 1 : 50 000: Sögel 3110, Werlte 3112; Orohydrographische Karte 1 : 50 000, Blätter 2910, 2912, 3010, 3012, 3110, 3112,

Topographische Karte 1 : 100 000, Blatt Papenburg 3110. Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, Großblatt 46,

– Oldenburg – Leer – Cloppenburg

Geographische Landesaufnahme 1:200 000, Blatt 70/71, Cloppenburg/Lingen, Blatt 54/55, Oldenburg/Emden

b) Historische Karten und Manuskriptkarten

- Atlas der Moorkolonien. St. A. Osnabrück, Dep. 62, K 53, Nr. 111 M.
Carte vom Amt Meppen, aufgenommen von Philip Ernst Colson. St. A. Osnabrück, Dep. 62, K 54, N 6 R.
Carte der zum Gute Esterwegen gehörigen Grundstücke, aufgenommen von Linderen, 1817/18. Privatbesitz Pöker, Esterwegen.
Carte vom dem Gute Esterwegen, aufgenommen von Rump 1848, Blatt I, II, III. Privatbesitz Esterwegen und St. A. Osnabrück, Dep. 62, K 52, Nr. 6 H.
Grenzvermessung zwischen Werlte und Lorup (Handriß), aufgenommen von du Plat 1789. Privatbesitz Lorup.
Kartenbeilagen zur Agrarstrukturellen Vorplanung für den Kreis Aschendorf-Hümmling. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Außenstelle Meppen.
Mutterrollen und Stückvermessungshandrisse des Katasteramtes Sögel (Katasterämter Cloppenburg, Meppen/Papenburg).
Neulorup, Vermessungen 1827. St. A. Osnabrück, Dep. 62, K 52, Nr. 2 H.
Neuvrees, Anlage von Plaatzten. St. A. Osnabrück, Dep. 62, K 52, Nr. 5 H.
Okularplan der Gegend von Börger. St. A. Osnabrück, Dep. 62 b, A VIII, Nr. 38 a.
Top. Charte des Königreichs Hannover u. d. Herzogth. Braunschweig, v. Ingen. Lieutn. Papen. St. A. Osnabrück, K 600, Nr. 19 M.
Top. Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover, Gauß'sche Nachvermessung der neuerworbenen Landes-
teile Blatt 13, 14, 15, 20, 21, 22, 28, 29, 30. St. A. Osnabrück, K 300, Nr. 12 M.
Übersichtskarte über die Aussiedlung im Bergmoor. Amt für Agrarstruktur, Meppen.
Übersichtskarte der Breddenberger Abfindung i. d. Börger Mark, St. A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 87, Nr. 15.
Übersichtskarte Hilkenbrook, Anlage zum Rezeß. Amt für Agrarstruktur, Meppen.
Übersichtskarte Mammoor. Wasser- und Bodenverband Oheniederung, Lorup.
Übersichtskarte der Neubörger Abfindung in der Börger Mark, St. A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 87, Nr. 15.
Übersichtskarte von Neulorup nach der Teilung, St. A. Osnabrück, Rep. 350 Hüm, Fach 116, Nr. 6.
Übersichtskarte über die im Staatsbesitz befindlichen Flächen im Emsland. Amt für Agrarstruktur, Meppen.

Lizenzen

- Vervielfältigungserlaubnis durch Nieders. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – AZ B 5– 259/77 für
Ausschnitt aus TK 25 Blatt 3010, 3011, 3012
Transparentzusammenfügung aus TK 25, Blatt 2910, 2911, 3010 3011
Transparentausschnitt aus TK 100, Blatt C 3110
Vervielfältigungserlaubnis durch Katasteramt Meppen v. 18. 7. 77 für Deutsche Grundkarte 1:5000, Blätter
3011/21 Börger, 3011/22 Börgermühle, 3011/16 Börger-Bauerntannen, 3012/3 Neulorup

Tabellen 33–40

Tabelle 33 Altersaufbau der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden in % 1970

Gemeinde	unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 75 Jahre	75 Jahre u. m.
Börger	14,1	22,0	4,7	4,6	8,7	18,4	14,5	4,4	5,6	3,0
Breddenberg	19,6	21,2	3,0	1,6	11,4	19,2	9,6	4,1	8,2	2,1
Esterwegen	17,3	21,0	4,1	3,3	10,3	21,0	10,5	4,1	6,4	2,0
Gehlenberg	14,2	24,0	5,9	4,6	8,0	19,0	11,6	4,4	5,6	2,7
Hilkenbrook	15,5	19,9	7,3	5,6	10,4	14,4	13,9	6,0	4,1	2,9
Lorup	17,0	19,1	5,1	4,8	10,1	19,0	10,8	5,2	6,7	2,2
Neubörger	18,1	22,3	5,8	3,4	8,4	17,9	12,6	3,1	5,7	2,7
Neuvrees	15,5	25,0	4,3	3,6	7,6	19,2	14,1	3,0	5,1	2,6
Rastdorf	13,8	21,6	7,2	4,6	10,7	16,0	13,3	4,0	6,9	1,9
Surwold	15,9	21,3	8,1	4,7	8,7	19,6	12,1	3,7	4,4	1,5
Vrees	12,8	24,8	5,1	3,8	7,3	17,7	15,2	3,6	6,1	3,6
Werpeloh	16,3	23,5	4,5	3,2	6,7	17,6	14,8	4,0	5,3	4,1
Durchschnitt	15,9	22,1	5,4	4,0	9,0	18,3	12,7	4,1	5,9	2,6
Kreis Aschendorf-Hümmling	15,0	19,9	5,3	4,4	10,0	18,7	13,2	4,5	6,3	2,7
Reg.-Bez. Osnabrück	12,0	16,7	4,6	4,1	10,4	20,0	15,3	5,4	7,8	3,7
Niedersachsen	10,1	14,2	4,3	4,1	31,5	16,3	6,0	9,1	4,5	

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

Tabelle 34

Erwerbstätige am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen 1970

Gemeinde	ges. Wohnbev.	Erwerbstätige		Erwerbstätige i. d. Wirtschaftsbereichen										
		männlich abs.	weiblich abs.	Land-Forstw. abs.	Produz. Gewerbe abs.	Handel-Verkehr abs.	Sonstige abs.	% der Wohnbev.	% m. Bev.	% w. Bev.	%	%	%	%
Börger	730	468	262	264	288	63	115	38,4	51,7	26,3	36,2	8,6	115	15,8
Breddeberg	169	115	54	83	57	12	17	38,6	53,7	24,1	49,1	7,1	17	10,1
Esterwegen	1058	748	310	245	583	83	147	33,3	47,3	19,4	23,2	7,8	147	13,9
Gehlenberg	536	360	176	217	199	59	61	36,5	49,0	24,0	40,5	11,0	61	11,4
Hilkenbrook	299	174	125	167	87	18	27	50,9	57,4	43,9	55,9	6,0	27	9,0
Lorup	776	533	243	298	311	60	107	37,6	50,7	24,0	38,4	7,7	107	13,8
Neubörger	533	314	219	268	155	50	60	41,3	47,6	34,4	50,3	9,4	60	11,3
Neuvrees	420	218	202	247	122	27	24	50,1	53,3	47,1	58,8	6,4	24	5,7
Rasdorf	401	274	127	231	91	35	44	42,1	55,0	27,9	57,6	8,7	44	11,0
Surwold	1234	873	361	387	424	115	308	40,6	54,7	25,0	31,4	9,3	308	25,0
Vrees	390	240	150	172	120	39	59	37,1	46,9	27,8	44,1	10,0	59	15,1
Werpeloh	324	186	138	189	74	16	45	42,9	48,2	37,4	58,3	4,9	45	13,9
Durchschnitt	6870	4503	2367	2768	2511	577	1014	40,8	51,3	30,1	45,3	8,1	1014	13,0
Kreis														
Aschendorf-Hümmling								38,9	52,9	25,5	29,0	37,7		19,5
Reg.-Bez. Osnabrück								40,8	56,3	26,6	14,8	45,2		22,5
Land Niedersachsen								42,4	58,1	28,1	10,9	44,6		26,3

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

Tabelle 35

Erwerbstätige am Arbeitsort 1970

Erwerbstätige in den Wirtschaftsbereichen in Prozent

Gemeinde	Erwerbstätige % der Erw. am Wohnort		Land- und Forstwirtschaft			Produz. Gewerbe			Handel, Verkehr Dienstleistungen		
	ges.		ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w
Börger	662	90,7	39,0	54,3	45,7	39,1	64,5	35,5	22,0	53,9	48,1
Breddenberg	118	69,8	70,3	63,7	36,3	7,6	88,9	11,1	22,0	53,9	46,1
Esterwegen	831	78,5	29,4	67,6	32,4	46,5	43,5	56,5	24,2	55,2	44,8
Gehlenberg	494	92,2	44,1	64,2	35,8	34,2	84,6	15,4	21,6	59,3	40,7
Hilkenbrook	225	75,3	73,8	53,0	47,0	12,0	74,0	26,0	14,2	66,2	33,8
Lorup	637	82,1	45,7	68,0	32,0	32,8	89,5	10,5	21,5	60,1	39,9
Neubörger	413	77,5	64,4	50,8	49,2	16,2	89,9	10,4	19,4	54,1	45,9
Neuvrees	341	81,2	71,8	40,8	59,2	18,5	71,3	28,7	9,7	63,8	36,2
Rastdorf	289	72,1	78,9	65,8	34,2	5,5	81,3	18,7	15,6	66,8	33,2
Surwold	1065	86,3	35,7	58,2	41,8	29,5	95,6	4,4	34,8	67,6	32,4
Vrees	289	74,1	58,5	57,4	42,6	15,6	93,3	6,7	26,0	48,8	51,2
Werpeloh	270	83,3	68,5	47,0	53,0	16,7	82,2	17,8	14,8	46,2	53,8
Gesamt	5634	80,3	56,7	56,6	42,4	22,9	79,7	20,3	20,5	57,7	42,3
Kreis Aschendorf-Hümmling		100,4	28,8	58,8	41,2	38,3	82,1	19,9	32,9	57,2	42,8
Reg.-Bez. Osnabrück		100,4	14,8	56,3	43,7	45,1	78,2	21,8	40,1	57,2	42,8

Quelle: Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

Tabelle 36

Erwerbstätige am Wohnort 1950 und 1970

Gemeinde	Jahr	Erwerbst. ges.	Land- u. Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel u. Verkehr		Öffentl. Dienst, sonst. Bereiche	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Börger	1950	895	605	67,6	167	18,7	56	6,3	67	7,5
	1970	730	264	36,2	288	39,5	63	8,6	115	15,8
Breddenberg	1950	195	168	86,2	16	8,2	4	2,0	7	3,6
	1970	169	83	49,1	57	33,7	12	7,1	17	10,1
Esterwegen	1950	1297	906	69,9	220	16,9	34	2,6	137	10,6
	1970	1058	245	23,2	583	55,1	83	7,8	147	13,9
Gehlenberg	1950	720	562	78,0	111	15,4	24	3,3	23	3,3
	1970	536	217	40,5	199	37,1	59	11,0	61	11,4
Hilkenbrook	1950	320	265	82,8	34	10,6	6	1,9	15	4,7
	1970	299	167	55,9	87	29,1	18	6,0	27	9,0
Lorup	1950	1040	827	79,5	142	13,7	30	2,9	41	3,9
	1970	776	298	38,4	311	40,1	60	7,7	107	13,8
Neubörger	1950	627	520	82,9	71	11,3	13	2,1	23	3,7
	1970	533	268	50,3	155	29,1	50	9,4	60	11,3
Neuvrees	1950	457	387	84,6	40	8,7	15	3,3	15	3,3
	1970	420	247	58,8	122	29,0	27	6,6	24	5,7
Rastdorf	1950	566	440	77,8	72	12,7	29	5,1	25	4,4
	1970	401	231	57,6	91	22,7	35	8,7	44	11,0
Sunwold	1950	1089	640	58,8	206	18,9	91	8,2	152	14,0
	1970	1234	387	31,4	424	34,4	115	9,3	308	25,0
Vrees	1950	588	480	81,6	63	10,7	25	4,3	20	3,4
	1970	390	172	44,1	120	30,8	39	10,0	59	19,1
Werpeloh	1950	442	350	79,2	69	15,6	14	3,1	9	2,1
	1970	324	189	58,3	74	22,8	16	4,9	45	13,9
insgesamt	1950	8236	6150	74,7	1211	14,7	341	4,1	534	6,5
	1970	6870	2768	40,4	2511	36,6	577	8,4	1014	14,6
Kreis Aschendorf-Hümmling	1950	33065	18989	57,4	7487	22,6	2970	9,0	3609	11,0
	1970	29578	8583	29,0	11142	37,7	4071	13,7	5802	19,6

Quellen: Gemeindestatistik für Niedersachsen, Berufszählung 1950; Gemeindestatistik Niedersachsen 1970, Teil 2

Tabelle 37

Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 1971

Gemeinde	Landwirtsch. Betriebe und Forstbetriebe		Landwirtschaftliche Betriebe																		
	An- zahl	ges. ϕ	An- zahl	ha ϕ		Betriebe in den Größenklassen															
				LF	ha ϕ	< 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-15 ha	15-20 ha	20-30 ha	30-50 ha	> 50 ha	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Börger	172	4464 25,9	164	2390 14,6	3071 18,7	22	13,4	26	15,9	18	11,0	21	12,8	29	17,7	33	20,1	12	7,3	3	1,8
Breddeberg	51	996 19,5	51	879 17,3	900 17,6	2	3,9	5	9,8	14	27,4	7	13,7	2	3,9	10	19,6	11	21,6	-	-
Esterwegen	280	2950 10,5	280	2498 8,9	2506 8,9	37	13,2	54	19,3	75	26,8	54	19,3	45	16,0	15	5,3	-	-	-	-
Gehlenberg	139	1994 14,3	138	1770 12,8	1792 13,0	15	10,9	17	12,3	18	13,0	24	17,3	43	31,7	18	13,0	3	2,2	-	-
Hilkenbrook	72	1090 15,1	72	1013 14,1	1019 14,1	5	7,0	5	7,0	6	8,3	23	31,9	19	26,4	13	18,1	1	1,4	-	-
Lorup	213	4766 22,4	206	3318 16,1	4068 19,8	21	10,2	27	13,1	23	11,2	19	9,2	34	16,5	60	29,1	22	10,7	-	-
Neubörger	119	1877 15,7	118	1705 14,5	1715 14,5	7	5,9	13	11,0	17	14,4	24	20,3	30	25,4	21	17,8	6	5,1	-	-
Neuvrees	99	1344 13,6	99	1216 12,3	1222 12,3	6	6,1	10	10,1	19	19,2	33	33,3	21	21,2	5	5,1	5	5,1	-	-
Rastdorf	111	2322 20,9	108	2036 18,9	2059 19,1	4	3,7	2	1,9	4	3,7	16	14,8	41	38,0	38	35,2	2	1,9	1	0,9
Surwold	265	3648 13,8	264	3104 11,8	3195 12,1	59	22,3	47	17,8	35	13,6	31	11,7	29	11,0	44	16,7	18	6,8	1	0,4
Vrees	117	2044 17,5	112	1440 12,8	1706 15,2	13	11,6	17	15,2	19	17,0	25	22,3	16	14,3	14	12,5	7	6,3	1	0,9
Werpeloh	99	2851 18,8	90	1863 20,7	2152 23,9	4	4,4	4	4,4	10	11,1	10	11,1	18	20,0	25	27,8	16	17,8	3	3,3
insgesamt Durchschnitt	1737	30346 17,5	1702	23232 14,6	25405 15,8	195	11,5	227	13,4	258	15,2	287	16,7	327	19,2	296	17,4	103	6,1	9	0,5

Quelle: Gemeindestatistik von Niedersachsen 1970, Teil 4, Landwirtschaft 1971/72

Tabelle 38

Arbeitsplätze in Betrieben mit 10 u. m. Beschäftigten 1971
 (ohne Behörden, Banken und Sparkassen)

Gemeinde	Branche	Arbeitsplätze je Betrieb						gesamt		Differenz zum Bedarf	
		Industrie		Handw.		Handel, Gew.					
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Börger	Fleischfabrik	27	11	—	—	—	—	69	123	-196	+ 29
	Herrnenbekleidungswerk	12	100	—	—	—	—				
	Schlachtereier	30	12	—	—	—	—				
Breddeberg	—	—	—	—	—	—	—	—	- 51	- 16	
Esterwegen	Herrnenoberbekleidungs- fabrik	36	240	—	—	—	—	47	240	-437	+ 58
	Beton-Kunststoffwerk	11	—	—	—	—	—				
Gehlenberg	Heizungsbau	—	—	10	—	—	—	203	21	+ 12	- 36
	Bauunternehmen	—	—	11	—	—	—				
	Versand Schlachtereier	155	20	—	—	—	—				
	Bauunternehmen	—	—	14	—	—	—				
Hilkenbrook	Bauunternehmen	—	—	13	1	—	—	203	21	+ 12	- 36
	Bauunternehmen	—	—	13	1	—	—				
Lorup	—	—	—	—	—	—	—	123	13	-156	- 83
	Bauunternehmen	—	—	32	1	—	—				
	Molkerei	—	—	—	—	8	6				
	Heizungsbau	—	—	14	1	—	—				
	Landmaschinen	22	2	—	—	—	—				
	Landmaschinenreparatur	—	—	9	2	—	—				
	Baugeschäft	—	—	10	—	—	—				
Baugeschäft	—	—	28	1	—	—					
Neubörger	Milchverarbeitung	—	—	—	—	10	2	26	2	-121	- 36
	Baugeschäft	—	—	16	—	—	—				
Neuvrees	Säge- und Holzhandlung	—	—	10	1	—	—	10	1	- 89	- 51
Rastdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	- 96	- 30
Surwold	Fuhrunternehmen	—	—	—	—	10	1	272	2	-153	-111
	Torfgewinnung	60	—	—	—	—	—				
	Kalksandsteinwerk	68	—	—	—	—	—				
	Bauunternehmen	—	—	10	—	—	—				
	Gewächshausbau	23	1	—	—	—	—				
	Kohlenstoff	65	—	—	—	—	—				
	Bauunternehmen	—	—	18	—	—	—				
Torferzeugung	18	—	—	—	—	—					
Vrees	Baugeschäft	—	—	25	—	—	—	25	14	- 91	- 29
	Näherei	—	14	—	—	—	—				
Werpeloh	Baugeschäft	—	—	12	1	—	—	23	2	- 42	- 23
	Baugeschäft	—	—	11	1	—	—				
Insgesamt		527	400	243	9	28	9	798	418	-1492	-360

Quelle: Emsland GmbH., Meppen

Tabelle 39

Auspender 1970

Gemeinde	Auspender			Berufspendler			Zugehörigkeit zu Wirtschaftsabteilungen										Verkehrsmittel													
	insgesamt	Schüler, Studierende	Berufspendler	mit weiterer Tätigkeit in Landwirtschaft	darunter	Altersgruppen			Land- und Forstwirtschaft	Energie, Wasservers., Bergbau	Verarbeitende Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Handel	Verkehr, Nachrichten	Kredit, Versicherungen	Dienstleistungen	Organis. Haushalte ohne Erwerbscharakter	Sozialversicherungen, Gebietskörperschaften	Eisenbahn	Linienbus	Motorrad, Moped	Fahrrad	Seibst-fahrer bis 10 km	Auto bis 10 km	Mit-fahrer bis 10 km					
Börger	männl.	52	138	2	93	137	114	39	73	26	-	7	2	36	66	11	2	3	2	9	3	1	-	14	71	3	13			
	weibl.	88	57	31	8	30	18	14	12	5	-	-	18	1	1	2	3	2	7	5	-	1	-	2	7	1	3			
	zus.	278	109	169	2	101	167	132	53	85	31	-	7	2	54	66	12	2	3	9	14	3	1	1	16	78	4	16		
Breddenberg	männl.	62	18	44	11	33	43	36	9	27	8	-	1	10	28	2	1	1	-	1	6	1	-	1	16	-	3			
	weibl.	35	22	13	2	9	13	10	5	7	1	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1		
	zus.	97	40	57	13	42	56	46	14	34	9	-	-	1	20	28	2	1	2	2	1	6	1	-	1	18	-	4		
Esterwegen	männl.	375	25	350	22	250	350	307	75	228	47	-	2	50	81	178	13	3	4	9	10	1	1	29	19	7	147	5	86	
	weibl.	92	25	67	2	34	67	56	32	29	6	-	5	49	1	3	1	4	3	1	1	3	2	5	2	10	-	1		
	zus.	467	50	417	24	284	417	363	107	257	53	-	2	55	130	179	16	3	5	13	3	11	2	4	31	24	9	157	5	87
Gehlenberg	männl.	148	50	98	5	54	97	67	40	50	8	-	-	2	45	32	8	6	1	1	1	2	-	2	4	5	4	41	5	15
	weibl.	81	41	40	3	6	40	24	32	7	1	-	-	25	-	7	-	-	6	1	1	1	-	5	-	1	-	7	1	6
	zus.	229	91	138	8	60	137	91	72	57	9	-	-	2	70	32	15	6	1	7	2	3	-	7	4	6	4	48	6	21
Hilkenbrook	männl.	58	7	51	12	23	49	36	27	21	3	-	-	1	28	14	5	1	-	1	1	1	-	4	1	6	11	24	-	3
	weibl.	48	17	29	3	3	29	22	23	5	1	-	1	-	22	-	-	-	1	3	2	-	-	11	-	2	-	-	2	1
	zus.	104	24	80	12	26	78	58	50	26	4	-	1	1	50	14	5	1	4	3	-	-	-	15	1	8	11	24	2	4
Lorup	männl.	171	40	131	13	83	130	90	40	67	24	-	6	-	59	41	11	4	5	1	1	3	1	-	4	4	14	54	3	19
	weibl.	120	36	84	2	25	84	64	60	20	4	-	1	-	61	1	-	-	2	14	2	3	1	4	-	1	1	8	2	8
	zus.	291	76	215	15	108	214	154	100	87	28	-	7	-	120	42	11	4	7	15	3	6	2	4	4	5	15	62	5	27
Neubörger	männl.	121	32	89	8	59	87	71	17	58	14	-	3	4	34	31	8	1	3	3	1	1	-	1	12	-	20	43	1	7
	weibl.	76	32	44	2	11	42	29	25	17	2	-	-	-	29	-	7	-	1	6	1	-	-	3	-	1	1	6	-	8
	zus.	197	64	133	10	70	129	100	42	75	16	-	3	4	63	31	15	1	4	9	2	1	-	4	12	1	21	49	1	15
Neutrees	männl.	126	57	69	8	51	64	54	19	37	13	-	2	-	20	34	2	5	-	2	4	-	-	5	1	1	20	13	2	7
	weibl.	91	64	27	-	9	24	16	22	3	2	-	-	-	20	1	4	-	1	1	-	-	-	8	1	2	1	2	1	1
	zus.	217	121	96	8	60	88	70	41	40	15	-	2	-	40	35	6	5	1	3	4	-	-	13	2	3	21	15	3	8
Rastdorf	männl.	116	31	85	2	33	85	40	44	26	15	-	3	2	39	19	7	3	3	5	4	-	-	1	6	5	13	28	12	15
	weibl.	66	33	33	1	6	33	17	28	4	1	-	-	-	15	1	3	2	2	6	2	2	-	-	2	-	4	1	9	3
	zus.	182	64	118	3	39	118	57	72	30	16	-	3	2	54	20	10	5	5	11	2	6	-	-	3	6	17	29	21	18
Surwold	männl.	324	65	259	28	169	257	198	81	141	37	-	9	14	115	57	23	7	-	8	-	26	-	13	34	10	13	142	5	22
	weibl.	136	47	89	-	27	89	54	65	16	8	-	3	-	59	-	12	-	2	12	-	1	-	24	-	6	-	6	-	9
	zus.	460	112	348	28	196	346	252	146	157	45	-	12	14	174	57	35	7	2	20	-	27	-	37	34	16	13	148	5	31
Vrees	männl.	128	43	85	14	59	83	62	18	47	19	1	3	-	37	30	4	3	2	1	5	-	1	3	2	3	16	31	1	10
	weibl.	89	51	38	2	9	38	21	31	6	1	-	-	-	21	1	6	-	1	9	-	-	-	7	-	2	2	3	4	5
	zus.	217	94	123	16	68	121	83	49	53	20	1	3	-	58	31	10	3	3	10	-	5	1	10	2	5	18	34	5	15
Werpeloh	männl.	90	32	58	19	34	56	44	16	30	15	-	4	1	21	11	2	-	-	2	1	16	-	2	3	1	8	35	1	6
	weibl.	47	33	14	-	2	14	12	6	3	5	5	-	-	10	-	2	-	-	1	-	1	-	1	-	3	2	-	-	1
	zus.	137	65	72	19	36	70	56	22	33	20	-	4	1	31	11	4	-	-	3	1	17	-	1	2	3	4	10	35	1

Quelle: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Statistik

Tabelle 40

Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 1949, 1960 und 1971

Gemeinde	2-5 ha			5-10 ha			10-20 ha			20-50 ha			über 50 ha			Gesamt			Veränderung seit 1960 %
	1949	60	71	49	60	71	49	60	71	49	60	71	49	60	71	1949	60	71	
Böhrger	34	33	26	43	37	18	65	64	50	14	23	45	3	-	3	159	157	142	- 9,6
Breddenberg	8	9	5	20	14	14	11	13	9	13	13	21	-	1	-	52	50	49	- 2,0
Esterwegen	80	87	54	104	96	75	82	88	99	-	3	15	1	-	-	267	274	243	-11,3
Gehlenberg	24	29	17	33	31	18	67	74	67	11	11	21	-	-	-	135	145	123	-15,7
Hilkenbrook	6	5	5	3	8	6	69	63	42	-	1	14	-	-	-	78	77	67	-13,0
Lorup	36	38	27	53	37	23	73	71	53	48	65	82	-	1	-	210	212	185	-12,7
Neubörger	16	19	13	35	33	17	52	59	54	17	15	27	-	-	-	120	126	111	-11,9
Neuvrees	14	11	10	34	28	19	48	56	54	5	6	10	-	-	-	101	101	93	- 7,9
Rasdorf	3	6	2	2	3	4	73	68	57	23	31	40	-	-	-	101	108	104	- 4,6
Survold	62	62	47	48	61	35	37	58	60	15	28	52	2	3	1	164	212	195	- 8,0
Vrees	30	20	17	39	41	19	38	32	41	16	20	21	-	-	-	123	113	99	-12,4
Werpeloh	5	3	4	17	10	10	45	39	28	23	33	41	-	-	3	90	85	86	+ 1,2
Insgesamt	318	322	227	431	399	258	660	685	614	185	249	389	6	5	9	1600	1660	1497	- 9,8
% aller Betriebe	19,9	19,4	15,2	26,9	24,0	17,2	41,2	41,3	41,0	11,6	15,0	26,0	0,4	0,3	0,6				

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung, Landkreis Aschendorf-Hümmling, Tabellen

